Entscheidende Urkunden

für die

Gesellschaft JEsu

wider ihre

Verleumder;

aus dem Italiänischen übersetzt.

II Fortsetzung.

Achter und letzter Theil,

Nebst einem kurzen Innhalt und vollkommnen Register aller in diesen acht Theilen enthaltnen merkwürdigen Sachen.

Mit Genehmhaltung der Obern.

Oberammergau in Bayern.
Verlegt von Martin Wagners sel. Erben 1763.
Und zu finden bey den Gebrüdern Ignaz und Anton Wagner Buchhändlern in Augspurg.

Digitized by Google

Entscheidende Urkunden

für die

Gesellschaft Jesu

unter der

Verleumder;

aus dem Italiänischen übersetzt.

II Fortsetzung.

Achter und letzter Theil,

Nebst einem kurzen Inhalt und vollkommenen Register aller in diesen acht Theilen enthaltenen merkwürdigen Sachen.

Mit Genehmigung der Obern.

Oberammergau in Bayern.

Verlegt von Martin Wagners sel. Erben [illegible]

[illegible]

Digitized by Google

XXXV Artikel.

Von den Geschichtschreibern der Gesellschaft.

XI Anmerkung, 115 S.

Endlich will ich ihnen noch zum Beschlusse dieses Artikels eine Betrachtung über die Geschichten der Jesuiten unter die Augen legen, die ein sehr erhabener Witz vor kurzer Zeit gemacht hat. Dieser hat seine Jahre mit beständigem Studiren und Reisen hauptsächlich zu dem Ende hingebracht, damit er das wahre Verhältniß mit dem Geiste und der Aufführung der Gesellschaft JEsu ergründen möchte; um jene Geschichte davon zu verfertigen, welche vor kaum 20 Jahren zu Paris und Utrecht im Drucke erschienen ist. Ich weiß nicht, wer der Verfasser sey: die Jesuiten aber vermuthen, es sey ein Ritter von Savoyen, der sich viele Jahre hindurch zu ihrem Orden bekannt hatte. Er soll einer von den 30 Jesuiten gewesen seyn, die im Jahr 1703 von Lisabon nach Indien abgesegelt sind; und hatte nachmals die Gesellschaft verlassen. Höre seine Worte, die ich aus dem Französischen übersetzen will. „Wer die Geduld haben kann, der lese ihre große Geschichte in sechs „Folianten, nebst jener, die P. Tanner ins Besondre von den europäischen Jesuiten geschrieben hat; das Leben ihres Generals Laynez „von dem Ribadeneira, das Leben des P. Coton vom P. Orleans, „des P. Ogers vom P. Dorigni, und vieler andern Jesuiten von „ihren Mitbrüdern verfaßte Lebensbeschreibungen. Man lese die „Nachrichten des P. le Comte von China; imgleichen die weitläufige Geschichte des P. du Halde von eben demselben Reiche; die von „Japon, welche ebenfahls einen Priester dieses Ordens zum Urheber „hat; die von Abissinien und Moscau, deren jene vom P. Lobo, „diese vom P. Avril hinterlassen worden. Man lese, wenn es anders möglich ist zu einem Ende zu kommen, die 82 Bände ihrer

„ Nachrichten, oder erbaulichen Sendschreiben in den indianischen Pre-
„ digtstätten, die diese Geistlichen in allen Sprachen abgefasset haben,
„ damit sie niemanden unbekannt blieben. Man hat die Abbildung
„ des ersten Jahrhunderts ihrer Gesellschaft, welches von den Jesui-
„ ten in Flandern herausgegeben worden; ein Buch, das der Hoch-
„ muth angegeben, und die Schamlosigkeit ans Licht gestellet hat. ...
„ Wer sich endlich von dem Stolze, von der Eitelkeit, von der un-
„ verschamten Frechheit der jesuitischen Geschichtschreiber einen Begriff
„ machen will, der werfe die Augen nur auf die Bilder, die im An-
„ fange der besondern Lebensbeschreibungen des P. Tanners mit fol-
„ gendem Titel zu sehen sind: Societas Apostolorum Imitatrix: Die
„ Gesellschaft eine Nachahmerinn der Apostel. “ Die Wahrheit zu bekennen, sind die Nachrichten, welche die Jesuiten in Europa von ihren Missionen bekannt machen, lauter Romane: sie machen ein dichtes Gewebe von Betrügereyen, falschen Wundern und Bekehrungen aus, um den Europäern damit das Gesicht zu verbinden: wie sie der Augenschein schon mehrmals davon überwiesen hat, wo irgend einer jene entlegene Landschaften selber gesehen.

Antwort.

Charakter des Ritters von Savoyen, und seines zu Utrecht in Holland gedruckten Werkes.

I. Wer der Verfasser des französischen Werkes sey, welches dem Ritter von Savoyen zugeeignet wird, ist eine Frage, worum sich die Jesuiten wenig bekümmern. Doch sagen sie, man könne es viele Meilen weit merken, daß der Mann, der in den Anmerkungen seines erhabenen Witzes halber gepriesen wird, ein garstiger und verkaufter Jansenist sey. Der Titel des Buches heißt: Geschichte der Gesellschaft JEsu zusammengetragen von einem ungenannten Verfasser: der Druck aber ist nicht von Paris, wie die Notenmacher vorgeben, sondern von Utrecht, einem ketzerischen Orte. (a) Unter andern artigen Sachen, die er im VIII B. § 26 vorträgt, überhäuset er die Königinn Elisabeth von Engelland mit Lobsprüchen wegen des Betragens, womit sie der Bulle des Papstes Pius V begegnet ist. Im VII B. § 39 nimmt er sich vor, die Lehre des Basius zu der-

theis

(a) Im Jahre 1742.

theidigen, und die päpstlichen Bullen, wodurch sie verdammet worden, zu verhöhnen. In dem VIII B. § 47 redet er von canonisirten Heiligen, sonderbar von dem Heil. Ignatio und Francisco Xaverio, auf eine recht ärgerliche Weise, welches nicht zu vergessen war.

II. Gottlos ist, was im VII B. § 29 steht, allwo er von Papst Pio V einen Abriß machet, der sich auf einen Tyrannen sehr wohl schicken würde. Und in einer Anmerkung zu unterst am Blatte, schreibt er von desselben Heiligsprechung folgendes: „Wo es der römische Hof „für anständig hält, Leute von solcher Gattung, wie hier geschehen, „auf die Rolle der Heiligen zu setzen: so foderte es die Klugheit, daß „er vorher zum wenigsten mit den Geschichtschreibern gleiches Alters, „die ihre Lebensgeschichten verfasset haben, zu Rathe gienge: sonst „läuft er Gefahr, sowohl sich als dergleichen Heiligen dem Höhnge„lächter der Ketzer, und dem Gespötte aller derjenigen auszusetzen, „die ein wenig Geist besitzen, und in den Geschichten zu Hause sind.“

III. Auf dem 139 Bl. nachdem er das Unglück derer beweinet hat, die in einem Lande schreiben, wo man Roms tyrannische Herrschaft erkennet; setzet er hinzu, ein Geschichtschreiber, der die Wahrheit aufrichtig erzählen wolle, „müsse solches in jenen beglückten Lande„schaften thun, die das Joch des Aberglaubens und der Dienstbar„keit abgeworfen haben, und die Unterweisung anderer dem Gutdunken „gelehrter Personen überlassen. Glücklicher Vortheil! angenehmer „Aufenthalt für alle, die die Wahrheit lieben und suchen!“ Besser unten saget er von sich: „Gleichwie ich nicht für jene Länder schreibe, „die der Inquisition unterworfen sind; sintemal man in denselben „schon seit langer Zeit nicht weiß, was die Kirchengeschichte, und „folglich eben so wenig, was das wahre Christenthum sey: so sieht „mich das Urtheil, welches man über dieses Werk fällen wird, gar „nicht an.“ Soviel ich aus den Worten dieses so hochwitzigen Cavaliers abnehmen kann, muß es zu Rom mit der Regierung, mit der Kirchengeschichte, mit dem Christenthume sehr schlecht stehen.

IV. Ist es nun ein Wunder, daß er wider den vortreflichen Orden des Heil. Dominicus beynahe so viel Lästerungen ausspeyt, als er Worte schreibt? Im IV B. wo er von der heiligen Inquisition, und ihren hochwürdigsten Vorstehern handelt, stoppelt er so abenteuerliche Verleumdungen zusammen, daß eine catholische Seele das Herz nicht hat, sie auch mit Verfluchung anzuführen. Nur den letzten Zug will ich hieher setzen, womit dieser erhabene Geist sein giftiges Spottge-

dicht wider die Obern des heiligen Gerichtes beschließet. „Dieß sind „die freundlichen Wege, saget er, welche die Päpste und Mönche „der letzten Jahrhunderte zu Erhaltung des Glaubens und Bekehrung „der Ketzer gefunden haben. Ein jeder, der nur etwas weniges von „den Verfolgungen der Kirche in den ersten Jahrhunderten weiß, sieht „heut zu Tage nicht ohne Grauen, wie die Inquisition sich alle die „Grausamkeiten, deren sich die Heyden zu Austilgung des Christen„thums bedienet hatten, eigen gemacht habe.“

V. Daß nun ein solches Werk, welches von der Kirche verdammet ist (b), und voll der Verleumdungen und Gottlosigkeiten wider die heilige Inquisition, wider die geweihten Ordensstände, wider die höchsten Kirchenhäupter, wider canonisirte Heilige stecket; daß solch ein Werk auch auf die Geschichtschreiber der Jesuiten, trotz dem großen Beyfall, welchen sie von den Gelehrten erhalten haben, mit aller Macht zustürmet, und alles zu ihrer Unehre verdrehet: das ist nichts großes. Vielmehr ist hier zu bedenken, daß ihnen alles, was ein Ketzer wider sie saget, zu großem Ruhme gereichet. Daß aber dergleichen Bücher in den Anmerkungen mit Lobsprüchen angezogen werden, das kann den Notenmachern gewiß nicht viel Ehre bringen.

XXXVI Artikel.

Vom P. Turano, Gottesgelehrten Seiner Heiligkeit.

XI Anmerkung, 110 S.

Die Rede ist von dem Werke des Jesuiten Benzi, und von seiner Verdammung. Hierauf heißt es: Glauben sie, daß sich die Jesuiten der Lehre und dem Befehle der Kirche gemäß alle vereiniget haben, die verderbliche Sittenlehre ihres Mitbruders zu verdammen und zu verwerfen? Nein, mein Herr, . . . Denn nach der besagten päpstlichen Verdammung, rückte P. Turano, Gottesgelehrter des obersten Beichtamtes, welcher mithin bey dem heiligen Stuhle in Diensten war, öffentlich mit einem Werklein unter seinem Namen heraus, um seinen P. Benzi mit gezücktem Degen zu verfechten.

Ant-

(b) Den 7 Herbstmon. 1750.

Antwort.

P. Turano schreibt für den P. Benzi vor der Verdammung seines Werkes. Zeugniß Papsts Benedict XIV.

I. Die Beschuldigung entehret nicht so fast den P. Dominicus Turano, welcher jüngst zu Rom verschieden (a) als ein Ordensmann von tiefer Demuth, und ganz besondrer Wissenschaft; als das heilige Amt der obersten Beichtstelle, welches sich dieses Mannes in dem Range eines Gottesgelehrten vier und zwanzig Jahre bedienet hat. Vernehmet den Hergang dieser Begebenheit. Da zu Rom der Handel des Benzi in Bewegung war, ersuchte dieser inzwischen in einem Schreiben von Venedig den P. Turano, er möchte seine Vertheidigung übernehmen. Turano verfertigte einen Bericht ohne Namen zu Gunst des Verklagten: er machte einige Abschriften davon, und theilte sie im J. 1744 heimlich den zur Untersuchung des benzischen Werkes abgeordneten Richtern mit. Dessen ungeachtet erfolgte die Verdammung des Buches, und Turano nahm sich weiter nicht darum an. Und siehe! es verstreicht ein ganzes Jahr nach der Entscheidung des Handels, und um das End des Hornungs 1745 sieht er jenen Bericht mit Entsetzung im Drucke herumgehen. Der ehrliche Greis war gezwungen, seine Zuflucht zu Papst Benedict XIV zu nehmen, sowohl seine Person und das Gemüth des Papstes in Sicherheit zu setzen, als dem eifervollen Amte, das er bekleidete, durch sein Stillschweigen keine Schande zu machen. Er überreichte also dem Papste die gedruckte Schrift, wie er sie fand, und legte seine Erklärung dazu, die voll der tiefesten Ehrerbiethung war. Er erzählte darinn ganz einfältig die Begebenheit; und schwur, daß er an dem Drucke nicht den geringsten Antheil gehabt hätte. Er besorgte, es möchte der Betrug eines misgünstigen Menschen seyn: und endlich bath er Seine Heiligkeit, daß Höchstdieselbe diese seine freywillige und aufrichtige Rechtfertigung gnädig ansehen möchte.

II. Kaum hat der Papst das Blatt erhalten, als er ihm mit eigener Hand die Antwort folgendes Innhaltes darauf ertheilete.

An unsern Gottesgelehrten P. Turano der Gesellschaft JEsu.

„ Unser ehrlicher P. Theologus hat ohne Zweifel Anspruch auf die „ Gnade der freywillig erscheinenden: wiewohl die Schrift, die er uns „ die-

(a) Am 13 Wintermon. 1759.

„ diesen Morgen eingeschicket hat, und die wir ihm hiemit zurückschi-
„ cken, schon vor vielen Monaten, nicht gedruckt, sondern geschrieben,
„ zu unsern Händen gekommen, ehe noch das bewußte Befehlschreiben
„ heraus war.

„ Man fand keinen andern Beweis, daß sie von ihm seyn müßte,
„ als diesen. Da sie uns von dem Herrn Beysitzer des heiligen Am-
„ tes überreichet worden, lasen wir sie selbst, und sagten in seiner Ge-
„ genwart, sie wäre von dem Gottesgelehrten des Beichtamtes. Wir
„ kannten sie nämlich aus der Schreibart: und aus der guten Ord-
„ nung, die jetzund fast allen fehlet, ist ein solcher leicht zu entdecken,
„ der sie, wie der besagte Pater im höchsten Grade besitzt.

„ Aber weiter zu kommen, sehen wir nicht, worinn er mit Grun-
„ de zu tadeln sey. Die Schrift war schon vor dem Befehlschreiben
„ verfertiget, und in einem guten Absehen verfertiget: und nach dem
„ Befehlschreiben ist sie ohne seine Bewilligung gedruckt und ausge-
„ geben worden.

„ Weßwegen er gänzlich versichert seyn kann, daß ihm dieser Vor-
„ fall bey uns auf keine Weise nachtheilig seyn werde: daß wir für
„ ihn die vorige Neigung, und die alte Hochachtung beybehalten.

„ Schließlich versichern wir ihn, daß derjenige, welcher den Streich
„ geführet, wenn er ihm dadurch zu schaden getrachtet, bey uns sein
„ Absehen weder erreichet habe, noch erreichen werde. Und hiemit ge-
„ ben wir ihm den apostolischen Segen. “

III. Hat man nun die Verwegenheit, auf Dinge, die vor unsern Augen geschehen sind, und mit so leichter Mühe aufgedecket werden, Lügen zu bauen: was soll man den Anmerkungen wohl glauben, wenn sie uns von den äußersten Weltgegenden, von China, von Japon allerhand Mähren erzählen: wo sich die Herren Verfasser schmeicheln können, daß es mit der Entdeckung der Wahrheit schwerer hält?

IV. Hier wäre der Ort, die Bosheit derer anzuzeigen, die dem P. Benzi Sachen andichten, wovon ihm nimmer geträumet hat. Allein man kann sein Buch nachsehen, und die Urtheile seiner Gegner lesen: so wird man die Falschheit den Augenblick wahrnehmen, womit diese desselben Worte verändern. Sein Buch ist verbothen: allein deßwegen bleibt es doch wahr, daß vor ihm andre noch ärger geschrieben haben, und daß er nicht geschrieben habe, was man ihm zumuthet.

XXXVII Artikel.

Von den Jesuiten in Paraguay.

VIII Anmerkung, 47 S.

Die Verleumdungen (der Jesuiten) wider den gottseligen Bischof Br. Bernardin von Cardenas, Bischof in Paraguay, sind allzubekannt.

Antwort.

Charakter des Herrn von Cardenas, wie ihn sein Secretär Cuellar von Mosquera in seiner bekannten Wiederrufung entworfen hat. Zeugniß König Philipps V.

I. Herr von Cardenas war weiland Bischof in Paraguay. Wie ihm der Titel gottselig gebühre, das werden die Notenverfasser allein wissen: denn sie haben das Recht, fremde Heiligkeit oder Bosheit nach ihrem Dünkel zu bestimmen. Wie viel und was für Kunstgriffe der gottselige Mann gebrauchet habe, die Jesuiten von America zu stürzen; das vernehme man nicht von mir, sondern von seinem eigenen Geheimschreiber Cuellar: welcher das vornehmste Werkzeug war, dessen sich der ehrliche Prälat zur Abhörung der Zeugen, zur Einrichtung der Processe, und Sammlung der Acten von dem Leben und den Sitten dieser Ordensgeistlichen bedienet hat. Doch nach einiger Zeit rührte GOtt dem Cuellar das Gewissen, daß er eine feyerliche Wiederrufung alles dessen verfertigte, was er auf Verlangen des Bischofs wider sie gethan hatte. Im Eingange rühmet er sie als sehr auferbäuliche Männer: hierauf entblößet er die Verleumdungen, womit sie beschweret worden: am Ende zeiget er die Art an, auf welche man die Processe zusammengetragen. Unter den vielen galanten Streichen, die Cuellar nach seinem Geständnisse dem Bischof zugefallen gespielet hat, war eins der seltsamsten, wodurch er fünf und dreyßig Personen des Landes gezwungen hat, für andere zu unterschreiben. Ja er selbst hat solches, wie ers aufrichtig gesteht, für seinen Sohn gethan, der doch damals nicht über sieben Jahre zählte.

II. Man lese hier in unsrer Sprache die feyerliche Wiederrufung, die er den 8 Christm. 1651 zu Corduba in Tucuman abgefasset, und

darnach in gehöriger Forme dem P. Provinzial von Paraguay überschicket hat. Sie liegt nun in dem Archive JEsu zu Rom: und Huylenbroucq (a) führet in seiner Schutzschrift einer Abschrift davon an.

Wiederruf

Des Herrn Gabriel von Cuellar und Mosquera Secretärs des Herrn Bischofes Bernardin von Cardenas.

„ Ich Don Gabriel von Cuellar und Mosquera, Hauptmann „ und Schatzmeister der Heil. Cruciata in der Stadt Maria Him„ melfahrt, der Hauptstadt aller Provinzen und des ganzen Oberge„ biethes von Paraguay und dem Silberstrohme, gebe diese Erklä„ rung von mir, die Wahrheit zu bezeugen, mein Gewissen zu ent„ laden, und allen Priestern der Gesellschaft JEsu, welche sich in „ dieser Provinz Paraguay befunden, und noch befinden, ihren gu„ ten Namen wieder zu erstatten. Ich mache dann kund und zu wis„ sen allen denjenigen, welchen diese Erklärung zu Gesichte kommen „ wird, daß ich mit besagten Ordensgeistlichen, sowohl in Spanien, „ als hier in Paraguay, all mein Leben lang vielen Umgang gehabt, „ und immerzu meine Beichten bey ihnen abgelegt habe, als welche „ ich in ihren Lehren gesund, des Seelenheils sehr beflissen, und in „ ihrem Lebenswandel auferbaulich befunden. Diejenigen, die ich in „ diesem und den benachbarten Ländern gekannt habe, sind theils Spa„ nier, theils Ausländer, theils auch Einländische; aber alle gleiches „ Eifers GOtt zu dienen, und höchster Treue gegen Seine Majestät: „ wie sie dann auch durch die große Menge der heydnischen Indiа„ ner, welche sie bekehren und unterrichten, nicht nur das Christen„ thum, sondern auch das Reich des Königs erweitern. Von diesen „ Geistlichen überhaupt, und von einem jeden besonders, kann man „ mit aller Wahrheit sagen, daß sie mit ihrer Eingezogenheit, mit „ ihrer Weisheit, mit ihrer Andacht alle Einwohner dieser Gegenden „ höchlich erbauen; daß sie alle Uneinigkeiten beylegen; daß sie die öf„ fentlichen Sünden und Aergernisse verhindern; daß sie die Kranken „ besuchen, und mit herzlicher Liebe denselben in allen geistlichen und „ leiblichen Nöthen beyspringen; daß sie mit aller Ergebenheit und „ aus allen Kräften den ehrlichen Leuten beystehen, welche ihr und der „ ihrigen Heil ernstlich besorgen, als da ist der Herr Feldmarschall „ Se.

(a) Huylenbroucq am 331 Bl.

Sebastian von Leon mit seinen Verwandten und Freunden. Was wider die Jesuiten unter das Volk gebracht worden, besteht aus eitel Verleumdungen solcher Personen, welche von bösen Leidenschaften verblendet worden.

„ Was mich betrift, hat mich der Hochwürdigste Herr Bischof die strengen Wirkungen seiner Leidenschaft empfinden lassen, und mich theils durch seinen wiederholten Bann, theils durch andere mir auferlegte Bußen um meine Ruhe und Güter gebracht. Ich sah auch, daß er mit andern meines gleichen nicht besser verfuhr. Ich erschrack hierüber so heftig, und seine Gewaltthätigkeit, welche ich großentheils schon erfahren hatte, bezwang mich dergestalt: daß ich mich an ihn ergab, ihm als Geheimschreiber und allgemeiner Sachwalter wider die Gesellschaft JESU zu dienen; wider sie alles zu thun, zu sagen, zu schreiben und zu bezeugen, was Herr Bischof wollte; und, was noch mehr ist, auch andre Einwohner der Stadt Maria Himmelfahrt dahin zu vermögen, daß sie es blindlings eben so machten, ohne alle Untersuchung, ob dasjenige, welches sie unterschrieben, wahr oder falsch wäre. Allein ich bin in meinem Gewissen versichert, daß man den Jesuiten solche Sachen zur Last gelegt, welche niemals geschehen waren; und daß alles nur von den Gemüthsregungen des besagten Herrn entsprungen. Denn alles, was immer wider diese Priester gesagt und geschrieben worden; daß sie es an der schuldigen Treue gegen unsern gnädigsten Herrn den König gebrechen liessen; daß sie sich der Goldgruben bemächtiget, und aus denselben Gold genommen hätten, solches in fremde Länder zu verschicken; daß sie diese Gegenden der Herrschaft Seiner Majestät zu entziehen gesinnet wären; daß sie sich als schismatische Rottirer, Ketzer, Zerstöhrer der allgemeinen Ruhe, ärgerliche und dem Nutzen des Staates nachtheilige Leute aufgeführet hätten; alles dieses ist ein leerer Schwarm der allergröbsten Unwahrheiten: und ich wünschete nur eine Stimme zu haben, welche von der ganzen Welt gehöret werden könnte, damit ich die Verleumdungen ausrotten möchte, welche ich in den öffentlichen Acten wider sie unterschrieben, und verursachet habe, daß sie in der Himmelfahrtstadt von fünf und dreyßig Personen unterschrieben worden, welche es in fremdem Namen gethan, gleichwie ich selbst im Namen meines Sohns, Josephs von Cuellar und Mosquera, eines damals siebenjährigen Kindes unterschrieben habe. Alles das und alles übrige, was unter meinem Namen erschienen, ist allein auf

„ Befehl des gemeldten Herrn Bischofs geschehen: welcher mir solches
„ als oberster Vorsteher und Landshauptmann in Paraguay im Namen
„ Seiner Majestät aufgetragen, und zwar mit der Bedrohung, widri-
„ genfalls am Leben gestraft, und als ein Verräther gehalten zu wer-
„ den. Derohalben hat auch an allem Uebel, das ich begangen, Herr
„ Bischof mehr Schuld, als ich: indem ich ihm nicht anders, dann
„ als ein Unterthann des Königs meines Herrn gehorsamet habe.

„ Nunmehr aber wollte ich lieber meine Güter samt dem Leben
„ verlohren, dann also gehandelt haben: weil ich sehe, daß dieses gan-
„ ze Verfahren wider das Gesätz GOttes, wider die Wahrheit, und
„ wider einen Heil. Ordensstand gestritten hat. Welches zu bezeugen
„ ich einen Eidschwur auf das Crucifixbild ablege; den P. Provinzial
„ aber, alle Priester seines Ordens, und alle andre, welchen ich mit
„ meinem Betragen Aergerniß gegeben, demüthig um Verzeyhung bitte.
„ Zu gänzlicher Befreyung meines Gewissens verlange ich, daß dieser
„ mein Wiederruf in mehrern Abschriften in alle Länder und vor alle
„ Richter gebracht werde, wo immer die Gesellschaft JEsu desselbigen
„ allenfahls benöthigt seyn möchte. Dieser meiner Erklärung alle ge-
„ richtliche Glaubwürdigkeit zu ertheilen, habe ich sie in Gegenwart ei-
„ nes Notars und der unterschriebenen Zeugen zu Papier gebracht.

„ Thomas von Medina, Valentin von Escobar Becerra, und
„ Anton Amorin, weltliche Priester. Geschehen zu Corduba in Tucu-
„ man, den 8 Winterm. 1651. Mit eigener Hand geschrieben und
„ unterschrieben von mir Don Gabriel von Cuellar und Mosquera. “

Von den Zwistigkeiten, welche sich zwischen den Jesuiten in Paraguay und Herrn Bischofen von Cardenas erhoben, geschieht auch eine kurze Anregung in dem Befehlschreiben Königs Philipp V in Spanien, da es also heißt: „ Solches erhellet aus den königlichen Befehlen der
„ Jahre 1650 und 1651, worinnen aus Veranlassung der Mishälligkeiten zwischen dem ehrwürdigen Bischofe Cardenas und der Gesellschaft JEsu, meiner königlichen Stelle zu Charcas befohlen worden,
„ daß man den Frieden in Paraguay wieder herstellen, und die königlichen Patronatsrechte in besagten Dörfern und Pfarren beobachten sollte, samt der Verordnung, daß man den Priestern der Gesellschaft ihre Häuser, Güter, und Dorfschaften wieder einraumte,
„ derer sie der Bischof beraubet hatte. “

Mit Grunde schreibt also der gottselige Diener GOttes Herr

von

von Palafox (b), wir Menschen kleben sehr hartnäckig an den falschen Scheingründen, welche uns die Eigenliebe an die Hand giebt, einen schlimmen Handel zu vertheidigen; und dieselben seyn überaus schwer aus unsrer Einbildung auszuwurzeln und auf die Wahrheit zu bringen.

XXXVIII Artikel.

Von den Jesuiten in Paraguay.

IX Anmerkung, 56 S.

Bey Gelegenheit der jesuitischen Handelschaft in Paraguay steht folgendes: **In dem Archive Seiner catholischen Majestät haben wir davon Proben ohne Ende durch die Briefe eifriger Minister, nebst den ganz neuen Berichten des Stadthalters von Paraguay D. Bartholomäus Aldunate vom J. 1726: welche in die Register des indianischen Rathes eingetragen worden.**

Antwort.

Die Schreiben des Aldunate und Barua und etlicher andern Staatsbeamten werden von Philipp V als ehrenrührig und verleumderisch erkläret.

I. Sowohl die alten Schreiben jener eifrigen Minister wider die Jesuiten von Paraguay, als die neuern der eifrigsten Stadthalter Bartholomäus Aldunate, und Martin Barua sind vor kurzer Zeit von Seiner catholischen Majestät, die Notenmacher mögen es gern hören oder nicht, feyerlich als ehrenrührige, falsche und verleumderische Schriften vernichtet worden. Ja jener große Monarch von Spanien Philipp V hat sichs gefallen lassen, der Gesellschaft sogar Glück zu wünschen, nachdem er sie so großer Laster, die ihr von ihren Feinden seit mehr als hundert Jahren aufgebürdet worden, unschuldig erkläret hatte. „Es sind schon, schreibet (a) der catholische König an den P. Pro„vinzial in Paraguay, es sind schon vermittelst so vieler Rechtferti-

(b) In den Anmerk. über den LXV Br. der Heil. Theresia.

(a) Das Schreiben ist dem Endurtheile beygedrucket zu lesen in der neapolitanischen Ausg. 1744, 66 Bl.

Digitized by Google

„ gungen, und anderer glaubwürdigen Urkunden alle die Verleumdun-
„ gen und Betrügereyen verschwunden, welche wider euch unter die Leu-
„ te gebracht, und mir auf allerhand Wege, äußerlich zwar unter dem
„ Scheine des Eifers, in der Sache selbst aber aus lauter Boosheit,
„ vorgetragen worden. “

II. Man bemerke hier alle Umstände. So schreibet der catholische König nach den langwierigen und genauen Untersuchungen, die in verschiedenen Rathsversammlungen über ein Geschäft angestellet worden, welches durch so mannigfaltige Vorfälle mit unterschiedlichen Ministern, und durch die großen Wechselungen des Glückes, denen es zweyhundert und mehr Jahre unterworfen gewesen, in der Welt so viel Geräusch verursachet hat. „ Endlich, lautet das Befehlschreiben (b), erhellet
„ sonnenklar aus allen diesen Artikeln, wie auch aus alten und neuen
„ Schriften, die von meinem Rathe übersehen, und mit einer so er-
„ heblichen Dingen erforderlichen Aufmerksamkeit geprüfet worden, daß
„ den sichersten Begebenheiten zu Folge meine Oberherrschaft, und
„ meine Schutzgerechtigkeit in keinem Theile Indiens durchaus
„ sowohl erkannt, noch die Kirchenordnung und königliche Ge-
„ walt sowohl bestellet sey, als in diesen Pflanzstädten (die un-
„ ter den Jesuiten stehen). Solches beweisen die fortwährenden Be-
„ suche der Bischöfe und Stadthalter, wie auch der blinde Gehor-
„ sam, den die Indianer ihren Befehlen bezeugen. . . . Ich habe mich
„ entschlossen, ein königliches Schreiben auszufertigen, und dadurch
„ dem Provinzial die Zufriedenheit anzudeuten, mit welcher ich die Ver-
„ leumdungen und Betrügereyen eines Aldunate und Barua bey dem
„ hellen Glanze so triftiger Rechtfertigungen gänzlich verschwunden, und
„ mich von den Bestrebungen der Gesellschaft für alles, was den Dienst
„ GOttes, was meinen Vortheil und die Wohlfahrt dieser armen In-
„ dianer betrift, vollkommen überführet sehe: gleichwie ich mich des
„ nämlichen Eifers in Regierung dieser Bevölkerungen, und der näm-
„ lichen Sorgfalt für die Indianer auch künftighin versichere. “

III. Sehet nun, der Monarch spricht die gerichtlich verklagten Jesuiten von Paraguay nicht nur in einem öffentlichen Endurtheile von aller Schuld frey, sondern er achtet sie sogar seiner Erkenntlichkeit würdig: wie, und mit welcher Stirne unterfängt man sich, die ausgerauschten Lügen ins Feld zu stellen? Wie und mit welchem Muthe kann man auf so grimmige Strafreden verfallen? Ist Aldunate, ist Barua, mit

wenig

(b) Fast ganz am Ende. S. den V Th. dieser Uebersetzungen, 106 S.

wenig andern Anklägern durch ein feyerliches Befehlschreiben der Verleumdungen und Betrügereyen überwiesen: haben sie unter dem Deckmantel des Eifers weiter nichts verborgen, als lauter Bosheit: was hilft es doch, großer GOtt! daß man zur Verkleinerung der Jesuiten die Archive und Schreiben von Spanien, sie mögen alt oder neu seyn, auf die Bahn bringt, und den Aldunate, samt einigen andern seines Schrotes, als Eiferer anpreiset? Man will nagen, und wenn man kein Fleisch findet, beißt man in die Beine.

XXXIX Artikel.

Von den Jesuiten in Paraguay.

IX Anmerkung, 68 S.

Soviel schrieb der oben angeführte Stadthalter Don Bartholomäus von Aldunate Paraguay betreffend an Seine catholische Majestät.

Antwort.

Sage Aldunate, was er will: so lobet doch Herr Peralta, ein Dominicaner, dem catholischen Könige die Jesuiten von Paraguay unendlich an.

I. Was soll ein Zeugniß des Aldunate wider die Jesuiten in Paraguay: nachdem Seine catholische Majestät in seinem Endurtheile (a) befohlen hat, dem Provinzial die Zufriedenheit kund zu thun, mit welcher er die falschen Verleumdungen und Betrügereyen jenes Ministers durch so viele Rechtfertigungen verschwunden sah? Weit bewährter muß der Bericht gewesen seyn, welchen Herr Peralta Bischof von Buenos Ayres aus dem vortreflichen Orden des Heil. Dominicus an den catholischen König abgelassen hat: und zwar dieses zwoer Ursachen halber. Erstens, weil dieser Bischof, der sich auf Befehl König Philipps V zur Untersuchung aller unter den Jesuiten stehenden Pfanystädte dieser Landschaften begeben hatte, alles was er berichtet, mit eigenen Augen, wie er sagt, gesehen, und mit Händen berühret hat. Zweytens, weil

(a) S. V Th. 106 S.

weil dieser Bericht von dem königlichen indianischen Rathe als aufrichtig und wahrhaft erkannt, und von dem Könige in seinem Befehle als ein solcher angeführet worden (b).

II. Wo dieser Prälat von dem Einbruche etlicher Barbaren mit Namen Guaykuruse Carvas redet, welche der Stadt des H. Glaubens einen unaussprechlichen Schaden zugefüget haben: setzet er (c) folgendes hinzu: „Unter vielen, die durch dieses Räubergesind an ihren Gütern gelitten haben, war auch das Collegium der Jesuiten „hiesiger Stadt. Ein Gut, welches sie unweit von dieser Stadt „besitzen, ist gänzlich verwüstet und zu Grunde gerichtet worden. „Dieser Verlust hat die Einwohner dieses Collegii in so große Noth „und Armuth gebracht, daß sie gezwungen sind, den Vorrath anderswoher zu betteln (sehet da die unermeßlichen Reichthümer der „Jesuiten in Paraguay) um sich das Leben zu erhalten, und dem „Volke durch Christenlehren, Predigen, Beichten, und alle andere „geistliche Beyhülfen an die Hand zu gehen.“ Hieraus sieht man deutlich genug, wie groß die Schätze dieser Geistlichen in jenen Gegenden seyn müssen.

III. Nun lasset uns ihren Geist in Unterrichtung dieser Völkerschaften besichtigen. „Von der Stadt des Heil. Glaubens, fährt „Herr Peralta fort (d), verfügte ich mich zum Besuche der Völkerschaften und Pflanzstädte, die unter der Aufsicht der Priester von der „Gesellschaft JEsu stehen, und sich auf hundert Meilen erstrecken. Dieser Weg ist überaus rauh, und eben so gefährlich wegen der ganz „wüsten Strassen, wegen der Grausamkeit der Barbarn und wilden „Thiere, und wegen der verschiedenen großen Flüsse, wodurch die „Strassen abgeschnitten sind. Es sind die Pflanzstädte der Zahl nach „dreyßig: wovon siebenzehen zu diesem Bischthume von Buenos Ayres, und dreyzehen zu dem von Paraguay gehören. Nachdem ich „alle die siebenzehen Gemeinden meiner Gerichtbarkeit besuchet hatte, „gieng ich, mit Erlaubniß und auf Anhalten des Capitels, auch in „einige Pflanzstädte des damals ledigstehenden Bischthums von Paraguay, die Firmung mitzutheilen. Ich zweifle nicht, daß der königliche Eifer Eurer catholischen Majestät nicht ein großes Vergnügen verspüren werde, von dem Zustande und von der Aufnahme dieser armen

In-

(b) V Th. 94 S.
(c) S. die neapol. Aufl. des Euburth. von 1744. 53 Bl.
(d) 55 Bl. der neap. Aufl. 1744.

„ Indianer, Höchstderoselben unterthänigsten Vasallen, wahre Berich-
„ te zu vernehmen. Darum will ich nur sagen, was ich zu meinem so
„ besondern Gefallen und geistlichen Troste mit meinen Augen gesehen,
„ und so zu reden, mit Händen berühret habe, daß mir dadurch die
„ vielen und schweren Mühseligkeiten, die ich auf dieser Reise zu über-
„ stehen hatte, ganz leicht wurden: da ich sah, wie daß eine so zahl-
„ reiche Menge Schäflein, die in so mancherley Orten, und von einan-
„ der so sehr abgelegen sind, doch mit so fertigem Gehorsame in allen
„ Stücken von dem Winke ihres Hirten abhangen, als ob sie alle in
„ einem einzigen Schaafstalle wären. “

IV. Hierauf kommt dieser Prälat auf die Liebe und Hochachtung, die diesen Völkern gegen alles, was unsern Glauben betrift, eingewurzelt ist. Diese Stelle klingt allzu zärtlich, als daß ich sie übergehen sollte. „ Bey meiner Abreise, saget er (e), konnte ich nicht ohne große Mühe
„ von ihnen Abschied nehmen: und ich war so voll der Andacht, daß
„ ich GOtt unaufhörlich danke wegen des häufigen Segens, welchen
„ er vermittelst der heiligen Ordensgeistlichen, und apostolischen
„ Männer von der Gesellschaft JEsu, über diese Völkerschaften aus-
„ giesset. Sie sind ohne Unterlaß beschäftigt, sie in dem catholischen
„ Glauben zu unterrichten, und immer mehr zu gründen; wie auch in
„ dem Dienste Eurer Majestät beständig fort geschickter und fertiger zu
„ machen: und zwar dieß alles mit so redlichem und unermüdetem Ei-
„ fer, als wenn sie denselben ursprünglich von ihren Vorältern erer-
„ bet hätten. “

V. Was hierauf folget, ist sehr rührend. „ Ich sah die Kirchen,
„ und den Wohlstand, womit sie den Dienst GOttes verrichten; die
„ Frömmigkeit, die Andacht in den göttlichen Aemtern, ihre Geschick-
„ lichkeit in den geistlichen Gesängen, den Schmuck der Altäre, die
„ Pracht und Ehrerbiethung bey den hochheiligsten Opfern, die Liebe zu
„ dem in dem Sacramente des Abendmahls verborgenen Heilande. Wie
„ nun solches in mir eines Theils eine unaussprechliche Zärtlichkeit er-
„ weckete: so erfüllte es mich anderntheils mit Beschämung: da ich
„ zwischen diesen neubekehrten Völkern, und den alten Christen einen so
„ merklichen Unterschied erblicken mußte.

VI. „ Was mich aber vor allem rührte, fährt er fort, war die
„ Freude, mit welcher ich täglich bey Anbruche des Tags einen Zug
„ Kinder von beyden Geschlechtern, doch so daß die Knaben von den

(e) S. 55 Bl. der neap. Ausl.

„ Mägdlein abgesondert waren, in die Kirche gehen sah, den HErrn „ durch überaus süsse und andächtige Lieder zu preisen. Eben dieser „ Bethgang der Kinder geschieht in allen Pflanzstädten, und Kirchen „ täglich auf den Abend wieder, ehe die Sonne untergeht: daß man „ also mit Wahrheit sagen kann: in diesen Gemeinden mache der Mor„ gen und der Abend, wie die göttliche Schrift redet, einen einzi„ gen Tag, aber einen Tag des HErrn, aus. Und dieß ist lediglich „ die Frucht des Fleißes, der Wachbarkeit, und des Eifers, wo„ mit diese heiligen Ordensmänner aus der Gesellschaft JEsu die ih„ rer Sorge anvertrauten Völker erziehen und unterweisen. “

VII. Nichtweniger vorsichtig ist die Aemsigkeit der besagten Geistlichen, in Besorgung der zeitlichen Güter dieser armseligen Neulinge. Man vernehme es von dem grossen Sohne des Heil. Dominicus, und eifrigsten Hirten dieser neuen Kirche (f). „ Dieser Eifer und diese „ Wachsamkeit schränket sich nicht blos auf die geistliche Pflegung der „ Seelen ein, sondern er erstrecket sich auch über die zeitliche Verso„ gung des Leibes. Sobald einmal die nothwendigen Vorkehrungen „ zum Kirchenbau, und zu allen dem, was den Gottesdienst betrift, „ bestellet sind: begeben sie sich mit ihren Indianern hinaus, das bes„ te Erdreich zur Anbauung ihrer Kornfrüchte und Baumwolle auszu„ suchen. Haben sie dieses gefunden, so geben sie ihnen Ochsen, Pflü„ ge, ja sogar den Samen zu ihrer Arbeit an die Hand, mit solcher „ Vorsicht und Liebe gegen alle, daß sie nicht genugsam auszusprechen „ ist. Was die Waisenkinder anbelangt, hat man besondre Saaten, „ deren Bauung einem Oberhausmeister obliegt: der alle aufgezeichnet „ hat, und einem jeden von Tag zu Tage das nöthige darzureichen ver„ bunden ist. Ganz nahe an der Pflanzstadt wird ein anderer Strich „ Landes für alle Wittwen gearbeitet, damit diese schwachen Creaturen, „ welche gemeiniglich entweder kränklich oder von hohem Alter sind, „ nicht genöthiget würden, sich der Sammlung halber durch lange We„ ge zu ermüden. Die übrige Zeit des Jahres werden sie samt den „ andern ihres Geschlechtes mit Spinnung der Baumwolle beschäftigt: „ welche sodann von den Indianern einer jeden Völkerschaft geworken „ wird, und ihnen zur Kleidung dienet: und auf solche Weise werden „ alle Kleider mit möglichster Schönheit und Sauberkeit zubereitet. “

VIII. Wie steht es aber um den Fleiß dieser Geistlichen für den Dienst GOttes? „ Damit der göttliche Dienst, saget Herr Peralta (g), nicht

(f) 56 S. (g) 56 Bl.

„ nicht vernachlässiget werde, so halten sie eine abgesonderte Schule „ von Kindern. Ein Theil davon machet den Körper der Kirchensän„ ger aus, und wird in der Singkunst unterrichtet. Die andern aber „ übet man in den Tänzen, die man der Gewohnheit zu Folge an den „ Festen des HErrn zu halten pflegt. Ja diese haben auch einen be„ sondern Feldbau, sich zu unterhalten. Mit einem Worte, diese „ Pflanzstädte sind ein so würdiges und ansehnliches Stück des kö„ niglichen Erbtheils Eurer Majestät, daß Höchstdieselbe wohl etwas „ ähnliches, aber nichts bessers besitzen können. “

IX. Nach der Sorgfalt, welche die Missionarien über die Viehzucht tragen, redet der Prälat von dem paraguayschen Kraute, als der einzigen Frucht, welche diese Völker verhandeln. Daraus zogen sie das Geld, die Steuren zu bezahlen, die Kirchen zu erhalten, die Soldaten zu kleiden, und bisweilen sehr langwierige Kriege auszudauern. Daher kömmts, daß weder die Pflanzstädte der Jesuiten, noch der Franciscaner ihren ordentlichen Bischöfen jemals den Zehenden abgestattet, wie doch Palafox und Cardenas gefodert haben (h). „ Was aber den „ Dienst Eurer Majestät anbelanget, saget Peralta (i), auf welchen „ nach dem Dienste GOttes ihre erste Sorgfalt gerichtet ist, werden „ sie hierinnen von diesen eifrigen Ordensgeistlichen sowohl auferzogen „ und unterwiesen, daß Eure Majestät auch noch heutiges Tages nach „ der erschrecklichen Niederlage, welche der Hunger und die Seuche der „ Kinderpocken die verflossenen Jahre angerichtet hatte, in allen diesen „ Pflanzstädten zwölf bis vierzehen tausend Mann zählen können, die „ da tauglich und bereit sind in jedem Unternehmen zu Höchstderoselben Dienste die Waffen zu ergreiffen. Solches haben sie die vorigen „ Jahre in Paraguay werkthätig bewiesen, da sie recht wunderbarliche „ Proben ihrer Stärke, ihrer Treue, ihrer Ergebenheit gegen Dero „ königliche Person ablegten. Sie versahen sich nämlich auf eigene „ Unkosten mit Pferden, Waffen, Lebensmitteln; und setzten ihr Le„ ben den äußersten Gefahren aus. Nunmehr arbeiten zweyhundert „ derselben an der Festung Montevideo, einem Haven an dem Silber„ strohme, wohin sie geschicket worden . . unter der Aufsicht zweener „ Geistlichen der Gesellschaft JEsu, welche zu gleicher Zeit den Geist „ derselben zur Tugend ausbilden, und durch ihre Wachsamkeit die Ar„ beit anfeuern. Ich hab es für meine Pflicht gehalten, Eurer Maje„ stät

(h) 59 Bl. (i) 59 Bl.

„ ſtät dieſen einfältigen, aufrichtigen und wahrhaften Bericht zu
„ erſtatten, ſowohl zu Beſtärkung des Gewiſſens Eurer Majeſtät,
„ als damit ſich Höchſtdieſelbe würdigen wollen, die Redlichkeit und
„ die guten Dienſte dieſer armen Indianer, ſo wie auch den Ei-
„ fer und die Mühſeligkeiten jener evangeliſchen Arbeiter, unter
„ deren Vorſorge ſie ſtehen, zu belohnen, u. ſ. f.

Man bemerket hier den Unterſcheid. Herr Biſchof Peralta, der alle dieſe Bevölkerungen mit ſo großer Mühe beſuchet hat, ſtellt uns beſagte Jeſuiten als Männer vor, die voll heiliger Emſigkeit, von einem apoſtoliſchen Eifer beſeelet, und lediglich an Arbeiten und Gefahren für das Heil der Seelen reich wären. Im Gegenſpiele ſind ſie nach dem Zetergeſchrey der Notenſchreiber, welche zu Rom ſo viel tauſend Meilen davon entfernet leben, lauter Kaufleute; und nicht von dem Geiſte Chriſti, ſondern von dem allerſchmutzigſten Eigennutze betrunken. Wer von beyden verdienet nunmehr Glauben? Ein Zeug, den Blut, Tugend und Würde über alle Ausnahmen erheben; der alles mit Augen geſehen, und einen catholiſchen König davon berichtet: oder ein Schriftſteller, der ſich ſeinen Namen nicht zu offenbaren getrauet, und keine andre Proben anführet, ſein Vorgeben zu unterſtützen, als die bloſſe Frechheit zu plaudern?

XL Artikel.

Von den Jeſuiten in Paraguay.

IX Anmerkung, 69 S.

Und weil ich dieſes Endurtheil genannt habe, ſo leſen Sie es doch zur Gnade . . . und ſie werden ſehen, daß alle die Berichte und Kundſchaften, die der König von Spanien eingefodert hat, unter der Aufſicht und unter den Händen der Jeſuiten abgefaſſet worden; als welche man laut des Endurtheiles auf Befehl des Königs ſelbſt darüber zu Rathe gezogen hat.

Antwort.

Man hat die Jeſuiten zu Rathe gezogen über die Art die Abgaben einzufodern. Was die Irrungen derſelben betrift, hat man ſich aufs geheimſte auch bey ihren Feinden erkundiget.

Es könnte

I. Könnte wohl eine dichtere Unwahrheit, oder eine unverschämtere Dreistigkeit zu lügen unter dem Himmel seyn? Die Berichte über die Händel von Paraguay kommen weder wenig noch viel von den Jesuiten, als den Beklagten, her. Der Wille des Monarchen war nur, daß sich Johann Vasquez von Aguero mit den Jesuiten verstehen sollte über die Weise den Indianern die Steuern aufzulegen und abzufodern, daß keine Unruhe entstünde. Man höre das Befehlschreiben (a): „Diese und andere Dinge hat mir mein königlicher indianischer Rath gehörig eröfnet: und nachdem ich die Wichtigkeit der Sache erwogen „habe, bin ich am 27 Weinmon. 1732 schlüssig geworden, daß dem „Don Johann Vasquez von Aguer, der sich damals zur Reise nach „Buenos Ayres schickte, verschiedene Einberichte übertragen werden „sollten, welche eben dieser Rath an mich hatte ergehen lassen. Nichtweniger sollten eben diesem Staatsbedienten die nöthigen Maaßregeln „ertheilet werden, nach welchen er über die Art die Anlagen einzurichten und abzufodern mit den Obern der Gesellschaft JEsu seine Verabredungen treffen sollte.“ Was könnte wohl klärer gesagt werden?

II. Was aber die Beschuldigungen wider die Jesuiten belanget, hat der König befohlen, daß dem Aguer durch einen geheimen Weg ein anderer, aber auch geheimer Verhaltungbefehl eingehändiget werden sollte. In diesem waren alle die Puncte enthalten, wodurch er ein Geschäft vom Grunde aus zu erforschen gedachte, welches die Mannigfaltigkeit der Meynungen und Schriften, die seit mehr als hundert Jahren hierüber in Vorschein gekommen, in der ganzen Welt so berufen gemacht. „Da ich nun von einer Sache, spricht der König (b), gründlich unterrichtet seyn wollte, welche bisher so viel Lärmen verursachet „hatte, wo die Meynungen so sehr getheilet waren, und worüber so „viele Schriften herausgekommen sind, und zwar theils von Ungenannten wider die Gesellschaft, theils von den Jesuiten selbst zu ihrer „Vertheidigung, und zur Ablehnung der ihnen aufgebürdeten Verleumdungen: so mußte man nothwendig einmal nach einer Entscheidung trachten, woraus ein jeder offenbar sehen könnte, man habe „entweder diese Geistlichen mit einer unerträglichen Verleumdung beschweret, welche allein das Licht der Wahrheit vernichten könne; oder „es wüchse aus einer ungerechten Nachsicht unsrer Schatzkammer ein „großer Schaden zu, wodurch unser Schutzrecht verletzet, das königliche

(a) S. den V Th. dieser Uebersetzungen, 76 Bl.
(b) S. V Th. 76 und 77 S.

„ liche Ansehen hindangesetzt, und meine Befehle verachtet werden. Da„ mit ich nun diesem meinen gerechten Triebe nachkäme, (dieß mögen „ sich die Notenmacher merken) habe ich dem Don Johann Vasquez „ von Aguer durch einen geheimen Weg einen andern geheimen „ Verhaltungbefehl einhändigen lassen, in welchem alle dieher ge„ hörige Stücke begriffen waren.

III. Was Aguer zu Buenos Ayres selbst gethan hat, das hat noch deutlicher gewiesen, wie wenig sich das unbehutsame Verfahren, worüber sich die Notenmacher so sehr ärgern, mit der Weisheit König Philipps zusammen reime. „ Nachdem nun Aguer, sind die Worte des „ Königs (c), mit diesem Befehle versehen war, so gieng er zur Voll„ ziehung seiner aufgetragenen Geschäfte. Er stellte seinen Verhaltungs„ befehlen gemäß zu Buenos Ayres eine gerichtliche Untersuchung an, „ wovon er mir und dem Rathe in dem Hornung des 1736 Jahres die „ Urkunden zuschickte. In diesen hat er den vorgelegten Puncten der„ gestallt Genügen geleistet, daß er theils aus den wiederholten Zusam„ menkünften mit gedachtem Don Martin von Barua, theils aus „ den rechtlichen Verzeichnissen und andern nachgeschlagenen „ Schriften, theils aus den Berichten der Bischöffe dieses und des „ paraguayschen Gebiethes, theils aus dem Zeugnisse geistlicher und „ zehen weltlicher Personen, welche dieser Pflanzstädte besser kundig „ waren, ersehen hat u. s. f. “

IV. Hat nun Aguer alles mit dem Barua, der den Jesuiten nicht gut war, ausgetragen; hat er mehr geistliche und weltliche Personen, und zwar eben die einsichtigsten zum Verhöre gezogen; hat er von verschiedenen Bischöffen, und Priestern verschiedener Ordensstände und Bischthümer Berichte gehabt: wie können doch die Verfasser der Anmerkungen ausstreuen, die Seiner Majestät eingeschickten Urkunden wären durch niemand andern ausgesonnen und zu Stande gebracht worden, als durch die Jesuiten, welche doch die Beschuldigten waren; und dieses bloß in der Absicht, den Ruhm, welcher von dem königlichen Befehlschreiben über die ganze Gesellschaft stralet, zu verdunkeln: Was heißt dieß anders, als den König in Spanien entweder als einen dummen Kopf, oder als einen partheyischen und höchst ungerechten Richter vorstellen?

XLI Ar-

(c) S. V Th. 77 Bl.

XLI Artikel.

Von den Jesuiten in Paraguay.

IX Anmerkung, 68 S.

Es ist falsch, daß der unermessene Schatz von Waaren, womit die Jesuiten in Paraguay Gewerb treiben, ihnen von den armen Indianern verehret werde. Allein die Jesuiten widersprechen sich selbst. Denn um die Vorstellungen des Aldunate zu entkräften, schwuren sie dem Könige von Spanien, daß sie das Gesätz genau hielten, wodurch ihnen der General unter schweren Straffen verböthe, sich eines Dinges zu bemächtigen, das den Indianern zugehörte: es sey hernach unter dem Vorwande eines Allmosens, oder eines Darlehens, oder sonsten auf eine Art; so daß sie dem Provincial davon Rechenschaft geben müssen: wie in dem Endurtheile Seiner catholischen Majestät, im IV Art. zu sehen ist.

Antwort.

Diese Verleumdungen sind durch öffentliche Zeugnisse widerleget. Die Art, auf welche sie König Philipp zu nichte gemacht.

I. Von welchen Geschenken, von welchem Gewerbe träumet den Notenverfassern schon wieder? So müssen dann wirklich die alten Anklagen, die schon durch hohe Obrigkeiten, durch königliche Befehlschreiben, nach so vielfältigen, so langwierigen, sowohl überlegten Untersuchungen des Betruges überwiesen worden, heutiges Tages alle wieder aus ihrem Staube hervor; und zwar so, daß sie blöden Augen ganz funkelneu vorkommen? Ja so ist es. Die Missionarien der Gesellschaft JEsu in Paraguay haben einige Jahre hindurch ohne Unterbruch von ihren Widersachern tausend der schwereſten Verfolgungen zu erdulden gehabt. Da diese ihren guten Namen angriffen, legten sie dem göttlichen Dienste, und der Ausbreitung des Christenthums ein großes Hinderniß in den Weg. Nachdem man also verschiedene Mittel umsonst versuchet hatte: bathen sie endlich Seine catholische Majestät, die Bezüchtigungen, womit sie von ihren Gegnern beschweret wurden, vom

Grunde

Grunde aus, und in gerichtlicher Forme zu durchforschen (a). Der König hielt ihr Begehren für billig: und nach einigen Jahren, nachdem er die Sache bis auf die geringsten Umstände, welche der Wahrheit ein Licht geben konnten, in Erwägung gezogen; fertigte er das Endurtheil aus, das den Jesuiten so günstig ist. Solches that er nicht aus Nachsicht, sondern um ihnen die Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, die ihnen nach aller Schärfe des Rechtes gebührete.

II. Dieses Endurtheil nun, welches seinem Innhalte nach von der höchsten Wichtigkeit; zu Folge der Urkunden, worauf es beruhet, von der sichersten Wahrheit; und des königlichen Ansehens halber, worauf es sich stützet, ganz unwidersprechlich ist, entscheidet in dem IV Artikel die Frage, ob die Verwaltung der Habschaften dieser Pflanzstädte den Jesuiten, wie man vorgiebt, einen Nutzen bringe, mit nein (b): „Man „weiß aus eingeschickten Berichten, darüber gehaltenen Berathschlagungen, und andern hieher gehörigen Urkunden, daß wegen der dummen und faulen Gemüthsart der Indianer in Verwaltung ihrer Güter, einem jeden jährlich ein Stück Landes zum Bauen angewiesen „werde, wovon er sich und sein Haus ernähren kann. Das übrige „von dem Erdboden ist gemeinschaftlich: und in Ansehung der gemeinen Saaten, der eßbaren Wurzeln, und der Leinwand wird alles „durch die Hände andrer Indianer, welche unter der Aufsicht der Missionarien stehen, in jeder Pflanzstadt verwaltet. Eben dieses geschieht „auch mit dem Kraute, (Paraguay genannt) und mit dem Viehe. „Alle diese Dinge werden in drey Theile getheilet. Einer wird der königlichen Schatzkammer als eine Anlage bezahlt, wovon der hinlängliche Unterhalt der Missionarien abgezogen wird. Der andere wird „auf die Erhaltung und Auszierung der Kirchen gewendet: der dritte „aber ist zum Unterhalte und zur Kleidung der Wittwen, Waisen, „Kranken und Gebrechlichen, wie auch für die, welche von Hause entfernet sind, und endlich zu andern vorfallenden Bedürfnissen bestimmet. . . . Jede Pflanzstadt hat ihren indianisch-n Oberhaushalter, „ihre Rechnungführer, ihre Rentmeister und Vorrathsverwahrer, „welche von dieser Verwaltung genaue Rechenschaft einziehen, und in „ihren Büchern alles, was von den Früchten ihrer Pflanzstadt ein „und ausgeht, aufgezeichnet haben.“

III. Der

(a) S. V Th. 83 und 104 Blat.
(b) Siehe V Th. 93 Blat.

III. Der Eid, wodurch die Jesuiten versprechen, sich weder als ein Darlehen, noch als ein Ehrengeschenk, noch als ein Allmosen das geringste zuzueignen, was den Indianern gehöret, wird mit solchem Eifer gehalten: daß zween große Bischöfe aus zween unterschiedlichen Ordensständen, welche diese Missionen beyde besuchet haben, Faxardo und Peralta, an den König Wunder davon geschrieben haben. Faxardo lobete ihren großmüthigen Uneigennutz: Peralta aber rühmte die liebreiche Weise an, womit sie die Güter dieser elenden Leute verwalten. „Dieses geschieht um so viel richtiger, saget König Philipp in seinem „gerichtlichen Endurtheile (c), je schärfer der Befehl des Generals der „Gesellschaft an die Missionarien ist, keine eigenthümliche Sache der „Indianer weder unter dem Vorwande eines Allmosens, noch eines „Darlehens, oder sonsten auf eine Art in ihren eignen Nutzen zu verwenden: weßwegen sie gebunden sind, dem Provinzial von ihrer „Ausgabe und Einnahme genaue Rechenschaft zu geben. Dieß ist es „was der weiland hochwürdigste Bischof von Buenos Ayres Fr. Peter Faxardo bekennet, und . . . bezeuget, er habe in seinem Leben „keine größere Ordnung gesehen, als in diesen Pflanzstädten, und keinen Uneigennutz, der diesem Uneigennutze der Jesuiten gleich „gewesen wäre: als welche von den Indianern weder zur Nahrung, „noch Kleidung das geringste nehmen dörften.“

IV. Zu dessen Bestätigung führet König Philipp (d) das Schreiben des Herrn Bischofs Peralta, eines Dominicaners, an, der die Besuche der Pflanzstädte von Amts wegen vorgenommen hatte. „Mit „diesem Berichte stimmen andere nicht weniger glaubwürdige überein, „besonders aber diejenigen, welche mir letztens durch den hochwürdigsten Bischof zu Buenos-Ayres Don Joseph Peralta von dem Orden „des Heil. Dominicus in einem Sendschreiben vom 8 Jänner im gegenwärtigen Jahre 1743 eingeschicket worden sind. Denn in denselben erzählet er, wie er die Pflanzstädte seiner Gerichtbarkeit, und „auf Gutheißen des Capitels, als der bischöfliche Sitz von Paraguay „leer stand, auch viele andere hieher gehörige Pflanzstädte besuchet habe. „Er rühmet in Sonderheit die gute Erziehung, welche die Missionarien ihren Indianern angedeihen lassen, und bezeuget, daß die Indianer sowohl in den Dingen, welche zum Gottesdienste gehörten, als „in dem, was den königlichen Dienst und ihre weltliche Regierung be-

(c) S. V Th. 93 Bl.
(d) 93 - 94 Bl.

Digitized by Google

„ trift, dermassen wohl unterrichtet wären, daß er sich nicht anders „ als ungern von ihnen losreissen könnte. “ Bis daher der König.

V. Man muß also sagen: so klar hiedurch dem Monarchen der Uneigennutz der Missionarien, die Beobachtung ihres Eides, und die Rechenschaft, die sie ihren Obern geben müssen, vor den Augen lagen: so klar ließ sich im Alduñate der Geist der Verleumdung, der Lügen und Bosheit entdecken. „ Ich habe mich entschlossen, spricht der Kö„ nig (e), ein königliches Schreiben auszufertigen, um dadurch dem „ Provinziale meine Erkenntlichkeit, und die Zufriedenheit anzudeuten, „ mit welcher ich die Verleumdungen und Betrügereyen eines Alduñate „ bey dem hellen Glanze so triftiger Rechtfertigungen gänzlich verschwun„ den sehe. “ Er befiehlt, daß die Jesuiten in Paraguay zum Wohl ihrer Bevölkerungen auch künftighin alles thun sollen, was sie mit so großem Nutzen derselben bisher gethan hätten. Noch mehr: er will, daß die Jesuiten über ihre Felder, Waaren, Handelschaft, mit einem Worte über alle ihre Habschaften die Aufsicht führen sollen. Deßwegen beschliesset der König den IV Artikel (f), welchen die Notenmacher so unbehutsam auf die Bahn bringen, „ deßwegen ist mein königlicher „ Wille, daß man in dieser Verwaltung der Güter keine Neuerung „ einführe, sondern daß sie mit guter Zufriedenheit, und zum gemein„ schaftlichen Nutzen der Indianer selbst also fortgesetzet werde, wie sie „ vom ersten Anfange ihrer Einrichtung bis auf diesen Tag gewesen ist; „ und die Missionarien nichts als blos die Stellen der Aufseher vertre„ ten. Durch diese Aufsicht wird der Misbrauch und die üble Wirth„ schaft mit ihren Gütern verhindert, welche Dinge man in den an„ dern Reichen und Pflanzstädten von beyden Indien vor diesem so oft „ erfahren und beklaget hat. “

VI. Gleich darauf kömmt er auf den Titel der Beschützer, den die Missionarien vorhin geführet; nachmals aber durch verschiedene Verleumdungen verlohren hatten. Hier ist folgendes zu lesen (g): „ Ob„ gleich durch das Enduttheil im Jahre 1661 der Befehl ergangen ist, „ daß sich die Missionarien nicht mehr Beschützer der Indianer nennen „ sollten: so ist doch dieses Verboth keiner andern Ursache halber ge„ schehen, als weil sie angegeben worden, sie hätten sich in die geistliche „ und weltliche Gerichtbarkeit eingedrungen, und verhinderten durch den „ Titel der Beschützer die Einfoderungen der Abgaben. Nun aber fin-

„ der

(e) S. V Th. 106 Bl.
(f) S. V Th. 94 Bl. (g) 94 Bl.

„ der man, daß dieses so wenig mit die Wahrheit übereinkomme, daß „ vielmehr das Wiederspiel davon aus deutlichen Gründen erweislich „ ist; und daß sie diesen Schutz und diese Vertheidigung allein deßwe„ gen über sich genommen haben, damit sie die Indianer im Geistlichen „ und Weltlichen besser anführen könnten. Deßwegen hab ich billig „ befunden, die Wahrheit dieser Begebenheit ans Licht zu setzen und zu „ verordnen, gleichwie ich sie hiemit ans Licht setze und verordne, daß „ die gegenwärtig in den Pflanzstädten festgestellte Regierart auf keine „ Weise geändert werden solle. “

VII. Ziehen nun die Jesuiten in den Missionen von Paraguay nichts als ihren Unterhalt, welchen ihnen der catholische König giebt; reden zwey groſſe Bischöfe, und Glieder verschiedener Orden, die ihre Besuche mit der höchsten Wachsamkeit verrichtet haben, dergestalt von ihrem Uneigennutze; haben endlich die Missionarien nur die bloſſe Aufsicht über die Güter dieser Völkerschaften; und zwar ohne ihren Vortheil, lediglich zur Wohlfahrt der Indianer, und auf königlichen Befehl: so zeigen ja die Verfasser der Anmerkungen allzu viel Verwägenheit, da sie diese höchstbemühten Missionarien als verächtliche Krämer ausschreyen, und ihren Schätze und Gewerbe vorwerfen, wovon sie doch nie geträumet haben.

XLII Artikel.

Von den Jesuiten in Paraguay.

IX Anmerkung, 56 S.

Imgleichen liegt in dem Archive von Ausbreitung des Glaubens der angeführte Brief des gottseligen Palafox an Innocentius XI., aus welchem man die Handelschaft ersiehr, die besagte Geistlichen in Paraguay bis auf jene Zeiten getrieben; eine Handelschaft von allerhand Waaren, so daß sie sogar öffentliche Kaufläden hielten, u. s. f. Man sieht, daß solches ohne Unterbruch fortgegangen ist.

Antwort.

Der Ausspruch König Philipps zu Gunst der Jesuiten.

I. Sehet nur, die unterschobnen Schreiben des Palafox, die Jesuiten in Paraguay, ihr Handel, ihre Kaufmannschaft müssen aufs neue ins Feld. Wohlan, so wollen wir unserer Seite den catholischen König ebenfahls von neuem auftreten lassen. Ich will sehen, wer sich unterstehen wird, sein Zeugniß umzustossen, welches die reife Ueberlegung des Rathes gründet, die Würde seiner königlichen Hoheit heiliget, und die Deutlichkeit des Ausspruches außer allem Zweifel setzet.

Schreiben Seiner catholischen Majestät an die Obern und Priester der Gesellschaft JEsu in Paraguay. (a)

„ Der König.

„ Ehrwürdiger und andächtiger Pater Provincial, wie auch andere Obern und Priester der Gesellschaft JEsu, unter deren Sorge „ die Missionarien meiner Gerichtbarkeit von Paraguay und Buenos „ Ayres in meinen Gebiethen von Peru stehen. Mein indianischer Rath „ hat den Handel, betreffend den Fortgang besagter Missionen, und „ andere dazu gehörige Puncte, welchen so viel unterschiedliche Urkunden, Schriften, Befehle, Berichte seit einem Jahrhunderte bis auf „ den heutigen Tag überaus schwer gemacht haben, untersuchet und in „ reife Ueberlegung genommen. Unter andern Stücken ist mir in der „ Rathsversammlung vom 22 May folgendes eingereicht worden: **Der „ Beystand, welcher in den Völkerschaften dieser Missionen den „ Kirchen geleistet würde, wäre allen Berichten zu Folge unermüdet: der Gottesdienst würde mit der höchsten Anständigkeit verrichtet, und die Kirchen mit silbernen Geschirren und „ anderm Schmucke sehr wohl versehen**: so daß der göttliche Dienst „ weder genauer, noch prächtiger, noch andächtiger seyn könnte, als „ er ist. Eben dieses haben die hochwürdigen Bischöfe, welche die besagten Bevölkerungen besuchet haben, in ihren Berichten bezeuget: „ und endlich hat es der wirkliche Bischof von Buenos Ayres in seinem „ Schreiben vom 8 Jänner des laufenden Jahres bestätiget und bewähret. Alle diese Kundschaften kommen mit denen überein,

„ wel-

(a) Siehe das Endurtheil in der neap. Ausl. 1744, 63 Bl.

„ welche selbst von den Widersachern der Gesellschaft eingeschicket
„ worden. Da mir nun solch ein Umstand sehr lieb ist, und zum
„ Dienste GOttes überaus viel beytragen kann; von dessen Macht
„ und Beystande ich zu Beförderung des catholischen Glaubens in
„ diesen Landschaften, und zum Zuwachse der Vasallen meiner Kro-
„ ne Hofnung fasse: so hab ich beschlossen, wie ich hiemit thue, euch
„ meine königliche Erkenntlichkeit mit jener Ausdrückung des Ver-
„ gnügens anzudeuten, welche euer Eifer und Fleiß in diesem Stü-
„ cke von meiner Güte verdienet hat. Ich hoffe, ihr werdet solches
„ mit allem Nachdrucke zu thun fortfahren, und zu gleicher Zeit, so
„ viel an euch ist, mit eben dem Eifer die Beobachtung alles dessen
„ befördern, was ich in dem Endurtheile, welches unter eben diesem
„ Tage über alle die aus diesem Handel gezogenen Puncte ausgefertig-
„ get worden, vorschreibe und verordne. Dieses Endurtheil wird euch
„ von meinem unterschriebenen Secretäre überschicket werden, damit
„ ihr aufs genaueste davon berichtet seyd. Ich hoffe, ihr werdet mir
„ sowohl von richtiger Einhändigung desselben, als auch in allen Ge-
„ legenheiten, wo sich betreffend die angemerkten Puncte irgend was
„ ereignet, was ich wissen soll, schleunigen Bericht erstatten: so wie
„ es mein königlicher Dienst erfodert.

„ Buenretiro den 28 Christm. 1743.

„ Ich der König.

„ Auf Befehl des Königs unsers Herrn
„ D. Michael von Villanueva.

XLIII Artikel.

Von den Jesuiten in Paraguay.

IX Anmerkung, 71 S.

Im vorigen Jahrhunderte haben sie die Europäer wohl gar überreden wollen, ihre Missionarien in America, oder besser zu sagen ihre Kaufleute, wären arme Söhne des Heil. Ignatius von Lojola u. s. w.

Digitized by Google

Antwort.

Wird gezeiget, wie viel der königliche Ausspruch Philipps V beytrage, die Unschuld der heutigen Jesuiten in Paraguay darzuthun.

I. Hat es den Meistern der Anmerkungen beliebet, nicht nur einmal, sondern öfter auf diesen gedenkedeyten Gegenstand, auf Paraguay hinzufallen: so mögen sie sichs allerdings belieben lassen, nicht einmal, sondern öfter vom Könige in Spanien Philipp V feyerlich der Lügen überführet zu werden. Zu dem Ende bring ich ein anders Schreiben Seiner catholischen Majestät auf die Bahn, welches an den Provinzial der Jesuiten in Paraguay abgegangen ist. Dieß ist die schönste und stärkeste Schutzrede, die sie zu Vertheidigung ihrer Unschuld, auch die jetzigen Händel von Paraguay belangend, immer aufweisen können. Es ist dieses Stück dem Endurtheile des catholischen Königes Philipp V in der neapolitanischen Auflage von 1744 beygedrucket. (a)

Schreiben Seiner catholischen Majestät an den Provinzial der Gesellschaft JEsu in Paraguay.

„ Der König.

„ Ehrwürdiger und andächtiger Pater Provinzial der Gesellschaft „ JEsu, unter deren Sorge die Missionen meiner Gerichtbarkeit von „ Paraguay und Buenos Ayres in meinen Gebiethen von Peru ste„ hen. In meinem königlichen indianischen Rathe sind alle die Acten, „ Urkunden, und andre bewährte Schriften untersucht und eingesehen „ worden, die seit einem Jahrhunderte her über den Zustand und „ Wachsthum der gedachten Missionen, und über die Regierung der „ Pflanzstädte, worinn selbe errichtet sind, verfertiget worden. Nach„ dem nun der besagte Rath mit dem genauesten Fleisse, und mit rei„ fer Ueberlegung auf alle Umstände eines solchen Handels aufmerksam „ gewesen: hat er mir in der Rathsversammlung vom 22 May dieses „ Jahres die Hülfsmittel vorgestellet, die er am zuträglichsten fand für „ den göttlichen und meinen Dienst, wie auch für das Wohl jener In„ dianer, welche als so getreue, und meiner königlichen Krone so nütz„ liche Vasallen von meiner Güte die Aufmerksamkeit und den Schutz, „ dessen sie genießen, allerdings verdienet haben. Da ich nun von die„ sen Vorkehrungen, so wie auch von allen besondern Umständen, die

„ da-

(a) S. 65 S.

„ dahin einschlagen, wohl unterrichtet bin; und zugleich die königlichen
„ Verordnungen, welche über irgend einen Punct davon ausgefertiget
„ worden, vor Augen habe: so hab ich den Entschluß gefaßt, den ihr
„ aus dem heutigen königlichen Endurtheile verstehen werdet. Ich habe
„ solches durch meinen Secretär in diese Gebiethe abschicken lassen, da-
„ mit es desto pünctlicher und schleuniger vollzogen werde. Man wird
„ dasselbe euch ebenfahls mittheilen, damit ihr es, was euch angeht,
„ getreulich beobachtet; und zu gleicher Zeit alles, was darinn enthal-
„ ten ist, handhabet und befördert. Was nun immer im gedachten
„ Befehlschreiben angemerket wird, zeiget augenscheinlich, daß wahr-
„ haften Begebenheiten zu Folge die Völkerschaften dieser In-
„ dianer in der größesten Unterwerfung gegen meine Oberherr-
„ schaft leben, die man von Vasallen nur immer fodern kann;
„ und daß die Verordnungen meiner königlichen Schutzgerech-
„ tigkeit, wie auch sowohl die geistliche als königliche Oberge-
„ walt in ihrer Kraft und Wirkung erhalten werden. Dieses er-
„ hellet aus den Berichten der hochwürdigsten Bischöfe, die sie mir
„ von ihren Besuchen eingeschicket haben; und aus dem, was mir von
„ den Stadthaltern angezeiget worden. Sie haben mir den blinden
„ Gehorsam vorgestellet, womit besagte Vasallen allzeit fertig stehen,
„ meine Befehle zu erfüllen; sowohl zu Beschützung des Landes, als
„ irgend zu einer andern Unternehmung: zumal da sie auf den ersten
„ Wink des Stadthalters jene Anzahl bewaffneter Indianer herstellen,
„ welche die Noth erfodert. In Betrachtung dessen hat es mir gefal-
„ len, euch, wie ich dann durch diese Ausfertigung thue, meine Er-
„ kenntlichkeit anzudeuten, mit welcher ich euern Eifer, wie
„ auch den Eifer der übrigen Vorgesetzten und Untergebenen
„ dieser Missionen in allem ansehe, was zur guten Erziehung
„ derselben Indianer, zur Aufrechthaltung ihrer Gottesfurcht,
„ der schuldigen Unterthänigkeit in meinem königlichen Dienste,
„ und des regelmäßigen Wandels in dem bürgerlichen Leben zu-
„ träglich ist. Und so sind vermittelst so vieler Rechtfertigun-
„ gen und andrer alles Glaubens würdigen Urkunden die Ver-
„ leumdungen und Betrügereyen verschwunden, welche man wi-
„ der euch ausgestreut, und mir auf mancherley Wege, dem
„ Scheine nach aus Eifer, in der That aber aus lauter Bos-
„ heit, hinterbracht hat. Ich hoffe, sowohl ihr, und eure Nach-
„ folger, als die übrigen Untergebnen, die sich vermittelst der euren

„ Heil.

„ Heil. Orden eigenthümlichen Beschäftigungen um die Wohlfahrt die-
„ ser meiner Herrschaften annehmen wollen, werdet alle mit eben dem
„ Eifer und Fleisse fortfahren, gedachte Pflanzstädte anzubauen, und
„ für die Indianer Sorge zu tragen; wie auch, wo ihr irgend eines
„ Mittels benöthiget seyd, mir davon genauen Bericht erstatten, da-
„ mit ich jene Vorkehrungen treffen möge, die ich für die ersprießlich-
„ sten halten werde.

„ Buenretiro den 28 Christm. 1743.

„ Ich der König.

„ Auf Befehl des Königs unsers Herrn,
„ D. Michael Villanueva.

Erinnerung.

Weil eben hier von den Händeln in Paraguay die Rede ist, so will ich mit dieser Gelegenheit etliche Stellen einer Schrift beyfügen, welche mir in einer ganz andern, und vielleicht niemals zu Stande kommenden Absicht zugeschicket worden.

Was braucht es viel, die Aufführung der Missionarien in Paraguay zu rechtfertigen? Ist etwa das Zeugniß des Herrn von Cardenas nicht schon im vorigen Jahrhunderte ausgerauschet worden? Wußten wohl die Herausgeber nichts von seinen Falschheiten; oder wollen sie dieselben mit Bedachte, und Dreistigkeit wieder auf die Schaubühne bringen? So ist es: die Jesuiten müssen verleumdet seyn: und jedermann muß sich anstellen, als ob er nicht die geringste Unwahrheit in den Beschuldigungen fände. Dieß sieht man alle Tage in den fälschlich angezogenen Sätzen der Sittenlehre. Da doch in allen Buchläden von den Jesuiten Schriften liegen, die man nachsehen kann; und da die Falschheiten der veränderten oder übel verstandenen Anführungen schon durch wiederholte Antworten aufgedecket worden: so fährt man doch immer fort, alle Grundregeln ehrlicher Sitten zu mißbrauchen. Die Klagen von Paraguay hat man allzeit als falsch erkannt: doch sind sie noch immer erneuert, und diese letzten zwanzig Jahre wohl dreymal ins Feld gestellet worden.

Wir rathen indessen den Liebhabern der Wahrheit das vortrefliche Werk des Muratori, glückseliges Christenthum, zu lesen, worinnen man die Verdienste dieser Missionarien klar genug ersieht. Die letzten Begebenheiten betreffend darf man nur den Proceß lesen, der in

„ Ame-

America selbst am 7 Horn. 1759 mit den richtigsten Förmlichkeiten verfertiget worden. Er ist am Ende des V Theiles dieser übersetzten Schutzschriften zu finden. Absonderlich lese man am 112 Blatte den Anfang des besagten Processes: Es sind uns u. s. f.

Der Ausspruch hängt mit den Zeugnissen vollkommen zusammen. Man kann diesen auf der 145 Seite finden, da er mit diesen Worten anfängt: Er müßte seines Theils. Endlich können wir nebst den Vorkehrungen, welche von dem höchsten Rathe der Heil. Inquisition, und aller Bischöffe von Spanien für die Unschuld der Jesuiten getroffen worden, die letzten Beweisthümer von Seiner catholischen Majestät anführen, die von den Jesuiten zu einer Zeit, da tausend Absichten und tausend Betrachtungen Verschub und Stillschweigen riethen, gewiß nicht erschlichen worden sind. Als Seine Majestät der König am Ende des verwichenen Jahres den Vertrag zwischen dem spanischen und portugesischen Hofe, wie man uns in öffentlichen Zeitungen versichert hat, vernichtete, hat er den Jesuiten seinen Trost durch deutliche Ausdrückungen kund gethan: und hierauf hat er erlaubet, daß nicht nur 30, sondern 60 Missionarien, sie mochten gebohrne Spanier, oder in seinem Gebiethe befindliche Ausländer seyn, von Spanien zu den Missionen von Paraguay abreisen, und seiner königlichen Freygebigkeit geniessen dorften. Eben die öffentlichen Zeitungblätter, welche sich nicht entbrechen können, der Welt von dem königlichen Befehlschreiben unterm 5 Christm. 1760 Nachricht zu ertheilen, bemerken sehr wohl, daß jedermann vermuthet hätte, die Jesuiten von Paraguay würden nach so vielen Anklagen, die man der Sage nach aus der Staatskanzley beyder Höfe erhoben hat, bey dem Kopfe genommen und nicht so schmeichelhaft gehalten werden. Die ganze Welt, saget der Postillon im VII Stücke des lauffenden Jahres von Madrid aus, hätte beym Anfange der wider die Gesellschaft in Portugall vorgefallenen Neuigkeiten geglaubt, man würde auch einige Stürme davon zu Cadix verspühren, nachdem die bittersten Klagen, die von dem Hofe zu Lisabon wider sie kund gemacht worden, selbe sowohl in Ansehung Westindiens, als der spanischen Monarchie verschwärzet haben. Man muß aber sagen, daß man daselbst in eben der Meynung stand, als wie hier, unser Hof nämlich würde eher nichts vornehmen, als bis er ein Geschäft von so großer Erheblichkeit aufs schärfste und mit der größten Richtigkeit untersuchet haben würde.

Letztlich wollen wir aus eben diesen öffentlichen Zeitungen ein Stück eines Briefes von Sevilien vorlegen, welchen Herr Raballos Stadthalter von Buenos Ayres an Don Didacus von Gusman seinen Bruder abgelassen hat. Er schreibt von St. Borgia in Paraguay den 29 Winterm. 1759: „ Was diesen Handel betrift, ist es unmöglich, in „ einem kurzen Briefe davon zu reden: und also werde ich ganz kurz „ sagen, so viel hinreichend ist, einen Begrif von dem zu machen, was „ vorgefallen ist. Als ich in diesen Missionen anlangte, waren viel „ tausend Indianer auf den Gebirgen und Feldern dieses weitschichtigen „ Landes zerstreuet: welches eben Ursache war, daß der portugesische „ Commissar den getroffenen Tausch der Pflanzstadt vom HH. Sacra„ mente nicht vollziehen wollte. Allein mit der Gnade GOttes, und „ nach vielen Müheseligkeiten, welche die Geistlichen der Gesellschaft in „ Vereinigung derselben übertragen haben, hat man sie, ehe ein Jahr „ verstrichen war, alle zusammen gebracht. Und wiewohl ich den Hof „ vollständig davon berichtet habe, ist mir doch bisher noch keine Ant„ wort zugekommen, vermuthlich wegen der Aenderungen, welche un„ terdessen bey Hofe vorgegangen sind. Die Untreue der Portugesen „ ist meines Erachtens durch unwidersprechliche Proben eben so klar am „ Tage, als die Liebe und Treue, womit die Jesuiten dieser Provinz „ zur Zeit der Vollstreckung des Vertrages dem Könige gedienet ha„ ben. Ich weiß, daß Sie ganz anders werden haben reden gehört: „ so viel Unwahrheiten haben ihre Feinde, besonders die Portugesen, „ wie auch unser Commissar der Markgraf von Valdelyrios ausge„ streuet, als welcher mit denselben eins ist, seine schlimme Aufführung „ auf solche Weise zu bemänteln. Die armen Indianer wurden durch „ so viel Drangsalen, die man ihnen auflud, beynahe zur Verzweiflung „ gebracht. Ich habe mich beflissen, das üble Verfahren der Portu„ gesen durch meine Gutthaten zu ersetzen: und ich kann mich rühmen, „ daß sie jetzt alles thun werden, was der König befehlen wird; und „ daß sie bey vorfallenden Kriegsnöthen ihr Leben für den Dienst Sei„ ner Majestät aufopfern werden. So viel kann ich Ihnen kürzlich „ sagen. “

Ich hoffe, mein Leser wird mit eben dem Vergnügen eine Stelle von einem andern Schreiben des gnädigsten Herrn Bischofes von Paraguay lesen, welches am 19 Märzen 1760 an D. Joseph von Molina abgelassen worden.

„ Nach-

„ Nachdem ich die Besuche aller Pflanzstädte der Jesuiten in Pa-
„ rana, die mich angehen, vollendet habe, befand ich mich nicht mehr
„ so übel: weil mir hiedurch die Betrübniß benommen wurde, die ich
„ über den traurigen Ueberrest der bey den elenden Indianern der sie-
„ ben Völkerschaften vorgegangenen Niederlagen empfunden habe. Ich
„ habe von allem Seine Excellenz den Herrn Stadthalter mit der Auf-
„ richtigkeit und Wahrheit, die meinem Range zusteht, berichtet, und
„ mein Urtheil ganz freymüthig und ohne Leidenschaft gegeben. Sein
„ Urtheil aber war, nihil immutetur, es solle in den Pflanzörtern der
„ Gesellschaft nichts geändert werden. Er schliesset hierauf den Brief
„ also: Heut sind wir hier (in der Himmelfahrtstadt) mit mehr als
„ dreyhundert Bay (indianischen Völkern) eingetroffen, welche schon
„ zum zweytenmale die Priester der Gesellschaft verlangen, um unter
„ ihrer Anführung und Lehre unsern Heil. Glauben anzunehmen. Und
„ gleichwie dieser Zufall für die Jesuiten eben recht war, so hat der P.
„ Rector beschlossen, ihnen zween Missionarien zu geben, welche am
„ nächsten Freytage mit ihnen von hier abreisen werden. Wir erwar-
„ ten alle nichts anders als einen herzlichen Gewinn von dieser Bekeh-
„ rung: zumal da alle Zeichen eines höhern Berufes, so viel wir ver-
„ muthen können, vorhanden sind. Die Geistlichen werden außer der
„ ewigen Belohnung das Zutrauen auf ihren apostolischen Eifer erwer-
„ ben, wenn dieses Zeugniß der Wahrheit dazu kömmt. Ich ehre dieß
„ alles als ein verborgenes Geheimniß der göttlichen Vorsicht, welche
„ Sie auf viele Jahre erhalten wolle. “

XLIV Artikel.

Von dem P. Celli.

XI Anmerkung, 91 S.

Ich will ihnen sagen, daß heuer im Heumonate 250 Pfund Vanille aus dem Haven zu Cadix auf dem Schiffe, die schwedische Freyheit genannt, an den P. Celli nach Genua übermacht worden.

Antwort.

P. Maugeri schicket durch den P. Celli 240 Pfund wilde Vanille zu einem Pfleghause armer Mägdlein nach Vezzini in Sicilien. Falschheit der Notenmacher in dieser Erzählung.

I. Die armen Jesuiten! So gar die Werke christlicher Liebe werden für sie Beschuldigungen! So gar ein mildherziges Almosen ist ein schändliches Gewerb! Der sicilianische Jesuit P. Maugeri, Missionar in Quito, wußte die Dürftigkeit, worinn ein Pfleghaus armer Töchter in seiner Vaterstadt Vezzini lebet, und schickte zur Linderung ihres Elendes zweyhundert vierzig Pfund, nicht gute, sondern wilde und nur brasilianische Vanille dahin. Damit nun diese Beyhülfe sicher in ihre Hände kommen möchte, bath er den P. Celli in einem Briefe, daß er sie zu Gelde machen, und den Werth davon durch gute Wege nach Vezzini liefern liesse. Dieser glaubte ein Werk der Liebe auszuüben; nicht Handelschaft zu treiben. Er verkaufte die Waare zu Genua, wo er sie um vierhundert achtzig Thaler an Mann brachte. Er schickte das Geld also gleich vermittelst des P. Rectors zu Vezzini den geistlichen Schwestern des besagten Pfleghauses zu, welche von der Richtigkeit dieser Erzählung Zeugniß geben, so oft mans verlanget.

II. Nun betrachte man nur die wunderthätige Gütigkeit der Notenmacher: aus brasilianischer Vanille machen sie gute und kostbare; und folglich aus vierhundert achtzig Thalern aufs wenigste dreytausend: und damit sie den Werth fein hübsch auf eine runde Zahl brächten, haben sie, wie ich dafür halte, für gut befunden, die Zahl der Pfunde ein wenig höher zu setzen. Und endlich, großer GOtt! anstatt sich zu erbauen, daß ein Missionar jene Waare von dort aus in ein Land schicket, wo sie selbst wächst, und zwar um einen schlechten Preis, nicht etwa zu seinen Aeltern, nicht zu seinen Jesuiten, sondern zum Behufe eines armen Weysenhauses; anstatt den P. Celli zu loben, daß er aus Liebe solch eine Mühe über sich genommen: wird alle christliche Liebe unter der Mumme der Kaufmannschaft vorgestellet.

XLV Ar-

XLV Artikel.

Von dem P. Celli.

XI Anmerkung, 91 S.

Gedachter P. Celli hat im Märzmonate dieses Jahres die nach Rom bestimmte Barke Jacobs Bisso mit verschiedenen Tonnen Cacao (einer indianischen Frucht, woraus man die Schockolade macht), mit fünf Kisten Zucker, und andern Waaren beladen.

Antwort.

Anständige Merkmale der Höflichkeit des P. Celli werden in eine gewinnsüchtige Handelschaft verwandelt.

I. Haben die Notenmacher den liebvollen Beystand, welchen die Jesuiten armen Pfleghäusern leisten, wie oben gesagt worden, als das sträflichste Gewerb ausgeschrien: so ist es kein Wunder mehr, daß auch die Zeichen einer aufrichtigen Freundschaft Handel und Habsucht heißen müssen. Es war an dem, daß nach dem Tode des P. Aloysii Centurioni, Generals der Gesellschaft, im J. 1758 die Wahlversammlung eröfnet werden sollte. Da P. Celli inne ward, daß unter denen Jesuiten von Spanien, welche Stimmen zu geben hatten, einige wären, denen er besonders verpflichtet war: so hielt ers für seine Schuldigkeit, selben zu Rom mit einem Geschenke von Schockolade aufzuwarten, sowohl zu ihrem eignen Gebrauche bey ihrem ziemlich langen Aufenthalte in selbiger Stadt, als auch andere in irgend einer Gelegenheit damit zu versehen. Drey Schachteln sandte er also den Jesuiten von Andalusien, zwo dem P. Procurator der Assistenz von Spanien, und eine denen von Chile. Er vollzog auch verschiedene Befehle, die ihm von andern guten Freunden aufgetragen waren. Er fertigte zwey Fässer Wein, und zwey Kistlein ab: deren eins dem P. Procurator von Chile zugehörte, das andere mit Scharlachfarbe für den Herrn Zelada bestimmet war. Dieß alles weiß man aus dem Frachtzettel: und der Schiffherr Jacob Bisso, der alle diese Lasten nach Rom geliefert hat, lebet noch.

II. Nun sehe man die vielfältigen Tonnen Cacao; die fünf grossen Kisten Zucker, und die fast unzählbaren Gattungen von allerhand Kaufmannswaaren: wovon ich in der That nicht weiß, ob die Notendichter reden, oder phantasiren.

XLVI Artikel.

Von dem P. Celli.

XI Anmerkung, 91 S.

Und im Heumonate lud P. Celli auf die Barke des Pozzolini dreyzehen große Kisten mit Zucker, zwo mit Porzelan, zwo kleinere und viel andere Dinge: wie man in den Regijtern des Mautenhauses zu Genua alles nachsehen kann.

Antwort.

Was P. Celli auf anderer Begehren von Lisabon nach Rom geschickt habe, ohne zu wissen, was es wäre. Erdichtungen der Notenmacher.

I. Die Verfasser der Anmerkungen müssen wahrhaftig mit guten Vergrößerungsgläsern versehen seyn. Denn sie stellen nicht nur kleine Schachteln als ungeheure Kisten vor; sie lassen nicht nur Maaß und Zahl derselben wachsen: sondern sie zeigen sogar, was darinn verschlossen ist. Nun waren es eilf Schachteln, und nicht dreyzehen Kisten. Daß sie mit Zucker angefüllt gewesen seyn, das sagt ihnen ihre feurige Einbildung, mit welcher sie alles durchdringen wollen: wenigstens wußte Celli kein Wort davon. Denn wie er sie von Lisabon empfangen hatte, so schickte er sie nach Rom zu dem Br. Carvaglio, ohne weiter viel nachzusuchen.

II. Wie kommen aber die Mautenregister hieher, wenn alle diese Dinge in dem Zollhause niemals gewesen; wenn sie niemals untersuchet, niemals in die Register eingetragen worden? Nichts ist aufgeschrieben worden, als die Bezahlung für Ueberlieferung des Schiffes, worauf der besagte Vorrath geladen war, welche auf dem Nachen des Pozzolini abgeführet wurde. Zu dem wer weiß nicht, daß von Portugall

tugall entweder gar kein Vanilie oder doch sehr wenig, und überaus selten komme? Daher können die Notenmacher nicht nur auf keine Weise versichert seyn von dem, was in den zwo Schachteln, die von Vanilie sollen voll gewesen seyn, enthalten war; sondern sie können nicht einmal mit Grunde davon muthmassen.

III. Nebst den eilf kleinen Kistlein, wovon erst gemeldet worden, waren fünf Töpfe Zwieback von Majorca dabey; wie auch ein Faß Wein, eine Schachtel paraguayisches Kraut für den P. Procurator von Spanien, eine andere für einen portugesischen Priester, da Costa genannt; und endlich ein Papagay. Für alles dieß bezahlte Celli nicht mehr als zehen Thaler, und achtzig Basochi Frachtgeld, wie man aus dem Frachtzettel des Schiffpatrons Pozzolini ersehen kann: da er doch sechzig, oder zum wenigsten fünfzig würde haben dran setzen müssen, wenn er die dreyzehen Kisten, die vier Schachteln, und so mancherley andere Waaren, welche den Notenmachern so klar in die Augen fielen, drauf gelegt hätte.

XLVII Artikel.

Von dem P. Tambini und dem P. Celli.

XI Anmerkung, 92 S.

Weil ich den P. Celli, welcher die Wechselbank zu Genua führet, schon genannt habe, muß ich beysetzen, daß dieser Wechsel ein öffentlicher heißen kann: sintemal er wegen großer Menge der Geschäfte genöthiget ist, zween weltliche Jünglinge darauf zu halten. Dergleichen waren unter dem P. Tambini Johann Baptist Vela, und Philipp Oliva. Unter dem P. Celli aber dienen dermalo Joseph Ruenevente, und Johann Fina.

Antwort.

P. Tambini, und P. Celli Procuratoren zu Genua über alle sowohl östlichen als westlichen Missionen, werden thöricht angeklagt, daß sie zween junge Leute zur Erleichterung ihres Amtes halten.

I. O wie schön! Ein Procurator aller der Wohnungen, welche die Jesuiten in Ost- und Westindien haben, soll mit weniger als zween Gehülfen zu frieden seyn, so große und so vielfältige Vorsehungen zu besorgen, welche aus Italien nach Lisabon für die morgenländischen Missionarien, und nach Cadix für die in den Abendländern müssen abgefertiget werden: allwo sie den Heil. Glauben in sehr großer Anzahl einpflanzen. Was brauchen diese alle nicht zur Kost, Kleidung und Wohnung? Wie viel sind nicht Christen ihrer zu unterhalten, wie viel Kirchen zu versorgen, wie viel Collegien, Spitäler, Schulen, Pflanzstädte, Pfarreyen zu versehen? So viel ist gewiß, daß es andere Orden auch nicht anders machen: denn auch andere haben ihre Verwalter für die Missionen, welche sie hin und wieder unter verschiedenen Völkern halten. Ja die Congregation von Ausbreitung des Glaubens hat in den ansehnlichsten Städten Gründe, liegende Güter, baar Geld, und Verwaltungen, die Missionarien zu unterhalten, und die Missionen zu versehen.

II. Ueberdem war dem P. Tambini, und seinem Nachfolger P. Celli von Seiner getreuesten Majestät aufgetragen, die ungeheuren Kosten zu besorgen, welche auf die Patriarchalkirche zu Lisabon gewandt wurden, selbe mit Marmel auszuzieren, mit Silbergeschirren zu bereichen, mit nöthigem Kirchenzeuge zu versehen; ja so gar Glocken, Geräth, und Heil. Gefässe herzuschaffen; kurz alles zu bestreiten, was die Herrlichkeit jener Kirche und die Freygebigkeit des Monarchen erheischte. Was wäre es dann für ein Wunder, wenn sie nicht nur zwo, sondern weit mehr auswärtige Personen zu Hülfe genommen hätten? Eben daraus, daß sie sich weltlicher Leute dazu bedienet haben, läßt sich auf die Richtigkeit ihrer Aufführung, auf die Ehrlichkeit ihres Betragens, und auf die Größe ihres Uneigennutzes schließen. Sie müßten wohl sehr einfältig gewesen seyn, wenn sie bey Antretung ihres Handels, bey Eröfnung der Wechselbank, bey Festsetzung des Gewerbes zween junge Leute angemiethet hätten, welche über lang oder kurz, aus Unbedacht oder Bosheit, aus eigner oder fremder Eingebung ihre Kaufmannschaft aufdecken, oder gerichtlich bezeugen könnten.

XLVIII Artikel.

Von dem P. Cabral.

XI Anmerkung, 61 S.

Wem kann der öffentliche Wechsel hier in Rom unbekannt seyn, den die Jesuiten in dem Profeßhause, wie in allen andern Handelsstädten von ganz Europa, führen? Wenige werden ein Geld unter sich haben, die nicht mit Wechselbriefen von den Jesuiten oder von ihren Wechselbänken versehen sind. Es ist nicht lange, daß mir zweene eingehändiget worden, wovon ich hier die Abschrift versetze.

„ Rom den 31 Heum. 1754.

„ Binnen sechzig Tage von heut an werden Eure Ehrwürden be„ lieben, gegen diesen meinen dritten Wechselbrief auf Befehl des Herrn „ Grafen Soderini unter einmal 600000 Reis, welche Summe eben „ derselbe in baarem Gelde erleget hat, zu bezahlen, und nach Be„ richt anzusetzen.

„ An den wohlehrwürdigen P. Hiacynth da Costa der Gesell„ schaft JEsu.

„ Antonius Cabral.

Ich lasse die Abschrift des zweyten aus, weil sie einander ähnlich sind, außer daß der letztere von 500000 Reis ist.

Antwort.

Von dem P. Cabral. Seine Wechselbriefe sind im Namen des Königs in Portugall gemacht worden, dessen Verwalter er zu Rom war. Ob dergleichen Briefe ohne Aufgeld zu verwerfen seyn. Ob Cabral ein Aufgeld davon genommen habe. Wie viel sechshundert tausend Reis nach römischer Münze ausmachen.

I. Diese Beschuldigung hat einen großen Schein der Wahrheit, darum muß man sehen, worauf sie sich gründe. P. Cabral (a) that solches in Rom auf ausdrücklichen Befehl Seiner getreuesten Majestät als Verwalter: gleichwie auch P. da Costa zu Lisabon, Tambini und

(a) P. Cabral starb zu Rom am 8 Horn. 1758.

Celli nacheinander zu Genua von diesem Monarchen über die Unkosten bestellet waren, die dem portugesischen Hofe in Rom zu bestreiten vorfielen. Der König pflegte zu sagen, von den Jesuiten wäre er versichert, daß sie ihn nicht beraubten. Es trug sich zu, daß Cabral nicht im Stande war, verschiedene Schulden nach Begehren des Hofes, für welchen er ungemein viel brauchte, in baarem Gelde vollkommen abzuführen. Er entlehnte dann eine Summe von 600 Thalern von dem Grafen Soderini; und gab ihm dafür einen Wechselbrief, daß er zu Lisabon bezahlt werden sollte. Dieser ließ ihn dem Quarantotti zukommen: vom Quarantotti empfieng ihn Pabesi, und von diesem Barazzi: welcher ihn von Rom nach London abschickte. Dort hatte ihn eine kleine Zeit anfänglich Gotthard Hugen, hernach Peter Burel in den Händen. Von da aus ward er nach Lisabon an Raimunden Burel und Dea abgefertiget: und als ihn endlich dieser dem P. Hiacynth da Costa überreicht hatte, wurde der Glaubiger alsogleich aus der königlichen Kammer befriediget.

II. Die bewährten Urkunden dessen liegen in den Archiven der Jesuiten zu Rom unter den Schriften der Verwaltung von Portugall: und das Rechnungbuch, welches Cabral als königlicher Verwalter im Namen Seiner getreuesten Majestät verfasset hat, wird fleißig aufbehalten: worinn die Begebenheit, von welcher der Notenschreiber redet, schön und hellstralend eingetragen ist. Papst Clemens der XIII hat sie auch vor seinen Augen gehabt. Er hat auch den oben angeführten Wechselbrief gelesen, und die Bosheit der Ehrabschneider erkannt. Wer da will, kann sich selbst mit eignen Augen allen Zweifel benehmen: die Jesuiten werden ihm alles von Herzen gern zeigen.

III. Gesetzt aber auch, Cabral hätte diesen Wechselbrief in seinem Namen abgegeben: wäre wohl dieß verbothen, da er doch kein Aufgeld darauf geschlagen, wie sonst die Wechsler thun? Dergleichen Wechsel treiben Geistliche und Ordensleute täglich auf allerhand Arten. Die päpstlichen Bothschafter bedienen sich desselben am allermeisten, welche in Landschaften sich aufhalten, die von ihrem Vaterlande sehr weit entfernet sind. Und wer es thut, hat keinen andern Nutzen davon, als daß er sich in allen Vorfallenheiten jenes Geldes gebrauchen kann, das er in weit entlegenen Städten besitzt.

IV. Hat doch Cabral, erwiedern die Notenmacher, für die besagten Briefe das Aufgeld wirklich begehret; und zwar ein höhers, als andere Wechselherren. Er that solches, wie er sagte, um den Unterscheid

scheid zu erhalten, der sich zwischen den Wechseln der Jesuiten und der Weltlichen befindet: daß jene niemals verfallen, diese aber täglich abnehmen. Allein ich antworte, dieß sind lauter Sachen, welche die Jesuiten mit eben so viel Dreistigkeit laugnen, als sie ihre Gegner erdichten: ja sie thun es noch weit freyer, weil die königlichen Rechnungbücher, woraus dieß alles erhellet, in ihren Händen sind. Wir haben gehöret, daß die Hauptsache des Verbrechens grundfalsch sey: fallen nun jene Umstände nicht von sich selbsten weg, die man bloß dazu setzet, die Sache fühlbarer, oder abentheuerlicher zu machen? Will man uns aber von dem gefoderten Aufgelde für die Wechselbriefe so sicher überreden: warum bringt man nicht gewisse Gegenproben? Warum keine bewährten Urkunden? Kurz, warum läßt man uns von so viel tausend Wechselbriefen, die Cabral und andere Jesuiten nach allen Handelsstädten der Welt, und an allerhand Leute, welche mit Haufen kommen, ihre Wechselbänke zu spicken, sollen geschrieben haben; warum läßt man uns keinen einzigen unter die Augen, woraus der verdammliche Wucher eines solchen Jesuiten kund würde; und woraus man sehen könnte, daß die Obern wissentlich dazu geschwiegen hätten?

V. Was die zween besagten Briefe von etlichen tausend Reis betrift, kann man sie keck als Cabrals ganz eigene Geschäfte gelten lassen. Kluge Leute urtheilen doch immer, daß sie die Notenmacher nicht angeführt haben, die Kaufmannschaft der Jesuiten aufzudecken; sondern vielmehr auf das feyerlichste zu zeigen, an was für Schätzen selbe so überaus reich sind. Die Welt soll erstaunen: zwey Zettel und nicht mehr sind es, die eine ganze Million enthalten; Was aber? Pfunde Sterlingt, Doppien, oder Stücke von Achten? Nein: so viel nicht. Es ist eine Million Reis, oder auf spanisch, Maravedis. Großer GOtt! Hier hätte man ja bedenken sollen, daß dergleichen abscheuliche Summen von fünfhundert, von sechshundert tausend Reis, nur denjenigen durch die Zahl erschrecken kann, der nicht portugesisch zu rechnen weiß. Allein wir wollen sie in unsere Münze verwandeln: was machen sie doch aus? Eine Baarschaft von wenig Hunderten. Denn ein Thaler machet tausend Reis. Folglich ist dieser unermeßliche Schatz von sechsmalhunderttausend Reis, worüber einige so viel Worte verlohren haben, nicht mehr als sechshundert Thaler. Doch wir wollen hier stille halten, damit das Werklein nicht dicker werde, als wir es abgezeichnet haben.

Weil man dergleichen Gedichte zu Rom, wo doch die Wahrheit so leicht zu erfragen ist, mit solcher Schamlosigkeit behaupten darf,

will ich davon Gelegenheit nehmen, folgendes Zeugniß hier beyzurücken.

In dem Briefe, welchen der Verfasser des Anhanges zu den Anmerkungen über die Bittschrift des hochwürdigsten P. Generals der Jesuiten an Seine Heiligkeit Clemens den XIII dem Herrn Markgrafen Gabrielli den 22 Christm. 1759 zugeschicket hat, liest man, was folgt. „ Wer hat die Uebersetzungen, Auflagen, und Schutzschriften „ der Irrthümer des Berrujer nach den römischen Befehlschreiben ver„ fertiget? . . . Wer hält in Rom das Vorrathshaus dieser Bücher „ offen? . . . Sie wissen es schon. . . . P. Stefanucci ist es: wel„ chem seine Mitbrüder zum Behufe des Verschleißes als Kundschafter „ dienen, und auch ein gewisser verdorbener Buchführer, von Pisa ge„ bürtig, mit Namen Pasqua, gedienet hat, der in Pilgrimskleidern „ nach Rom gewandert war. Es dauert mich des armen Pasqua: er „ hatte Brod nöthig: und der Schutz des Gottesgelehrten P. Stefa„ nucci konnte ihm aus seinem Elend helfen. Alle wissen, daß er den „ Dürftigen überflüssige Almosen austheilet. Dem P. Stefanucci mag „ vielleicht der Umstand des Fremdlings nicht unlieb gewesen seyn. “

Ich unterschriebner Johann Anton Pasqua, Bürger von Pisa, und Buchführer der Universität von Pisa, bezeuge von diesem Schreiben, meinen Credit zu erhalten, den ein jeder Handelsmann haben muß, und weil ich die Verleumdung verfluche, und die Wahrheit liebe, und bezeuge auf meinen Eid alles, was in diesem Blatte steht; und bin bereit, solches in einem jeden Gerichte zu bestätigen. Es bestehet in dem:

Mit meinem Misvergnügen bekenne ich als eine sichere Wahrheit, daß ich den Verkauf eines einzigen Stückes von den Werken des Berrujer, das nur 8 Theile hatte, besorget, und selbes unterschiedlichen Personen eingehändiget habe.

Ich glaubte es verkaufen zu können, ohne in die Kirchenstrafen zu fallen: und dieser mein Wahn war aus folgender Ursache entstanden.

Als ich mich in gerechten und heiligen Absichten als ein Pilgrim zu Rom befand: traf ich einen gewissen P. Dominicus Maria Doni von Sanis, Carmeliter Barfüßer an, den ich schon zu Pisa gekannt habe, ja der gar daselbst mein Beichtvater gewesen war. Diesen freute es, mich wieder zu sehen: und weil er eben nach Toscana zurück reisen sollte, wäre er gern seiner Bücher, deren er viele und unterschiedliche, wie auch unter andern das Werk des Berrujer von acht Theilen hatte, los geworden. Er bath mich also, etliche davon zum Verkaufe zu befördern.

dern. Ich habe ihm diesen Gefallen erweisen wollen gegen einen ehrlichen Lohn für meine Mühe. Da ich die Bücher des Berrujer wahrgenommen: zeigte ich dem P. Doni meine Schwierigkeit wegen des mir bekannten Verbothes derselben. Er gab mir zur Antwort, er hätte die Erlaubniß, verbothene Bücher zu behalten und zu lesen. Wenn er diese nothwendige Erlaubniß nicht hätte, so würde er mir dergleichen Sachen nicht auftragen. Sollte was übles daraus erfolgen, so thäte nur ers, und nicht ich. Ich sollte nur wohl Acht geben, daß es niemand kaufete, der nicht von der Congregation die Erlaubniß hätte: übrigens könnte ich im Gewissen sicher seyn. Auf diese Worte fieng ich das Buch an feil zu biethen mit solcher Sicherheit, daß ichs denen, von welchen ich wußte, daß sie mit der gewöhnlichen Erlaubniß von der Bücherordnung versehen waren, nicht etwa nur auf der Flucht, oder verstohlner Weise gezeigt; sondern öffentlich unter andern Büchern ausgelegt habe.

Diese meine Sicherheit machte, daß ich mit dem würdigen Priester D. Ludwig Fortini, Küster der Kirche des H. Apollinaris, davon redete. Er bestrafte und beleuchtete mich, da er mir die neuen sonderbaren Umstände entdeckte, mit welchen die Schriften des Berrujer verbothen waren. Ich verstand die Sache wohl; und trug sie dem P. Doni unverzüglich zuruck: zugleich gab ich ihm auch die übrigen von seinen unverkauften Büchern wieder. Er nahm sie alle wieder zuruck, und führte sie mit sich nach Toscana.

Ich trug hierauf als ein gehorsamster Sohn der heiligen Kirche, als welchen ich mich bekenne, Sorge, von den gehörigen heiligen Gerichten die Lossprechung meiner begangenen Uebelthat zu erhalten: gleichwie ich sie durch die göttliche Gnade erhalten habe. So wolle mir GOtt jene Schuld verzeihen, die ich ungeachtet meiner Sicherheit, und Unwissenheit bey ihm kann gemacht haben.

Unterdessen ist es grundfalsch, daß ich des P. Stefanucci Kundschafter gewesen sey. Ehe der Brief wider die Zeugschrift des Markgrafen Gabrielli heraus war, habe ich mit diesem Pater niemals einigen Umgang gehabt, weder unmittelbar durch mich, noch mittelbar durch andere. Ich habe ihm nur etlichmal zur Messe gedienet, sonst nichts; und dieses erst nachdem der besagte Brief schon im Drucke war. Ein einzigmal sagte ich ihm in Eile, da er eben aus dem Hause gieng, ich hätte mit ihm reden mögen über den Brief, wo ich sein Spion genannt würde. Er sprach zu mir, er könnte mir dermals nicht Gehör geben: und nach diesem hab ich mit ihm über den gedachten Punct weder je-

mals unmittelbar zu thun gehabt, noch mit ihm gesprochen. Folglich ist es eben so falsch, daß mir besagter P. Stefanucci ein Almosen gereicht habe. Ich habe weder von ihm, noch von andern durch seine oder eines andern Hände jemals das geringste empfangen, weder vor noch nach der Herausgabe des besagten Briefes.

Es ist auch grundfalsch, daß ich verdorben sey: die ganze Stadt Pisa kann davon Zeug seyn. Mein Bücherhandel und anders Gewerb steht unter der Waltung meines Sohnes beständig offen: als welchem ich schon vorlängst die Bestätigung gegeben habe, den Handel in seinem Namen fortlaufen zu lassen.

Betreffend das Ziel und End meiner Wallfahrt nach Rom, haben weder Betrugers Werke, noch P. Stefanucci, noch was sonst mit diesem Vorgeben einige Verbindung haben könnte, den geringsten Einfluß dabey. Es ist wahr: ich besuchte öfters die Kirche des Heil. Apollinaris, aber lediglich für meine Andacht, und weil auch daselbst mein Gewissensrath, der schon gedachte wohlehrwürdige Herr Don Ludwig Fortini, nebst andern ehrenwerthen Priestern und meinen Freunden wohnete.

So viel ich bis hieher geschrieben habe, ist durchaus wahr. Ich betheure es eidlich, um mich der Schande und des Schadens eines verdorbenen Kaufmanns zu befreyen; wie auch aus Liebe der Wahrheit, und aus Hasse der Verleumdung. Und weil ich bereit bin, alles vor jedem Richterstuhle auszusagen, so hab ich gegenwärtige Erklärung ganz verfaßt, mit eigner Hand geschrieben, und mit meinem Namen unterzeichnet.

Ich Joh. Anton Pasqua.

XLIX Artikel.

Von dem P. Caussin.

XIV Anmerkung, 125 S.

Ich will mir nicht die Mühe nehmen eine Reihe Verbrechen von allen Gattungen herzusetzen, welche nie gestraft worden, weil sie zu ihren Absichten und Vortheilen zuträglich waren. Ich sage nur, daß man niemals einen Jesuiten hat züchtigen

tigen geſehen, deſſen ärgerliche Lehren von den römiſchen Päpſten verdammet worden ſind. Hingegen ſehe ich den P. Cauſſin ins Elend vertrieben, weil er die Beichten Ludwigs des XIII ſeinen Obern nicht hat offenbaren wollen.

Antwort.

I §.

Widerſprüche der Notenmacher in der Begebenheit des Pater Cauſſin.

I. Hätte den guten Notenmachern die Liebe zur Wahrheit, und nicht die hartnäckige Schmähſucht die Feder geleitet: ſo wollte ich wetten, ſie würden weder dieſe Verweiſung jemals berühret, noch von dem P. Cauſſin ein Wörtlein gemeldet haben. Ueberlegen ſie doch nicht, daß ſie den Jeſuiten durch die Aufwärmung dieſer alten Mähren nicht ſo faſt Gelegenheit machen, für ihre Generale Schutzreden aufzuſetzen, als die Waffen in die Hände geben, die Verwägenheit ihrer Widerſacher zu entkräften? Die Entfernung Cauſſins vom franzöſiſchen Hofe geſchah erſt im Jahre 1637 (a): und eben damals ſaß jener Mutius Vitelleſchi an dem Steuerruder der Geſellſchaft, welcher in der II Anmerkung ganz von heiligem Eifer brennet, ſeinen Orden zu verbeſſern; und mit einem Heil. Franciſcus Borgia über Gräuel und Verkehrung ſeiner Söhne beſtändig weinet. Wie wendet ſich nun das Blatt auf einmal, daß jener für die Verbeſſerung der Geſellſchaft ſo ſorgfältige General, wie ein andrer Wenzeslaus, erſt in ſeinen alten Tagen mit Elend und Verweiſung wider einen ſtandhaften Prieſter wüthet, um die Heimlichkeiten der ſacramentaliſchen Beichte aus ihm zu erzwingen? Die Wahrheit zu ſagen, meine lieben Herrn Notenverfaſſer, ihr ſeyd in dergleichen mehr als theatraliſchen Verwandlungen recht wunderbarlich. So oft es euch beliebt, den ganzen Körper der Jeſuiten in Unwerth zu bringen, müſſen dieſelben auf die geringſte Taſchenſpielerey nach eurem Gutdünken bald aus Teufeln Engel, bald aus Engeln Teufel werden. Sehet, dieß geſchicht hier. Eben jenen Vitelleſchi, der euch ehedem als ein Heiliger diente, weil ihr ihn zum Ordensverbeſſerer gemacht

(a) P. Cauſſin ward verwieſen im Chriſtm. 1637, nach Quinpercotent in Niederburgund. P. Vitelleſchi ward Gen. 15 Wint. 1615, und ſtarb 9 Horn. 1645, 82 Jahre alt.

gemacht habt; den verkleidet ihr jetzt als einen Tyrannen, weil euch ein politischer und gewissenloser Oberer nöthig ist. Caussin, der hier unter der Geißel des Jesuitengenerals die Rolle eines Martyrers spielet, muß bald hernach in eurem Anhange als ein abscheulicher Betrüger erscheinen, so bald er zu Vertheidigung seiner Mutter die Feder ergreift (b).

II §.

Die Verweisung des P. Caussin war ein Werk des Cardinals von Richelieu.

II. Sey es aber mit den Widersprüchen, wovon eure Sachen alle wimmeln, wie es wolle: so ist Caussins Verbannung kein Streich des Generals Vitelleschi gewesen, und hat es auch nimmermehr seyn können. Der allerchristlichste König müßte wohl sehr schwach gewesen seyn, wofern er sich seinen Beichtvater hätte entreißen lassen, ohne zu wissen, warum: und noch wunderlicher würde solches gewesen seyn, wenn er die Ursache gewußt hätte. Jene Verweisung war also vollkommen ein Werk des berühmten Cardinals von Richelieu, ersten Ministers am selbigen Hofe. Weil dieser Cardinal die ganze Regierung, wie man sagte, allein in Händen hatte: war die Mutter des Königs Maria von Medicis auf seine Anstiftung aus Frankreich verwiesen. P. Caussin, der Beichtvater König Ludwigs, erinnerte diesen des begangenen Fehlers, und sagte ihm von dem Minister, was ihm Pflicht und Gewissen eingaben. Die Klagen, welche er wider ihn führte, bestanden in vier Puncten. Man darf sie aber nicht von mir hören, sondern von dem Abte Siri, königlichem Rathe und Geschichtschreiber, der sein Zeitgenoß gewesen, und in dem Leben des Cardinals Richelieu (c) folgendes berichtet: „Der erste Punct war, der Cardinal habe die königliche „Mutter aus dem Lande vertrieben. Der zweyte, er habe dem Könige nichts als den leeren Namen übrig gelassen. Der dritte, er drücke die Unterthanen allzusehr. Der vierte, er leiste den Protestanten „mit Nachtheile der Catholischen sehr wichtige Dienste. Caussin verpflichtete sich hierauf, fährt Siri weiter fort, diese vier Puncte im „Angesichte Seiner Majestät vor dem Cardinale selbst zu behaupten.“ Indessen sey dem Herzoge von Anguleme aufgetragen worden, in die Stelle des Cardinals einzurücken, sobald derselbe von Hofe entfernet seyn

(b) §. 22, N. 146, 288 Bl.
(c) II Th. 352 S. der Ausl. von 1694, Amsterdam.

ſeyn würde. Allein der Herzog habe dem Cardinal davon Wiſſenſchaft gegeben, und ſolcher Geſtalt Cauſſins Unglück verurſachet.

III. Mit dem Abte Siri ſtimmet der berühmte Johann de la Barde, jener Salluſtius ſeiner Zeiten, überein. Er war ebenfahls Rath und Geſchichtſchreiber König Ludwigs XIII, und was noch mehr iſt, verſtand er die Geſchäfte des Cabinets bis auf den Grund. Auch dieſer bezeuget, daß der Cardinal von Richelieu den P. Cauſſin von Hofe verbannet habe, und Urſache geweſen ſey, daß er nach Quinpecorent in Niederburgund verwieſen worden. „ Solches ſey wegen gewiſſer Vorſtellungen geſchehen, wodurch er das Gemüth des Königs ängſtlig machte über das harte Verfahren, womit er ſeiner eignen Mutter begegnet war. Hic Cauſſinus, ſind ſeine Worte (d), poſtea Ludovici XIII Regis Confeſſarius fuit: qui, quonlam ei ſcrupulum injecerat de Maria Regina Matre haud ſatis pie habita, atque aula & regni finibus abſcedere coacta; & aula ipſe Richelii opera, cui cum Maria lites interceſſere, faceſſere pridem juſſus fuerat, „ Dieſer Cauſ„ ſin ward nach der Zeit Ludwigs XIII Beichtvater. Weil er aber „ dem Könige das Gewiſſen geregt, daß er mit der Königinn Maria „ ſeiner Mutter, nicht anſtändig verfahren wäre, und ſie gezwungen „ hätte, Hof und Land zu verlaſſen: ſo iſt auch ihm durch die Griffe „ des Cardinals Richelieu, der mit der Königinn in üblem Verneh„ men war, ſchon längſt befohlen worden, den Hof zu räumen. “

IV. Was noch? Wir wollen hier zur Rechtfertigung des Generals Vitelleſchi, und zur Schande der catholiſchen Notenſchreiber noch das Zeugniß Peters Bayle anführen. Er war ein eifriger Proteſtant, und ein Feind aller Ordensſtände, ſo viel deren in der Kirche Chriſti ſind: ſie werden alſo nicht ſagen können, daß er für die Jeſuiten ganz allein eingenommen geweſen. “ „ Der Verfaſſer der Lobrede des P. Cauſ„ ſin, ſchreibt er (e), hat alles Recht zu behaupten, ein ſolcher Mann „ ſey zu bewundern, der ſich lieber durch ſein gewiſſenhaftes Betragen „ den Haß eines ſolchen Cardinals auf den Hals laden, als ihm durch „ Hindanſetzung ſeiner Pflicht gefällig ſeyn will. “

V. Wo iſt nun hier jener General der Jeſuiten, welcher einen ſo würdigen Mann aus einer ſo gottloſen Bewegurſache des Landes verweiſt? Was die wahre, aber rühmliche Urſache geweſen ſey, daß Cauſſin von Hofe weggeſchaffet worden: das haben wir von Schriftſtellern

G ge-

(d) Labardæus de rebus Gallicis L. IX am Ende, Aufl. von 1621.
(e) Wörterb. II Th. 100 S. bey der Note A, Aufl. von 1740.

gehöret, welche zu selbigen Zeiten gelebt, von allen Sachen gute Wissenschaft gehabt, und wenn man will, auch Feinde der Jesuiten gewesen sind. Aber wie kömmt es doch? Haben dann die Notenmacher diese Offenbahrung der Heil. Beichte, welche Vitelleschi soll begehret haben, bloß aus ihrem Kopfe? Nein: wir wollen sie damit verschonen. Denn von allen Vorwürfen, von allen Schandworten, von allen Unartigkeiten, die sie noch immer selbst erdacht haben, ist in diese Spottfabel nichts gekommen. Sie haben dieß Mährlein, so wie nicht wenig andere, nach seiner Länge und Breite aus den Gesprächen des Eudorus und Eucharistus; einem Buche, das schon in Paris durch die Hand des Scharfrichters verbrannt worden (f). Man muß aber erst sehen, ob nicht vielleicht dieses Buch bey ihnen ein großes Ansehen gewonnen hat, und ein fünftes Evangelium geworden ist, weil die Jansenisten von Pontroyal Verfasser davon sind; und ob sie nicht sagen werden, die Verdammung desselben sey nur der Uebermacht der Jesuiten zuzuschreiben.

L Artikel.

Von dem P. Girard.

XV Anmerkung, 132 S.

Im Jahre 1731 ward ganz Europa voll von der Geschichte des P. Girard mit der berufenen Cadiere von Toulon, seinem Beichtkinde: so daß davon weitläufige und ärgerliche Processe gerichtlich perfertiget worden.

Antwort.

Das Histörchen vom P. Girard wird von den Notenmachern wieder aufgewecket.

1. Warum sagt man aber nicht, daß dieß einer der boshaftesten Streiche gewesen, welche die Appellanten von Frankreich noch immer wider die Ehre der Gesellschaft gespielet haben? Warum setzet man nicht hinzu, daß P. Johann Baptist Girard sich selbst vor Gericht gestellet hat,

(f) Verbrannt 1674; in Holland wieder aufgelegt 1686.

hat, und daß er davon durch einen förmlichen Urtheilspruch als unschuldig erkläret worden? Die Herren Anmerkungschreiber haben ja doch wissen müssen, daß die weitläuftigen und ärgerlichen Processe, welche über einen so ausgeschrieenen Handel herumflogen, nachmals auf Befehl des Parlaments alle zerrissen worden. Es mußte ihnen auch bekannt seyn, daß Cadieres der Falschheit, der Betrügerey, der Verleumdung überzeugt, und endlich angehalten worden, dem P. Girard allen Schaden zu vergüten, den sie ihm während des langwierigen Handels so unbilliger Weise zugefügt hatte.

II. Man sehe hier den Urtheilspruch in unserer Sprache, welcher nebst den andern Urkunden in der Bibliothek des größten Collegii zu Neapel aufbehalten wird. Wir haben uns beflissen, sogar die Gerichtsformeln des Französischen auszudrücken.

Schlußurtheil des Parlaments von Provence.

„Man wird kund machen, daß der Parlamentshof über den Ausgang und die Folgen aller Parteyen Recht ergehen lasse; und sich „weder an das Begehren der Catharine Cadieres vom 4 Christm. (a) „binde, welches dahin abgezielet, daß sie von dem heimlichen Verständnisse belehret würde; noch an das vom 13 Tage des letztverwichenen Augustmonats (b), betreffend die Zusammenstellung gewisser „Zeugen; noch auch an die Foderungen, die der Generalprocurator „des Königs vermög des Befehls vom 30 Tage des jüngst verflossenen Heumonats (c) gemacht hat. Solcher Gestalt hat er den P. „Johann Baptist Girard der Gesellschaft JEsu befreyet, und befreyet „ihn aller Anklagen und aufgebürdeten Verbrechen; und hat ihn in „Betreffe dieser Verbrechen losgesprochen, und spricht ihn los von „Hof und Processe. Er hat die erstgenannte Cadieres zu Gunst des „gedachten P. Girard zu den Unkosten, welche vorher bey dem Stadthalter zu Toulon gemacht worden, ohne Schaden und Antheil des „Paters, verurtheilet. Was die besagte Cadieres betrift, befiehlt er, „daß sie den Händen und der Vorsorge ihrer Mutter übergeben werde. Und in Gleichförmigkeit dessen hat er, andere hieher einschlagende Vorfälle beyder Parteyen belangend, den Carmeliten Niklaus „von St. Joseph, wie auch die Gebrüder Stephan, Thomas und „Franz Cadieres von Hof und Processe losgesprochen, und spricht sie

(a) 1730. (b) 1731. (c) 1731.

„ los, ungeachtet der von dem Generalprocurator des Königs hiewider
„ gemachten Einwendungen. Weßwegen werden ihnen, so wie auch
„ dem P. Johann Baptist Girard, die Gefängnisse eröfnet, und ihr
„ Proceß von dem Notar des Halsgerichtes versiegelt werden; ohne
„ Rücksicht auf die Gegenfoderungen des besagten Generalprocurators
„ vom 11 Herbstmon. (d). Er verordnet auch, daß dieser den dem
„ Commissar, der es zu hinterbringen hat, davon berichtet werde,
„ in so weit es ihn irgend angehen mag. Er verordnet weiter, daß
„ alle Berichte und Gedenkschriften der besagten Cadieres, die darauf
„ gemachten Beantwortungen des P. Girard, die Betrachtungen über
„ die persönlichen Antworten, samt des P. Girard seinen, der kurze
„ Begriff der Zeugen, welche der Promotor in der Kanzley von Tou-
„ lon angezogen hat, samt dem Anlangen, daß sie in die königlichen
„ Gefängnisse des Palastes gebracht würden, und einem andern vom
„ 9 Aug. (e) zur Entledigung der Cadieres, wie auch jenes, worinn
„ diese verlanget hat, daß ein Befehl wiederrufen, und in die Kanz-
„ ley zurückgenommen werden möchte, um davon einen Auszug ihrer
„ Beschwerden, und der persönlichen Antworten Girards auszufertis
„ gen (lauter Schriften, die schon im Drucke sind): daß alle diese
„ Stücke in der Kanzley zurückbleiben sollen, damit sie von dem er-
„ sten Gerichtsdiener, den der Hof begehret hat, zerrissen werden.
„ Von allen diesen wird er einen Wortproceß abfassen, welchen man
„ hernach in die besagte Kanzley legen wird. Am 10 Tage des Wein-
„ monats 1731. “

III. Großer GOtt! Nach einer so feyerlichen und so öffentlichen Erklärung der Unschuld des P. Girard, welche von einem höchstverehrenswürdigen Parlamente Frankreichs abgegeben worden, verkündigt man eben das, worinn er seine Unschuld erwiesen hat, als ein Schelmenstück von ihm! Wenn man nur wenigstens gewartet hätte, bis das Angedenken dieses Urtheiles, welches noch nicht über dreyßig Jahre heraus ist, ein wenig mehr veraltet wäre. Oder hätte man doch nicht vergessen, daß es in Frankreich eine landkündige Sache sey, wie sich die berufene Cadieres, welche der Neugier so viel zu thun gegeben, bald nach Entscheidung des Handels mit eben jenem Geistlichen aus dem Staube gemacht, der sie angehetzet hatte, den unschuldigen Girard zu verklagen. Allein der gute Namen der Jesuiten muß zerhechelt seyn.

Es

(d) 1731. (e) 1731.

Es mag mit Wahrheit oder Lügen geschehen: an leichtglaubigen Leuten wird es niemals fehlen, die ihren Beyfall dazu geben.

LI Artikel.

Verleumdung von den acht Millionen.

Urtheil über die Anmerkungen. XX Anmerk. III Th.

An wie viel Gerichte ist nicht der Handel des Ambrosius Guys innerhalb 38 Jahren gebracht worden? Und doch haben sie (die Jesuiten) seinen armen Erben nicht einen Heller von den acht Millionen zurückgestellet, die ihnen bey seinem Tode in den Händen geblieben sind, u. s. f.

Und bey der IX Anmerkung, auf der 58 S. wird das Buch gerühmet Processe wider die Jesuiten: welches den berühmten Handeln zu Folge gedrucket worden. Den ersten und vornehmsten Theil dieses Buches füllet das Mährchen vom Ambrosius Guys an: und alles wird hier und anderswo mit Dreistigkeit behauptet nach so viel augenscheinlichen Beweisen, wodurch die Erdichtung entblößet steht; und unmittelbar nach dem Urtheilsspruche des allerchristlichsten Königs, und andern unlaugbaren Urkunden.

Antwort.

Die Verleumdung von den acht Millionen wird durch das Endurtheil des allerchristlichsten Königs vernichtet. Schaden, den dergleichen Fabeln allzeit stiften.

I. Der Geschicht vom P. Girard ist ein anders Histörchen von den acht Millionen, welche die Jesuiten von Frankreich den Erben des Guys sollen abgejagt haben, nicht gar unähnlich: eine Neuigkeit, die von den Gönnern der strengen Sittenlehre wieder aus ihrem Staube gezogen, und mit einer unnachahmlichen Schamlosigkeit so gar auf Zeitungblättern herumgetragen worden. Wir wollen dann auch hier das Endurtheil des allerchristlichsten Königs in unserer Sprache aufzeigen, welches den Verleumdern desto empfindlicher das Maul stopfet, je mehr es die Verleumdeten entladet und rechtfertiget.

Schlußurtheil des königlichen Staatsraths vom 30 Märzen 1759.

„ Der König ist berichtet worden, daß eine gedruckte Schrift unter den Leuten herumgeht, mit dem Titel: Schlußurtheil des königlichen Staatsrathes, welches alle Jesuiten des Königreichs ins ganze verfället, den Erben des Ambrosius Guys die Güter seiner Verlassenschaft in Natur zurück zu stellen, oder eben denselben nach Art einer Zurückstellung die Summe von acht Millionen Livres zu bezahlen: gegeben am 11 Horn. 1736. Wiewohl man beym bloßen Lesen dieses vorgegebenen Urtheils aus seiner Einrichtung und den darinn enthaltenen Aussagen leichtlich sehen kann, daß es erdichtet sey, wie es auch wirklich ist: so haben doch Johann Humbelot, Kriegsbaumeister und beglaubigter Commissar S. M. bey der Abtheilung der Stadt Langres, und Franz Robineau von la Fosse, welche sich für die Uebernehmer der vom Ambrosius Guys seinen Erben hinterlassenen Rechte ausgaben, am 3 Tage des jetztlaufenden Monats den Jesuiten des Profeßhauses zu Paris andeuten lassen, als wenn das besagte Schlußurtheil durch einen Secretär S. M. mit der Urschrift wäre zusammen gehalten worden. Seine Majestät haben also dafür gehalten, man müsse die Andeutung eines ganz unterschobenen Urtheiles nicht bestehen lassen; und es gehöre Höchstderoselben Gerechtigkeit zu, jene scharf zu bestrafen, die man wird überzeugen können, daß sie an der Verfassung dieses vorgegebenen Urtheiles Antheil gehabt, oder daß sie es gedruckt, verkauft, geschätzt, oder sonst unter die Leute gebracht haben. Diesem allen vorzubeugen, haben S. M. in dem Rathe erkläret, und erklären hiemit die Andeutung des erdichteten Schlußurtheiles, die am 3 des gegenwärtigen Märzmonats geschehen ist, wie auch alle andere Andeutungen, die bis daher geschehen sind, oder von nun an geschehen mögen, als eitel und nichtig. Es wird ferners den oben genannten Humbelot und Robineau von la Fosse verbothen, sich der am 3 dieses Monats geschehenen Andeutung des vorgegebenen Schlußurtheils von 1736 weiter zu bedienen, oder hierüber auf einige Weise zu rechten, unter der Vernichtung und einer Strafe von 3000 Livres. Unter eben den Strafen wird allen Trabanten und Gerichtsbedienten verbothen, von diesem unterschobenen Urtheile eine Andeutung zu thun. Dem Generalprocurator wird eingebunden, die Vollziehung dieses Befehls zu handhaben. Es wird verordnet, daß auf die Anfoderung eben dieses Generalprocurators, und auf den Bericht des

„ Aufsehers der neugeworbnen Kriegsleute, der Proceß aufgesetzet, verfaßt, vollendet, und nach der äußersten Rechtsforme gesprochen werde wider jene, die an der Verfertigung des oft gemeldten Urtheils „ Theil gehabt; wider ihre Mithelfer, Anhänger, Gönner und Theilnehmer; wider die Drucker, Uebersetzer, Verkäufer, Schätzer und „ Austheiler des besagten Urtheils: und gegenwärtiger Befehl wird gedruckt, gelesen, kundgemacht und allenthalben an den gewöhnlichen „ Oertern angeschlagen werden. Geschehen von dem Staatsrathe des „ Königs zu Versailles in persönlicher Gegenwart S. M. den 30 „ Märzen 1759. Unterschrieben. Paris, bey dem königlichen Buchdrucker.“

II. Und doch sind heutiges Tages eben diese Fabeln in Gang und Schwang. Man druckt sie, man giebt sie aus, man liest sie mit grossem Geprale nach niedlichen Mahlzeiten, unter aufgeräumten Gesellschaften, in einem so gebietherischen und entscheidenden Tone, daß auch Leute von Vernunft, Gottesfurcht, und geistlichen Charaktere, ja, was noch mehr ist, die beßten Freunde der Gesellschaft dadurch geärgert werden. Denn ob sie diese schon nicht glauben, so saugen sie doch bey Anhörung derselben, ohne sich zu ergeben, ein so starkes Gift ein, daß wo es einmal ins Herz gedrungen, die vorige Liebe dadurch nach und nach erkaltet. Sie sollten aber denken, daß man im bürgerlichen und gesellschaftlichen Leben desto weniger spricht, je klüger man ist. Wer wohl lebet, den höret man niemals übel reden.

Erinnerung.

„ Bey dem Beschlusse dieses Buches kömmt mir ein Sendschreiben an einen römischen Prälaten über die Händel des Guys in die „ Hände. Die Beschuldigung ist dermals überall lächerlich geworden: doch auch nach handgreiflichen Ueberführungen ist ein Buch von den „ Processen wider die Jesuiten ans Taglicht getreten: und der vom Guys hat einen großen Theil davon inne. Ich hoffe der Welt einen Gefallen zu thun, wenn ich ihm dieses Schreiben vorlege: damit sie sehe, „ wie behutsam die Beschuldigungen wider die Jesuiten anzunehmen „ seyn, auch wenn sie wirklich einige Wahrscheinlichkeit an sich haben. „ Und weil uns dasselbe einen Begriff von den Erfindern solcher Klagen beybringt, werde ich hernach Gelegenheit haben, anderswo auch den „ zweyten Brief einzurücken.

Histo-

Historische Nachrichten,

Welche in einem Briefe von 1759 an eine Person des römischen Hofes enthalten sind, und für eine Schutzrede dienen wider unterschiedliche Anfinnungen und Verleumdungen, die zu verschiednen Zeiten ausgesprenget, und jetzund großentheils erneuert worden wider die Priester der Gesellschaft JEsu.

ERSTES SENDSCHREIBEN

Von der Begebenheit des Ambrosius Guys, und von seinen vorgegebnen Schätzen, die ihm die Jesuiten von Brest sollen weggenommen haben.

EURE EXCELLENZ.

„ Nachdem ich verstanden habe, mit was für Glückwünschen gewisse Leute in Rom das Buch der Anmerkungen u. s. f. aufgenommen „ haben: so nimmt es mich nicht mehr Wunder, daß Ambrosius Guys „ so oft aus ihrem Munde gehöret wird. So abentheuerlich der Betrug immer ist von den Schätzen, welche ihm die Jesuiten zu Brest „ angefallen haben sollen, so thut doch die Falschheit dieser Verleumdung jenen gar nichts bevor, die der Notenmacher in seinem Heidenbuche zusammen gehäufet hat, da er sie von der praktischen Sittenlehre, und aus einem andern Buche mit dem Titel zweyte Trompete, und dergleichen nachgezeichnet hat. Wer also so blöd oder unverschamt ist, über solch elendes Geschwätz zu frohlecken, der kann „ mit aller Freyheit zur Unterhaltung von der Begebenheit des Ambrosius Guys vernünfteln. Denn er darf versichert seyn, daß er dadurch „ mehr nicht schaden wird, als da er den Anmerkungen jenes verrochenen Gehirnes Beyfall gegeben. Indessen berichte ich Eure Excellenz, weil Sie doch die Neugier haben zu wissen, was hieran wahr „ sey, daß das Parlament von Bretagne am 30 Christmon. 1723 über „ diesen Handel den Ausspruch gethan, in seinem Schlußurtheile die „ Jesuiten als unschuldig erkläret, und in Erwägung der gräulichen „ Bezüchtigungen, die ihnen mit Unrecht angedichtet, aber nicht bewiesen worden; und in Ansehung dessen, was sich aus dem Processe, „ und den daran hangenden Urkunden ergab, ihre Gegner dahin verdammet, 150000 Livres als eine Ersetzung für die Verleumdeten zu

bezah-

„ bezahlen. Nach etlichen Jahren ward zu Paris das Gericht verbrei„ tet, die Erben des Ambrosius Guys wären von neuem erschienen, „ den Rechtsstreit mit den Jesuiten zu erneuern; der König aber wäre „ durch die Thränen seines Beichtvaters zur Barmherzigkeit bewogen „ worden, und hätte die Foderungen der armen Beleidigten verhindert. „ Nunmehr sind die Urheber oder Beförderer dieses Gedichtes von „ neuem auf die Schaubühne getreten, und haben ein Schlußurtheil „ des Hofes erdichtet, worinn die Jesuiten angehalten wären, die „ Schätze des Ambrosius Guys wieder zu geben: allein es ist durch Zu„ thun der Jesuiten, sagen sie, unterdrücket worden. Eurer Excel„ lenz einen Gefallen zu erweisen, schicke ich derselben eine übersetzte „ Nachricht, welche die Jesuiten zur Zeit, da der Streit in Bewe„ gung war, und nachmals wiederum zu Paris in den Druck gegeben „ haben; als die Verleumdung dieser einem elenden Menschen, der nicht „ einmal davon geträumet hat, weggeraubten Schätze aufs neue auf„ gewärmet wurde. Hieraus werden Sie erkennen, mit was für ei„ nem schlechten Grunde man ihnen entsetzliche Verbrechen ansinnt, und „ mit welcher unverschamten Freyheit man von Zeit zu Zeit die aller„ unglaublichsten Fabeln wieder auf die Bahn bringt. Diejenigen, „ welche in Rom aus der Rittergeschicht vom Ambrosius Guys so viel „ Wesens machen, sollen bey dem ersten Anblicke dieser Nachricht über„ ihre Leichtglaubigkeit erröthen. Haben sie aber nicht Lust, andere „ Begriffe zu fassen und sich zu schämen: so werden wenigstens ver„ nünftige Leute Gelegenheit haben, auf ihre Unkosten zu lachen. „ Womit ich u. s. f.

NACHRICHT

Der Geistlichen aus der Gesellschaft JEsu, Vorsteher des königlichen Pflanzhauses der Schiffahrt, und Capelläne desselben Pflanzhauses zu Brest, die Klagschrift des Generalprocurators des Parlamentes von Bretagne unterm 7 Märzen 1718 betreffend den Handel des Ambrosius Guys zu beantworten.

Gleichwie die Jesuiten gegenwärtig niemanden haben, der in dem vor 5 oder 6 Jahren bey Gelegenheit eines gewissen Ambrosius Guys entstandenen Rechtshandel wider sie gerichtlich anlange, als den Herrn Generalprocurator: so begnügen sie sich für dießmal auf die Klagschrift desselben zu antworten. Sie würden solches eher gethan haben, wenn nicht dieser Handel, den sie weder haben vorsehen müssen noch können,

seiner Natur nach einige Zeit erheischet hätte, zu einer gesetzmäßigen Vertheidigung die nothwendigen Untersuchungen zu machen. Aber damit sie die Sache mit mehr Deutlichkeit ausführen mögen, halten sie dafür, sie müssen vor allem den Leser von dem Hergange des Handels gründlich belehren. Diesem nach zeigen sie

I. Wer dieser Ambrosius Guys gewesen sey, dessen Erbschaft heut zu Tage von denselben begehret wird; und was Anlaß gegeben habe zu glauben, daß er sich 30 oder 40 Jahre jenseits des Meeres aufgehalten habe.

II. Worauf seine vorgegebene Zurückkunft nach Frankreich mit einer, zwo, drey oder vier Millionen an allerhand Werthschaften, auf welche nach unterschiedlichen Erzählungen seine Verlassenschaft gestiegen seyn soll, gegründet sey.

III. Was zum Vorwande gedienet habe, daß man vorgiebt, er sey zu Brest angelanget, und in eben derselben Stadt gestorben; entweder in Guimarts Hause, wie die Widersacher vor der Klagschrift des Generalprocurators allzeit gesagt haben; oder in dem Hause der Jesuiten, wo ihn die besagte Klagschrift sterben läßt.

IV. Was für rechtliche Unternehmungen vor der Klagschrift vom 7 Märzen 1718 in dieser Sache vorgegangen seyn.

Diese einfältige und genaue Abtheilung in vier Hauptpuncte wird alle die in der Klagschaft beygeführten Begebenheiten ins Klare bringen, und die Richter in Stand setzen, die Gründlichkeit und Stärke der Antworten, welche die Jesuiten darüber geben werden, einzusehen.

I §.

Wer Ambrosius Guys gewesen sey.

Ambrosius Guys, ein Sohn Peters Guys und der Delphina Escoffier, ward gebohren zu Apt einer bischöflichen Stadt in Provence, und daselbst getaufet am 13 Winterm. 1613: wie man aus den Taufbüchern ersehen hat. Dieser Mensch war ein halber Koch, und ein halber Pastetenbäcker: und sein ganzes Gewerb bestand darinn, daß er eine kleine Schenke führte. Weil er zu Apt kümmerlich auskam, zog er ab, und ließ sich zu Marseille nieder: allwo er sich am 16 April 1640 mit Anna Reux vermählte. Aus dieser Ehe zeugte er nichts als zwo Töchter. Die erste hieß Theresia Guys: sie ward zu Marseille gebohren, und in der Pfarre der Accoules in der nämlichen Stadt am 31

Christ-

Christmon. 1641 getaufet. Diese hat sich im Jahre 1661 mit Johann Baptist Jordan, Gerber zu Marseille verehlicht.

Die jüngere, Namens Catharina, welche am 11 Jänner 1647 (a) zu Marseille gebohren und getaufet worden, starb am 29 Weinmon. 1712 in dem allgemeinen Spitale beym Heil. Geist in der nämlichen Stadt.

Aus Theresiens Ehe mit Johann Baptist Jordan ist ein Sohn, und eine Tochter gezeugt worden. Jener hieß Franz Jordan, und ward zu Marseille am 31 Heumon. 1662 gebohren, und an eben dem Tage getaufet: Franciſca Jordan, die Tochter, am 2 Hörn. 1667 in eben derselben Stadt.

So bestand dann die ganze Nachkommenschaft des Ambrosius Guys in seinem Enkel Franz Jordan, und in seiner Enkelinn Franciſca Jordan. Wie aber Theresia Guys ihre Mutter Wittwe, und Besitzerinn ihrer Rechte geblieben, so setzte sie ihre Tochter Franciſca Jordan zur einzigen Erbinn ein, mit Ausschlusse des Sohnes in ihrem letzten Testamente, welches der Notar Boyer am 30 Weinmon. 1700 angenommen hat. Diese Franciſca Jordan folgte der Mutter in ihren Rechten nach, nachdem selbe den 3 Christmon. 1706 verblichen. Nun fodert sie als einzige Erbinn des Ambrosius Guys die Verlassenschaft ihres Großvaters, und rechtet vermittelst ihres Mannes Spiritus Berengier, welchen sie zu Marseille am 4 Brachmon. 1714 geheurathet hat, wie der von dem Notar Fabron angenommene Ehevertrag lautet.

Spiritus Berengier führet also diese Sache als Ehemann der Franciſca Jordan, die ihm hiezu besondre Gewalt ertheilet hat, welche der Notar Boyer zu Marseille am 2 Brachmon. 1716 unterschrieben. Gleichwie aber Berengier ein armer Handwercker ist, der nichts verstieht, als Fischernetze zu machen (b): so fehlt es ihm an Geschicklichkeit und an den nöthigen Gaben, ein Geschäft von solcher Wichtigkeit zu führen. Er gesellte sich demnach den Herrn Guerin, Priester und Prior der Pomme in Marseille bey. Besser unten werden wir Gelegenheit haben, die Eigenschaften dieses Geistlichen kennen zu lernen. Wiederum auf den Ambrosius Guys zu kommen, so vermählte er nach seiner Rückreise von Maltha, wo er etwas gewonnen hatte, seine Tochter Theresia Guys, wie gesagt worden, zu Marseille im J. 1661. Weil er

(a) In einer andern gedruckten Nachricht heißt es 1643.

(b) Offier heißt man in Provence, welcher aus Meerbinsen von Alicante Netze verfertiget.

aber in dieser Stadt schwerlich bestehen konnte, verließ er sie das selbige Jahr: und von der Zeit an hat er seiner Familie keine Nachricht, noch jemals ein Zeichen seines Lebens gegeben. Gleichwie nun von 1661, als dem Jahre seiner Abreise von Marseille, bis auf die vorgegebene Ankunft nach Brest 1700 oder 1701, beyläufig 40 Jahre sind, wie dann diese Zeitrechnung sehr unterschiedlich angesetzet wird: so hat man für gut befunden, ihn diese vierzig Jahre jenseits des Meeres handeln, und drey oder vier Millionen gewinnen zu lassen: so daß diese Handelschaft, und dieser unermeßliche Gewinnst keinen andern Grund hat, als weil er im Jahre 1661 von Marseille verschwunden, und bis zur Zeit seiner vorgegebenen Landung zu Brest kein Mensch von seiner Person einige Nachricht erhalten hatte.

II §.

Worauf die Zurückkunft des Ambrosius Guys nach Frankreich mit 3 oder 4 Millionen an Werthschaften gegründet sey.

Die Zurückkunft des Ambrosius Guys nach Frankreich stützet sich lediglich auf dem Berichte zweener Schiffleute, welchen man ihn ausleget, wiewohl sie ihn nicht genannt haben; und auf der Erzählung, welche Herr Guay, Cappellan bey den Rüstungen der königlichen Galeeren zu Marseille, von diesem Berichte gemacht hat.

Im J. 1716 erhielt Spiritus Berengier kurz vor seiner Abreise nach Brest von dem Herrn Guay ein schriftliches Zeugniß dessen, was die zween Schiffleute zu ihm gesagt hatten. Weil aber dieß Zeugniß für ihre Absicht nicht klar genug war, so schrieb Herr Guerin am 15 April 1717 an einem Freund nach Marseille (welchen Brief wir urschriftlich in Händen haben) und bath denselben, der jordanischen Erbinn, das ist, der Francisca Jordan Ehefrau des Spiritus Berengier, zu sagen, sie sollte den Herrn Guay Cappellan des Krankenhauses ersuchen, daß er zu Papier setzen möchte, wie das Gefolg des Herrn von Beauchene ihm eine Erklärung gethan hätte von einer Million und 900000 Livres in Gold, einer beträchtlichen Summe in Silber, und achr kleinen Kistlein Juwelen.

Herr Guay, der ein ehrlicher Mann war, that dem Herrn Guerin den Gefallen nicht, mehr zu sagen, als er wußte; und hielt sich in den Schranken seines vorigen Zeugnisses. Solches beweiset er uns durch die Erklärung selbst, die er von dem Berichte der zween Schiffleute ge-

gethan; und selbst dem Herrn von Beauvais Vorsteher der Galeeren zu Marseille überreichet hat. Die Jesuiten haben diese Erklärung des Herrn Guay, von ihm selbst geschrieben, und unterher bestätiget vom Herrn Beauvais am 24 Christm. 1722: wo dieser versichert, daß ihm besagte Erklärung beyläufig vor vier Jahren von dem Herrn Guay überreicht worden sey.

Weil nun die Historie von dem Ambrosius Guys jenseits des Meers, und die von dannen hergebrachten Millionen auf keinem andern Grunde stehen, als auf dem Berichte der zween Schiffleute: so können wir nicht umhin, die Erklärung des gedachten Herrn Guay zu untersuchen. Weil aber Herr Guerin in seiner ersten Nachricht den Herrn Guay ganz anders reden läßt, als dieser wirklich geredet hat: so wollen wir hier beyder Aussagen gleich nach einander hersetzen; zu erst die Erklärung des Herrn Guay, hernach dasjenige, was Herr Guerin behauptet, daß er soll gesagt haben. Alle überflüssige Weitläufigkeit zu vermeiden, werden wir nur den letzten Theil der Erklärung des Herrn Guay dazu nehmen, und dort anfangen, wo von den zween Schiffleuten die Rede ist: und in der Nachricht des Herrn Guerin werden wir jene Stellen, die das Zeugniß des Herrn Guay verfälschen, durch andere Buchstaben bezeichnen.

Erklärung des Herrn Guay.

Einige Zeit darnach ist mir gesagt worden, es wären zween Schiffleute in diesem Haven zu Marseille, welche dem Ansehen nach zu einem Schiffe von St. Malo gehörten, und von denjenigen wären, die sich auf dem Schiffe befänden, worauf der besagte Ambrosius nach Frankreich gekommen wäre. Ich wollte sie sehen: und sie wurden hier in dieses Spital der Seerüstungen zu mir gewiesen. Sie sagten mir, daß sie sich auf eben dem Schiffe befänden, worauf Herr Ambrosius (so hießen sie ihn) angelanget wäre; daß dieses Schiff von dem Herrn von Auteville, und von dem Herrn von Beauchamps angeführet würde; daß der besagte Ambrosius ein sehr ehrwürdiger Mann wäre mit einem langen weißen Barte, und daß er sehr reich seyn müßte: denn nebst andern Geräthschaften hätte er eine große Kiste von schwarzem Holze bey sich, die acht Männer kaum ertragen könnten, und die er selbst hätte geholfen in den Port zu Rochelle bringen. Außer dieser großen Kiste hätte er eine Menge kleiner Schachteln, in welchen, wie sie verstanden hätten, kostbare Waaren lägen. Derjenige, welcher dieses sagte,

nannte sich Peter Cos von Ponent. Dieses ist beyläufig der Bericht, wovon ich auf Begehren des Spiritus Berengier Zeugniß gegeben, wenig Tage vor seiner Abreise nach Brest.

Erzählung des Herren Guerin.

Herr Guerin hat nachmals von dem Herrn Guay Cappellan des Krankenhauses zu Marseille vernommen, daß die Schiffleute von dem Gefolge des Herrn Beauchene, der von dem Südmeere kam, vor ihm eine Erklärung gethan hätten, wodurch sie bezeugten, daß Ambrosius Guys mit ihnen gekommen wäre. Er hätte zu Brest mit seinen Werthschaften gelandet, die in einer Kiste bestanden, wo eine Million und 900 tausend Livres in Gold, eine überaus beträchtliche Summe in Silber, und acht kleine Schachteln Edelsteine gewesen wären. Der besagte Guys wäre zu Brest geblieben, und daselbst gestorben, und die Jesuiten hätten sich seiner Habschaften bemächtiget.

Es wäre unnützlich alle Verfälschungen des Herrn Guerin ins besondre anzumerken, die hier in der Nachricht desselben mit andern Buchstaben unterschieden sind. Sie fallen von sich selbst unter die Augen. Aber drey sind darunter von einer Vermessenheit ohne Beyspiel. Die zween Schiffleute haben mit dem Herrn Guay nur von einem Ambrosius geredet: so hießen sie ihn, saget er: Herr Guerin läßt sie Ambrosius Guys sagen. Nach dem Berichte der Schiffleute war eine Kiste von schwarzem Holze vorhanden, die acht Männer kaum tragen konnten. Von dem, was darinn enthalten war, meldeten sie nichts, sondern sagten, sie hätten selbe zwar geholfen ausschiffen, aber nicht offen gesehen. Herr Guerin hingegen läßt sie erzählen, daß eine Million und 900 tausend Livres in Gold, und eine sehr beträchtliche Summe in Silber darinn gelegen sey. Endlich bezeugen die zween Schiffleute, sie hätten diese Kiste in den Haven von Rochelle gebracht. Nach Guerins Nachricht aber sollen sie gesagt haben, Ambrosius Guys sey mit der besagten Kiste, und mit allen Reichthümern, womit er sie angefüllet hat, zu Brest ans Land gestiegen. Auf dieses läßt er sie noch eine Hauptbegebenheit hinzusetzen, Ambrosius Guys wäre zu Brest geblieben, und daselbst gestorben, und die Jesuiten hätten sich seiner Sachen bemächtiget: da doch jene kein Wort davon ausgesagt, und nur von der Landung eines Ambrosius zu Rochelle, Meldung gethan haben.

Herr Guerin hatte dieses Zeugniß schon zur Zeit, da er im Jahre 1716 mit dem Spiritus Berengier nach Brest abgereiset: wie dann Herr Guay versichert, daß er es diesem vor seiner Abreise gegeben habe. Bey allen dem meldet Herr Guerin zu Brest in seiner Nachricht kein Wort davon. Er saget nur, daß ers von dem Herrn Guay vernommen habe; ein mündliches, und eben darum verdächtiges Zeugniß. Er hätte sagen sollen, daß er eine Schrift von dem Herrn Guay in Händen habe. Allein er hatte das Herz nicht, solches zu thun, damit er nicht genöthiget würde, eine Zeugschrift aufzuweisen, die er selbst für unzulänglich hielt: nachdem ihm auch sein Bemühen fehlgeschlagen, wodurch er im J. 1717 eine für seine Absichten bequeme Aenderung verlanget hatte.

Diese Aufführung des Herrn Guerin weiset zur Gnüge, wie unerklecklich ihm selbst der Bericht zweener Schiffleute geschienen, dem Handel des Ambrosius Gups einen Vorschub zu geben. Wenn aber auch dieses Zeugniß entscheidender wäre, als es ist: so würden wir doch mit Muthmassungen und Proben darthun, daß man auf den Bericht der Schiffleute keine Rechnung zu machen habe, sondern vielmehr glauben könne, sie seyn mit Fleiße abgesandt worden, solch ein Gerücht auszustreuen.

I. Wissen sie den Namen der zween Befehlshaber nicht, wovon sie reden. Sie nennen die Herren von Auteville, und Beauchamps, da es doch Heer von Terville, und Herr von Beauchene gewesen. Doch dieser Irrthum, den wir als eine schlechte Vermuthung ansehen, ist vielleicht von keiner Erheblichkeit: was aber nachkömmt, das machet den Fehler beträchtlicher.

II. Reden sie nur von einem Schiffe: da es doch aus dem Zeugnisse des Herrn Beauchene, welches wir anführen werden, und aus den Registern der Schiffahrten zu Rochelle erhellet, daß zwey Schiffe gewesen sind, der Philippeaux, und der Diamant.

III. Sagen sie, jenes Schiff hätten die Herren von Auteville und von Beauchamps angeführet, das ist beyde Befehlshaber wären auf einem und demselben Schiffe gewesen. Nun ist es aber durch das Zeugniß des Herrn von Beauchene außer Zweifel, daß er auf dem Philippeaux, Herr von Terville aber auf dem Diamanten gewesen ist.

IV. Scheint es, sie geben dem Herrn von Terville, den sie zu erst nennen, die Obergewalt: und doch hatte Herr Beauchene als Oberhaupt beyde Schiffe unter sich, und Herr von Terville, der auf dem Diaman-

ten

ten war, stand unter seinen Befehlen. Dieß alles beweiset das Zeugniß des Herrn von Beauchene, welches er am 25 Apr. 1721 zu St. Malo abgegeben hat. Ich frage, ob den Schiffleuten, welche sich in Sachen, die sie hätten wissen können und sollen, betrogen haben, das übrige zu glauben sey, oder nicht.

V. Herr Guay saget zum Beschlusse seiner Erklärung, daß jener von den zween Schiffleuten, der mit ihm geredet hätte, Peter Cot hieß. Man hat die Verzeichnisse dieser zwey Schiffe nachschlagen lassen, worauf die oben genannte Hauptleute am 6 Aug. des 1701 Jahres in den Haven eingelaufen sind: und dieser Namen ist nirgends gefunden worden.

Wir haben folglich alles Recht zu schliessen, daß diese zween Schiffknechte zwo elende Creaturen waren, die man dazu angestellet hat, dasjenige auszusagen, was Herr Guay von ihnen gehöret hat. Gesetzt aber auch, daß ihre Aussage die Wahrzeichen der Falschheit nicht hätte, die wir angemerket haben: so würde sie doch in diesem Handel nicht das geringste Gewicht machen. Denn aus der Ankunft eines Ambrosius nach Rochelle mit einer großen und sehr schweren Kiste von schwarzem Holze, fließt keine Folge auf die Ankunft des Ambrosius Guys nach Brest mit einer Million und 900000 Livres in Geld, und einer beträchtlichen Summe in Silber. Und doch ist dieß die einzige Probe, worauf die vorgegebene Zurückkunft des Ambrosius Guys mit drey oder vier Millionen an Wertschaften gegründet ist.

III §.

Was zum Vorwande gedienet habe, daß man vorgiebt, Ambrosius Guys sey zu Brest angelanget.

Im Jahre 1697 ist ein kranker Fremdling, Pasciquot genannt, zu Brest bey Franz Guimert der damals auf der Gasse von Recouvrance längst dem zwischen Brest und dieser Vorstadt durchgehenden Canal wohnte, ans Land gestiegen (c). Dieser Fremdling starb daselbst am

(c) Dieses heißt im Französischen viel kürzer: Sur le quay de Recouvrance. Quay ist ein gepflasterter Weg an einem Fluß oder Canal, woran auf der einen Seite das Wasser schlägt; auf der andern aber Gebäude stehen. Recouvrance ist gleichsam eine Vorstadt von Brest, die ein Canal von der Stadt absondert: und zwischen dem Canale und den Häusern ist eine Straße, um die

am 7 Wintermon. des nämlichen Jahres, und ward begraben in der Kirche St. Salvator: wie der Auszug von den Todtenregistern auf denselben Tag lautet, welcher am 29 Apr. 1718 abgegeben worden. In den Todtenbüchern wird er schlechterdings Pasciquot genannt, weil man seinen Taufnamen nicht wußte. Der Auszug saget, daß dieser Pasciquot, dessen Namen man nicht weiß, zu Recouvrance in einem Alter von 37 Jahren verschieden sey, nach dem Berichte Franz Guimarts, in dessen Hause er gestorben. Folglich versichern die Verzeichnisse der Todten, daß Pasciquot zu Recouvrance in Guimarts Hause gestorben sey. Diese Umstände werden aus denen Ursachen, die wir hernach hören werden, sehr wichtig.

Gleichwie es leicht ist, daß man nach dem Verlaufe gewisser Jahre die Zeitrechnungen verfehlet; und gleichwie zu Brest von dieser Begebenheit bald nichts mehr übrig geblieben, als das bloße Angedenken, daß ein gewisser Fremdling in Guimarts Hause gestorben sey: so war es nicht schwer, sich vorzuspiegeln, daß der Fremdling, dessen Erbschaft die von Provence im J. 1716 zu holen gekommen, eben der wäre, der in Guimarts Hause gestorben war; ohne daß ihn nur ein einziger zu nennen gewußt. Dieses war desto leichter, weil Herr Guerin im Anfange nicht eben von dem Ambrosius Guys, sondern nur von einem zu Brest verstorbenen Fremden gemeldet hat. Dieß ist eine Begebenheit, worüber die Aussagen der in den zwo Untersuchungen zu Brest abgehörten Zeugen gänzlich übereinstimmen. Aus eben denselben Aussagen erhellet, daß man zu Brest nie anders geredet, als von einem Fremdlinge, der in Guimarts Hause gestorben sey; ohne daß jemand seinen Namen, oder das Land wußte, wo er her war. Herr Guerin hatte keine andere Mühe, als diesen Fremdling Ambrosius Guys zu taufen. Es ist wahr: dieser Namen steht in keinem Todtenregister von Brest: vielmehr befindet sich der Namen Pasciquot in den Todtenbüchern der Gemeinde von Recouvrance in V Bogen, 82 S. Allein daß er sich berechtigte, einen Ambrosius Guys daraus zu machen, brauchte er nichts, als daß ein Fremdling bey Guimart gestorben ist. Dieser Todfall hat denen, welche an seiner Verlassenschaft Theil haben wollten, so bequemlich geschienen, dem Roman vom Ambrosius Guys ein Färblein zu geben, daß sie alles ausstudiret haben,

die Kaufmannswaaren bequemmer auszuschiffen: wie mans in den Handelsstädten sehen kann. Es ist nothwendig, daß man diese Lage der Oerter vor Augen habe, das folgende wohl zu verstehen.

zwischen dem Fremdlinge und Ambrosius Guys so viel Aenlichkeit zu finden, als immer möglich war. Daß er zu Recouvrance in Guimarts Hause gestorben ist, das gab Gelegenheit in der Klagschrift zu sagen, der Jesuit P. Chauvel, als er den Ambrosius Guys in Guimarts Hause abgeholet, hätte sich auf einem kleinen Boote an das Ufer von Recouvrance begeben. Diese Ueberfahrt geschah der Klagschrift zu Folge im J. 1701. Allein Guimart, welcher im J. 1697, als Pasciquot bey ihm starb, noch zu Recouvrance gewohnet hatte, wohnte im J. 1701, da Ambrosius Guys der Klagschrift nach zu Brest angelanget ist, nicht mehr dort; sondern auf der Seite von Brest. Er ist auch nicht eher wieder nach Recouvrance gezogen, als im J. 1703 um St. Michaels Tag: und eben dieses Jahr wohnte er in einem Hause, das weit von dem Canale wegsteht. Erst im Jahre 1704 um St. Michaels Tag kam er in die Nähe des Canals, dem Hause des Montersier gegenüber. Dieß sind lauter Sachen, die jedermann weiß, und die sowohl durch die Aussagen der zu Brest 1716 geschehenen zwo Untersuchungen, als durch die Auszüge von den Steuerbüchern der Stadt Brest bewiesen sind.

Dieser Punct, dessen Wichtigkeit man unten besser sehen wird, ist allein zureichend zu zeigen, daß die vorgegebene Ankunft des Ambrosius Guys nach Brest zum Guimart auf keinem andern Grunde beruhet, als auf dem Kunstgriffe, wodurch man alles, was sich in der Person des Fremdlings Pasciquot ereignet hat, unter dem Namen des Ambrosius Guys erzählet. Und da sie alle Umstände zusammenstoßen und mit einander vergleichen wollten, sind sie auf Lügen verfallen, die alle Gleichförmigkeit, wornach sie getrachtet haben, vernichten, und den ganzen Betrug aufdecken. Die einzige Aenlichkeit, die sich zwischen dem wahren und falschen Ambrosius Guys befindet, ist diese, daß beyde in Elend und Armuth gestorben sind: wie wir unten sehen werden.

IV §.

Was für rechtliche Unternehmungen vor der Klagschrift vom 7 Märzen 1718 in dieser Sache vorgegangen seyn.

Herr Guerin langte im J. 1716 in Gesellschaft des Spiritus Berengier zu Brest an, ohne einen andern Vorwand zu haben, als das Zeugniß des Herrn Guay, welches er verborgen hielt, und die Gewalt von Francisca Jordan, der Gemahlinn des Berengier, und Erbinn

binn des Ambrosius Guys. Kaum war er daselbst, so war die ersten Tage seine Beschäftigung, in den Schenkhäusern, wo er insgemein seine Sitzungen hielt, auszustreuen, daß der Fremdling, dessen Erbschaft er foderte, eben derjenige wäre, der in Guimarts Hause gestorben sey: wie man aus den schon angezogenen Untersuchungen weiß. Sobald er diesen Wahn genug befestiget zu haben glaubte, ließ er den Richtern von Brest im Namen des Spiritus Berengier eine Bittschrift überreichen, worinn er vorgab, daß der Fremdling, dessen Verlassenschaft er zurückfoderte, und der bey Guimart gestorben wäre, aus Provence mit Namen Ambrosius Guys gewesen sey. Diese Bittschrift ist am 11 Aug. 1716 eingegeben worden: und wir wollen sie hier nach ihrem ganzen Begriffe beyfügen.

Bittschrift oder Klage an die Herrn Richter von Brest.

„ Spiritus Berengier aus der Stadt Marseille, Ehemann und „ Gewalthaber der Franciska Jordan, Enkelinn des Ambrosius Guys „ langet in Unterthänigkeit an, und saget, daß beyläufig vor fünfzehen „ Jahren der gedachte Ambrosius Guys, Großvater der besagten Jor„ dan, die ihn allein zu erben das Recht hat, auf seiner Rückreise von „ den portugesischen Inseln krank in dieser Stadt Brest angelanget ist, „ und sich zu dem Zimmervermiether Guimart begeben hat, der da„ mals längst dem Canale von Brest in dem Hause des verstorbenen „ Magisters Gosvin Vingtdeniers wohnte. Er hat auch ansehnliche „ Werthschaften und Güter mit sich dahin gebracht, welche er durch „ seine in den portugesischen Inseln lange Jahre geführte Handelschaft „ gewonnen hatte, in der Hoffnung nach seiner Genesung mit denselben nach Marseille in Provence, woraus er gebürtig war, zurück„ zukehren. Der Bittende hat nach vielem Nachfragen und Untersu„ chen, und nachdem er mit der Post von Marseille in diese Stadt „ Brest gekommen ist, Wissenschaft erhalten, daß besagter Ambro„ sius Guys bey Guimart gestorben sey, entweder eines natürlichen „ Todes, oder vielleicht eines gewaltsamen, damit man seiner Güter, „ die ihm zugehörten, habhaft werden möchte. Ja es ist wahrschein„ licher, daß er umgebracht worden, als eines natürlichen Todes ge„ storben sey: denn er hatte weder geistliche, noch zeitliche Hülfmittel. „ Er war der Beichte und der letzten Sacramente beraubet. Weder „ ein Arzneyverständiger noch ein Wundarzt besuchten oder heilten ihn. „ Man weiß nicht, wo er begraben worden, und was mit seinem Lei-

„ be geschehen sey, noch wohin seine beträchtlichen Mittel in Schulden,
„ Werthschaften, Gold, Silber und Edelsteinen gekommen seyn, die
„ da beyläufig in einem Werthe von zwo Millionen weggenommen,
„ hinterhalten, fortgeführt und geraubet worden. Guimart und sein
„ Weib, la Vigne sein Onkel und desselben Frau waren mit vielen
„ andern Personen eins, besagte Habschaften zu hinterhalten, und
„ den Körper des gemeldten verstorbenen Ambrosius Guys, wovon
„ man in keinem Todtenregister der hiesigen Kirchen einige Spur fin-
„ det, zu unterdrücken und zu verbergen. Ein Verbrechen von sol-
„ cher Beschaffenheit muß nicht ungestraft bleiben. Es ist nun einmal
„ Zeit, die Proben, wodurch man es rechtfertiget, ins Licht zu setzen:
„ damit man zur Bestrafung der Schuldigen schreiten möge. Belie-
„ ben Sie also, meine Herren, die Klage des Bittenden anzunehmen,
„ und erlauben Sie ihm, von Amts wegen von allen darinn entha-
„ tenen Begebenheiten, Umständen, Verbindungen Bericht einzuholen,
„ wie auch Ermahnungschreiben zu erhalten, und ergehen zu lassen, daß
„ Sie in den Kirchen St. Ludwigs und der 7 Heiligen in dieser Stadt
„ Brest verkündiget werden mögen. Imgleichen möchten Sie verord-
„ nen, daß die Zeugen, die davon Wissenschaft haben können, auf
„ die Foderungen, die ihnen geschehen werden, vor Ihnen, meine Her-
„ ren, erscheinen, mit Bedrohung der Gefängnisse, und Vorbehaltung
„ anderer Vorkehrungen, welche man hernach zu treffen für gut befin-
„ den wird, damit jedermann Gerechtigkeit widerfahre. Unterschrieben.
Spiritus Berengier u. Lunven.

Zu Folge dieser Bittschrift wurden zwo Untersuchungen gehalten, in welchen unterschiedliche Zeugen abgehöret worden. Die erste ist vom 14 Aug. die zweyte vom 19 desselbigen Monats 1716. Weil aber die Auffagen der Zeugen nur lediglich von einem Fremden, der in Guimarts Herberge gestorben, Meldung thaten, und weder von dem Ambrosius Guys ein Wort redeten, noch die Jesuiten auf einige Weise beschwerten (d); und die abenteurlichen Foderungen der von Provence in der Stadt

(d) Man bemerke, daß der Jesuiten in der Bittschrift des Berengier nicht einmal gedacht wird: so daß sie bey den ersten zween Auftritten nichts als Zuschauer dieses Spieles gewesen sind. Als sie hierauf verstunden, daß die Klagschrift des Generalprocurators ihnen zu Leibe gieng: befanden sie sich in dem Zustande, worinn sich ein Mann von Ehre und Gewissen befinden würde, welcher sich ohne Ursache gegeben zu haben, und wider all sein Vermuthen des Diebstahles und der Straßenrauberey bezüchtiget sehen müßte. So sagen sie in dem Bey-

Stadt zum Gelächter wurden: so hielt Herr Guerin, wie er selbst gesagt hat, für gut, die Stücke umzukehren. Er gab den Streit zu Brest auf, der sich am 19 Aug. 1716 nach der zweyten Untersuchung geendiget hatte; und verfügte sich nach Paris, um daselbst eine Stütze zu suchen.

Soviel rechtliches ist in dieser Sache vorgenommen worden bis auf den 7 Märzen 1718, da der Herr Generalprocurator seine Klagschrift verfertiget hat.

Man weiß übrigens, daß der Generalprocurator um das End des 1717 Jahres auf Befehl des Kanzlers von Frankreich heimliche Nachfragen gehalten. Erstlich ließ er den Herrn von Champmelin, Rottmeister und Vorsteher der Schifffahrt von Brest, befragen, ob es wahr wäre, daß der Jesuit P. Bellovan wenig Tage vor seinem Ableiben zu ihm gesagt habe, sein größtes Anliegen wäre, daß die Jesuiten dem Ambrosius Guys seine Güter nicht zurückgestellet hätten. Zweytens ließ er sich bey dem Herrn von Reuterie, Brigadier der königlichen Armee, und Befehlshaber der Stadt und des Schlosses zu Brest, erkundigen, ob es wahr wäre, daß er von Seiten der Jesuiten dem Herrn Guerin betreffend die Habschaften des Ambrosius Guys einen Vergleich vorgeschlagen hätte. Der eine wie der andere hat geantwortet, es wäre nichts falschers dann dieses: und beyde erklärten sich mit solchen Ausdrücken, welche den Abscheu vor einem solchen Betruge zween ehrvollen und tugendhaften Kriegsleuten natürlicher Weise eingeben mußte. Ihre Zeugschriften werden in dem Processe vorkommen. Weil wir aber zu Beantwortung der Klagschrift genöthiget sind, die Schriften der Gegenpartey anzuführen, so wollen wir dieselben hier vorläufig anzeigen.

Die erste ist eine kleine Nachricht, welche Herr Guerin, und Herr Nerac Commissar der Schifffahrt zu Marseille, mit einander verfasset haben. Wir werden diese unter dem Namen der kleinen Nachricht des Herrn von Nerac anführen.

Die zweyte Schrift ist eine andere sehr lange Nachricht des Herrn Guerin, die er nach seiner Reise nach Brest, und nach dem daselbst im J. 1716 abgehandelten Processe, doch vor der Klagschrift des Gene-

Beytrage der Nachrichten, die wir hier übersetzen: und aus eben diesen Nachrichten werden wir augenscheinlich sehen, daß sie die Wahrheit gesagt haben. Sie mußten also Zeit begehren, die zu Aufklärung der Begebenheiten nothwendigen Berichte zu sammeln: nach hierauf wandten sie sich an den König, damit er Befehl gäbe, der Streit fort-

ralprocurators verfertiget hat. Wir heißen sie die erste Nachricht des Herrn Guerin.

Die dritte ist eine andre Nachricht von eben demselben, die er nach der Klagschrift gemacht hat, um auf eine gedruckte Schrift von vier Blättern zu antworten, welche von Personen die mehr Eifer für die Ehre der Jesuiten, als Auskunft von dem Handel hatten, zu Gunst derselben aufgesetzet worden. Diese werden wir, wo wir sie irgend anführen sollen, die zweyte Nachricht des Herrn Guerin nennen.

Wer auf die drey ersten vorläufigen Artikel dieser historischen Nachrichten Acht haben will, der wird alle die Widersprüche, worein die Gegner der Jesuiten unter sich selbst gefallen sind, zergliedert finden. Und dieß ist es eben, was wir uns vorsetzen, da wir die Klagschrift des Generalprocurators beantworten.

KLAGSCHRIFT

Des Generalprocurators des Parlaments von Bretagne, verfasset zu Tournelle den 7 Märtzen 1718.

„ Der Generalprocurator des Königs ist in den Hof getreten, „ und hat vorgestellet, wie daß durch unverdächtige Wege ein ernstlicher, wichtiger, der äußersten Aufmerksamkeit, und der fleißigsten „ Untersuchung würdiger Handel zu seiner Wissenschaft gekommen sey. „ Ein gewisser Ambrosius Guys, von Marseille gebürtig, nachdem „ er 30 oder 40 Jahre hindurch jenseits des Meeres gehandelt hatte, „ faßte den Entschluß, nach Frankreich wiederzukehren: allwo er auch „ wirklich im Augustmonate des 1701 Jahres angelanget, und zu Brest „ ganz krank und alt ans Land gestiegen ist. Die Herberge, welche „ er zu Brest wählte, war bey einem gewissen Guimart. Allein die Jesuiten dieses Ortes, nachdem sie aus den Briefen, welche ihnen dieser Kaufmann von ihren Mitbrüdern aus den Inseln gebracht hatte, „ verstanden, daß er beträchtliche Güter, die sich auf zwo oder drey „ Millionen beliefen, mit sich geführt hätte, besuchten ihn, und ließen „ mit Beystimmung des Zimmerherrn den Kranken in eine abgelegene „ Kammer legen. Sie setzten ihm in den Kopf, er müßte sich verborgen halten: weil er fremd wäre, sagten sie, und der Pachter der königlichen Gefälle (e) sich aller seiner Habschaften bemeistern könnte. „ Un-

(e) Im Französischen steht Fermier du Domaine. Domaine bedeutet alle die Güter und Gerechtigkeiten, welche die Einkünfte des Königs ausmachen.

„ Unterdessen wollte Ambrosius Guys sein Testament machen. Er bath „ die Jesuiten, ihm einen Notar mit vier oder fünf Vornehmsten der „ Stadt zu Zeugen kommen zu lassen. Doch diese Geistlichen, denen „ man die Verschlagenheit nicht abspricht, damit die Sache nicht ruch„ bar würde, ließen nur ihren Gärtner in einen Notar, und vier oder „ fünf Jesuiten in Bürger verkleiden: da unterdessen ein anderer, P. „ Chaubel genannt, bey dem Kranken blieb und die Verrichtungen eines „ Beichtvaters that. Solcher Gestalt hat Ambrosius Guys, da er „ ein Testament zu machen glaubte, keines gemacht: und die Jesuiten „ führten in ihrem Vorhaben immer weiter, welches war, den Zustand „ und die Beschaffenheit dieses Mannes zu verbergen. Noch weiter gien„ gen ihre Vorsichten. Denn weil man besorgt war, dieser Kaufmann „ möchte seine Reichthümer und seinen letzten Willen den Priestern der „ Pfarrkirche offenbaren, wofern ihn diese besuchen sollten: so hat ih„ nen weder Guinart, noch die Jesuiten ein Wort davon berichtet. „ Nicht einmal einen Arzt haben sie beruffen: so daß Ambrosius Guys „ ohne geistlichen und zeitlichen Trost schmachtete, und sowohl der Arz„ neyen als Sacramente beraubet war. Dieß war der Zustand eines „ Menschen, welchen bloß sein Reichthum armselig gemacht: da die „ Jesuiten ihre schon ausgezeichnete Absicht, welche dahin abzielte, sei„ ne Güter an sich zu ziehen, auszuführen gedachten. Zu dem Ende „ war es nöthig, sich seiner Person zu bemächtigen, und in ihre Be„ hausung zu bringen: und solches erfolgte durch Zuthun des P. Chau„ vel, welcher sich auf einem kleinen Boote an das Gestad des Ca„ nals von Recouvrance begab, und mit Beyhülfe seiner Mitbrüder, „ Guimarts und seines Hauses alle Güter des Ambrosius Guys, so „ wie ihn selbst wegführte. Dieser also verwahrloste Kranke ward sei„ nen Schmerzen preis gegeben, und lebte nicht mehr lang unter ih„ ren Händen. Er starb in der That, aber auf eine so jähe Weise, „ daß man die Wahrzeichen der Leidenschaft, der Gewaltthätigkeit, und „ der Wuth, wovon ein so grausames Verfahren den Ursprung hat„ te, nothwendig beobachten muß. Herr Rognant, damaliger Rec„ tor der Pfarrkirche von St. Ludwig ward die Zeitung dieses To„ des inne, wie die ganze Stadt Brest. Von Entsetzung außer sich, „ und voll des gerechten Widerwillens, den solch eine außerordentliche „ Grausamkeit verdiente, bath er die Jesuiten, sie möchten ihm den „ Leichnam ausfolgen lassen. Allein das Bitten vermochte nichts: man „ war genöthigt, deßwegen einzulangen: worauf diese Geistlichen end„ lich

Digitized by Google

„ lich den Körper unter der Pforte aussetzten, wo ihn der Pfarrer mit „ der übrigen Geistlichkeit abholte, um ihn von dannen in das Spi„ tal tragen, und dort begraben zu lassen. Diese Sache hat viel Ge„ räusch verursachet: und die Jesuiten von Brest haben von der Zeit „ an so viel ausgelegt, und gewonnen; und man hat so viel Juwelen „ und Edelsteine in ihren Händen gesehen, daß die Sage davon bis „ nach Hofe gekommen ist. Man weiß, daß die Richter dieser Stadt, „ welche einen Proceß angefangen hatten, um zur Bestrafung aller die„ ser Verbrechen zu schreiten, da sie wegen eben derselben Streitsache „ versammelt waren, nachläßig gewesen sind, und ihre Pflichten auf „ keine Weise erfüllet haben. Alle diese schweren und umständlichen „ Vorfälle liegen dem öffentlichen Staatsrathe ob: dergleichen Unord„ nungen müssen gänzlich ins Klare gebracht werden. Aus diesen Ur„ sachen hat der Generalprocurator des Königs anhalten, daß es dem „ Hofe belieben wolle, über die schriftlich eingegebenen Schlüsse Vor„ sehung zu thun. (f)

Beantwortung der Klagschrift.

Klagschrift.

„ Der Generalprocurator des Königs ist in den Hof getreten, „ und hat vorgestellet, wie daß durch unverdächtige Wege ein ernstli„ cher, wichtiger, der äußersten Aufmerksamkeit, und der fleißigsten „ Untersuchung würdiger Handel zu seiner Wissenschaft gekommen sey.„

Die unverdächtigen Wege, wodurch der Generalprocurator will Bericht erhalten haben, können schwerlich anders woher seyn, als von dem Ankläger: welcher allem Ansehen nach niemand seyn kann, als Herr Guerin, oder Spiritus Berengier. Anderer seits hat man guten Grund zu glauben, daß eben die anständige Bewegursache, welche den Herrn Guerin bewogen hat, bey Ueberreichung der Bittschrift von 1716 an die Richter von Brest den Namen des Berengier anzunehmen, ihn auch hier, wo er dem Generalprocurator die Anzeige that, dahin verleitet habe, sich eben desselben Namens zu bedienen. Ist aber diese Anzeige unter dem Namen des Spiritus Berengier geschehen, wie man

bey-

(f) Hieher gehöret sonst der Parlamentsschluß, welcher den allerältesten des Rathes nach Brest abgeordnet hat um daselbst mit dem Generalprocurator und einem seiner Nachgesetzten den Proceß abzufassen. Ich habe ihn ausgelassen / als eine Sache / worau den Leser wenig gelegen ist.

beynahe nicht daran zweifeln kann, so ist es handgreiflich, daß ein Mensch, wie er, ohne Fähigkeit, ohne Erfahrung in den Geschäften, mit Gaben und Kenntnissen, welche auch für sein Handwerk ziemlich klein und eingeschränket waren, nichts anders thun konnte, als seinen Namen daran wenden: das Blatt aber war die Arbeit des Herrn Guerin. Wir lassen nun urtheilen, ob das Zeugniß eines Menschen von so ehrlosen Sitten, als Herr Guerin ist, welchen der Generalprocurator selbst auf einigen sehr merklichen Unwahrheiten ertappet hat, ein unverdächtiges Zeugniß seyn könne.

Klagschrift.

„ Ein gewisser Ambrosius Guys, von Marseille gebürtig. "

Ambrosius Guys war dem Herkommen und der Geburt nach von Apt: wie wir in dem ersten vorläufigen Artikel gehöret haben. Es ist lächerlich, daß diejenigen, welche seine Nachkömmlinge und Erben seyn wollen, nicht einmal wissen, wo er her war, und folglich bey dem ersten Schritte dieses Streithandels den Weg verfehlen. Doch es thut wenig zur Hauptsache, ob er von Apt oder von Marseille gewesen sey. Nur das ist wunderlich, daß man den Ort seiner Geburt hat festsetzen wollen: damit man mit Wahrheit sagen möge, daß man von dem oftgedachten Ambrosius Guys, wenn mans von dem ersten Augenblicke seines Lebens bis zu seinem vorgegebnen Hintritte nehmen will, kein wahres Wort geredet habe.

Klagschrift.

„ Nachdem er 30 oder 40 Jahre hindurch jenseits des Meeres „ gehandelt hatte. "

Wenn Ambrosius Guys wirklich in einer Gegend der Welt mit großen und wahrhaften Reichthümern erschienen wäre: so würde es unbillig seyn, zu fragen, wo er sie erworben hätte. Weil aber die Rede nur ist von einer großen Kiste aus schwarzem Holze, und die darinn enthaltenen Schätze in keinem Theile Europens, so viel man weiß, ans Taglicht gekommen sind: so halten wir folgende Betrachtungen darüber für richtig. Man will, Ambrosius Guys habe 30 oder 40 Jahre jenseits des Meeres gehandelt: und unterdessen kann man keinen Fuß breit Erde nennen, wo er die 30 oder 40 Jahre sei-

ner jenseits des Meeres getriebenen Handelschaft einen Augenblick gewesen sey. Wie reimet sich ein so ausschweifender Ausdruck mit der Halsgerichtsordnung von 1670 III Tit. 6 Art. allwo ausdrücklich steht, daß die Anklagen umständlich seyn müssen? Heißt das den Ort, und die Zeit des Aufenthaltes einer Person in einem entfernten Lande bestimmen, wenn man sie nur überhaupt jenseits des Meeres hinsetzet, und einen Unterscheid von zehen Jahren im Zweifel läßt? Wenn sich die Feinde der Jesuiten gewürdiget hätten, einen kleinen Winkel in der alten oder neuen Welt zu nennen, und daselbst dem Ambrosius Guys nur einen sehr kurzen Aufenthalt anzuweisen: so würden die Verklagten doch wenigstens einen Platz haben, wo sie sich zur Wehre stellen könnten. Sie könnten vielleicht vermittelst der aus den Missionen einlaufenden Nachrichten in dem Orte selbst über die Wahrheit oder Falschheit der Sache gerichtliche Untersuchungen halten lassen. Wo sollen sie aber nunmehr den Ambrosius Guys jenseits des Meeres suchen? Der Generalprocurator müßte sehr blind seyn, wenn er die Unzulänglichkeit einer Anzeige, die dem Ort und der Zeit nach so unbestimmet ist, nicht erkannt haben sollte. Allein die seltsamen Verschiedenheiten, die er hievon in den Schriften der Gegner angetroffen, haben ihn genöthiget, so viel möglich war, den breitesten Weg zu nehmen. Die kleine Nachricht des Herrn Nerac von 1715 läßt den Ambrosius Guys zu seiner Rückreise an den Kisten von Guinea unter Segel gehen. Die Bittschrift des Spiritus Brengier von 1716 an die Richter von Brest, läßt ihn aus den portugesischen Inseln kommen, welche, wenigstens unter diesem Namen, bis auf den heutigen Tag unbekannt sind. Die erste Nachricht des Herrn Gueyin holet ihn aus den Inseln zurück, ohne diese Inseln zu benamen, ohne das Meer, wo sie liegen, anzuzeigen. Die zweyte Nachricht desselben läßt ihn nach Brasilien handeln. Wohin soll man sich wenden unter so vielen Meynungen? Es giebt kein anders Mittel, als dessen sich der Generalprocurator bedienet hat, alle diese Vorgebungen mit einander zu vergleichen: da er sie alle unter dem allgemeinen Ausdrucke jenseits des Meeres vereiniget hat. In der That mag Ambrosius Guys hergekommen seyn, wo er will, von den guineischen Kisten, von den unter Portugall stehenden Inseln, von den Inseln überhaupt, oder endlich von Brasilien, so ist es allemal wahr, daß er über Meer gekommen sey.

Da man es endlich nicht für rathsam hält, einen Ort jenseits des Meeres zu bestimmen, wo sich Ambrosius Guys die 30 oder 40 Jahre hindurch, da man ihn handeln läßt, nur einen Augenblick aufgehalten hätte: so begehren die Jesuiten, daß man wenigstens beweise, daß er wirklich über Meer gereiset sey. Hat er solches gethan, so wird diese Seefahrt auf einem Schiffe geschehen seyn: was war dieß für ein Schiff? Er wird von einem Haven abgesegelt seyn: was ists für ein Haven? Er wird an eine Insel oder an ein festes Land angelandet haben: was ist es für eine Insel, oder was für ein festes Land? Sehet hier den Punct, worüber die Widersacher der Jesuiten sich nicht haben vergleichen können. Der Generalprocurator hat sehr wohl eingesehen, daß er dem Ambrosius Guys keinen gewissen Ort einräumen dörfte, und daß er ihn in keinem bestimmten Winkel der Welt könnte landen lassen, ohne ihn mit seinen 3 oder 4 Millionen Livres in augenscheinliche Gefahr des Schiffbruches zu setzen. Darum hielt ers für das beste, wenn er ihn immer nur überhaupt jenseits des Meeres liesse.

Schließlich hat er so lange Zeit jenseits des Meeres Handelschaft geführet, und ist darinn so glücklich gewesen, daß er daselbst drey oder vier Millionen zusammen gebracht hat. Ein so einträgliches Gewerb kann nicht fortgehen, ohne daß eine Spur, ein Stück von irgend einem Briefe, wo des Ambrosius Guys gedacht wird, davon zurück bleibe. Man verlanget also eine Abhandlung, ein Verzeichniß, einen Brief zu sehen, worinn Ambrosius Guys als ein Kaufmann jenseits des Meeres beschrieben sey. Was antwortet man auf alles dieses? Sehet: Ambrosius Guys ist über Meer gekommen, und hat 30 oder 40 Jahre jenseits desselben gehandelt.

Klagschrift.

„ Er faßte den Entschluß, nach Frankreich wiederzukehren: allwo er auch wirklich im Augustmon. des 1701 Jahres angelanget, und „ zu Brest ganz krank und alt ans Land gestiegen ist.

Hier wird endlich etwas bestimmet. Die Zurückkunft des Ambrosius Guys in Frankreich hat nun ihre gewisse Zeit, und ihren Ort. Die Zeit ist das Jahr 1701, der Ort aber Brest: allwo ihn der Generalprocurator aus den jenseits des Meeres gelegenen Ländern unmittelbar anlangen läßt.

Die erste Anmerkung, die uns über diesen Punct beyfällt, ist, daß der Generalprocurator, da er den Ambrosius Guys unmittelbar

zu Brest einlaufen läßt, den alten Plan der Gegner der Jesuiten, welchs ihn erst zu Rochelle landen ließen, glatterdings verwirft, und solcher Weise dem Berichte der zween Schiffleute von der Landung des Ambrosius Guys zu Rochelle mit seiner großen Kiste von schwarzem Holze, gänzlich den Glauben benimmt, und doch war dieser Bericht der zween Schiffleute mit der Zeugschrift des Herrn Guay der Grund und die Stütze des ganzen Handels. Dieß war die einzige Urkunde, womit sich Herr Guerin, und Spiritus Berengier versehen hatten, als sie nach Brest giengen, die Erbschaft zu erobern.

Lasset uns nun die Zurückkunft des Ambrosius Guys nach Frankreich untersuchen. Der Generalprocurator läßt ihn unmittelbar zu Brest ans Land steigen: Spiritus Berengier saget in seiner Bittschrift von 1716, er sey zu Brest angelanget, ohne zu erklären, ob er zu Wasser oder zu Land angelanget sey. Zu Folge der ersten Nachricht des Herrn Guerin bezeugen die zween Schiffleute des Herrn Guay, sie seyen zu Brest mit dem Ambrosius Guys, und mit der großen Kiste von schwarzem Holze aus dem Schiffe gegangen. Gleichwie aber eine so fühlbare Lüge nicht bestehen konnte, und durch das Zeugniß des Herrn Guay zusammenfiel: befand er für gut, in seiner zweyten Nachricht die Sprache zu änderen. Hier hat er vorgegeben, Ambrosius Guys hätte anfänglich zu Rochelle gelandet: daselbst hätte er sich in ein Schiff gesetzt, um nach Havre zu segeln: allein das Ungewitter hätte dieses Schiff gezwungen, zu Brest einzulaufen. Sehet nun, wie hübsch man die Zufälle zusammenflickt. Die Ankläger haben sich in diesem Handel alle Verwechslungen und Aenderungen für erlaubt gehalten, die ihnen nöthig dünkten. Nachdem sie es zu Verknüpfung der Begebenheiten unentbehrlich fanden, haben sie Zeiten und Oerter, Erde und Meer, Sonnenschein und Regen, Sturm und Stille nach Belieben angeschaft: eben so wie es etwa die Romanendichter machen, welche nur allein die Wahrscheinlichkeit suchen. Wenn es wahr ist, daß Ambrosius Guys auf der Rückreise aus den Ländern jenseits des Meeres, mit jenen beträchtlichen Werthschaften, die sich in der Klagschrift auf zwo oder drey Millionen besteigen, zu Brest gelandet habe: so ist es nothwendig, daß in den Registern der Schifffahrt irgendwo Meldung geschehe von seiner Person, von seinen Werthschaften, von dem Frachtgelde, das er für das Gold, für das Silber, und für die Edelsteine bezahlet hat, in welchen zu Folge der Bittschrift des Spiritus Berengier seine vorgegebnen Güter bestanden. Es ist nicht möglich, daß

die

die Register der Schifffahrt von Brest in diesem Puncte nicht überführend seyn sollen. Und zwar um so viel mehr, weil die Gönner dieser lächerlichen Fabel beyfügen, die Ausschiffung des Ambrosius Guys bey Guimart, und die von dem P. Chauvel geschehene Entführung desselben, hätten in der Nachbarschaft ein so großes Geräusch verursachet. Dieser arme Fremdling, sagen sie, da er in einer verdeckten Sänfte von vier Männern getragen wurde, redete so laut, daß man seine Worte deutlich von der Gasse in den Häusern hören konnte: und seine reiche Kiste von schwarzem Holze, welche ihm von sechs Kerlen nachgetragen wurde, ward von einem großen Hauffen Volkes begleitet (g). Wie ist es möglich, daß ein so öffentlicher und verschriener Vorfall den wachbaren Augen der Seebeamten entwischet sey? So hängt also die Wahrheit oder Falschheit dieser Geschicht von dem Zeugnisse der Register der Schifffahrt ab. Sehet hier eines von diesen Registern, welches der Generalprocurator leicht hätte nachschlagen können, wenn er hinter die Falschheit der ihm vorgebrachten Begebenheiten hätte kommen wollen. Doch hat es das Unglück der Jesuiten nicht geschicket, daß ers vor Verfertigung der Klagschrift gethan hat: so kann er es gleichwohl jetzund thun, und daraus die Wahrheit dessen erkennen, was die Jesuiten hier durch ein rechtliches Zeugniß bestätigen, in welchem der General-Lieutenant des Gerichtes der Schifffahrt St. Paul von Leon zu Brest bezeuget, er habe die Schriften und Erklärungen, welche in den Jahren 1700, 1701 und 1702 in diesem Gerichte eingetragen worden, nachgesehen und von Wort zu Wort gelesen. Er habe aber keine einzige Erklärung von irgend einem Patron oder Schiffhauptmanne darunter gefunden, daß sie jemals einen Reisenden, oder auch sonst einen Menschen mit dem Namen Ambrosius Guys, noch einige demselben zugehörige Werthschaften an ihrem Borde gehabt hätten. Man habe auch weder von dem besagten Ambrosius Guys, noch von seinen Gütern reden gehöret, bis auf diese letzten Jahre: ob gleich im Falle, daß dieser Werthschaften halber eine Anzeige geschehen wäre, dieses Gericht das einzige wäre, dem es zustünde, darüber zu sprechen: zumal da sie über Meer sollen hergeliefert worden seyn. Die Leute kann man sagen lassen, was man will: allein die offent-

(g) So sagten die Gegner: und etwas davon haben auch zween gerichtlich abgehörte Zeugen bestätiget. Allein gegenwärtige Schrift, und der schlechte Beyfall, welchen sie bey den Richtern erhielten, haben ihre Schamlosigkeit an den Tag gelegt.

offentlichen Verzeichnisse sind beständige und unverwerfliche Zeugen, die sich nimmermehr bestechen lassen.

Klagschrift.

„ Die Herberge, welche er zu Brest wählte, war bey einem gewissen „ Guimart. "

Gleichwie wir bewiesen haben, daß Ambrosius Guys niemals nach Brest gekommen, so ist es nicht möglich, daß er bey Guimart oder einem andern Vermiether eingekehret sey. Bey allen dem wird einer genannt: und dieser ist Guimart. Warum aber eben Guimart, und nicht ein andrer? Die Ursache dessen haben wir im dritten vorläufigen Artikel schon beygebracht. Im J. 1697 war ein Fremdling, Pascquot genannt, bey Guimart gestorben: und dieser Fremdling, dessen Namen man nicht wußte, schien gemacht und gebohren den Ambrosius Guys vorzustellen. Man hat diesem zugeeignet, was jenem begegnet war. Solches erhellet aus den Aussagen der Zeugen in den zwo Untersuchungen, welche auf Anhalten des Spiritus Berengier 1716 zu Brest angestellet worden. Alle Zeugen reden darinn von einem Fremden, der in Guimarts Hause gestorben sey: denn dieß war in Brest eine bekannte und offenbare Begebenheit. Aber nicht ein einziger thut vom Ambrosius Guys Meldung: ja es ist zu Brest gemeinkündig, daß vor der Ankunft der aus Provence hier angelangten Kläger, kein Mensch von demselben jemahls sprechen gehört.

Klagschrift.

„ Allein die Jesuiten dieses Ortes, nachdem sie aus den Briefen, „ welche ihnen dieser Kaufmann von ihren Mitbrüdern aus den Inseln „ gebracht hatte, verstanden, daß er beträchtliche Güter, die sich auf „ zwo oder drey Millionen beliefen, mit sich geführt hätte. "

Um die eingebildeten Millionen des Ambrosius Guys mit einigem Grunde von den Jesuiten zu fodern, war es sehr nöthig ein Mittel zu finden, wodurch man sie in die Ritterhistorie mit einwickeln möchte. Zu keinem andern Endzwecke sind diese Briefe von ihren Mitbrüdern aus den Inseln ausgedacht worden. Man fragt aber von neuem, was dieß für Inseln seyn, deren Namen zu sagen allem Ansehen nach verbothen ist? Zum andern wo hat mans doch her gewußt, daß die Jesuiten besagte Schreiben empfangen haben? Wer hat ihn n solche von Seiten des Ambrosius Guys überbracht? Guimart, oder jemand von seinem

Hause

Hauſe? Giebt es einen Zeugen, oder eine Urkunde, woraus man überführet würde, daß dieſe Briefe wirklich an die Jeſuiten geſchicket worden? Nichts weniger. Man ſagt es, man ſagt es ohne Beweiß, man ſagt es nur, weil man geglaubt hat, man müßte es ſagen, um die Jeſuiten in die abenteuerlichen Gedichte des Ambroſius Guys mit einzuwinden.

Klagſchrift.

„ Die Jeſuiten „ beſuchten ihn, und ließen mit Beyſtimmung des „ Zimmerherrn den Kranken in eine abgelegene Kammer legen. Sie ſetzten „ ihm in den Kopf, er müßte ſich verborgen halten, weil er Fremd wäre. “

Es braucht kein großes Verſtändniß zwiſchen den Jeſuiten von Breſt, und dem Zimmervermiether Guimart, daß dieſe Geiſtlichen in ſeiner Wohnung einen Menſchen beſuchet haben, der ihnen Briefe gebracht hatte; und daß ſie einen Fremdling, der krank in das Hauß gekommen war, in eine abgeſonderte Kammer haben legen laſſen. Allein alle dieſe Begebenheiten ſind falſch, und ohne Probe beygebracht. Uebrigens ſind zwar die Jeſuiten nicht ſonderbar geſchickt zu Geſchäften, doch ſind ſie nicht ſo gar tölpiſch im Reden, wie uns die Klagſchrift hier einbilden will. Sie wollen den Ambroſius Guys überreden, daß er ſich verborgen hielte. Unter welchem Vorwande thun ſie ſolches? Weil er fremd wäre. Hierauf hätte dieſer nur antworten dörfen, er wäre ein Franzos, und aus Provence: ſo würde er ihnen das Maul verſtopfet, und mit einem einzigen Worte alle ihre Anſchläge zu Waſſer gemacht haben.

Klagſchrift.

„ Unterdeſſen wollte Ambroſius Guys ſein Teſtament machen. Er „ bath die Jeſuiten, ihm einen Notar „ kommen zu laſſen. Doch „ dieſe Geiſtlichen, denen es an Verſchlagenheit nicht gebrach, ließen „ nur ihren Gärtner in einen Notar, und vier oder fünf Jeſuiten in „ Bürger verkleiden: da unterdeſſen ein andrer, P. Chauvel genannt, „ bey dem Kranken blieb, und die Verrichtungen eines Beichtvaters „ that. Solcher Geſtalt hat Ambroſius Guys u. ſ. f.

Da Ambroſius Guys in Guimarts Behauſung war, wie die Klagſchrift vorgiebt, ſo ſieht man nicht, warum er den Jeſuiten, und nicht vielmehr ſeinem Wirthe aufgetragen hat, einen Notar und die Zeugen herbeyzuſchaffen. Zudem kann man nicht ergründen, was ſich der Generalprocurator für einen Begriff von dem gemacht habe, was er in den Jeſuiten Verſchlagenheit nennet: da er ſie doch in eben dem Stücke, wo

er

er sie als verschmitzte und geschickte Köpfe vorstellet, ohne Aufhören einfältig reden und handeln läßt. Die Person, welche in diesem Auftritte erscheint, ist wahrhaftig nicht von der Art, daß man sie der Verschlagenheit beschuldigen kann: und vielleicht findet man in dem ganzen Fabelgebäude vom Ambrosius Guys nirgends weniger Wahrscheinlichkeit, als hier. Was hat wohl der Gärtner als Notar dabey zu thun, welcher die vier oder fünf dummen Jesuiten an dem Zaum daher führet, um mit denselben als stummen Personen das Theater anzufüllen? Hatte vielleicht dieser Gärtner mehr Geschicklichkeit zu den Geschäften, mehr Erfahrung in rechtlichen Abhandlungen, mehr Fähigkeit den Erblasser zu leiten, und auf seine beyfällige Schwierigkeiten zu antworten, mehr Fertigkeit sich mündlich und schriftlich auszudrücken, als irgend einer von den vier oder fünf Jesuiten, die man hier als Bildsäulen oder wenigstens als Strohköpfe auftreten, und nichts anders thun läßt, als unterschreiben? Wie hat doch der Generalprocurator übersehen können, daß er durch Anführung einer solchen Vorfallenheit in den Jesuiten eine Einfalt zum Grunde setzte, welche sich mit jener Verschlagenheit, die ihnen seinem Vorgeben nach niemand abspricht, sehr schlecht zusammenreimet? Aber was ist dann endlich mit diesem neugeschlagnen Notar geschehen? Wie hat er sich in seine Person geschickt? War ers, der dieß Geheimniß ausgebracht hat, oder die Jesuiten, als Zeugen? Es wäre kein Wunder, wenn so hirnlose Leute, als sie hier vorgestellt werden, die Plumpheit gehabt hätten, es auszuschwätzen. Und woher weiß man endlich alle die geringsten und sonderbarsten Nebendinge? Gewiß ist es, daß man in allen zu Brest hierüber gehaltenen Untersuchungen nicht das mindeste antrift, was mit dieser ausschweifenden Vorstellung einige Verwandtschaft hätte. Die Klagschrift erwähnet des P. Chauvel, und giebt ihn dem Kranken zum Beichtvater. Weil dieser Jesuit am Montage, als am 20. März in 1713, das ist, drey Jahre, ehe man in Bretagne vom Ambrosius Guys reden gehört, schon zu Fleische gestorben war: so dörfte man kein Bedenken tragen, ihn im J. 1718 auf die Schaubühne zu bringen. Dieß ist in der That der einzige Jesuit, den man beym Namen nennet.

Klagschrift.

„ Noch weiter giengen ihre Vorsichten. Denn weil man besorgt „ war, dieser Kaufmann möchte seine Reichthümer und seinen letzten Wil„ len den Priestern der Pfarrkirche offenbaren, wofern ihn diese besuchen „ sollten: so hat ihnen weder Guimart, noch die Jesuiten davon Bericht „ gegeben. “

Sehet,

Sehet, wir sind der Entführung des Ambrosius Guys, welche noch bey seinem Leben mit allen Habschaften geschehen seyn soll, vorgekommen. Die erste Anmerkung, die sich hier äußert, ist diese, daß vor der Klagschrift des Generalprocurators, das ist, vor dem 7 Märzen 1718 in dem Grundrisse der Gegenpartey ein richtiger Punct gewesen ist, Ambrosius Guys sey in Guimarts Hause gestorben. Man hatte den Entschluß gefaßt, ihn daselbst sterben zu lassen: weil der Fremdling Pasciquot, dessen Schicksal man dem Ambrosius Guys beylegen wollte, wirklich in gedachter Herberge gestorben war. Spiritus Berengier behauptet in der Bittschrift an die Richter zu Brest vom 11 Aug. 1716, daß besagter Ambrosius Guys bey Guimart gestorben sey; und setzet hinzu, man wüßte nicht, wo er begraben worden, und was mit seinem Leibe geschehen sey. Auch Herr Guerin saget nach dieser Bittschrift in seiner ersten Nachricht, er sey bey Guimart gestorben. Allein weil er bedacht hatte, man könnte die Jesuiten nicht mit in den Handel bringen, so lange man den Ambrosius Guys in dem Miethhause liegen ließe: so füget er hinzu, er hätte ihn um Mitternacht tod in das Haus der Jesuiten gebracht. Dieß war schon um einen Schritt weiter. Da man aber die Sache besser überlegte, fand man es noch nicht hinreichend. Denn nach diesem Plane hätte es allzeit den Guimart getroffen, über den Leichnam und über die Habschaften eines Menschen, der in seiner Behausung verschieden war, Rede und Antwort zu geben. Nun ist es einmal unstreitig, daß man den Proceß nicht dem Guimart, sondern den Jesuiten an den Hals werfen wollte. Hiezu brauchte es also nichts anders, als daß man ihn lebendig in ihr Haus lieferte: und dieses ist es, was endlich der Generalprocurator in seiner Klagschrift ins Werk gestellet hat. Solcher Gestalt sieht sich Ambrosius Guys, der im J. 1715 noch beständig in Guimarts Herberge mußte gestorben seyn, in einem Augenblicke lebendig zu den Jesuiten übersetzt, und dieses ohne andern Grund, als weil es nöthig war, ihn daselbst sterben zu lassen, damit sie über seinen Tod und über seine Güter gezwungen würden Antwort zu geben.

Aber zum Unglücke ist diese Uebersetzung mit einem Umstande begleitet, der ihre Falschheit bloß giebt. Es heißt, P. Chauvel habe sich an das Gestad von Recouvrance begeben, um den Ambrosius Guys aus Guimarts Wohnung wegzunehmen. Nun ist es eine richtige und bewährte Sache, wie wir in dem dritten vorläufigen Artikel erwiesen haben, daß Guimart im J. 1701 nicht mehr an selbigem Ufer

gewohnet hat. Was den P. Chauvel betrift, können wir nicht umhin, hier zu wiederholen, daß es in der That was seltsames ist, daß der einzige Jesuit, welcher in diesem Vorgange namentlich angeführet wird, schon drey Jahre, ehe vom Ambrosius Guys die Rede gieng, gestorben war.

Klagschrift.

„ Dieser also verwahrloste Kranke ward seinen Schmerzen Preis „ gegeben, und lebte nicht mehr lang unter ihren Händen. Er starb „ in der That, aber auf eine so jähe Weise, daß man die Wahrzei„ chen der Leidenschaft, der Gewaltthätigkeit und der Wuth, wovon „ ein so grausames Verfahren den Ursprung hatte, nothwendig be„ obachten muß. “

Ambrosius Guys ist der Klagschrift zu Folge im J. 1701 zu Brest angelanget. Er war also damals schon 88 Jahre alt: sintemal er 1613 gebohren war. Und, wie die nämliche Klagschrift behauptet, langte er krank, und zwar unmittelbar aus den jenseits des Meeres gelegenen Ländern daselbst an. Was war es nöthig, daß man ihm Gewalt anthat, damit er stürbe? Konnte ein Mann von seinem Alter, der von den Beschwerlichkeiten einer so langen Schiffahrt entkräftet war, nicht eines natürlichen Todes sterben? Es ist kein Zweifel, daß ers nicht konnte. Allein wiewohl man den Ort seines Todes veränderte, so schien es gleichwohl nicht rathsam, auch die Umstände zu verändern, welche Spiritus Berengier 1716 in seiner Bittschrift angezeiget hat. Nachdem ihn dieser in Guimarts Wohnung hat sterben lassen, setzet er hinzu, es sey wahrscheinlicher, daß er umgebracht worden, als eines natürlichen Todes gestorben sey. So ist er also nach der Bittschrift in Guimarts Hause gestorben und umgebracht worden. Jetzund aber will man, er sey bey den Jesuiten gestorben. Wir lassen es gelten: und damit der Widerspruch, welcher sich zwischen der Bittschrift von 1716, und der Klagschrift von 1718 befindet, nur den Ort seines Todes betreffe, so muß er durch Gewalt sterben, es mag ihm lieb oder leid seyn. Noch mehr. Die Bittschrift läßt uns im Zweifel, ob er wahrhaftig umgebracht worden sey, oder nicht: die Klagschrift redet freyer, und machet dasjenige im J. 1718 gewiß, was im Jahre 1716 ungewiß war.

Die Jesuiten geben auf einen Augenblick zu, daß Ambrosius Guys in ihrem Hause zu Brest gestorben sey. Allein sie fragen zugleich, wor-

aus

aus man abgenommen habe, daß sein Tod jähe gewesen sey; und aus welchem Merkmaale man die Wahrzeichen der Leidenschaft, der Gewaltthätigkeit und der Wuth, die man nothwendig beobachten mußte, gesehen habe. Hat man den Leib nach seinem Tode besichtigen lassen? Hat man die Sache durch Arzneykündige oder Wundärzte ordentlich untersuchen? Hat wenigstens ein mündlicher Bericht über den Zustand des Körpers Anlaß gegeben, eine Gewaltthätigkeit zu muthmaßen? Nichts dergleichen: und die Jesuiten bedienen sich nur der Klagschrift, solches zu beweisen. Dieser zu Folge, wie wir im folgenden Artikel sehen werden, kömmt der Rector oder Pfarrer von Brest, den Leichnam von der Thürschwelle der Jesuiten wegzunehmen. Wie er ihm in die Hände gegeben wird, so läßt ihn der Pfarrer, ohne vorläufigen Augenschein in das Spital tragen, und ohne weitere Untersuchung daselbst begraben. Worauf gründet sich also der Generalprocurator, da er sagt, Ambrosius Guys sey umgebracht worden? Wollte GOtt, es wären nicht andere Wahrzeichen der Leidenschaft, der Gewaltthätigkeit und der Wuth in diesem Handel anzutreffen, als die man bey dem eingebildeten Tode des Ambrosius Guys zu Brest entdecken will: so würden die Jesuiten dieser Sache halber in guter Ruhe geblieben seyn.

Klagschrift.

„ Herr Rognant, damaliger Rector der Pfarrkirche von St. Ludwig ward die Zeitung dieses Todes inne, wie die ganze Stadt Brest. „ Von Entsetzung außer sich, und voll des gerechten Widerwillens, den „ solch eine außerordentliche Grausamkeit verdiente, bath er die Jesuiten, sie möchten ihm den Leichnam ausfolgen lassen. “

Herr Rognant war zur selbigen Zeit nicht Rector der besagten Pfarrkirche: als welche nicht eher eröfnet worden, als nach einem Rathschlusse vom 15 Weinm. 1702, und einer Verordnung des Herrn Bischofs von Lyon vom 27 des nämlichen Monats. Nach der Klagschrift aber ist Ambrosius Guys im Augustm. 1701 zu Brest angelanget, und wenig Tage darauf gestorben. Doch dieses thut zum Hauptwesen der Frage wenig. Worauf was ankömmt, ist, daß man wisse, ob der Pfarrer von Brest wirklich von dem Tode des Ambrosius Guys, so wie die ganze Stadt, Wissenschaft gehabt habe. Ist dieser Todfall zu Brest eine so offenbare Begebenheit gewesen: wie kömmt es, daß Spiritus Berengier in seiner Bittschrift von 1716, wo er den Ambrosius

Guys bey Guimart sterben läßt, bekennet, er wisse nicht, wo er begraben worden, und was mit seinem Leibe geschehen sey? Woher kömmt es, daß Herr Guerin in seiner ersten Nachricht ausdrücklich saget, der Pfarrer habe von diesem Todfalle nichts gewußt? Warum will er eben dadurch den Verdacht bestärken, daß ihn die Jesuiten in ihrem Garten begraben hätten? Es ist wahrscheinlich, saget er, daß ihn die Jesuiten in ihrem Garten eingegraben haben: denn der Rector der Pfarrkirche, worinn er gestorben, hat nichts davon zu wissen bekommen. Sehet! der Generalprocurator, und Herr Guerin widersprechen einander in einer merkwürdigen und offenbaren Vorfallenheit. Denn jener saget, der Pfarrer zu Brest habe diesen Todfall nur durchs Gericht vernommen, so wie die ganze Stadt. Es ist wahrhaftig was sonderbares, daß eine Begebenheit von dieser Art, wovon Herr Guerin nach allen zu Brest 1716 gehaltenen Untersuchungen, und nach so vielen hierauf geschehenen Nachfragen, nichts hat entdecken können, im J. 1718 auf einmal an das Taglicht kömmt.

Die Klagschrift geht noch weiter. Denn sie stellet uns diesen Rector der Pfarrkirche nicht nur von dem gewaltthätigen und jähen Tode des Ambrosius Guys ganz wohl berichtet, sondern auch von Entsetzung außer sich, und voll des gerechten Widerwillens vor, den solch eine außerordentliche Grausamkeit verdiente. Und doch nachdem den Rector ein solcher Eingriff, und eine so grausame Mordthat sehr erzürnet hat, kömmt er ganz gelassen daher, den Körper abzuholen. Er läßt ihn ins Spital tragen, und daselbst begraben, ohne zu verlangen, daß er vorher besichtiget werde. Das Volk, welches der Klagschrift zu Folge von den nämlichen Gesinnungen voll ist, läßt die Begräbniß in bestem Frieden vor sich gehen. Die Richter von Brest, denen eine in der Stadt bekannte Sache nicht verborgen seyn konnte, sitzen still dabey, ohne bey einem Todschlage, woran niemand zweifelte, ein Zeichen des Lebens zu geben, oder zu Besichtigung des Leichnams einige Anstalt zu machen. Warum hat der Generalprocurator wegen einer so sorglosen Unempfindlichkeit nicht lieber mit den Richtern von Brest angebunden? Er, welcher sie der Nachlässigkeit beschuldiget in einem Rechtshandel, wo nichts wider die ordentlichen Gerichtsforme vorgegangen ist?

Aber noch mehr. Der Rector, und die ganze Stadt entzweyen sich offenbar mit den Jesuiten: und dieses ereignet sich im August oder Herbstmonate 1701. Eben zu dieser Zeit sind die Jesuiten mit dem Herrn Rognant in einem schweren Streite verwickelt wegen Vereinigung

der

der neuen Kirche von St. Ludwig mit dem königlichen Pflanzhause der Schifffahrt, welcher sie vorstehen.

Herr Rognant und die Einwohner von Brest streiten den Jesuiten diese Vereinigung an, und geben wider sie viele Schriften heraus, wovon ihnen eine am 27 Augustm. 1703, das ist, aufs höchste zwey Jahre nach dem ärgerlichen Tode des Ambrosius Guys angedeutet worden. Wer diese Schrift gelesen hat, der weiß, daß sie der Jesuiten gar nicht schonet, und daß sie schwerlich heftiger seyn könnte. Wir ziehen sie nicht an, den Beamten und Einwohnern von Brest etwas vorzurücken. Die Jesuiten haben das Glück gehabt den Gemüthern derselben die widrigen Eindrücke, die ihnen eingeflößet waren, zu benehmen: sie hoffen also, Brest werde ihnens zum beßten halten, daß sie sich heut zu Tage zu ihrer Vertheidigung einer Schrift bedienen, die unter den vergangenen Zwistigkeiten wider sie ans Licht gestellet worden. Es ist wahr: wenn jemals ein günstiger Augenblick gewesen ist, den Jesuiten den Tod des Ambrosius Guys, und die Ueberfallung seiner Güter vorzuwerfen: so war es bey Gelegenheit dieser Schrift. Sie verlangten, daß die neue Kirche von St. Ludwig mit der Pflanzschule, worüber sie die Aufsicht haben, vereiniget bliebe. Hätten die Einwohner von Brest, welche sich dawider setzten, nicht mit Rechte sagen können, es stünde sehr übel, daß sie sich die neue Kirche zueignen wollten: nachdem sie durch die Schätze des vor zwey Jahren in ihrem Hause ermordeten Ambrosius Guys in Stand gesetzt worden, eine schönere zu bauen? So hätte die Stadt Brest gegen sie reden können: und nach dem Tone, worinn diese Schrift verfasset ist, würde sie es gewiß nicht unterlassen haben, wofern sie auch einen nur geringen Verdacht gehabt hätte. Man lese die besagte Schrift, die im J. 1703 herausgekommen ist; man lese die Antwort, welche die Jesuiten im J. 1704 darauf gegeben haben: man wird weder finden, daß sie beschuldiget worden, noch daß sie sich vertheidiget haben über eine Begebenheit, welche vermög der Klagschrift zwey Jahre zuvor so viel Entsetzen verursachet hatte. Das tiefe Stillschweigen dieser Schrift der Stadt Brest ist eine von denen Ueberführungen, welchen man nichts entgegen setzen kann. Allein sie ist verneinend: sehet hier auch eine behauptende. Wir nehmen sie von den Zeugnissen der Herren von Reinterie, und von Champmelin, deren jener Befehlshaber der Stadt und des Schlosses zu Brest, dieser des Seehafens war; wie auch aus dem allgemeinen Zeugnisse der Herren der Stadt insgesammte, welches von 23 Personen, vom Vogte, Schöp-

pen u. a. m. und von dem Herrn Hauptmann und dem Herrn Lieutenant des Havens unterschrieben worden. Alle diese versichern und bezeugen, man habe vor dem 1716 Jahre, das ist, vor der Ankunft derer von Provence nach Brest, weder öffentlich noch in geheim jemals sagen gehört, daß Ambrosius Guys, oder sonst irgend ein Fremdling in das Haus der Jesuiten aufgenommen worden, oder daselbst gestorben sey. Wie läßt sich dieß alles mit der Klagschrift reimen, welche da sagt, Herr Rognant habe die Zeitung von dem Tode des Ambrosius Guys, wie die ganze Stadt Brest, vernommen? So ist es: der Rector der Pfarrkirche hat sie vernommen, wie die ganze Stadt: allein die ganze Stadt hat allen Versicherungen zu Folge nichts davon vernommen.

Klagschrift.

„Allein das Bitten vermochte nichts: man war genöthiget, deß„wegen einzulangen: worauf diese Geistlichen endlich den Körper un„ter der Pforte aussetzten.“

Sehet doch eine rechtliche Probe, die der Generalprocurator wider diese Ueberführung auf die Bahn bringt. Es ist eine gerichtliche Vorfoderung, wodurch der Rector der Pfarrkirche die Jesuiten angehalten, ihm den Leib, den man ihm nicht übergeben wollte, ausfolgen zu lassen.

Ein Glück für die Jesuiten, daß öffentliche Verzeichnisse in dem Archive liegen, die uns hierinn aus dem Zweifel helfen können. Wenn diese Vorfoderung geschehen ist, so muß sie da anzutreffen seyn. Der Generalprocurator spricht ja; die Register aber nein. Hätte er sich gewürdiget, dieselben vor Verfertigung der Klagschrift darum zu befragen, so würde er daselbst einen neuen Beweis gefunden haben, die Falschheit der ihm hinterbrachten Begebenheiten einzusehen. Wenigstens muß man ihm solches aus zween Zeugschriften des Buchhalters bey der Kanzley von Brest zeigen. Eine dieser Schriften ist vom 15 Heum. 1718, die andere vom 30 May 1723. Sie werden dem Processe beygefüget werden. In diesen bezeuget er, daß er in den Registern der von den Notarien verfaßten Acten zu den Jahren 1700, 1701, 1702, 1703, 1704 und 1705 nachgesuchet, aber keine Vorfoderung wider die Jesuiten von Brest irgendwo gefunden habe. Sehet also die Jesuiten gerechtfertiget, sowohl in Ansehung der Vorfoderung durch das Stillschweigen der Archive, als betreffend die bey dem Tode des

Ambrosius Guys entstandene Aergerniß theils durch das Stillschweigen der Schrift von Brest, theils durch die angeführten Zeugnisse. Das Stillschweigen der Todtenregister der nämlichen Stadt über die Beerdigung des Ambrosius Guys wird eine neue Rechtfertigung seyn.

Klagschrift.

„ Wo ihn der Pfarrer mit der übrigen Geistlichkeit abholte, um „ ihn von dannen ins Spital tragen, und dort begraben zu lassen. “

Denn, ist Ambrosius Guys im Spitale begraben worden, so müssen die Todtenregister dieses Spitals davon Meldung thun. Nun hat es seine Richtigkeit, daß sie kein Wort davon sagen. Es sind zu Brest zwey Spitäler. Man hat beyder Register, und außer diesen auch das Register der Pfarrkirche von Brest, durchsuchet. Wir haben Zeugschriften, die wir im Processe aufweisen werden, worinn man versichert, daß in allen drey Jahren 1700, 1701, 1702 von dem Ambrosius Guys keine Meldung geschieht. Eins von diesen Stücken, fängt gar vom 1699 Jahre an, und geht bis auf 1706.

Wie unbegreiflich ist doch die Zauberey, welcher das Schicksal dieses wunderwürdigen Mannes unterworfen ist? Sein Namen ist bey seiner Wiederkunft nach Frankreich in allen Registern von Brest so unsichtbar, als es seine Person bey einem Aufenthalte von 30 oder 40 Jahren jenseits des Meeres gewesen war. Er steigt zu Brest ans Land mit drey oder vier Millionen an Werthschaften: und die Verzeichnisse der Schifffahrt wissen kein Wort weder von ihm, noch von seinen Gütern. Der Pfarrer belanget die Jesuiten von Brest gerichtlich, um ihnen seinen Leichnam aus den Händen zu reißen: und die Archive melden nichts davon. Er wird zu Brest begraben: und alle Todtenbücher schweigen gleich still davon, als wenn sie es untereinander festgesetzt hätten, der Welt diese bekannte, und mit so viel Widerwillen, Aergerniß und Entsetzung begleitete Begräbniß zu verbergen. (h) Dieß ist fürwahr

(h) Es ist doch ewig Schade, daß der Verfasser dieser Nachrichten nicht gewisse zu unsern Zeiten gedruckte Blätter gesehen hat, worinn ein kurzer Begriff der gottlosen und aufrührischen Irrthümer, die von den Jesuiten gelehret worden, enthalten ist. Denn bey dem dritten Irrthume hatte er vermuthen können, daß die Lesung des Lessius, des Sanches und des Castropalao den Registern von Brest die Hartnäckigkeit von dem Verbrechen der Jesuiten zu schweigen eingegeben hätte: gleichwie Franz von Tavora, und Hieronymus von Ataide dadurch sollen verführt worden seyn.

Digitized by Google

wahr ein Zufall, der niemanden, als dem einzigen Ambrosius Guys hat begegnen können. Es ist aber auch gewiß, daß nunmermehr eine Anzeige geschehen ist, worinn die Verleumdungen und Betrügereyen mit so viel Vermessenheit und mit so wenig Vernunft zusammen gehäuft worden, als die, welche zur besagten Klagschrift Anlaß gegeben hat.

Sie ist ein Geweb von erdichteten Begebenheiten, worinn sich wie in einer Kette, ohne Unterbruch die erste Lüge mit der zweyten, die zweyte mit der dritten befestigt. Man will behaupten, die Jesuiten hätten den Ambrosius Guys im J. 1701 aus Guimarts Hause an dem Ufer von Recouvrance weggenommen. Die Jesuiten beweisen die Falschheit dessen durch den Umstand des Ortes selbst: wie probirt es aber der Gegentheil? Durch den Tod des Ambrosius Guys, der in ihrem Hause erfolget ist. Eben dieß ist eine Begebenheit, welche die Verklagten laugnen: und sie sind versichert, daß die Gegner nicht mit der geringsten Probe aufkommen werden. Ja wohl der allgemeine Widerwille der ganzen Stadt über diesen Todfall soll ihnen zur Probe dienen. Allein eben dieser wird von den Jesuiten vernichtet durch das Stillschweigen der Schrift, welche die Stadt Brest im J. 1703 wider sie herausgegeben, und durch das Zeugniß der ganzen Stadt: wo es gemeinkündig und unwidersprechlich ist, daß man von dem Ambrosius Guys niemals reden gehöret habe, ehe die von Provence im J. 1716 angekommen waren. Was hat man doch wider ein so entscheidendes Zeugniß einzuwenden? Eine rechtliche Vorfoderung im Namen des Rectors der Pfarrkirche, und die Begräbniß des Ambrosius Guys in dem Spitale. Allein die Jesuiten thun aus den Registern der Kanzley, und aus den Todtenbüchern dar, daß eins wie das andre falsch sey. Eben diese Falschheit machet seinen Tod, der im Hause der Jesuiten soll erfolget seyn, zu nichte. Die Falschheit dieses Todfalles wirft die Entführung des Ambrosius Guys übern Haufen, welche durch den P. Chauvel auf einem kleinen Boote von Guimarts Wohnung an dem Ufer von Recouvrance geschehen seyn soll.

Man muß also die Geduld haben, noch einmal in Guimarts Herberge zurück zu gehen: wenn doch Ambrosius Guys um aller Welt Gut muß nach Brest gekommen seyn. Man suche fleißig nach: man wird doch niemand andern finden, als den Fremdling Paseiquot anstatt des Ambrosius Guys. Dieß ist der einzige Reisende, der zu Recouvrance bey Guimart gestorben ist. Sein Namen steht in den Registern der Verstorbenen, des Ambrosius Guys seiner aber sieht in keinem. Es

ist

ist also mehr als sonnenklar, daß die vorgegebene Ankunft, und der Tod des Ambrosius Guys zu Brest, bloß allein auf der Begebenheit des Pasciquot beruhen. Das ganze Gebäu gründet sich auf die List, womit man etwas von dem, was sich mit dem Pasciquot zugetragen hatte, unter dem Namen des Ambrosius Guys ausgestreuet, und hernach auf die Weise, wie wir in dem Gewebe der schon wiederlegten Verleumdungen gesehen haben, in den Zwilch mit eingeflochten hat.

Klagschrift.

„Diese Sache hat viel Geräusch verursachet.“

Man muß die Zeiten unterscheiden. Vor dem J. 1715 hat man kein Wort davon gesprochen. Zu Ende dieses Jahres fieng man an, zu Marseille vermittelst der Verwickelungen und Lügen des Herrn Guerin davon zu summen: nachdem dieser ausgestreuet, die zween bemeldten Schiffleute des Herrn Guay hätten den Ambrosius Guys genannt, und von einer Million und 900000 Livres, die in der berufenen Kiste von schwarzem Holze sollen gelegen seyn, Meldung gethan. Die Sache machte sodann zu Brest bey der Ankunft derer von Provence 1716 ein Geräusch, aber zu ihrem Nachtheile, und nicht zum Schaden der Jesuiten: denn sie wurden daselbst für nichts als irrende Ritter angesehen, die ihre Träume dort an Mann zu bringen gedächten.

Es ist wahr, daß dieser Handel nach der Klagschrift ein großes Wesen erwecket, und den Jesuiten viel Schaden zugefüget hat, nicht nur in Frankreich, sondern auch in auswärtigen Ländern, wo er durch die holländischen Zeitungen verbreitet worden. Es konnte auch unmöglich anders geschehen. Wer hätte vermuthen sollen, daß sich ein Generalprocurator wagen würde, in seiner Klagschrift die Ankunft des Ambrosius Guys nach Brest 1701, die gerichtliche Vorfoderung des Rectors der Pfarrkirche, und die Begräbniß des Körpers, welchen man von den Jesuiten auf den Freythof des Spitales gebracht haben soll, als gewisse Begebenheiten beyzubringen, ohne die Auszüge der öffentlichen Register, die der Sache erst das Gewicht hätten geben müssen, in Händen zu haben? Umsonst führet man das öffentliche Geräusch, als eine böse Anzeige, wider sie an. Sind sie vielleicht mehr schuldig, weil sie, allen öffentlichen Zeugnissen zum Trotze, vor dem Parlamente und vor ganz Europa als Räuber und Mörder angegeben worden? Dieses öffentliche Geräusch machet ihr Unglück und nicht ihre Schuld: und

wenn man es doch einem Verbrechen zuzuschreiben hat; so kann man es gewiß nicht denen zur Last legen, die das Opfer davon sind.

Klagschrift.

„Und die Jesuiten von Brest haben von der Zeit an so viel „ausgelegt und gewonnen.“

Die Jesuiten halten sich nicht für verbunden, hier Ortes alle Güter des Pflanzhauses zu Brest nach der Reihe herzusetzen. Genug, wenn sie sagen, daß sie ungeachtet der königlichen Stiftungen daselbst ziemlich schlecht stehen, und sehr tief in Schulden stecken. Der Generalprocurator wird ihnen also eine große Gefälligkeit erweisen, wenn er sich die Mühe nehmen will, ihnen zu zeigen, was sie nach dem vorgegebnen Tode des Ambrosius Guys gewonnen haben.

Klagschrift.

„Und man hat so viel Juwelen und Edelsteine in ihren Händen „gesehen, daß die Sache davon bis nach Hofe gekommen ist.“

Diese Juwelen und Edelsteine beziehen sich einzig und allein auf einen kostbaren Kranz, welchen P. Chauvel unter seinen Händen gehabt. Aus den Berichten, die er lange Zeit, ehe vom Ambrosius Guys eine Rede gewesen, selbst an seine Obern geschicket hatte, und die wir in seiner eignen Handschrift haben, weiß man, daß es ein Kranz nach spanischer Mode war, welcher ursprünglich von der Plünderung der Stadt Carthagena hergekommen. Er war bey einem Beamten versetzet worden, welcher ihn bey seiner Abreise von Brest dem P. Chauvel anvertrauet hat, daß er ihn verkaufen möchte. Dieser brachte ihn nach Rennes, wohin ihn seine Obern von Brest aus geschicket haben; und gab ihn der Frau Buchet, einer Goldschmiedinn, zu sehen. Diese trug ihm dafür 60 Thaler an: wiewohl Herr Guerin und seine Bundsgenossen die Schamlosigkeit gehabt haben, desselben Preis auf mehr dann 7000 Livres zu erhöhen. Nach einem kurzen Aufenthalte zu Rennes, gedachte ihn P. Chauvel nach Nantes liefern zu lassen, wohin er geschicket wurde: weil er ihn um 30 Dopplen zu verkaufen hofte, welche er seiner Meynung nach werth seyn mochte. Er packte ihn in seinen Reisekasten, der ihm sollte nach Nantes gesandt werden. Der Kasten ward ihm überbracht, aber nicht in dem Stande, in welchem er ihn zu Rennes hinterlassen hatte. Die Gesperre waren aufgebrochen, und

der Kranz nicht mehr darinnen. Er schrieb dann unverzüglich an seinen Freund, den Herrn von Haye-Tangues, Rechenmeister des Münzamtes zu Rennes, und bath ihn, er möchte die Goldschmiede daselbst des Kranzes halber warnen. Die Emsigkeit dieses Freundes war nicht vergebens. Er ward von einem Goldschmiede, dessen Namen man weiß, inne, daß ihm dieser Kranz von einer Person, die er nannte, gebracht worden sey. Dieß ganze Betragen des P. Chauvel reimet sich nicht auf einen Menschen, der den besagten Kranz gestohlen hätte: und keiner Seele ist es jemals zu Sinne gekommen, daß er von der Erbschaft des Ambrosius Guys seyn sollte, dessen Begebenheiten erst vier oder fünf Jahre darnach von dem Herrn Guerin ausgehecket worden.

Klagschrift.

„ Man weiß, daß die Richter dieser Stadt, welche einen Proceß „ angefangen hatten, um zur Bestrafung aller dieser Verbrechen zu „ schreiten, da sie wegen eben derselben Streitsache versammelt wa„ren, nachlässig gewesen sind, und ihre Pflichten auf keine Weise er„füllet haben.“

Wir müssen hier zu Rechtfertigung der Richter von Brest sagen, daß sie, weil sie selbst im Orte waren, die Sache viel zu nahe betrachtet haben, als daß sie sich in diesem Handel, der allenthalben für ein Gedicht angesehen wurde, hätten verblenden lassen. Sie haben nichtsdestoweniger alles vorgekehret, was zum Processe gehörte. Man hat die Bitte, welche Spiritus Berengier am 11 Aug. 1716 eingegeben, ausführlich angenommen, mit der Erlaubniß, von allen darinn enthaltenen Begebenheiten, Umständen, Verbindungen auf alle bequeme, und den Rechten gemäße Wege Bericht einzuholen, wie auch Ermahnungschreiben zu erhalten, und ergehen zu lassen: wie darinnen begehret wird. Nach dem Innhalte dieses Ausspruches, wurden zwo Untersuchungen gehalten, und verschiedene Zeugen darüber abgehöret. Die erste geschah am 14 Aug. 1716, und die zweyte am 19 des nämlichen Monats. Sie giengen auch nicht eher aus, als da die Parteyen freywillig von einem Rechtshandel abstunden, der ihnen nichts als Unkosten machte. Was konnten nun die Richter von Brest weiter thun? Es ist leichter, in allgemeinen Ausdrückungen über sie zu schmähen, als ins besondre zu zeigen, worinn sie gefehlet haben.

Klagschrift.

„ Alle diese schweren und umständlichen Vorfälle liegen dem öffent-
„ lichen Staatsrathe ob, dergleichen Unordnungen müssen gänzlich ins
„ Klare gebracht werden. Aus diesen Ursachen u. s. f. “

Daß die in der Klagschrift beschriebenen Vorfälle schwer und wichtig sind, das ist außer Zweifel. Allein je schwerer, oder besser zu reden, je entsetzlicher sie sind, destoweniger sollte man sie ohne rechtmäßigen Grund einer ganzen Gemeinde von Ordensleuten und Priestern aufbürden. Wir lassen jedermann urtheilen, ob ein einziger Grund zugegen sey in einem Handel, wo alle Begebenheiten so gar keine Farbe der Wahrheit an sich haben, so gar durch keine Probe unterstützet werden, so voll der Widersprechungen und faustdicken Lügen sind: wie man hier hat wahrnehmen können.

Man setzet freylich hinzu, daß diese Vorfälle umständlich seyn. Allein eben diese Umstände, welche einen leichten und sichern Weg zeigen, die Falschheiten der Vorfälle zu entdecken, sollten die Anzeige verdächtig gemacht haben. Wenn die Halsgerichtsordnung von 1670 ausdrücklich verlanget, daß die Anzeigen umständlich seyn sollen, geschieht solches, damit die Procuratoren des Königs sich vermittelst eines Umstandes von dem größern oder kleinern Grunde, den die angezeigte Sache haben dörfte, versichern, und diesem zu Folge die Anzeigen entweder annehmen oder verwerfen können. Widrigenfalls würde wenig daran liegen, ob die Begebenheiten mit Umständen begleitet würden, oder nicht: wenn die Procuratoren sich derselben nicht gebrauchen sollten, und das Recht hätten, alles anzunehmen, es möchte wahr oder falsch seyn. Zudem sind die Umstände eines Handels nicht eben alle von gleichem Gewichte. Wenn nun irgend einer vorhanden ist, der sich ohne Geräusch, und ohne Wissen der Verklagten durchsuchen läßt, und zugleich also beschaffen ist, daß die öffentlichen Urkunden die Wahrheit oder Falschheit desselben nothwendiger Weise zeigen müssen: so scheint es, die Billigkeit und Ordnung der Gerechtigkeit foderte, daß ein solcher Umstand ins Reine gebracht würde.

Drey Umstände von dieser Beschaffenheit kommen in dem Handel des Ambrosius Guys vor: seine Ankunft nach Brest mit zwo oder drey Millionen an Werthschaften; die gerichtliche Vorfoderung des Rectors der Pfarrkirche, die Jesuiten anzuhalten, daß sie den Leib des Ambrosius Guys zurück geben; und seine Begräbniß im Spitale. Dieß sind

im

in gegenwärtiger Sache Hauptvorfälle, wovon nothwendiger Weise die öffentlichen Verzeichnißbücher Zeugniß geben müssen. Hätte sich der Generalprocurator die Mühe gegeben, in denselben nachsehen zu lassen, ehe er die Anzeige angenommen hat: so würde das Stillschweigen derselben ihre Falschheit entdecket haben: und die Umstände selbst, worauf er seine Folgerungen gründet, würden ihm erklecklich gewesen seyn, daß er die Anzeige, worinn er dieselben als gültig angesehen, mit Widerwillen und Verachtung verworfen hätte. Wir glauben immer, und wir müssen glauben, daß er die drey öffentlichen Register, von welchen hier die Rede ist, in der That nicht zu Rathe gezogen habe. Die Hochachtung gegen ihn läßt nicht vermuthen, daß eine Obrigkeit von seinem Range sich hätte entschließen können, Vorfälle anzuführen, von deren Falschheit er sich selbst durch Einsehung der öffentlichen Register überzeuget hätte. Mehr haben die Jesuiten von der Klagschrift nicht zu sagen. Sie hoffen hier auf eine überweisende Art dargethan zu haben, daß die Anzeige, worauf selbe verfasset worden, nicht die geringste Wahrheit enthalten habe. Sollten aber die beygebrachten Beweisthümer nicht hinreichend scheinen, so haben sie noch ein anders im Hinterhalte, welchem man nichts aussetzen kann.

Dieser wichtige Beweis ist schließender als alle Ueberführungen der Welt, und besteht darinn: daß ein Mensch, der im J. 1665 gestorben ist, wie man aus bewährten Urkunden weiß, nachdem er im J. 1661 Marseille verlassen hatte, unmöglich im J. 1701 nach Brest kann gekommen, und daselbst umgebracht worden seyn: so lange man nicht beweiset, daß er 36 Jahre darnach von Todten erweckt worden sey.

Man sieht wohl, daß sich die Jesuiten durch eine Probe von dieser Art alle die übrigen hätten ersparen können. Allein sie haben betrachtet, daß es in einem so erschrecklichen Handel, als dieser ist, nicht genug wäre sich zu rechtfertigen: zumal da dem gemeinen Beßten daran lag, daß man die Unbilligkeit der Anzeige vermittelst der Ungereimtheiten, Lügen und Widersprechungen, wovon sie voll ist, handgreiflich machte, damit man sehen möge, welchen Unbilden ehrliche Leute ausgesetzet würden, wenn der hohe Staatsrath dergleichen Bezüchtigungen den Zutritt gestatten sollte.

Ehe wir aber den Auszug des Todtenregisters vom Ambrosius Guys hersetzen, wollen wir zeigen, wie die Jesuiten zur Wissenschaft einer Begebenheit gekommen seyn, welche an sich selbst so unbekannt, und in diesem Handel so entscheidend war. Als von Hofe der Befehl

in Provence eingelaufen, den Proceß wegen des Ambrosius Guys ruhen zu lassen: so that Herr Argenson, damaliger Siegelverwahrer, dem Herrn Bret, ersten Präsidenten des Parlaments von Provence, und zugleich Landpfleger derselben Provinz, den Auftrag, über die Begebenheit des Ambrosius Guys geheime Untersuchungen anzustellen. Herr Bret ließ allenthalben seine Befehle ergehen: weil es bekannt war, daß Ambrosius Guys lange Zeit zu Marseille gelebt, und sich daselbst niedergelassen hatte, und daß er von dort aus abgereiset war, als er im J. 1661. das letztemal verschwunden, so befahl er seinem Abgeordneten zu Marseille durch Briefe vom 8 und 25 April 1718, daß er der Ankunft, Verwandtschaft, und den verschiednen Zufällen des Ambrosius Guys nachforschen sollte. Der Abgeordnete, welcher sich über dergleichen Dinge nicht besser erkundigen konnte, als bey den Anverwandten des Ambrosius Guys; ließ vor allen den Franz Jordan, Koch und Einwohner der Stadt Marseille auf der Schloßgasse wohnhaft, als den Enkel des Ambrosius Guys von Mutterseite, und Bruder der Francisca Jordan als der Ehefrau des Spiritus Berengier, vor sich rufen. Franz Jordan erschien vor dem Abgeordneten am 30 April des 1718 Jahres, und gab folgende Aussage von sich.

Aussage Franz Jordans.

„ Ambrosius Guys wäre sein mütterlicher Ahnherr, er wäre von „ der Stadt Apt gebürtig, und seines Handwerks ein Koch. Er wäre „ nach Marseille gekommen, um daselbst seine Profession zu treiben: „ weil er aber nicht genug verdienet hätte, sein Haus zu unterhalten, „ wäre er nach Maltha gereiset: von wannen er sich, nachdem er einiges Geld gewonnen, nach Marseille zurück begeben, und alldort eine „ seiner Töchter mit dem Vater des Zeugen vertheurathet hätte. Aus „ dieser Ehe wäre er, welcher dieses aussaget, und die Jordan seine „ Schwester das Berengier Ehegemahlinn, welche sich dermals in Brest „ befände. Nach der besagten Vermählung wäre Ambrosius Guys „ von neuem in die Noth gerathen: deßwegen wär er in Spanien gezogen, allwo er sich zu Alicante niedergelassen, und ein offenes Gasthaus gehalten hätte. Er hätte von einem gewissen Wundarzte der „ königlichen Galeeren, Namens Pelissier, vernommen, daß er den „ besagten Ambrosius Guys, als er sich mit den gedachten Galeeren in „ Alicante befunden, gesehen hätte: und bey seiner Zurückkunft hätte

er

„ er ihm, dem Zeugen, davon Nachricht gegeben, als welcher schon „ lange Zeit nichts von ihm gehöret hätte. Er hätte gesagt, daß in „ dem Gasthause des besagten Ambrosius Guys zu Alicante ein Todt„ schlag vorbeygegangen wäre: darum hätte die Gerechtigkeit seine Hab„ schaften eingezogen, und er wäre gänzlich dadurch zu Grunde ge„ richtet worden.“

Auf die Frage, was der erwähnte Guys für ein Alter möchte gehabt haben, als er nach Spanien abgereiset, gab Franz Jordan zur Antwort, „ er wäre beyläufig 60 Jahre alt gewesen. Er setzet „ hinzu, daß seit einigen Jahren das Gericht zu Marseille ber„ umgegangen wäre, Herr Guerin ein Geistlicher gäbe vor, er wol„ te den Befreundten des besagten Ambrosius Guys große Reichthü„ mer zuwege bringen, welche besagter Guys aus Indien zurück ge„ bracht hätte. Weil er Zeug geschen hätte, daß die Jordan des Be„ rengier Weib diesen Versprechungen allzu leichtsinnig Beyfall gäbe: „ so hätte er sich bemühet, ihr die Sache auszureden, und zu verhin„ dern, daß sie leichtglaubigen Leuten nicht ihr Geld abschwätzen möch„ te, wie sie bereits gethan hätte: da dieselben in der Hofnung an den „ eingebildeten Reichthümern groß:n Antheil zu haben, kein Bedenken „ getragen hätten, ihm Vorschüsse zu thun. Aus dieser Zahl wäre die „ Frau Eppanet, welche der Jordan 500 Livres vorgestrecket hätte, un„ ter dem Versprechen, mit Ausgange des Handels 10000 dafür zu „ haben. Was ihn Zeugen beträfe, hätte er nichts dazu gegeben, weil „ er den Handel immer nur als ein leeres Blendwerk angesehen, wo„ durch sich Herr Guerin, der sich, wiewohl fälschlich, für einen An„ verwandten des Ambrosius Guys ausgäbe, das Geld zu Nutzen „ machte, welches er zusammen brächte, den Proceß fortzusetzen. Die„ se abschlägige Antwort hätte einen empfindlichen Brief veranlasset, „ worinn ihm Herr Guerin eröfnet hätte, weil er zu den Unkosten nichts „ beyzutragen vermöchte, so würde er auch an der Verlassenschaft des „ Ambrosius Guys nicht Theil haben.“

Sobald Franz Jordan diese Aussage gethan hatte, nahm der Abgeordnete unmittelbar den Matthäus Chiausse, Netzemacher der nämlichen Stadt, und des besagten Franz Jordans Großoheim, in Verhör. Er bestätigte die Aussage desselben, und stimmte über alle Begebenheiten und Umstände damit ein. Folgendes setzte er hinzu:

Aussage des Matthäus Chiausse.

„ Ein gewisser Paniſſe, Bäcker zu Marseille, der schon gestorben „ sey, und hinter der Pfarrkirche St. Martin gewohnet habe, hätte „ ihm öfter gesagt, daß er zu Alicante in dem Gasthause des besagten „ Guys seine Einkehre gehabt, da der Todtschlag darinn begangen wor„ den, welcher den Sturz desselben verursachet hätte. Alle seine Hab„ schaften wären von der Gerechtigkeit eingezogen worden: der ofte„ dachte Guys wäre vor Leidwesen gestorben, und der besagte Paniſſe „ hätte ihn begraben gesehen. “

Auf diese Kundschaft schrieben die Jesuiten nach Spanien, daß man sich zu Alicante von allem erkundigen möchte, was sich mit dem Ambrosius Guys zugetragen hätte, welcher im J. 1661 dorthin gekommen wäre; und daß ihnen der Auszug von dem Todtenregister überschicket würde, wenn er darinn anzutreffen seyn sollte.

Die Antwort auf dieses Schreiben war der Todtenschein des Ambrosius Guys, als eines Menschen, welcher zu Alicante am 6 Wintermon. des 1665 Jahres begraben worden. Diese wichtige und entscheidende Urkunde ist mit allen dem begleitet, was zur allersichersten Bewährung nöthig ist. Den Auszug hat Joseph Pavia, einer von den Schriftverwahrern der Pfarrkirche U. L. F. zu Alicante, abgefertiget. Er bezeuget darinn, er habe das Register der besagten Pfarrkirche zum Jahre 1665, welches nebst andern in den Archiven der nämlichen Kirche liegt, nachgeschlagen, und in dem Verzeichnisse der aus Barmherzigkeit begrabenen auf der 258 Seite einen Artikel folgendes Innhaltes gefunden.

„ Ambrosius Guys von Nation ein Franzos. Am Freytage, als „ am 6 Wintermon. 1665 ist der oben genannte in dieser Kirche aus „ Barmherzigkeit begraben worden: und zu Folge der Verordnung des „ bischöflichen Stadthalters dieser Stadt Alicante und ihrer Gericht„ barkeit war die gesammte Geistlichkeit dabey. “

Diese Zeugschrift ist von dem oben erwähnten Schriftenverwahrer Doctor Joseph Pavia am 6 Heum. 1719 unterschrieben, und mit dem Siegel der Pfarrkirche St. Maria zu Alicante unterzeichnet worden. Imgleichen ist sie als wahr und richtig bestätigt von Pascal Bueno, ordentlichen und geistlichen Notar, wie auch Secretär des bischöflichen Stadthalteramtes der Stadt Alicante, ihres Gebiethes, und ihrer Gerichtbarkeit, unter dem nämlichen Tage, worunter die Zeugschrift ab-

gegeben

gegeben worden. Paſcal Bueno verſichert in ſeinem Zeugniſſe zwey Dinge. Erſtlich, daß obiger Todtenſchein wohl und getreulich von den Todtenregiſtern der Pfarrkirche U. L. F. zu Alicante abgeſchrieben ſey. Zweytens, daß die Unterſchrift, worinn Doctor Joſeph Pavia Schriftenverwahrer von U. L. F. genannt wird, eigenhändig von demſelben geſchrieben und unterzeichnet ſey: daß er wahrhaftig Schriftenverwahrer, und das Zeichen, womit beſagter Schein verſiegelt iſt, das eigene und ordentliche Siegel der oft genannten Kirche ſey.

Das Zeugniß des Paſcal Bueno iſt nicht nur von drey apoſtoliſchen Notarien zu Alicante in einer beſondern Handlung unter dem nämlichen Orte, Monat und Jahre bekräftiget; ſondern auch von dem Abgeordneten der franzöſiſchen Nation zu Alicante, und von andern franzöſiſchen Kaufleuten, die in dieſer Stadt handeln. Dieſe bezeugen alle zugleich in einer Handlung vom 8 Heum. 1719, welche ſie unterſchrieben haben, daß Herr Paſcal Bueno, der beſagtes Zeugniß gegeben, gleichwie auch die andern drey, die daſſelbe Zeugniß bewährt haben, apoſtoliſche Notarien ſeyn, welchen ſowohl in als außer Gerichte vollkommener Glaube beygemeſſen werde.

Giebt es wohl irgend eine Förmlichkeit, die dieſe Handlung noch bewährter machen kann? Man wird alſo einer ſo entſcheidenden Acte entweder Lügen Schuld geben, oder geſtehen müſſen, daß Ambroſius Guys zu Alicante geſtorben, und am 6 Winterm. 1665 daſelbſt begraben worden ſey. Dieſer Todtenbrief reimet ſich unvergleichlich wohl zu allen den Widerſprüchen, und handgreiflichen Ungereimtheiten, wodurch man in dieſem Handel bey jedem Schritte angeſtoßen hat: und derſelbe allein iſt im Stande, allen Erdichtungen die Larve zu entreißen. In den Zufällen des Lebens und Todes des Ambroſius Guys, wie ſie die Klagſchrift beſchreibt, befindet ſich eine Art Zauberey, die kein Menſch ergründen kann. Er verlegt ſich 30 oder 40 Jahre hindurch jenſeits des Meeres auf die Handelſchaft: und man findet keine Spur davon; man kann nicht einen Zoll breit Erde beſtimmen, wohin ſich mit Wahrheit ſagen ließe, daß er jemals einen Fuß geſetzt habe. Dieß ſchien unglaublich. Aber noch mehr. Er kömmt im J. 1701 mit Werthſchaften von zwo bis drey Millionen nach Breſt: und die Verzeichniſſe der Schifffahrt wollen weder von ſeinen Gütern, noch von ſeiner Perſon etwas wiſſen. Iſt es möglich, daß ſo beträchtliche Habſchaften den wachbaren Blicken der Seebeamten entgangen ſind? Er ſtirbt endlich zu Breſt, und wird in dem Spitale begraben, ohne daß die Regiſter des Spitals, oder der Pfarrkirche davon reden. Wie hat man doch in dieſen Regiſtern den Ambroſius Guys vergeſſen können,

nen, absonderlich nach dem Geschrey und Lärmen, welchen sein Tod zu Brest verursachet haben soll: und nach der gerichtlichen Vorfoderung, wodurch man die Jesuiten von dem Pfarrer belangt wissen will? Nein: nichts konnte man in diesen Finsternissen erblicken, bis der Auszug des Todtenregisters vorhanden war. Man hat aber nicht früher damit darthun wollen, daß Ambrosius Guys am 6 Winterm. 1665 zu Alicante gestorben ist, damit weder von seiner Reise, noch von seinem Aufenthalte jenseits des Meeres einige Spur übrig bleibe; und weil die Register der Schifffahrt, und die Todtenbücher der Stadt Brest weder von seiner Ankunft nach Brest, noch von seinem Tode, und seiner Begräbniß Meldung thun. Ambrosius Guys, der im 1665 Jahre zu Alicante gestorben, und begraben worden ist, hat nach der Zeit jenseits des Meeres kein Zeichen des Lebens mehr geben können. Ein Mensch, der so viel Jahre vorher verschieden war, kann im J. 1701 nicht nach Brest gekommen seyn, um daselbst noch einmal zu sterben, und noch einmal begraben zu werden, wenn er zuvor nicht wieder auferstanden ist. Ein Mensch endlich, welcher zu Alicante so armselig gestorben war, daß er nicht so viel hinterließ, wovon man die Begräbniß hätte bestreiten können, und deßwegen um GOttes Willen begraben wurde, ein solcher hat gewiß nicht Lust gehabt, 36 Jahre nach seinem Hinscheiden zwo oder drey Millionen an Werthschaften nach Brest zu bringen.

Man weiß gar wohl, wie sehr diese fatale Schrift den Erben des Ambrosius Guys, und ihren Gönnern den Plan verrücket hat: denn sie hat den Kanzler von Frankreich, sobald sie ihm 1721 eingehändiget worden, von der Betriegerey des ganzen Gedichtes auf einmal überführet. Man weiß auch, daß er nichts anders verlanget hat, viele Personen, die sich hatten hintergehen lassen, aus dem Irrthume zu ziehen.

Es ist wahr: Spiritus Berengier hat in einer Bittschrift, die er im J. 1721 dem Kanzler hierüber eingereicht, der Kanzler aber mit dem verdienten Schimpfe verworfen hat, die Vermessenheit gehabt zu sagen, er hätte mit jenem Ambrosius Guys, welcher im J. 1665 zu Alicante gestorben ist, nichts zu thun, wohl aber mit dem andern, der zu Brest im J. 1701 gestorben wäre: und zu dem Ende könnt er aufs neue mit der Abfoderung des entseelten Leichnams, die der Pfarrer an die Jesuiten gethan haben soll.

Allein Spiritus Berengier mag einen andern Weg suchen, die Stärke des Todtenscheines vom Ambrosius Guys zu vernichten. Dieses Blatt beweiset, daß ein Franzos, mit Namen Ambrosius Guys,

zu Alicante am 6 Winterm. 1665 gestorben sey. Die Aussagen des Bruders und des Großonkels der Franciſca Jordan sind unüberwindliche Proben, daß dieſer Ambroſius Guys, der zu Alicante gestorben, der Großvater der Franciſca Jordan und ihres Bruders geweſen iſt. Peliſſier, Wundarzt der königlichen Galeeren zu Marſeille, und Paniſſe ein Bäcker der nämlichen Stadt, von welchen in den erwähnten Aussagen Meldung geſchehen iſt, hatten den Ambroſius Guys zu Alicante und zu Marſeille gekannt. Sie haben ſich auch ſeine Perſon betreffend nicht irren, noch einen andern zu Alicante für den Ambroſius Guys anſehen können, als welchen ſie unter dieſem Namen zu Marſeille gekannt hatten. Der Todtenbrief iſt unwiderſprechlich: die von dem Abgeordneten des Herrn Bret Landpflegers von Provence abgehörten Zeugniſſe ſind gerichtlich: eben dieſe ſind an den Landpfleger, von ihm aber nach Hofe geſchicket worden im J. 1718: das iſt, zu einer Zeit, da kein Verdacht war, und da man den Gegenbericht von dem Tode des Ambroſius Guys noch nicht hatte. Dieſe Zeugniſſe verſichern, Ambroſius Guys müßte in den Todtenbüchern von Alicante zu finden ſeyn: und die Todtenbücher von Alicante, in welchen Ambroſius Guys gefunden worden, beweiſen, daß dieſe Auſſagen wahr ſind. Folglich iſt es außer Zweifel, daß Ambroſius Guys, der im J. 1665 zu Alicante geſtorben, eben derſelbige iſt, welcher 1661 Marſeille verlaſſen hat, und deſſen Verlaſſenſchaft man jetzund zurückfodert.

War nun Ambroſius Guys im Jahre 1665 zu Alicante geſtorben: was ſollen wir von allen den Begebenheiten ſagen, die in der Klagſchrift mit ſo großem Nachdrucke behauptet und vor Augen geſtellet werden: daß er nämlich im J. 1701 noch gelebet habe, daß er von neuem zu ſterben nach Breſt gekommen ſey, nachdem er 36 ganze Jahre nach ſeinem Tode jenſeits des Meeres unſichtbarer Weiſe Handelſchaft geführet? Was iſt doch immer mit jenem verkleideten Notar, was mit den vier Jeſuiten geſchehen, welche ſich in Bürger verwandelt hatten, Zeugen abzugeben? Was ſollen wir von jenen bittern Klagen gedenken, welche die Klagſchrift über einen Menſchen hören läßt, der im J. 1665 in der äußerſten Noth geſtorben war, und den im J. 1701 bloß ſein Reichthum armſelig gemacht hat? Ueber einen Menſchen, den die Jeſuiten mit unerhörter Grauſamkeit, da er ſchon viel Jahre unter der Erde gelegen, ohne geiſtlichen und zeitlichen Troſt ſchmachten ließen; und welchen ſie hierauf mit barbariſcher Unmenſchlichkeit auf eine ſo jähe Weiſe ums Leben brachten, daß man die Wahrzeichen der

Leidenschaft, der Gewaltthätigkeit und der Wuth nothwendig beobachten mußte: und dieses 36 Jahre, nachdem er gestorben war? Was werden wir endlich von diesem großen und ernstlichen, von diesem wichtigen und der äußersten Aufmerksamkeit würdigen Handel sagen, hinter welchen man durch unverdächtige Wege gekommen ist?

Man sieht zur Gnüge, was der Mislaut zwischen dem Todtenscheine und der Klagschrift für eine Wirkung haben muß, wenn man sie gegen einander hält: und wir sind versichert, daß der Generalprocurator selbst keinen Blick darauf werfen kann, ohne sich wider den Anzeiger zu ereifern, und sonderbar wider den Herrn Guerin, welcher mit Nachtheile seiner Religion sein Seelenamt so sehr in die Schanze geschlagen hat.

Es ist nun Zeit, den Herrn Guerin, als die Seele dieses Handels, zu entwerfen, und dadurch die Welt urtheilen zu lassen, was man auf einen Menschen seines Gelichters zu halten habe. Einen richtigen Begriff davon zu machen, wollen wir nur anführen, was wir aus gewissen Nachrichten wissen, welche von einer bewährten Hand aus dem Bischthume Glandeve in der Gegend von Nizza kommen, und durch die Beyfetzung eines gerichtlichen Zeugnisses bestätiget sind.

„ Was ich von diesem übel berüchtigten Priester gewisses weiß, ist, „ daß er von Peonne des Bischthums Glandeve aus der Gegend von „ Nizza gebürtig ist: daß er die ersten Jahre seines Lebens die Schaafe „ gehütet: daß er hierauf diesen Stand verlassen, um zu studieren, und „ den geistlichen Stand anzutreten, in welchem er durch seinen ausgelassenen Lebenswandel das ganze Bischthum geärgert hat. Die Stadt „ Guillaume ist der Schauplatz seiner größten Ausgelassenheit gewesen: „ da er sich mit einem abtrünnigen Ordensgeistlichen (man verschweiget „ aus Ehrerbiethung den Namen seines Ordens) vereinigte, der aus „ den Gefängnissen von Bordeau entflohen war. Dieser hatte sich unter den Schutz eines Mannes von Stande (dessen Namen Ehren halber verborgen wird) dahin geflüchtet, welcher sich ein Vergnügen machte, betrunkene und ausgelassene Personen, wie Herr Guerin und der besagte Ordensmann waren, um sich zu haben.

„ Die ärgerlichen Ausschweifungen dieses Guerin haben den Bischof von Glandeve (Herrn von Sabran) dahin vermocht, daß er „ sich nach Guillaume begab, um das nöthige wider ihn vorzunehmen. „ Dieser Priester glaubte, er würde sich nicht besser aus dem Processe herauswinden, als wenn er den Bischof trotzte, in der Hoffnung, er würde

„ würde ihn dadurch in die Nothwendigkeit ſetzen, mit ihm gewaltthä-
„ tig zu verfahren: und ſo gedachte er das Wetter von ſich abzuwenden.
„ Zum Theile iſt es ihm gelungen: denn das erhitzte Blut zwang den
„ Herrn von Sabran, ſein ſpaniſch Rohr wider ihn aufzuheben: wel-
„ ches dem Herrn Guerin Anlaß gab, allenthalben zu ſagen, der Biſchof
„ hätte ihn geprügelt.

„ Er begehrte beſichtiget zu werden, damit man von den Beulen,
„ die er hätte, einen rechtlichen Bericht verfertigen möchte. Der Be-
„ richt wurde gemacht: und die Wundärzte erklärten dieſelben als alte
„ Beulen, die ihm, wie man bewieſen hat, zu Peonne, in ſeinem Ge-
„ burtsorte, von einem Menſchen des gedachten Dorfes gemacht wor-
„ den ſind, wider welchen er verſchiedene Schelmereyen geſpielet, und
„ den er vorher mit Schlägen empfangen hatte. Man hat auch bewie-
„ ſen, daß dieſem Geiſtlichen bey ſeiner Abreiſe aus dieſem Biſchthume
„ nach Marſeille eine gewiſſe Summe Gelds anvertrauet worden, wel-
„ che ihm, ſeinem Vorgeben nach, auf der Straße ſoll geraubt worden
„ ſeyn. Es iſt aber klar das Gegentheil dargethan, und er dahin ver-
„ urtheilet worden, daß er ſolche mit ſeiner Unehre zurückſtellen ſollte.

So viel ſagt der Bericht. Wir wollen dieſem nun eine Zeugſchrift des Abtes von Jauſſelet beyfügen, welcher zur Zeit des Proceſſes wider den Herrn Guerin Beamter von Glandeve in der Gegend von Nizza geweſen iſt. Ihr Innhalt iſt, wie folgt.

„ Ich bezeuge, daß ich mich beyläufig vor zehen Jahren, als ich
„ Beamter von Glandeve in der Gegend von Nizza war, auf Begeh-
„ ren des Herrn Promotors Johann Baptiſt Saurin nach Peonne ver-
„ füget habe, um wider den aus dieſem Flecken gebürtigen Prieſter Gue-
„ rin Berichte einzuholen, als welcher beſchuldiget wurde, er hätte frech
„ und unanſtändig wider den verſtorbenen Herrn Biſchof geſprochen,
„ er hätte mit dem Frauenzimmer bedenklichen Umgang, er wäre dem
„ Weine und der Unmäßigkeit ergeben. Hierüber nahm der oft gedach-
„ te Prieſter Guerin die Zuflucht zum Beamten des Biſchofs von Am-
„ brun nach Barcellonette: und weil er das Gericht von Glandeve nicht
„ erkennen wollte, erhielt er von dem beſagten Beamten ein erſchlichenes
„ Verboth, weiter zu ſchreiten. Wie nun der Promotor zur ſelbigen
„ Zeit ſtarb, ward die Unterſuchung eingeſtellet, und in dieſem Handel
„ nichts weiter vorgenommen. Zu Beglaubigung deſſen hab ich gegen-

„ wärtiges Zeugniß unterschrieben, und mit meinem Siegel unterzeichnet.
„ Puget, den 20 May 1721.

„ Abt von Jausselet. “

Diese Unterschrift des Abts von Jausselet ist bewährt und bekräftigt durch eine Acte unterm 22 May 1721 von Herrn Gaspar Besson, Priester, Doctor der Theologie, Erzdiacon der Domkirche zu Glandeve, Generalvicar und Beamten des Capitels.

Als nun Herr Guerin in dem Bischthume Glandeve einen so schlechten Ruf hatte, wußte er für sich kein besseres Mittel, als die Luft zu ändern, und in ein Bischthum zu ziehen, wo er von niemanden erkannt würde. Er begab sich nach Marseille, wo er vermittelst seiner Kunstgriffe eine Stiftung erhielt. Diese Stiftung ist eine Kirche in dem Gebiethe der Stadt Marseille. Sie wird la Pomme genannt, und verbindet den Priester, daselbst zu wohnen, und gewisse persönliche Verrichtungen zu thun. In kurzer Zeit hörte Herr du Lue, weiland Bischof zu Marseille von der ungezognen Aufführung des Herrn Guerin reden: und wegen der wiederholten Klagen des Volkes stand er auf dem Puncte, ihm den Proceß zu machen, da er eben zum Erzbischthum Aix erhoben wurde. Kaum war sein Nachfolger zu Marseille eingetroffen, als die Klagen von neuem wieder anfiengen. Anstatt daß dieser Prälat die Schärfe der Gerechtigkeit ergriffen hätte, wollte er lieber der Kirche la Pomme einen Besuch ablegen, um die Sache mit weniger Geräusch und Aergerniß in Ordnung zu bringen. Er machte hiezu am 30 Horn. 1715 den Anfang, und mußte daselbst eine unendliche Menge Beschwerden wider den Herrn Guerin vernehmen. Nebst den Bezüchtigungen, die man ihm schon zu Glandeve vorgeworfen hatte, im Absehen auf den Wein und das Frauenzimmer, welche hier erneuert wurden, wollen wir sonst einige aus dem Wortprocesse dieses Besuches, der in die öffentlichen Register eingetragen ist, aufführen.

I. Herr Guerin hätte den Kirchendienst im Jahre 1712 zehen, im J. 1713 sieben, und im J. 1714 mehr dann acht Monate hindurch verlassen. In seiner Abwesenheit wäre die Kirche verschlossen; die Einwohner, und die Kinder ohne Predig, ohne Christenlehre, ohne Unterweisung gewesen: welches die Jugend in eine jämmerliche Unwissenheit gestürzet hätte. Ueberdem wären die Entfernungen dieses Geistlichen allzeit ohne Entschuldigung, und zum Trotze verschiedener canonischen Ermahnungen geschehen, welche ihm von dem Promotor des Amtes den 13 Herbstm. 1712, und den 21 Märzen 1713 angedeutet worden.

II. Die

II. Die heiligen Gefäße, und Kostbarkeiten dieser Kirche wären durch seine Nachläßigkeit und Entfernung alle zerstreut und verlohren worden: welches den Herrn Bischof genöthiget hätte, Personen dieser Gegenden zu ernennen, die da nachsuchen sollten.

III. Herr Guerin hätte durch seine oftmaligen Erhitzungen, womit er vielfältig gegen einen jeden aufgefahren wäre, durch Verachtung anderer, durch seine zügellose Worte, und durch seine unordentliche Lebensart das ganze Volk so sehr geärgert, daß kein Mensch wäre, der auf ihn ein Vertrauen haben könnte.

Diesen Beschuldigungen zu Folge ist Herr Honorat Guerin dahin verdammet worden, daß er drey Jahre in dem Pflanzhause zubringen sollte: wahrhaftig ein sehr gnädiges Urtheil in Betrachtung der Uebelthaten, deren er überzeuget war.

So gnädig aber die Strafe war, schien sie dem Schuldigen doch allzu hart: welcher das Ansehen seines Bischofs in den Wind schlug, und desselben Befehl für nichts achtete. Man gieng also auf das Anlangen des Promotors von neuem wider ihn zu Werke: und weil er in seiner Halsstarrigkeit geblieben, ward er durch drey canonische Ermahnungen unter Strafe der Einstellung aller Kirchendienste und auch der Göttlichen Opfer des Gehorsams erinnert. Nach diesen ist er wirklich auf besagte Weise von dem Statthalter des Bischofs durch den Ausspruch vom letzten May 1713 als untüchtig erkläret worden.

Herr Guerin, welcher sich von der Verordnung des Bischofs zu Marseille schon auf das hohe Amt des Erzstiftes Arles berufen hatte, verlohr den Handel abermal, sowohl in Ansehung dieser Verordnung, als des Urtheilspruches. Er ward auch zu den Unkosten verfället: und sowohl die Verordnung des Bischofs von Marseille, als der Ausspruch seines Vicars, von dem erzbischöflichen Amte zu Arles am 23 Winterm. 1715 bestätiget.

Vielleicht würde Herr Guerin endlich den Entschluß gefasset haben, sich der Lossprechung von seiner Strafe würdig zu machen: wenn ihm nicht das Ungeheuer von den Schätzen des Ambrosius Guys so große Hoffnungen beygebracht hätte. Nunmehr, als um das End des 1715 Jahres, fieng er an, zu Marseille über den Ambrosius Guys seinen Entwurf zu machen. Im J. 1716 gieng er nach Brest: von dannen begab er sich nach Paris, allwo er lange Zeit auf Unkosten einfältiger Leute in den Zechhäusern zugebracht: da er denselben weiß machte, seine Geschäfte giengen unvergleichlich von statten, und ihnen

durch

durch diese Heucheleyen von Tag zu Tage neue Summen Gelds ablockte. Herr Gaucher, Schatzmeister der verstorbenen Königinn von Pohlen, der um 50 Thaler in sein Garn gefallen, hat die Treuloßigkeit dieses Geistlichen, und die schlechte Rechnung, welche er auf die versprochenen 20000 Thaler zu machen hatte, allzu spät erfahren.

In Ermangelung solcher Thoren, lebte er auf fremde Kösten, wo er nur konnte. Einem Wirthe zu Paris, in dessen Hause er sich zwey bis drey Monate aufgehalten, gabe er zu verstehen, er hätte zu Marseille eine reiche Kirchenstiftung: wiewohl derselben Einkünfte nicht über 200 Livres stiegen. Als sich aber der Wirth ohne Bezahlung von ihm verlassen sah: schrieb er an den Herrn Bischof von Marseille, und bath ihn, die Einkünfte dieser Stiftung einzuziehen, damit er davon befriediget würde. Er sagte, dieser ehrliche Priester hätte täglich 7 bis 8 Flaschen Wein getrunken; er wäre zwey oder drey Monate lang in seinem Hause geblieben: und ein Mann, der 9 Kinder hätte, wie er, würde zu Grunde gehen, wenn er nicht bezahlt werden sollte. So durstig Herr Guerin auch immer mag gewesen seyn, ist es doch nicht wahrscheinlich, daß er des Tags so viel Flaschen Wein ganz allein ausgestochen habe. Allein er hat in diesem Stücke so wenig Credit, daß man ohne Scheue glauben kann, er habe wenigstens einen guten Theil davon getrunken, und mit dem übrigen sich Freunde und Mitgesellen zu machen gesucht.

Dieß ist der Charakter des Herrn Guerin: und er hat denselben zu behaupten gewußt, solang der Proceß währte, in welchem es ihm an Lügen niemals gefehlet hat, so oft er solche vonnöthen hatte. Wir haben davon eine sehr sichtbare Probe an der Art, auf welche er den Bericht der zween Schiffleute von Rochelle verfälschet hat: wie wir in dem zweyten vorläufigen Artikel angemerket haben.

So viel haben wir zu Rechtfertigung der Jesuiten in diesen Nachrichten sagen müssen. Wir haben uns, so gut es sich thun ließ, in den Schranken dessen gehalten, was eine ordentliche Rechtfertigung zu erheischen schien. Sollte sie doch, ungeachtet der Aufmerksamkeit, womit man alles überflüssige zu vermeiden getrachtet, jemanden zu weitläufig vorkommen: so lassen wir ihn bedenken, daß eine in zweyen Worten abgefaßte, und ohne Beweis fortgesetzte Verleumdung, ohne vielfältiges Erörtern nicht kann wiederleget werden, wenn man jeden Theil der Verleumdung wieder ins besondere vor die Hand nehmen muß. Dieß ist es, was wir in gegenwärtigem Handel oft haben thun kön-

können: da Herr Gu ein so wenig auf die Vernunft und Wahrscheinlichkeit acht gehabt, daß man sagen kann, einer der größten Vortheile für die Jesuiten sey dieser gewesen, daß sie mit Feinden zu thun gehabt, welche mehr Verwägenheit in Fortsetzung des Betruges, als Verstand in der Art solches zu thun gezeigt haben.

Wir glauben übrigens, daß ein solcher Handel, wie dieser, das ist eine Anklage über Mord und Diebstahl, welche so gar auch der geringsten Probe beraubt, und so voll ungereimter und widersprechender Dinge ist, als diese, wowider sich hier die Jesuiten haben vertheidigen müssen, daß ein solcher Handel, sage ich, auf keiner Kanzley eines Gerichtes anzutreffen sey. Die Verleumdung ist so sichtbar und handgreiflich, daß jene, die derselben Beyfall gegeben, über ihre Einfalt erröthen werden. Solcher Gestalt versprechen sich die Jesuiten von der Billichkeit der ehrlichen Welt, gegenwärtiger Handel werde ihr in Zukunft zur Bewegursache dienen, in dergleichen Beschuldigungen ein wenig behutsamer zu seyn. Hat man geglaubt, man könne sie nicht nur ohne Beweisthum, sondern auch so gar wider die Betheurungen der bewährtesten, und sichersten Zeugnisse bezüchtigen, sie hätten im J. 1701 in ihrem Hause zu Brest einen armseligen Menschen umgebracht, der 36 Jahre vorher zu Alicante gestorben und begraben war: so kann man sich leicht einbilden, daß es kein Verbrechen giebt, das man ihnen nicht soll ansinnen können. Nach dem Drucke dieser Nachrichten ist am 3 Heum. 1723 an das Parlament von Bretagne eine Bittschrift eingegeben worden, worinn man behauptet, daß ein Jesuit von Marseille den Erben des Ambrosius Guys 50000 Thaler angebothen habe, um mit denselben einen Vergleich zu schließen. Ob gleich solch ein Betrug, den man ohne Beweis auf die Bahn bringt, keine Antwort verdient: werden wir ihn gleichwohl in dem Processe durch ein bewährtes Zeugniß entblößen. Er hat nicht einmal den Reiz einer Neuigkeit an sich: denn er wiederholet nur das von den Jesuiten zu Marseille, was man von denen zu Brest gesagt hatte, in deren Namen Herr von Reinterie eben denselben Erben eine gleiche Anerbiethung gethan haben soll. Wir haben aber die Falschheit dieses Vorgebens schon in dem vierten vorläufigen Artikel an den Tag gelegt.

Bis daher die Nachrichten. Ich hätte mir die Mühe selbe zu übersetzen leicht ersparen können, wenn ich auf nichts anders gesehen hätte,

als Eurer Excellenz von dem Hauptwesen dieses Handels Genügen zu leisten. Allein ich dachte, Sie würden diese Schrift mit Lust lesen, und ich würde Ihnen die Abscheulichkeit der Verleumdung, und zugleich das lächerliche Wesen der Betriegerey nicht begreiflich genug machen können, wenn ich Ihnen bloß einen kurzen Auszug davon schicken wollte. Ich halte es hingegen für überflüssig alles abzuschreiben, was derselben angehengt ist: weil es mir zu diesen zwo Absichten, die ich mir vorgesetzt habe, gar nichts helfen würde. Nichts desto weniger will ich Ihnen diese Zusätze anzeigen. Der erste ist ein Beytrag, worinn berichtet wird, wie die Jesuiten nach der Klagschrift des Generalprocurators, da sie sich mit einer so groben und unerwarteten Verleumdung angegriffen sahen, eine Frist begehret und erhalten haben, zu einer vollkommenen Vertheidigung die nöthigen Urkunden zu sammeln. Sobald sie diese beysammen hatten, erhielten sie einen Befehl von Hofe, daß man die gerichtlichen Untersuchungen zu Brest aufs neue vornehmen sollte. Hiezu wurden zu Verhütung größerer Unkosten Herr Allouë, und der Procurator des Königs Herr von Ruimper von dem Könige zu Comißarien ernannt, daß sie den ganzen Proceß bis auf den Urtheilspruch, mit Ausschlusse desselben, führen sollten. Nur das Urtheil sollte von der großen Kammer und von der Kammer zu Tournelle in dem Parlamente von Bretagne über den Bericht und die Vorkehrungen der zween Commissarien ausgesprochen werden. Sobald die Commissarien am 18 May 1723 zu Brest eingetroffen sind, ließen sie in den Pfarrkirchen von Brest und Recouvrance Ermahnungschreiben, und hierauf die Gegenbeschwerden unter den ordentlichen Fristen kund machen. Sie hörten nach diesem verschiedene Zeugen ab. Die Aussagen waren aufs höchste ausschweifend und einander selbst zuwider; und trafen die Jesuiten immer nur durch Umwege. Nur zweene sagten etwas aus, was die Klagschrift unterstützen könnte: und dieß war ein Mann und eine Frau, zween Eheleute, von dem Auswurfe des Pöbels, welche behaupteten, sie hätten einen Fremdling auf einem kleinen Boote, samt der großen Kiste mit den vorgegebnen Schätzen, von dem P. Chauvel überführen gesehen. Wie leicht es dem Jesuiten, welcher auf Abordnung seiner Gemeinde zur Verantwortung erschienen ist, gefallen seyn muß, die abentheuerlichen Aussagen dieser zween Betrieger umzustürzen: können Eure Excellenz aus dem, was oben gesagt worden, unschwer abnehmen. Drum ist es unütz alles nach einander herzuschreiben, wie es der Verfasser der Nachrichten in diesem Beytra-

ge

ge gethan hat. Er meldet auch, wie sich diese zween Zeugen in der Zusammenstellung verwirrt haben, da sie durch das Zusetzen des Jesuiten in die Enge getrieben einander bald widersprachen, bald gar verstummt da stunden. Man kann sich aber auch dieses nach denen Dingen, welche schon gesagt worden, leicht vorstellen.

Auf den Beytrag folget das Schlußurtheil des Parlaments von Bretagne, welches die Jesuiten losspricht, und die Verleumder verdammet, wie ich Ihnen vom Anfange gesagt habe: und dem Schlußurtheile sind die in den Nachrichten angezeigten Zeugnisse beygefüget. Das erste ist das Zeugniß der 22 alten und neuen obrigkeitlichen Personen zu Brest, welche versichern, daß sie, vor der Ankunft derer von Provence nach Brest, von dem Ambrosius Guys niemals reden gehört; und daß sie diese Geschicht allezeit als eine Fabel angesehen haben. Das zweyte ist die Zeugschrift des Herrn von Reinterie, Befehlshaber der Stadt und des Schlosses zu Brest, welcher bezeuget, er habe mit dem Herrn Guerin von dieser Sache im Namen der Jesuiten weder mittelbar noch unmittelbar jemals gesprochen. Das dritte ist von dem Herrn Champmelin, Capitäne der königlichen Seetruppen, welcher da widerspricht, daß er aus dem Munde des P. Bellouan vor seinem Tode jemals gehört habe, nichts ängstigte ihn mehr, als daß die Güter des Ambrosius Guys seinen Erben nicht zurückgestellet worden. Das vierte ist von dem Herrn Beauchene, Befehlshaber der zwey Schiffe der königlichen Gesellschaft auf dem stillen Meere, des Phelyppeaux und des Diamanten. Dieser bezeuget, er habe weder auf den Küsten von Guinea, noch sonst irgendwo jemals einen also genannten Ambrosius Guys zu Schiffe genommen; es sey ihm auch nicht bewußt, daß jemand dieses Namens auf den Diamanten, der unter dem Herrn von Terville stand, gekommen, und mit ihm am 6 Aug. 1701 zu Rochelle eingelaufen sey. Das fünfte ist der Auszug von den Todtenbüchern der Spitäler und Pfarren zu Brest, in welchen der Namen Ambrosius Guys nicht zu finden ist. Das sechste ist eine Zeugschrift des Archivs von den Acten der Notarien zu Brest, wodurch die Vorforderung zu nichte wird, welche man den Jesuiten von Brest soll angekündet haben, daß sie den Körper des Ambrosius Guys zurückgeben sollten.

Ich unterlasse, sage ich, diese Urkunden) gleichwie selbst der Verfasser der Nachrichten etliche davon unterläßt, die er doch in dem Processe anzuführen versprochen hat. Denn eines Theils würde es mir beschwer-

schwerlich gewesen seyn, selbe zu übersetzen, und Eurer Excellenz, sie zu lesen: anderntheils erlaubet der Ausgang des Handels nicht zu zweifeln, ob dieselben vor Gerichte wirklich vorgebracht, und gültig befunden worden. Ich würde auch das weggelassen haben, was am Ende der Nachrichten von dem persönlichen Charaktere des Herrn Guerin gemeldet wird. Allein nebst dem, daß es für einen Verklagten keine gleichgültige Sache ist, dem Kläger durch gerichtliche Anführung seiner überall bekannten, und schon bey andern Gerichten aufgedeckten Bosheit, eine Ausnahme entgegen zu setzen; so hab ich auch dasjenige dadurch bekräftigen wollen, was in dem Briefe zu lesen ist, welcher jüngst auf Verordnung Seiner glücklich regirenden Heiligkeit Clemens des XIII durch den hiesigen Staatssecretär an den Bothschafter in Spanien abgefertiget worden, um den Verleumdungen, die in jenem Königreiche wider die Gesellschaft ausgesprenget wurden, einen Damm vorzuwerfen. Es heißt nämlich darinn, daß die Neider und Freygeister diejenigen wären, die sie zu verschwärzen sucheten.

Vor allem aber bitte ich Eure Excellenz, einen Augenblick über die Worte, welche sie an Beschlusse dieser von mir übersetzten Nachrichten gelesen haben, Dero Gedanken zu machen. Die Jesuiten versprechen sich von der Billichkeit der ehrlichen Welt, gegenwärtiger Handel werde ihr wenigstens in Zukunft zur Bewegursache dienen, in dergleichen Beschuldigungen wider sie ein wenig behutsamer zu seyn. Keine Hoffnung schien bessern Grund zu haben, als diese. Allein der Erfolg zeiget augenscheinlich, daß sie eitel gewesen. Weit besser hat es Bayle in seinem Wörterbuche zum Worte Loyola, in der Anmerkung unter dem Buchst. E. getroffen, wo er den Jurieu, den allerhitzigsten Wirrkopf und Schwärmer, der sich jemals darauf verleget hat, Betrachtungen zu machen und auszubreiten, als einen guten Propheten in diesem Stücke canonisiret hat. Man darf nur einen Blick auf sein Buch von der Erfüllung der Prophezeyungen werfen, allwo er seinen Protestanten durch eine neue Offenbarung von lauter Träumen den Schlüssel geben will, die Offenbarung des H. Johannes zu verstehen. Wäre sein Schwindelgeist nur ein wenig leidlicher gewesen, so würde er doch die Vorsicht gebraucht haben, den Sturz des Antichrists, das ist nach seiner Sprache, des Papstthums ein wenig später anzusetzen, da er sich hätte versichern können, daß er schon todt seyn würde: damit er nicht gezwungen wäre denen ihre Unkosten zu vergüten, welche seinen Träumen Recht gege-

ben

ben haben. Da er aber seine Erscheinungen schon im J. 1686 herausgegeben, und dabey die Vermessenheit gehabt, diesen so großen Vorfall auf das Jahr 1710 fest zu setzen: so hat er sich den Verdruß zugezogen, sich selbst von jenen verlacht zu sehen, die ihn nicht ungern zum Propheten gemacht hätten. Bey allen dem, gleichwie die Mondsüchtigen unter so viel Lügen, die sie reden, auch bisweilen etwas wahres mit einmischen; so ist es kein Wunder, daß sich unter so viel widersinnischen Vorsagungen dieses Träumers auch eine wahre befinde. Und dese ists, die Bayle in der besagten Stelle angemerket hat. Sie ist aus einem seiner Werke, mit dem Titel: Orden der Jesuiten; worinn unter so viel Lügen, die er selbst dafür erkannt hat, diese Wahrheit steht: es brauche nichts anders, unzählich vielen Personen glaubwürdig zu machen, was man von den Jesuiten böses saget, als daß man die Verbrechen, welche man ihnen aufladet, mit Dreistigkeit ausrufe, und mit Hartnäckigkeit wiederhole.

Der römische Notenmacher, und die Aufnahme seines Buches bey einer großen Anzahl Personen, hat uns hievon ein gutes Beyspiel gegeben. Dieß ist eine elende Mischung solcher Begebenheiten, die eben so wenig gegründet sind, als die Schätze des Ambrosius Guys; und die schon großentheils eben so überzeugend wiederleget worden sind, als die Schelmerey jener Betrieger ans Taglicht gekommen ist. Nichts desto weniger hat dieses freymüthige Wesen, welches der Zusammenstoppler so vieler Lügen angenommen, die Lehrbegierde schlecht berichteter Personen hintergangen, und einem Mischmasche von Erdichtungen, welches das Blatt nicht werth ist, einen Beyfall zugezogen, als wenn es ein Wunderwerk der Beredsamkeit wäre. Ich will mich aber von der Begebenheit des Ambrosius Guys nicht entfernen. Eure Excellenz haben gesehen, wie wenig Grund eine der entsetzlichsten Verleumdungen habe, die man immer einer geistlichen Gemeinde aufbürden könnte. Wer zu Brest oder zu Rennes, als daselbst der Handel entschieden worden, gesagt hätte, in kurzer Zeit würden die Spieler dieser Komödie von neuem auf die Schaubühne treten, dem würde kein Mensch geglaubt haben. Und doch sind sie aufgetreten, und haben nicht einmal gewartet, bis eine lange Reihe von Jahren wenigstens das Angedenken des alten Schimpfes, womit sie von ihrer rechtmäßigen Obrigkeit empfangen worden, würde verdunkelt haben. Mit allen dem haben sie so hirnlose Leute gefunden, die darüber in die Hände geklatschet haben. Das vorgegebene Schlußurtheil des Hofes ist zu Paris

drucket worden: und der Zeitungsschreiber von Holland, einer würdigen Senkgrube, worein dieß reine Wasser der Wahrheit fließt, um von da aus in ganz Europa geleitet zu werden, hat es mit solcher Sicherheit ausgebreitet, daß er der Einfalt seiner Partevgenossen allen Verdacht eines Betrugs benahm. Eure Excellenz haben selbst gesehen, was er in Rom für einen Beyfall gefunden, und wie die ganze Akademie des guten Grafen darüber triumphiret hat: wiewohl wir ihms übrigens verzeichen müssen, wenn er den Schätzen des Ambrosius Guys Glauben beymißt, nachdem er sich in guter Meynung ein großer Geist, und starker Gottesgelehrter zu seyn dünkt.

Weit mehr würde mich jene andre Person, die mir Eure Excellenz andeuten, Wunder nehmen, wenn ich einer von denen wäre, welche den Verstand nach der Hoheit des Ranges abmessen. Weil ich aber weiß, daß es in allen Ständen sinnlose Köpfe giebt, so kann ich leicht glauben, daß er das erdichtete Schlußurtheil aufgezeigt, von seinen Bundsverwandten Glückwünschungen verlanget, und die armen Jesuiten spottweise bedauert habe, daß sie sich dießmal nicht würden entwinden können, die Strafe ihrer Missethaten mit acht Millionen Livres in baarem Gelde zu bezahlen; Wahrhaftig, sagte er, auch für so reiche Leute eine ziemlich schwere Strafe. Allein was wird er gesagt haben, als er das wahre Schlußurtheil des Hofes gesehen, welches die Nichtigkeit des falschen erkläret, und verordnet, daß wider die Urheber eines solchen Bubenstückes rechtlich vorgegangen werde? Ich bilde mir sehr wohl ein, er und seines gleichen Personen werden nun über diesem Punete eine Weile ruhig bleiben, und ein schöners auszustudiren suchen: und wenn ihnen nichts einfällt, werden sie sich abermal auf die große Kiste von schwarzem Holze wenden, welche von dem Ambrosius Guys nach Europa gebracht, und ihm von den Jesuiten weggeraubet worden.

Ich habe das wahre Schlußurtheil des Hofes nicht eher von der Post zu sehen bekommen, als da ich mit dem größten Theile dieses Schreibens schon fertig war. Wiewohl ich von der Schamlosigkeit der Betrieger, welche diese Fabel wieder hervorgezogen, einen großen Begriff hatte: muß ich doch bekennen, daß ich erstaunet bin, und bey weitem nicht so viel vermuthet hätte. Ich glaubte, das erdachte Schlußurtheil wäre nur in der Stille gedruckt, und bloß zu Verkleinerung der Jesuiten unter die Leute verstreuet worden, ohne daß jemand aufgetreten seyn sollte, der sich in diesem Handel zum Kläger aufwürfe:

und

und nach dieser Meynung hab ich gegenwärtige Begebenheit im Anfange meines Briefes behandelt. Allein ich habe mit großer Verwunderung gesehen, daß zweene, deren Namen in dem Urtheile stehen, sich für Uebernehmer der Güter des Ambrosius Guys ausgegeben haben: fürwahr zween ganze Narren, wenn sie diese Abtretung in guter Absicht gekaufet, und den Jesuiten zu Paris mit den gewöhnlichen Förmlichkeiten haben andeuten lassen, sie sollten sich in Bereitschaft setzen, acht Millionen Livres zu bezahlen. Acht Millionen! Im J. 1718 waren es drey oder viere, wenn sich die Schuld in vier Jahren verdoppelt hat, erbarmen mich die armen Jesuiten, welchen man über hundert Jahren die Schätze des Ambrosius Guys von neuem abfodern wird. Ihr ganzes Vermögen wird nicht hinreichen, dieselben zu ersetzen.

Ich war nicht gesonnen, Eurer Excellenz dieses Schlußurtheil zu überschicken: denn da ich es schon sogar in den kölnischen Zeitungblättern gesehen habe, wird es bald so gemein werden, als immer etwas. Dessen ungeachtet will ich es auf allen Fall am Ende dieses Schreibens beyrücken. Wer also die Vernunft wohl gebrauchen will, der muß ein Zweifler werden, so oft er von den Unthaten der Jesuiten reden höret. Alle Regeln der Critik sollen uns nicht genug sicher stellen. Was giebt es wohl irgend für eine historische Vorfallenheit, die mehr Kennzeichen der Wahrheit an sich habe, als diese von dem Diebstahle der Jesuiten zu Brest im J. 1718 hatte? Eine obrigkeitliche Person von so großem Ansehen, als ein königlicher Generalprocurator in einem Parlamente Frankreichs ist, giebt die Triebfeder des Processes ab, der ihnen angehenkt werden soll. Er stellet die Sache vor, als wenn sie ihm durch unverdächtige Wege zugekommen wäre: er nennet sie einen ernstlichen, wichtigen, der äußersten Aufmerksamkeit, und der fleißigsten Untersuchung würdigen Handel. Er behauptet, die That sey bekannt, und ganz Brest habe sich über den Anblick derselben entsetzet. Er bringt Umstände bey, deren Falschheit ohne Mühe wäre zu greifen gewesen: als da sind die im Angesichte des Volkes feyerlich gehaltene Begräbniß des Todten, und die von dem Pfarrer geschehene Vorfoderung, um den Leichnam den Mördern zu entreißen. Wer hätte sichs immer beyfallen lassen, daß sich eine Obrigkeit von diesem Range, ohne wohl versichert zu seyn, einer sichtbaren Unwahrheit aussetzen würde, die ihm viel schaden könnte? Dieß sind Regeln der strengesten Urtheilskunst, wo man einen Geschichtschreiber prüfen will: aber, wie Eure Excellenz sehen, sind diese Regeln in unserm Falle nicht hinlänglich gewesen:

wesen: ja ich scheue mich nicht zu sagen, daß sie auch zur Zeit, da die Begebenheit unter die Leute gekommen, ein jeder unzulänglich hätte finden sollen, der die Sitten der Welt ein wenig gekannt, und die Vernunft zu Rathe gezogen hätte. Tausend andere Dinge von eben der Art sind zu unterschiedlichen Zeiten wider die Jesuiten verbreitet worden: und alle hat man eben so falsch gefunden, sobald man sie auf die Probe geleget hat. Und es ist nur allzu bekannt, daß sie seit dem Anbeginne ihres Ordens her allezeit eine Partey wider sich gehabt haben, welche theils aus offenbaren Ketzern, theils aus zaumlosen Freygeistern, theils aus Gegnern voll Neid und Wuth bestanden ist. Diese haben keine Scheue gehabt, sich zu derselben Beschimpfung der allerabgeschmacktesten Verleumdungen zu bedienen: ohne sich wegen der Schande zu bekümmern, die bey klugen Leuten auf sie zurückfließen mußte; wenn sie nur die schwarze Galle, wovon sie geplagt wurden, abkühlen konnten: gleich jenen Hunden, welche in den Stein beißen, wovon sie sich verletzet zu seyn glauben, wiewohl sie die Zähne darüber zurücklassen müssen.

Wie aber? Haben also die Jesuiten das Recht, zu fodern, daß man denen, welche von ihnen übel reden, nichts glaube? Ich begehre nicht so viel. Man kann glauben: aber eben so wie die Catholiken die Besessnen glauben. Und dieses hauptsächlich alsdann, wo ihnen groß und mehr dann gemeine Laster angesonnen werden. Die heutigen Sadducäer, die keine Geister glauben, haben kein Beschwerniß, auch sogar die Möglichkeit der Besessnen zu läugnen. Ein gleiches thäte jener, der alle Jesuiten unfehlbar machen wollte. Hingegen wäre es ebenfalls ein Irrthum, wenn man allemal gleich mit den Beschwörungen angezogen käme, weil es bisweilen einen besessnen giebt: sintemal man wohl eher tausend verstellte, als einen wahrhaftig vom Teufel geplagten finden wird. Eben so verhält es sich in unserm Falle. Unter so viel Stücken, welche den Jesuiten beständig fort aufgelegt werden, wird man schwerlich eins antreffen, das nicht eben so fabelhaft sey, als die Begebenheit des Ambrosius Guys: und keins geht über eine ganze Gemeinde der Jesuiten los, das nicht in die nämliche Classe gehöre. Welche mithin alle Historichen glauben, die mit den Kirchenzeitungen der Jansenisten, oder mit den holländischen herumfliegen, alle, die in Arnalds praktischer Sittenlehre der Jesuiten, in dem Scioppius, in der jesuitischen Schaubühne, in der großen, und in der zweyten Trompete und hundert andern Büchern von diesem Schrote stehen; wenn sie alle diese Dinge so plump hin glauben: so verdienen sie es, daß man ihre Dummheit

mit

mit Siegel und Briefe bewähre. Will der Notenmacher unter diese Zunft kommen, so ists eine Schuldigkeit, daß man ihn darüber zum Vorsteher mache. Wer sich nun aus Neid oder Herzhaftigkeit anstellet, als ob er sie glaubete, wiewohl er sie in der That nicht glaubet: dem wollen wir die Rache schenken. Denn die Leidenschaft, welche ihn martert, strafet ihn schon selber. Wer aber nach der Vernunft handeln will, wird viele Versicherungen und Gewißheiten fodern, ehe er ein Stück glaubet. Wenn er alle laugnet, wird er hundert treffen, bis er eins verfehlt: glaubt er alle, so wird er sich in hundert Lügen stürzen, bis er eine Wahrheit erhaschet. Vor allem ersuche ich die Welt, von Personen, welche verleumdet zu werden so sehr gewohnet sind, nichts zu glauben, bevor man sie angehört, und ihnen völlige Freyheit gegeben hat, sich zu vertheidigen. Ich rede nicht von denen Beschuldigungen, welche ohne einzige Bewährung zum Vorscheine kommen, und das Wahrzeichen der Lügen auf der Stirne tragen, daß es ihnen ein Blinder ansehen kann: denn dieß hieße so viel, als jedem Hunde, der uns anbellt, Antwort geben. Nein: von denen rede ich, welche eines Theils mit aller nöthigen Glaubwürdigkeit unterstützet sind, wie im J. 1718 der Handel des Ambrosius Gups gewesen ist; anderntheils durch ihre Abscheulichkeit die gemeine Bosheit der Menschen übertreffen, und an Ordensleuten ganz außerordentlich sind. Auch diese, sage ich, darf ein vernünftiger Mensch nicht glauben, bis er entweder ihr Geständniß vernommen, oder die Unzulänglichkeit ihrer Rechtfertigungen eingesehen hat. Wird ihnen aber die völlige Freyheit sich zu vertheidigen abgesprochen: so mag man sie ohne Furcht zu irren unter die Fabeln rechnen. Mehr hab ich für dießmal nicht zu erinnern. Die Unpartheylichkeit und Einsicht Eurer Excellenz versichern mich, Sie werden keine Schwierigkeit haben, diese Grundregeln der Critik, die ich Ihnen an die Hand gebe, gut zu heißen. Es bleibt noch übrig, daß sich Eure Excellenz derselben in Prüfung der Verleumdungen bedienen wollen, wovon die letzthin wider die Jesuiten durch Europa verbreiteten Bücher voll stecken. Was hierüber die Gesinnung der Höfe sey, ist nunmehr bekannt genug, und man könnte viel Dinge beobachten, wodurch dieselben zu nichte werden. Wem aber dieses nicht klecken soll, der halte sein Urtheil eine Zeit lang ein. Es werden nicht hundert Jahre verstreichen, wie sich der Notenmacher einbildet, so wird alles im Klaren seyn. Die übrigen, wie ich gesagt habe, sind sehr alte, und tausendmal wiederlegte Fabeln. Diese glaube ich nicht, daß Eure Excellenz annehmen

werden, ohne sich vorher von den längst angeführten Rechtfertigungen der Verklagten Berichts zu erholen. Hiedurch werden Sie sowohl mich des Eckels überheben, selbe beyzubringen, als die Vermessenheit und den Unverstand derer bewundern, welche ihnen eben so viel Beyfall geben, als den Uebernehmern der Habschaften des Ambrosius Guys.

Arret du Conseil d'Etat du Roi, du 30 Mars 1759, extrait des Registres du Conseil d'Etat. (1)

Le Roi étant informé, qu'il se répand dans le Public un écrit imprimé, ayant pour titre: *Arret du Conseil d'Etat du Roi, qui condamne tous les Jesuites du Royaume solidairement, à rendre aux heritiers d'Ambroise Guys les effets en nature de succession, ou à leur payer par forme de restitution la somme de huit millions de livres*; le dit Arret en date du 11 Fevrier 1736, & quoiqu' à la seule lecture de ce prétendu Arrêt il ne soit pas permis de douter par la forme, en laquelle il est condu, & par les dépositions, qu'il contient, que cet Arrêt ne soit supposé, comme il est en effet: cependant les nommés Jean Humbelot Ingenieur & ci-devant commis aux fermes de sa Majesté au département de Langres, & François Robineau de la Fosse, se disant cessionaires des droits des heritiers dudit Ambroise Guys, ont fait le 3 du présent mois signifier le dit prétendu Arret, comme collationé par l'un des sécretaires de Sa Majesté, aux Jesuites de la Maison Professe à Paris. Sa Majesté a estimé ne devoir pas laisser subsister la signification, qui a été faite d'un Arret, qui n'a jamais été rendu; & qu'il est de sa justice de faire punir sévérement ceux, qui seront convaincus d'avoir eu part à la fabrication dudit prétendu Arret, & de l'avoir imprimé, vendu, débité, ou autrement distribué dans le Public. A quoi voulant pourvoir, Sa Majesté étant ex son Conseil a declaré, & déclare nulle la signification dudit prétendu Arrêt, faite le 3 du présent mois, & toutes autres significations, qui en auroient été ci-devant faites, ou qui en seroient faites à l'avenir. Fait défenses aux dits Humbelot & Robineau de la Fosse, de se servir de la signification faite dudit prétendu Arrêt le 3 du présent mois, & de faire aucunes procédures

(1) Man hat dieß Schlußurtheil im LI Artikel übersetzet gesehen.

dures sur icelles à peine de nullité & de trois mille livres d'amende. Fait défenses sous les mêmes peines à tous huissiers & sergens de faire aucune signification dudit pretendu Arrêt. Enjoint à son Procureur géneral aux Requêtes de son Hôtel, de tenir la main à l'execution du présent Arrêt. Ordonne, qu'a la Requête de son dit Procureur géneral, & au rapport du Sieur Taboureau, Maitre des Requêtes ordinaire de son Hôtel, le procès sera instruit, fait & parfait; & jugé en dernier ressort aux dites Requêtes de son Hôtel, à ceux, qui ont eu part à la fabrication dudit prétendu Arrêt, leurs complices, adhérans, fauteurs & participes, & à ceux, qui ont imprimé, colporté, vendu, débité, ou autrement distribué le dit prétendu Arret. Et sera le present Arrêt imprimé, lû, publié & affiché par-tout, où il appartiendra. Fait au conseil d'Etat du Roi, Sa Majesté y étant, tenu à Versailles le trente Mars mil sept cent cinquanteneuf. *Signé* Phelypeaux.

A Paris. De l'imprimerie Royale 1759.

Beschluß des Werkes.

Drey Erinnerungen sind hier noch beyzufügen, welche bisher so eigenthümlich und nothwendig sind, daß ich sie ohne großen Mangel nicht auslassen könnte. Die erste betrift den Verfasser dieses Werkes; die zweyte die Gegner; die dritte die Jesuiten, die so vielen Federn zum Gegenstande dienen.

I. Was den Verfasser dieser Schutzschrift belanget, hat er sich den Endzweck vorgestecket, viele Leute, die alles blindhin glauben, was sie lesen, zu warnen, daß sie ein wenig besser auf ihrer Hut stehen, und sich nicht ohne Bedacht so viel und grobe Fabeln einschwätzen lassen, welche die berufenen Notenverfasser, die sich durch ihre Spottgedichte als offenbare Feinde der Gesellschaft JEsu erkläret haben, um einen leichten Preis verkaufen. Sie sollen ja auch von ehrlichen und gottesfürchtigen Männern, oder wenigst von unpartheyischen Gelehrten das Beyspiel nehmen. Jene haben Verstand und Herz nimmermehr mit dergleichen Schandwerken befleckt; weil sie gleich sahen, daß sie mit nichts dann Beschimpfungen und Schmähworten angefüllet sind. Diese haben sie nie anders als mit Widerwillen gelesen, weil sie darinn Sachen fanden, welche bald aus nichtswürdigen Schriften zusammen geflicket, bald

aus übel geneigten, oder verstümmelten und mangelhaften Schriftstellern entlehnet, bald endlich ohne alle Beurtheilung zusammen gehäufet waren. So sollen sie sich entweder ein Gewissen machen, diese kohlschwarzen Satyren in den Händen zu haben; oder doch aufs wenigste aufhören, sie als edle Werke weiter auszubreiten.

II. Es ist wahr: der Verfasser maßet sich des Vorzuges nicht an, daß er in Erzählung der Historien gar niemals gefehlt haben soll. Unter dem großen Haufen der unterschiedlichsten und ohne Ordnung auf einander gebauten Begebenheiten, ist es der menschlichen Schwachheit allzu bald geschehen, da man dieselben alle hin und wieder wendet, erläutert, und in ihr Licht setzet, daß einige Umstände den Augen entwischen, und von dem Verstande nicht wahrgenommen werden. Doch weil auf einer Seite die Aufrichtigkeit seiner Meynung, worinn er geschrieben hat; auf der andern aber die Vortreflichkeit der Urkunden für ihn stehen, welche, wie jedermann gesehen hat, wer dieß Werk, ehe es in die Presse gekommen, durchblättert hatte, von den reinsten und unparteylichsten Grundquellen geschöpfet sind: so versichert er auf das Wort eines ehrlichen Mannes, daß entweder nichts als Druckfehler, oder doch nur wenig andere und wider Willen eingeschlichen sind. Sollen ihm nun die Widersacher selbst einige aufweisen, so wird er auch ihnen viel Dank wissen. Und dieß ist, saget der Cardinal Pallavicini (a), der größte Dienst, den sie uns leisten, daß sie uns Anlaß geben, die vorher unbekannte Wahrheit zu erkennen, und den Verstand von den angenommenen Betrügen zu reinigen.

III. Betreffend die Gegner hab ich dieses zu erinnern. Wer seine Begierde zu streiten lieber die Sprache öffentlicher Plätze und Schenken, als ehrlicher und wohlgesitteter Leute reden läßt; der wisse, daß sich der Verfasser ein Gewissen macht, dergleichen Gewäsch nur zu lesen, und eine Schande, es zu widerlegen. Er ist nicht einmal Willens demjenigen eine Antwort zu geben, der irgend einen besondern Punct dieser Schutzschrift anfechten wird. „Nein: wir sind nicht verbunden, sa„get der erst genannte Cardinal (b), uns in diese ruhmlosen Schlägereyen einzulassen, so lange man mit keinem rechten Kriegsheere auf„gezogen kömmt, und unser Buch so wiederleget, wie wir des Gegners „seines wiederlegen. Denn die Erfahrung zeiget, daß dergleichen kleine „Antworten nur einen Tag leben, und mehr taugen, durch ihre „Feind-

(a) Gesch. des Kirchenv. zu Trient, in dem Br. zur ersten Auflage.
(b) In der nämlichen Stelle.

„ Feindseligkeit die Welt zu ärgern, als sie durch Vernunftschlüsse „ zu belehren. “

IV. Endlich was die Jesuiten angeht, müssen sie sich weder solcher Schriften halber, welche täglich verstohlner Weise gedrucket werden, noch wegen der Mährlein, welche durch ihre Miszönner beständig aus der Erde hervorschliefen, beunruhigen; sondern vielmehr froh seyn, und GOtt dafür Dank sagen. Bestärken sie sich nur immer durch ihr regelmäßiges Leben, und durch die Arbeiten ihrer apostolischen Dienste: dieß sind zwo Grundsäulen, worauf die Gesellschaft kein Stoß von Unbilden und Lästerungen erschüttern kann. Jene mitleidigen Klagen, sagte Bartoli (c) vor mehr als hundert Jahren, die einige über euer Schicksal ausgießen, ihr lieben Väter, da sie euch in so viel Trübsalen erblicken, rühren zwar von einer sanftmüthigen, jedoch irrenden Menschenliebe her. Auch der ehrliche Jakob weinet über den zerrissenen Rock seines Josephs: weil er glaubte, die Risse des Kleides gäben ihm die Wunden des Leibes zu verstehen. Und in Wahrheit, was euch immer für Anstöße der Verfolgungen, und Nachtheile von außenher überfallen mögen, werden sie nichts als das äußerliche Kleid verletzen; und dieses vielleicht, damit ihr dadurch mehr Beystand und Gunst von GOtt, auch noch auf dieser Welt, verdienen möget. Erinnert euch dessen, was P. Hieronymus Natalis (d) von diesem Puncte schreibt: ein Mann von großer Heiligkeit, Gelehrtheit und Erfahrung in den Dingen eures Ordens, und welcher so gar desselben Commissar und Untergeneral gewesen ist, und, wie ihr wisset, bey den HH. Ignatius und Borgia sehr viel gegolten hat. „ Ich habe, spricht er, von dem ersten Aufkommen der Gesellschaft an beobachtet, daß sie GOtt, wenn „ er sie erhöhen, und einer neuen Gnade würdig machen wollte, allezeit vorher erniedriget, und in die Stürme einer grimmigen Verfolgung geworfen hat. “

V. In der That haben die Ordensstände ihren Untergang lediglich von dem Verfalle ihrer Klosterzucht, und von der Erkaltung des innerlichen Geistes zu besorgen. So lang also die von ihren Heil. Stiftern gegebenen Gesätze darinn blühen, und der Geist christlicher Tugenden lebet: werden ihnen die Verfolgungen der Unglaubigen Blutzeugen geben: die Misgunst der Ketzer wird unter ihnen die Heiligkeit und die Gelehrtsamkeit befördern: die Abneigung der Catholischen wird machen,

(c) Leben des H. Ignatii II B. N. 18, 292 Bl. der röm. Ausl. von 1650.
(d) In seinen Gedenkschriften, die zu Rom im Archive JEsu liegen.

daß sie sich mehr von der Welt losreißen, und mit GOtt verknüpfen. Bloß von innenher kann das entstehen, was da schaden kann. Nichts als die Ermanglung der Zucht in ihrem Innern, und der brüderlichen Liebe und Eintracht unter den Gliedern des Körpers, könnte ihnen den Stoß geben: gleichwie die Schiffleute, saget Gregorius von Nazianz, da von außen Ungewitter stürmen, in dem Schiffe selbst ein weit gefährlicheres verursachen, wenn sie nicht einig sind. Wo hingegen ein tadelfreyes Betragen, und ein unschuldiger Wandel die Ordensstände stützet: da hat man weder Stürme, noch Wetter jemals zu fürchten. Mit so edlen Gesinnungen munterte Bartoli die Standhaftigkeit der Gesellschaft auf, daß sie in dem fürchterlichen Anlaufe der damaligen Verfolgungen fest halten möchte.

VI. Daher kömmt es, daß die Urheber der Orden, welche von GOtt erleuchtet waren, die Sachen nicht nach dem äußerlichen Scheine, und nach den Begriffen der Menschen, sondern nach ihrem innerlichen Werthe, und wie sie in den Augen GOttes stehen, zu schätzen; daß diese allezeit das Wohlergehen und die Ruhe als gewisse Zeichen des Verfalles und der Lauigkeit ihrer Häuser gefürchtet haben. „Ich habe seit einiger Zeit her betrachtet", saget jener erschreckliche Hammer der Jansenisten, der H. Vincentius von Paulo, zu seinen trefflichen Lehrjüngern (e), „daß die Sachen der Congregation glücklich giengen, „und daß alles gut ausschlug; oder besser zu reden, daß sie GOtt auf „alle Arten segnete, ohne jemals eine Widerwärtigkeit oder einen Verdruß über sie zu schicken. Diese Windstille setzte mich in große Furcht: „weil ich wußte, daß GOtt seine Diener zu prüfen, und die er liebet, zu züchtigen pflegt: quem enim diligit Dominus, castigat. „Doch gebenedeyt sey der göttliche Wille, daß er sich gewürdiget hat, „uns mit einem sehr empfindlichen Schaden heimzusuchen. . . . Lasset „uns frohlocken, daß er uns würdig achtet zu leiden. Man nimmt „die bittersten Arzneyen, die Gesundheit wieder herzustellen, oder zu „erhalten. Lasset uns die Mühseligkeiten, so sehr sie der Natur wiederstehen, mit Willen annehmen, als kräftige Mittel, deren sich „GOtt bedienet, eine Seele, oder eine ganze Verbrüderung zu reinigen, oder auch selbe zur gehörigen Vollkommenheit zu führen." In einem andern gleichen Umstande ermahnet er seine eifervollen Söhne, sich der Verfolgungen, womit sie von andrer Misgunst gedrücket würden, zu gebrauchen. „Die Verleumdungen, die Verfolgungen, spricht

„er

(e) Aocami Leben des H. Vinc. von Paulo, II B. 20 Hft.

„ er unter andern Sachen, sind sonderbare Gnaden, die der HErr
„ seinen getreuen Dienern angedeihen läßt. Sie sind die Werkzeuge,
„ deren sich die göttliche Weisheit bedienet, die Seelen immer mehr zu
„ heiligen, und von allem dem abzuziehen, was ihrer vollkommenen
„ Vereinigung mit GOtt im Wege steht. O wenn wir diese Trüb-
„ salen mit christlichen Augen betrachten wollten; wenn unser Geist von
„ gewissen Nebeln weltlicher Grundsätze befreyet wäre, die sich den
„ Stralen des Glaubens entgegen setzen, und sie nicht auf den Grund
„ der Seele dringen lassen! Wie glücklich würden wir uns schätzen,
„ daß wir verleumdet, und nicht nur für müßige und unnütze, son-
„ dern wohl gar für schädliche und lasterhafte Leute gehalten werden!
„ Ist es etwa nicht ein großes Glück, der Tugend halber verfolget zu
„ seyn: da Christus selber gesagt hat: Selig sind, die um der Ge-
„ rechtigkeit Willen Verfolgung leiden? Muß mans im Gegentheile
„ für Verbrüderungen, für ganze Häuser, für einzelne Personen nicht
„ als ein großes Unglück ansehen, wenn sie ganz ruhig hinleben, alles
„ nach ihrem Wunsche haben, und nichts aus Liebe GOttes leiden?
„ Ja, meine Herren, glaubet nur sicher, daß eine Gemeinde, wel-
„ che nicht leidet, und welcher die ganze Welt Glück zurufet,
„ ihrem Sturze ganz nahe ist: und wisset, daß eine der größten
„ Strafen, welche GOtt über unsre geringe Congregation verhängen
„ kann, diese wäre, wenn er sie mit Drangsalen und Widerwärtigkei-
„ ten nicht heimsuchete. “ Billig heißt also euer Orden, ihr Väter, selig und glückselig. Denn ist es für eine Gesellschaft von Männern, die ihrer Satzung nach apostolisch leben müssen, ein Vorboth des bevorstehenden Unterganges, wenn man sie mit stiller Ruhe, und irdischen Glückwünschungen überhäufet sieht: wie weit erblicket man euern Orden von diesen Klippen entfernet, da ihn GOtt noch heutiges Tages mit den empfindlichsten Plagen heimsuchet? „ Der Wein bleibt nicht gut,
„ außer auf seinen Hefen, sagte die seligste Jungfrau zu der H. Bir-
„ gitta (k): und rechtschaffene und gottesfürchtige Leute können sich in
„ der Tugend nicht erhalten, noch darinn zunehmen, wo sie nicht in
„ den Schmelztiegel der Widerwärtigkeiten und Verfolgungen der
„ Boshaften gelegt werden. “

VII. Ehe ich aber die Segel zusammen ziehe, will ich hier sagen, was in Ansehung dieses Punctes sehr heilige Personen von euch gesprochen und geschrieben haben. Der gottselige Simon Gomez, der bey

nahe

(k) Offenb. I B. 22 Hst.

nahe vor zweyen Jahrhunderten (l) zu Lisabon im Ruhme der Heiligkeit, und mit der Gabe der Prophezeyung gestorben ist, hat euch Sachen vorgesagt, die euch große Stärkung verschaffen können. Es scheint, dieser gepriesene Diener GOttes habe auf eure gegenwärtige Bitterkeiten einen prophetischen Blick geworfen; und daß nun alles wahr geworden sey, was er von euch geweissaget hat. Er hat euch überaus schwere Trübsalen auf künftige Zeiten angekündet, und euch anbefohlen, daraus diesen Nutzen zu schöpfen, daß ihr euern Pflichten gemäß in dem Eifer für die Ehre GOttes, und für das Heil der Seelen immer hitziger werdet. Jetzt ist die Zeit der Trübsal für euch ohne Zweifel vorhanden: jetzt müsset ihr euch mit GOtt stärker verknüpfen, und für das Wohl des Nebenmenschen mehr arbeiten, als jemals zuvor. Ihr habet hievon sehr hellschimmernde Versicherungen in seinem Leben, welches Vieyra in portugesischer Sprache beschrieben, und im J. 1625 zu Lisabon in Druck gegeben hat (m). Weil ihr sie aber aus Klugheit nicht auskommen lasset, so werd ich auch die Vorsagung hier nicht anführen.

VIII. Sey dem, wie ihm wolle: gewisseres Erbtheil hat der Heil. Erzvater Ignatius seinem Orden, so lang er in der Welt seyn wird, keines hinterlassen, als Kreuz und Leiden. „ Eines Tages sah Petrus „ Ribadeneira den Heil. Vater Ignatius nach dem Morgengebethe von „ einer ganz himmlischen Fröhlichkeit entzücket: und nachdem er ihn oft „ um die Ursache so großer Freude befragt hatte, erhielt er endlich dies „ ses zur Antwort: Wisse, daß mir unser HErr JEsus Christus „ unter dem Gebethe erschienen ist, und mir dasjenige versichert „ und versprochen hat, um was ich ihn so oft inständig gebe„ then hatte: daß nämlich der Gesellschaft das kostbare Erb„ theil seines Leidens unter den Verfolgungen und Widerwär„ tigkeiten, die sie bis an ihr End haben wird, niemals abge„ ben soll. “ Darum sagte jener Heil. Mann P. Barzeo, der geliebte Schüler des Heil. Franciscus Xaverius, und herrliche Blutzeug für den Glauben: die Gesellschaft sey in das Kreuz gepfropfet worden: und wer in derselben Christo, und zwar dem gekreuzigten Christo nicht nachfolget, der sey verflucht. So viel ist bey dem P. Anton Natalis de cœlesti conversatione zu lesen, welcher jüngst zu Neapel neu aufgelegt worden. (n)

IX. Wer-

(l) Im J. 1574, den 18 Weinm.
(m) Am 22 Bl.
(n) P. Natalis I Th. R. 509.

IX. Werden aber die Müheseligkeiten und Kreuze der Gesellschaft nimmermehr nachlassen: so ist es eben so richtig, daß sie auch mit der Hülfe GOttes, wenigst die wesentlichen Stücke betreffend, in dem Geiste verharren wird, welcher ihr einstens eingegossen worden. Vernehmet auch dieses, meine Väter, von dem Munde euers Heil. Stifters. Ignatius sah sein kleines Volk schon wirklich vermehret, in mehr dann zwölf Provinzen verbreitet, und in denselben mehr als hundert Wohnungen angelegt. Er sah es voll großer Männer an Heiligkeit und Wissenschaften. Einige derselben sah er als Apostel in Indien arbeiten, andere daselbst mit ihrem Blute den Glauben bestätigen, andere mit Frucht in den Heil. Kirchenversammlungen reden, andere von den Predigstühlen und Kanzeln den Irthümern selbiger Zeiten Einhalt thun, und alle mit Eifer die Ehre GOttes befördern. Nichtsdestoweniger verstand er gar wohl, daß dieß noch nicht die besten Zeiten seines Ordens wären. Denn als er einst unter dem Papst Julius auf den Tod krank lag, und von den Seinigen mit Thränen gebethen wurde, bey GOtt anzuhalten, daß er ihm das Leben etliche Jahre fristen möchte, um die noch in der Wiege liegende Gesellschaft besser zu befestigen: gab er von einem höhern Lichte geleitet zur Antwort: Ich vertraue auf GOtt, daß die ersten gut seyn: die zweyten werden besser werden: hierauf werden die dritten folgen, und die Ordenssatzungen besser beobachten, als die vorigen. Dieß sind die eigentlichen Worte des Heil. Ignatius, welche von euerm Olivier Manareo, einem höchstberühmten Manne sowohl in Ansehung der höchsten Aemter, die er zu selbigen Zeiten bekleidet hat, als wegen des Glanzes seiner Heiligkeit, die Bischof Wilhelm von Antwerpen feyerlich bestätiget hat, in eine gewisse Nachricht eingetragen, und von Löven nach Rom an den ehrwürdigen P. Niklaus Lancizius gesandt worden. (o)

X. Diese prophetischen Aussprüche eures Stifters enthalten für euch viel trostreiches: aber nicht weniger verspricht euch jene in der ganzen Welt gepriesene Jungfrau, die H. Theresia, welche von dem Hause Sanchez war, und hernach von JEsu genannt wurde. In einer gehabten Offenbarung sah sie den Fortgang, den euer Orden in Ausbreitung der göttlichen Ehre künftig machen würde; und ward inne, mit welcher Starkmuth er den Glauben Christi bis auf die letzten Zeiten unterstützen und verfechten würde. Dieß alles zeigte ihr GOtt, da sie mit großer Versammlung, wie sie schreibt, Süßigkeit und Ruhe, rings-

(o) S. den VII Band der Bollandisten, vom Heum. 579 Bl. N. 884.

um von Engeln umgeben, und ganz nahe bey GOtt, denselben für seine Kirche anflehte. Alsdann hörte sie von Christo diese unzweifelten Worte: Wenn du wüßtest, was diese mit der Zeit der Kirche in ihren Nöthen und Gefahren für Dienste leisten werden! (p) So viel hatte ihr Beichtvater von ihrem eignen Munde. Zudem steht in ihren Handschriften der Namen der Gesellschaft ausdrücklich, wie P. Franz von St. Maria, allgemeiner Geschichtschreiber des Ordens der Carmeliten Barfüßer, hievon Zeugniß giebt. (q) Ich schließe dann mit den Worten der Heil. Mutter, die ich getreulich in unserer Muttersprache vortrage, wie sie in der spanischen Urschrift sind, die schon König Philipp II nebst andern ihren Werken in die königliche Bibliothek bey St. Lorenz im Escurial zu Madrid hat legen lassen. Sie saget also in dem XXXVIII Hauptstücke, welches in dem gedruckten Leben das XXXIV ist. „Von denen, die aus dem Or„den dieses Paters, (sie redet vom P. Caspar Salazar, Rector des Collegii, einem sehr heiligen Manne) „das ist, aus der Gesellschaft „JEsu sind, und von dem ganzen Orden insgesammt hab ich große „Dinge gesehen. Ich sah sie öfters in dem Himmel mit weißen Fah„nen in der Hand: und, wie ich sage, viel andre wundervolle Dinge „hab ich von ihnen erblicket. Daher hab ich diesen Orden in großen „Ehren: denn ich bin viel mit ihnen umgegangen, und sind ihr Leben „demjenigen gleichförmig, welches mir der HErr von ihnen kund „gethan hat.“

Und im XXXV Hauptst. des gedruckten Lebens schreibt die Heilige folgendes (r): „Ich war in der Kirche eines Collegii der Gesellschaft „JEsu: da sah ich, als die Brüder dieses Hauses das H. Abendmahl „empfiengen, einen überaus reichen Baldachin über ihren Häuptern. „Dieses hab ich zweymal gesehen: als aber andre Personen hinzugien„gen, sah ich ihn nicht mehr.“ Daher kam es, daß diese große Jungfrau voll des himmlischen Lichtes, wodurch sie die falschen Geister von den wahren zu unterscheiden wußte, in allen ihren Werken von eurer Gesellschaft sehr hohe Lobeserhebungen schreibt. Insbesondre drücket sie sich da, wo sie von ihrem neuen Gewissensrathe, einem Priester eures

(p) In ihrem gedruckten Leben, am XXXVI Hst. 143 Bl. der baglionischen Aust. von 1739.

(q) Leben des H. Ignatii II B. N. 47, 298 S. Man lese den Bericht, welcher in der bagl. Aust. auf 12 Blättern zu finden ist.

(r) Auf der 141 S.

eures Ordens, redet, in diesen euch so rühmlichen Gesinnungen aus (s):
„ Ich gab mir ingleichen Mühe, daß die im Hause mich mit so heili-
„ gen Leuten, als die Geistlichen der Gesellschaft JEsu sind, umgehen
„ sähen: weil ich wegen meiner Bosheit besorgt war, und dafür hielt,
„ ich wäre schuldig, anders zu leben, und mich meiner Zeitvertreibe
„ und Unterhaltungen zu entschlagen. . . . Ich faßte den Entschluß,
„ von seinen Befehlen nicht haarbreit abzuweichen: und so hab ich es
„ bis daher gemacht. Gelobt sey der HErr, daß er mir die Gnade
„ verliehen hat, meinen Beichtvätern zu gehorchen, welche allzeit von
„ diesen gepriesenen Männern der Gesellschaft JEsu gewesen sind (t).
„ Ich habe mich, wiewohl unvollkommen beflissen, was sie mir sagten,
„ pünctlich ins Werk zu setzen. “ Auf diese Art besprenget die Heilige ihre himmlischen Bücher allenthalben mit den Lobsprüchen euerer Gesellschaft; um sowohl euern Feinden eine Wiederlegung alles dessen, was sie seither sonderbar in Paris euch zu verkleinern ausgestreuet haben, als euch einen überreichen Schnitt von Trost und Stärkung zu hinterlassen.

XI. Und in Wahrheit können sich die Jesuiten in gegenwärtigen sehr bittern Umständen mit Rechte trösten, wenn sie betrachten, daß der Geist der römischcatholischen Kirche, damit ich mich der viel bedeutenden Ausdrücke Papsts Clemens des XIII (u) bediene, und die ganze Kirchenherrschaft, (von Fürsten, Königen, Kaisern hier nichts zu sagen) ihnen diese zwey Jahrhunderte, seit dem ihr Orden blühet, beständig fort unlaugbare Pfänder der Hochachtung und Gunst gegeben hat. Wie hoch der Schutz der römischen Kirchenhäupter von Paulo III bis auf den jetztregierenden für sie gestiegen sey; und wie sehr die gesammte Kirche GOttes, da sie zu Trient versammelt war, sich bestrebet habe, sie mit außerordentlichen Gunsten anzusehen: das weiß jedermann, und wir haben in diesem Werke die Proben davon nach der Länge beygebracht. Ja zur Zeit, da Pasquier, Arnald, Harlay, Thuun mit ihren Bundsverwandten über ihre Verweisung aus Frankreich Triumph sangen, versammelten sich die eifrigsten Bischöfe Spaniens zu

(s) XXIII Hft. 87 S.

(t) Der hochwürdigste Herr Diego von Yepes Bischof von Tarazona zählet dieselben in der Vorrede zum Leben der H. Theresia: Der H. Borgia, der gottsel. P. Alvarez, P. Salazar, P. Gonzalez, P. Perez, P. Arauz, der gottsel. P. Guttierez, P. Ripalda, P. Aquila, P. Roderich Alvarez, P. Santander, P. Henriquez, P. Ribera.

(u) An den Bothschafter in Spanien.

Tarragona (v), und schrieben im Namen aller an Papst Clemens VIII Briefe, die ihnen nicht wenig Ehre brachten. Unter andern behaupteten diese Väter: „ Ignatius hätte das väterliche Haus verlassen, da„ mit er ein andrer Abraham, und ein Vater vieler Heiligen würde; „ und damit die Völker in seiner Nachkommenschaft gesegnet würden.“ Papst Clemens hat in seinem Breve an den Monarchen von Portugall unterm 11 Aug. 1759 mit wenig Worten über die Ordenssatzungen der Gesellschaft, über die Mittel, ihre Pflegkinder heilig zu machen, und über den Nutzen, welchen sie der Welt durch ihre Dienste bringet, eine solche Lobrede gemacht, daß ein jeder Jesuit, der sie nur liest, dadurch angetrieben wird, GOtt für den Beruf zu einer so heiligen und vollkommenen Regel tausendmal Dank zu sagen. Man sehe hier nur ein Stück davon, wie es zu Lugano aufgelegt worden. (x) „ Die „ Absicht dieses heiligen Ordens, saget der jetztregierende Papst zum getreuesten Könige, „ welche sich sein Heil. Stifter vorgesetzet hat, die „ größere Ehre GOttes, und das Heil der Seelen zu befördern; die „ Mittel, die er ihm angewiesen hat, den vorgesteckten Zweck zu erreichen; der Nutzen, welchen die Kirche davon geschöpfet hat in Vermehrung der Frömmigkeit unter den Glaubigen, in Bekehrung der „ Heyden und Ketzer, in Wiederlegung der Ketzereyen, vermittelst der „ Bemühungen, des Schweißes, und des von seinen Gliedern vergossenen Blutes; diese haben die Gutheißung und das Lob des apostolischen Stuhles, ja der ganzen Kirche, die auf dem Kirchenrathe zu „ Trient versammelt war, den Schutz und die Gunst der Fürsten, die „ Hochachtung und Zuneigung des Volkes verdienet. Sehr viele Seelen sind in Beobachtung dieser Ordenssatzungen zu allen Zeiten, und „ an allen Orten heilig geworden. Verschiedene davon verehret die „ Kirche schon öffentlich auf den Altären: und wir wissen, daß Eure „ Majestät zu denselben eine zarte Andacht tragen. Andre aber hat sie „ wegen ihrer heldenmüthigen Tugenden, und des für JEsum Christum erlittenen Martertodes gleicher Ehre würdig erkannt. Da nun „ dieser Orden auf so festen Grundsäulen der Heiligkeit gegründet steht, „ so ists bloß allein seine innerliche Aenderung, und die gewohnte „ Hindansetzung seines Geistes und seiner Gesätze, was seinen Verfall „ und

(v) Im J. 1600. Man lese die spanische Nachricht zur Seligsprechung Ignatii, gedruckt in Madrid im J. 1609.

(x) Beytrag zur Sammlung der päpstlichen Breven, 64, aufgel. zu Lugano 1760.

„ und Umsturz verursachen kann. “ Bis hieher das oberste Kirchenhaupt. Die Gesellschaft muß ihren Feinden selbst verbunden seyn, daß sie ein so schönes und wichtiges Brevé, wovon man gar nichts wußte, in den Druck gegeben, und so gar in ihre Sammlung mit eingerücket haben. Die elenden Schmierer haben nicht bedacht, daß sie durch Kundmachung desselben nicht nur dem Stadthalter JEsu Christi keine Schande gebracht, wie sie sich thörichter Weise einbildeten, sondern auch etwas ans Taglicht gezogen haben, was den Jesuiten auf künftige Zeiten sehr viel Ehre machen wird.

XII. Die gesammten Cardinäle der Heil. Kirche sind nicht weniger geneigt gewesen, ihren Ordensübungen allen Vorschub zu geben, als die Päpste und Kirchenversammlungen. Dieser erhabene Körper hat sie als nützliche Arbeiter im Weinberge des HErn angepriesen: er hat sie vor Verleumdungen beschützet und vertheidigt: er hat sie über Collegien und Pflanzschulen zu Aufsehern gesetzt. Was haben die apostolischen Abgesandten, und Vorsitzer des Kirchenrathes zu Trient nicht zu ihrem Vortheile geredt und gethan? Was jene, welche über die vor den Thron Papsts Pii IV. gebrachten Beschuldigungen eines nichtswürdigen Geistlichen zu Richtern ernannt worden? Was endlich jene, die Papst Innocentius X über ihre Irrungen mit dem Bischofe von Engelstadt zu Schiedmännern bestellt hat? Dieß sind lauter Dinge, wovon schon anderswo gesagt worden, und deren Wahrheit aus den Urkunden erhellet. Was haben diese hochwürdigsten Fürsten in jenem zahlreichen und geheiligten Kirchengerichte, welches vor Papst Gregorius XV bey Gelegenheit der Heiligsprechung Ignatii gehalten worden, der Gesellschaft nicht für Lobsprüche beygeleget? Ich würde ihre Bescheidenheit beleidigen, wenn ich sie hier anführen wollte. Wer sie lesen will, kann sie alle miteinander bey dem Sollerius, dem Fortsetzer der bollandischen Werke finden (y).

XIII. Sollte man von besondern Cardinälen reden, welche entweder durch vollständige Lobreden, oder durch gewisse Begebenheiten die Vortheile, so der catholischen Kirche von der Gesellschaft zufließen, angerühmet haben: so würde es eine Arbeit von mehr Bänden abgeben. Wir haben schon anderswo der Cardinäle Guidiccioni, Osius, Alanus, Truchses, Commendone, von Lothringen, Tarugi, Nobile, Groppper erwähnet: deren ein jeder für tausend Lobredner gilt, man mag den Umfang ihrer Gelehrsamkeit, oder die Heiligkeit ihres Lebens, oder

(y) Act. Sanct. Tom. 7 Julii, p. 618. N. 1093.

das durch Vertretung der höchsten Aemter erlangte Kenntniß von der Welt betrachten. Man könnte noch sehr viel andre von gleichem Gewicht und Ansehen auf die Bahn bringen: als einen Madrucci, einen Delmonte, die Farnesi, einen Laureo, einen Cueva, einen Ubaldini, einen Turnon, einen Paleotto, einen Ludovisi. Man lese die Werke des Mendo und des Gomez (z): so wird man sehen, wie sehr sie die Gesellschaft geliebet haben. Anstatt aller erkleckt uns der hochwürdigste Baronius, jenes ungemeine Licht der Heil. Kirche. Da er in den Anmerkungen zum Marterbuche von den Blutzeugen Engellands redet, nennet er die zwo Pflanzschulen zu Rom und zu Rhems „ zween sehr hohe Thürne wider die Wuth der Nordwinde, und zwo sehr starke „ Festungen des Heil. Glaubens. “ (aa) Hierauf beschreibt er uns diese Geistlichen voll Fleiß und Eifer, ihre Schüler zum Marterkampfe abzurichten. Und gleichwohl hat die Welt damals von den Jesuiten eben so geredt, wie sie heut redet.

XIV. Ich komme nun auf Bischöfe und Erzbischöfe. Damit ich aber diejenigen übergehe, wovon ich in gegenwärtigem Werke schon viele, und überaus schöne Dinge angemerket habe, wären unter andern zu vernehmen der gottselige Bartholomäus de Martyribus, Erzbischof von Braga, und Leonard Marini, Erzbischof und Bothschafter in Spanien, beyde Dominicaner; Peter Villars Erzbischof von Vienne, Johann Soarius, ein Augustiner, Bischof zu Coimbra, Bartholomäus von Torres in den Canarien, Ferdinand Martinez vom Algarbien und Vorsteher der Inquisition, Antonius Perez Erzbischof von Tarragona, und Prudentius von Sandoval Bischof von Pamplona, beyde Benedictiner, Torrentius von Antwerpen, Majoran von Castelsamar, und Zara von Altpettau in Oesterreich, nebst andern, welche Mendo und Gomez in sehr großer Menge anführen. Nur des Benedictiners Genebrard, Erzbischofs von Aix, und höchstberühmten Chronikschreibers, und des gottseligen Palafox, jenes treflichen Auslegers der Briefe der Heil. Theresia, und eifrigsten Bischofs von Osmo in Castilien, kann ich nicht vergessen. „ GOtt hat die Gesellschaft erwählet, schreibt Genebrard (bb), eben das wieder aufzubauen, was „ Luther auf Antrieb des Teufels abgebrochen und zerstöret hatte. “ Palafox macht seine Gedanken über den XVII Brief der Heil. Mutter The-

(z) Mendo in der Crisi Societatis: Gomez in den Elogiis Societatis.
(aa) In den Anmerkungen zum 29 Christm.
(bb) Im IV B. seiner Jahrschr. zum J. 1613.

Theresia an den P. Roderich Alvarez ihren damaligen Beichtvater: allwo sie sich sehr heftig beschweret, daß man das ohne Grund entstandene Gerücht von ihr hätte glauben können, als ob sie einem Jesuiten von eben so großer Heiligkeit als Einsicht gerathen hätte, das neue Kleid ihrer Ordensverbesserung anzulegen. Hier nimmt sich Herr von Palafox ihrer Unschuld an, und geräth in eine Lobrede für die Jesuiten. „Konnte sich die Heil. Theresia, spricht er, nicht billig beklagen, und „sich zur Wehre stellen, da man ihre Liebe zu einem so Heil. Orden, „als die Gesellschaft JEsu ist, anfechten und misbilligen wollte? Hat „sie nicht Ursache, empfindlich zu seyn, wenn man ihr ansinnt, sie „hätte sich mit einer Hand der Söhne dieser Gesellschaft zu ihren Stiftungen bemächtiget, mit der andern aber dieselbe ihrer größten und „besten Söhne beraubet? ... Soll sie sich nicht beschweren, da „man ihr dadurch die enge Gemeinschaft mit einem so gelehrten, und „so heiligen Orden abschneidet? Und N. VI bekräftiget Herr von Palafox abermal, wie billig die Heilige gehandelt habe. „Wäre es etwa besser gewesen, setzet er hinzu, wenn die Heilige diese Verleumdung nicht zu nichte gemacht, und in der Geburt erstücket hätte; und „folglich zween Orden, welche die Kirche der Welt zum Nutzen, und „zur allgemeinen Frohlockung der Glaubigen auf einmal hervorgebracht, „wie Jacob und Esau ringend ans Licht gekommen wären? Weit besser verstand es die Heilige, daß es sich ganz anders verhielt. Und N. IX und X fährt er in seinen Betrachtungen fort: „Erschrecklich „war es, saget er, daß die Geistlichen der besagten Gesellschaft der „Heiligen zu Verbesserung ihres Ordens die Hand gereichet, die Heilige aber gesucht haben sollte, die Gesellschaft durch Wegnehmung ihrer Glieder abzubringen. Um so mehr empfand es die Heilige, weil „sie sich hierinn unschuldig wußte.“ Bey N. XXVI schreibt er also: „Das fünfte vortrefliche Zeugniß ist jenes, welches die Heilige hinterlassen hat zu beweisen, wieviel ihr die Gesellschaft JEsu beygetragen „habe, diese Heil. Ordensverbesserung auszuführen; und daß sie solches billig als eine Probe jener Gegenliebe angenommen habe, welche beyde Ordensstände mit Grunde unter sich erhalten: nachdem ihr die „Gesellschaft Ursache gegeben, die sichern Pfänder dieser Freundschaft „und des guten Vernehmens unsterblich zu machen. Noch mehr aber „in Betrachtung der Hülfe, welche die Gesellschaft JEsu der Heiligen „in ihren Stiftungen geleistet hat: so daß man sagen möchte: es ist „unbillig, daß die, welche einander mit vereinten Kräften geholfen ha-

„ben,

„ben, für GOtt auf die Welt zu kommen, nunmehr einander in die „Haare gerathen sollen, da sie wachsen, verdienen, und GOtt Seelen zuführen. “

XV. So schreibt dieser gottselige Prälat: und da er sich bemühet, den Verdruß der Heiligen, welchen sie über ein solches Gerücht empfunden hatte, daß sie sogar Thränen vergoß, als billig und vernünftig vorzustellen: so giebt er zu gleicher Zeit zu erkennen, was auch er von der Gesellschaft für eine große Hochschätzung trüge. Diese erhellet desto deutlicher, je mehr er der Hülfe und den Rathschlägen Gewicht beyleget, welche sie der Heil. Mutter an die Hand gegeben hat, ihre so edlen Absichten, als die Ordensverbesserung und die Stiftung der Klöster, ins Werk zu stellen. Noch höher steigt die Achtung, die dieser Diener GOttes für die Gesellschaft heget, da er sie von ihrer Geburt an mit dem Orden der Theresianer vereiniget, gegen welche er billig eine sehr große Schätzung und Zuneigung hatte. Ja er wünschet, daß beyde in ewiger Eintracht wachsen, verdienen, und GOtt Seelen gewinnen möchten. Nach allen diesem lasse ich einen jeden unparteyischen Menschen urtheilen, ob Palafox nach seiner Uebersetzung von Engelstadt in das Bischthum Osma in Castilien, welchem er die letzten Jahre seines Lebens vorgestanden, ein Widersacher der Jesuiten, oder vielmehr ein für ihren Orden ganz eingenommener Schriftsteller gewesen sey.

XVI. Nicht weniger haben die Heil. Ordensstände die Gesellschaft immer als ihre würdige Schwester angesehen. Mendo und Gomez haben diejenigen auf ein Verzeichniß gebracht, welche den Eifer, die Gelehrsamkeit, den Fleiß der Gesellschaft in Anleitung der Jugend zur Gottseligkeit und zu den Wissenschaften, in Verbesserung der Sünder, in Bekehrung der Ketzer, und in Beförderung des christlichen Namens unter den heydnischen Völkerschaften angerühmet haben. Bey ihnen kann man lesen die ruhmvollen Zeugnisse der ehrwürdigen Carthäuser, Benedictiner, Theatiner, Cisterzienser, des ganzen seraphischen Ordens, der Barnabiten, Augustiner, Trinitarier, der Minderen, der Minosten, der Carmeliten, der Theresianer, der Mindern, der regulirten Chorherren, der Priester des Oratorii, der Basilianermönche, der Ordensgeistlichen des Heil. Hieronymus. Der heilige Predigerorden, welcher allzeit sowohl wegen Reinigkeit der Sitten, als seiner Gelehrsamkeit die Zierde der Kirche gewesen ist, wie ihn der Jesuit Card. Pallavicin bey Gelegenheit der Verleumdungen, die Soave dawider ausgebreitet hatte,

nen-

nennet (cc), hat die Regel der Gesellschaft allzeit in sehr hohen Ehren und als eine der nützlichsten und ansehnlichsten in der Kirche GOttes gehalten. In mehr allgemeinen Ordensversammlungen ist dem gesammten Orden die Freundschaft und Einigkeit mit der Gesellschaft JEsu auf die kräftigste Weise eingebunden worden (dd). Die größten Männer davon haben ihr in Schriften und wirklichen Thaten sehr viel Ruhm gebracht. Foscarari, Catharinus, de Martyribus, Jorerus, Gottesgelehrte am Kirchenrathe zu Trient; Marini, der H. Papst Pius V, der sel. Micon, der heil. Ludwig, Bertrand, Bannez, Lopez, Ildephons von St. Thomas, Roccaberti, die vier Generale Romäus, Turco, Marinis und Cloche; und mit ihnen Ori, Mancio, Gravina, Oliva, Ledesma, Bollo, della Penna, Ciaconio, de la Puente Peralta, Papst Benedict XIII, nebst hundert und tausend andern haben zur gegenwärtigen Arbeit überflüssige Materie an die Hand gegeben. Man vernehme hier nur den gottseligen P. Ludwig von Granata, und den Mr. Bzovius der die Werke des Baronius fortgesetzet hat. Granata saget bey dem Geschichtschreiber Orlandino I Th. II B. N. 69: „Die Gesellschaft sey eine apostolische Gemeinde, welche alles möglichs beyträgt, das „Heil der Seelen zu befördern, und mit aller Macht die alte Heiligkeit „in der Kirche GOttes zu erneuern.“ Und Bzovius schreibt in seinem Buche Romanus Pontifex im XXIV Hst. also: „Die Päpste Paulus III, „Paulus IV, Pius IV, Pius V und Gregorius XIII haben die Geistlichen „der Gesellschaft JEsu in jene überaus weitschichtigen Königreiche Indiens und der neuen Welt abgesandt: allwo sie kaum angelanget waren, „als sie es für gering hielten, jene Christen, die sich daselbst befanden, anzuführen, wo sie das Wort GOttes nicht auf eine viel wichtigere Art „erweitern, und es dahin bringen sollten, wo es vorhin unbekannt gewesen. Denn in Japon, welches wohl sechzig Reiche in sich begreift, haben die Jesuiten ganz allein alles gepflanzet, und angefeuchtet, was immer von Religion und Glauben daselbst anzutreffen ist: und GOtt hat „ihre Mühe mit solchen Wachsthümern gesegnet, daß man viele hundert „tausend Bekehrte darinn zählen kann.“ Da er von den Blutzeugen der Gesellschaft redet, scheint er mit Fleiße die Notenmacher der Lügen zu überzeugen, als welche in der XI Anm. am 97 Bl. behaupten wollen, die Gesellschaft wirke unter jenen Völkerschaften nichts anders, als die Beseligung

R

(cc) Geschicht vom Kirchenr. zu Trient I B. VIII Hst. N. 6.
(dd) Als in der Zusammenkunft zu Valenza 1596, zu Rom 1644 und 1656.

stigung der Abgötterey; und sie schaffe keinen andern Vortheil, als daß sie sich ungemein bereiche. „ Von welchen Blutzeugen (spricht Bzovius „ weiter) einige unter den Unglaubigen, andere unter den noch unmensch„ lichern Ketzern mit Unerschrockenheit des Herzens Blut und Leben ge„ lassen haben. Sie waren fertiger, die Peinen auszustehen, als immer „ die Grausamkeit, ihnen solche anzuthun. Sie wurden auf tausenderley „ Arten gemartert, zerfleischt, zergliedert, bey einem langsamen Feuer, „ durch Schwerter und Galgen hingerichtet: ein edler Kampf, der die „ Federn ermüdet, doch nimmermehr zufrieden stellet. Bis daher Bzovius: und man hat nur sein Latein in unserer Muttersprache erkläret. Es ist aber hier nicht zu umgehen, was kluge Männer mit Schmerzen wahrgenommen haben, daß die Zänkereyen und Streite der Schulen, welche bloß in dem Verstande hätten bleiben sollen, einige bald von den Jesuiten, bald von den Dominicanern, bald auch von andern Ordensgenossen haben ins Herz einschleichen lassen. Und was noch mehr ist, da solch ein einzelner Schriftsteller seine eigene Meynungen verfechten, oder fremde bestreiten will, so nimmt er sich die Freyheit die geheiligten Orden, wozu sich ihre Gegner bekennen, mit bissigen Worten anzugreiffen. Allein die Uneinigkeit einiger besondern Personen, und die Feindschaft des ganzen Ordens sind zweyerley.

XVII. Die Akademien, Universitäten, und Versammlungen, die in catholischen Städten theils aufgerichtet, theils gehalten worden, wenn sie schon nicht eben eine Kirchengewalt haben, sind doch in der Kirche Christi ein würdiger und ansehnlicher Theil: auch dieſe haben unendlich viel rühmliches von jenen Arbeitern gesprochen. Unter andern haben sich die Akademien von Salamanca und Alcala (ee), wie auch von Löven und Ingolstadt (ff) auf eine Art voll der Hochachtung ausgedrücket. Selbst die Facultät der Sorbonne, welche ihnen zu Zeiten des heil. Ignatius entgegen gewesen, hat sie nachmal höchlich gelobt, und gern gesehen, daß ihr Orden in Paris zu verbleiben hätte: nachdem sie unter dem Generalamte des Laynez daselbst mit Händen gegriffen hat, wie werkthätig ihr Eifer in Bestürmung der calvinischen Irrlehre gewesen ist. Und dieses hat sie mit allem Rechte gethan: sintemal die Jesuiten in wenig Jahren über sechzig tausend Calvinisten zum Schooße der Catholischen Kirche zurückgeführet hatten. Titzimon bezeuget in seiner

(ee) S. ihre Gedenkschrift beym Mendo auf der 54 S.

(ff) Bey dem Geschichtschreiber der Akademien, I Th. IX B. N. 54; und X B. N. 105.

ner Britonomachie, oder in seinem Brittenkriege (gg), daß Heinrich IV ganz vergnügt mit eigenen Augen ihre Namen aus einem sehr langen Verzeichnisse gelesen habe. Auch die Königreiche von Castilien haben an Papst Clemens VIII für die Heiligsprechung des H. Ignatii ein Empfehlungschreiben (hh) abgelassen, und darinn die Gesellschaft angepriesen, als „eine vollkommen geistliche Kriegsmacht, welche in so „ kurzer Zeit die Fahne des Kreuzes mit großer Stärke und großem „ Eifer bis an die entlegensten Gegenden des Erdbodens gebracht hat. „ Sie hat die Gemüther so vieler abgöttischen Völker mit dem Lichte des „ Göttlichen Wortes aufgekläret: und durch die Bücher, welche sie „ herausgiebt, thut sie den Irrthümern der jauchzenden Ketzerey Ein„ halt, und beschützet mit Vergießung des Blutes das Ansehen des apo„ stolischen Stuhles."

XVIII. Wollte man auch einzelner Personen gedenken, welche, so lang die Gesellschaft steht, in der Welt geblühet, und sich entweder durch den Glanz der Heiligkeit, oder durch den Ruf einer großen Wissenschaft, oder durch das Ansehen eines hohen Ranges berühmt gemacht haben: so würde dieß Werklein kein End haben. Viele derselben haben schon durch ihre Zeugnisse gegenwärtigen kleinen Schutzschriften ihr Gewicht gegeben, und den Gegnern die Schamröthe ausgetrieben. Damit wir es aber kurz machen, wollen wir nur aus jeder Nation eine Person von solchem Ruhme wählen, daß der bloße Namen davon uns in Ehrfurcht setzen soll. Wir gehen der Zeitordnung nach, und machen den Anfang in Frankreich mit dem gottseligen Ludwig Blosius, Abte von Liesse, lateinisch Lærium genannt, einem Manne, den Geburt und Gelehrsamkeit verehrenswürdig machten, und der im Rufe der Heiligkeit verschieden ist (ii). So sehr liebte und schätzte er die Gesellschaft, daß er sie nach allen Kräften in Flandern einzuführen suchte. Als er einesmals die Uebungen des H. Ignatii vorgenommen hatte, trug er so viel Neigung dazu, daß er die Seinigen bis nach Löven schickte, selbe unter Anführung der Jesuiten zu machen (kk).

Trete Spanien hervor, und rede dafür der gottsel. Johann von Avila, ein Apostel Andalusiens, und ebenfalls Gewissensrath der H. Theresia: der an allgemeinem Vertrauen auf seinen exemplarischen Tugendwandel in ganz Europa seines gleichen nicht hatte; und dem die

(gg) II B. am Ende der Vorrede. (hh) Es liegt in dem Arch. des Jesu zu Rom.
(ii) Im J. 1566. (kk) Man lese den Orlandin I Th. XIII B. N 31: und den Nieremberg im Leben des H. Ignaz. 38 Hft.

Kirche eben jetzt im Begriffe steht Titel und Verehrungen eines Heiligen zu zueignen. Dieser hielt die Gesellschaft von dem ersten Tage, da er sie kannte, bis auf den letzten seines Lebens, für seine ganz eigne Sache. Neun und zwanzig Jahre hat er sie in ihren Verfolgungen beschützet, er hat sie mit den besten seiner Pflegsöhne versehen, er hat ihr endlich sterbend (ll) seinen ehrwürdigen Leib zum Geschenke hinterlassen, welcher noch in der Kirche des Novitzenhauses zu Montiglia liegt, wo er gestorben ist (mm).

XIX. Nach dem Avila komme der berühmte Carthäuser Surius, ein Mann von unnachahmlicher Tugend und Gelehrsamkeit (nn): und weil er ein gebohrner Teutscher ist, so rede er für sein Teutschland. „Dieses Werk wurde unendlich werden, schreibt er in seinem Kerne der Geschicht (oo) zum J. 1540, wenn wir erzählen wollten, wie groß das Wachsthum der Gesellschaft gewesen sey; wie sie sich in kurzer Zeit vermehret, und durch die ganze Welt bekannt gemacht habe; wie sie mit unglaublicher Seelenfrucht bis zu den äußersten Indiern, Aethiopiern, und Americanern ausgebreitet worden: da sie theils barbarische Völker zum Christenthume bekehret, theils unzählbar viel ganz verlohrne und verzweifelte Menschen auf einen bessern Weg zurückgeführet haben." Eben hier schildert uns Surius durch wenig Federzüge die Eigenschaft jener Feinde ab, welche die Gesellschaft zu jenen unglückseligen Zeiten hatte; und stellet sie uns den heut zu Tage berufenen Notenmeistern von Fuße auf ähnlich vor. Was noch mehr ist, decket er uns auch sogar die verborgenen Bewegursachen des Hasses auf, wovon die damaligen Glaubensgegner erhitzet waren: und diese sind entweder eben die, welche man jetzund hat, oder doch nicht sehr davon unterschieden. „Es fehlet diesem gottseligen Orden nicht, fährt Surius fort, an einer Menge nichtswürdiger Schmähler und Verleumder, hauptsächlich solcher, welche sich lieber für evangelisch ausgeben, als es wirklich seyn wollen. Denn sie sehen wohl, daß ihre Bemühungen von den Gliedern dieses Ordens von Tage zu Tage mehr Hindernisse finden. Sie sehen viele ihren Haufen verlassen, und zu dem Schafstalle Christi zurückgehen. Sie sehen nicht wenig Catholische sich nach Verfluchung der Unreinigkeit ihres vergangenen Lebens mit ganzem Fleiße auf die Reinigkeit und Unschuld verlegen. Sie

sehen

(ll) Im J. 1569. (mm) S. den Nugnos I B. 21 u. 28 Hst. wie auch III B. 6 Hst. Man besehe auch den Granata in seinem Leben.

(nn) Gestorben im J. 1578. (oo) Compendium Historicum.

„ sehen endlich die Leute, wenigstens der Gesellschaft ihre, nicht nur von „ Unsträflichkeit des Wandels, sondern auch von weitläufiger und sel„ tener Wissenschaft glänzen; so daß man weder ihre Sitten beschnar„ chen kann, man wolle dann alle Scham offenbar ausziehen, obschon „ etliche von unserer Geistlichkeit aus Uebereilung und Muthwillen die„ sen Tadlern beypflichten; noch bey den meisten irgend in einer Art von „ Gelehrsamkeit einigen Mangel verspüret. Daher entspringt ihr mehr „ als rasender Haß wider diese Gesellschaft: daher jene wüthige Lust, „ Unbilden und Spottworte wider sie auszuspeyen. Weil sie ihre Sit„ ten mit Wahrheit nicht tadeln können, laufen sie auf den Namen „ los, und nennen sie bald Jeluziten, bald mit Abtrennung der er„ sten Sylbe Suiten, und endlich gar Jesuwider, das ist, JEsu „ zuwider: gerad als wenn diese Wortspiele den Vätern der höchst„ löblichen Gesellschaft den geringsten Nachtheil brächten; und nicht viel„ mehr den Muthwillen der Schwärmer an den Tag legten.“ Bis hieher Surius: den wir getreulich in unsere Sprache übersetzet haben. Auch die Notenmacher, welche alles für Wahrheiten annehmen, was den Jesuiten zur Schande gereicht, haben den Ketzern in diesem Stücke nachfolgen wollen, wenn sie dieselben auf portugesisch geschickte Schelmen betiteln (pp)

XX. Wir wollen nach Engelland segeln, und daselbst den berühmten Engelländer Nicolaus Sander, (qq) einen Mann von überaus großen Verdiensten um den catholischen Glauben, in unsrer Muttersprache reden lassen. Dieser Schriftsteller sagt in seinem Werke von der englischen Trennung (rr), es sey eine wunderbarliche Schickung GOttes gewesen, daß er den Empörungen König Heinrichs wider die römische Kirche die Regel der Jesuiten entgegen gesetzet habe, welche in eben dem Jahre, da sich besagte Trennung am meisten hervorthat, vom apostolischen Stuhle bestätiget worden. Die Verfasser der Anmerkungen werden die Geduld haben, diesen vortrefflichen Scribenten aus einem ganz andern Tone sprechen zu hören, als sie sonst gewohnet sind. „ O unaussprechliche Barmherzigkeit, und Güte des HErrn für uns „ Engelländer, und für seine allgemeine Kirche! Zu eben den Zeiten, „ da anderwärtig durch die gotteslästerliche Zunge Luthers, und in En„ gelland durch die unerhörte Grausamkeit König Heinrichs alle Or„ densatzungen, und Bekenntnisse eines vollkommenen Lebens ausge„ tilget schienen, und da die Unterwerfung an den Statthalter Chri-

(pp) Anh. N. 18. (qq) Gestorb. im J. 1681. (rr) Zum J. 1540.

„ſti dergeſtalt vernichtet war, daß der Nahmen Papſt, den die Glaubigen verehren, hier verflucht und verabſcheut wurde; zu eben dieſen Zeiten hat GOtt den Geiſt ſeines Dieners Ignatius von Loyola, und ſeiner Geſellen aufgeweckt. Dieſe erwählten ſich eine ſehr geläuterte und reine Ordensregel; und ſetzten auf göttliche Eingebung zu den übrigen Uebungen der Vollkommenheit wider die Gottloſigkeit Luthers und Heinrichs ihr viertes Gelübd, wodurch ſie ſich, und alle gottſelige Ordenswerke ins beſondre dem römiſchen Papſte widmeten. Sie ſtehen bereit, auf ſeinen Befehl zum Wohl der chriſtlichen Religion alle Gefahren und Mühſeligkeiten zu übertragen, und ſich unverzüglich in jede Gegend des Erdkreiſes hinzubegeben, wohin er ſie immer ſenden mag: es ſey hernach angeſehen, die Ungläubigen zum Glauben, oder die Sünder zu einem beſſern Leben zu bekehren. Da ſie auf ſolche Weiſe, und in dieſer Abſicht vereiniget waren, nannten ſie ihre Verbrüderung die Geſellſchaft JEſu, deſſen heiligſten Namen, und deſſen Glauben, welcher eben durchaus der Glaube der römiſchen Kirche iſt, ſie mit unglaubiger Geſchwindigkeit und Beiferung nicht nur zu den äußerſten Indianern, und zu den entlegenſten Königen und Völkern gebracht haben, ſondern auch zu den armſeligen Bewohnern der nördlichen Länder, die von den Lehrern der Ketzerey verführet worden. Sie haben ihn auch mit Verachtung ihres Lebens, und mit Vergießung des Blutes den Engelländern wiedergebracht, denen die Grauſamkeit ihrer Fürſten „alle Gemeinſchaft mit der catholiſchen Welt abgeſchnitten hatte.“ So redet Sander, der kein Jeſuit geweſen, wie doch der Proteſtant Du Moulin (ss) zu Entkräftung ſeines Zeugniſſes fälſchlich behaupten will; ſondern ein engliſcher Prieſter. Er iſt 1581 in Irland geſtorben; und wie Eduart Rithſon (tt) berichtet, kann er alles mit Augen geſehen haben, was er in Anſehung jener Königreiche zum Lobe der Geſellſchaft geſchrieben hat.

XXI. Aus dem ſehr langen Regiſter der niederländiſchen Schriftſteller nehme man nur den Juſtus Lipſius, einen der berühmteſten Kunſtrichter des XVI Jahrhunderts (uu): welcher mit dem Caſaubonus und Scaliger das Triumvirat der Gelehrſamkeit ſeiner Zeit ausmachte. Lipſius alſo, da er an den Jeſuiten Pontanus ſchreibt (vv), geben-

(ss) Vertheidigung des Königs von Großbrittanien auf 45 S. der genfiſchen Ausg. von 1652. (tt) In der Vorrede zu Sanders Werke. (uu) Geſtorben im J. 1606. (vv) Centur. III Miſcell. Epiſt. 34.

gedenket jener Auferziehung, die ihm unter den Jesuiten angedieh[en], mit sehr zärtlichen Ausdrücken. „O wie war mir eure Erziehung, „ heißen seine Worte zu deutsch, vor Zeiten so vortheilhaft! Sie wäh„ret noch immer fort in ihren Wirkungen: und sie ist jene Pallas „ gewesen, die diesen Ulysses unter den Fluthen, ja unter den Schiff„brüchen selbst gesund und unverletzt erhalten hat.“ Anderswo (xx) saget er, es sey schon ein großes Lob, auch nur das Kleid und den Namen eines Jesuiten zu tragen. Und noch in einem andern Briefe (yy) redet er mit seinen Niederländern also: „Ihr habet Lehrer, „ welche zu den schönen Künsten, und zugleich zur Anpflanzung und „ Beförderung der Gottesfurcht gemacht und gebohren sind. Höret „ sie, folget ihren Fußstapfen, streitet unter jener glückseligen Fahne, „ und überwindet durch die geheiligte Anführung jenes Namens.

XXII. Für Italien rede Ludwig Anton Muratori (zz), ein Mann, dem schon sein bloßer Namen für eine erhabene Lobrede gilt. Ob er schon mit verschiedenen Jesuiten ins besondre sehr starke Federkriege unterhalten, hat er gleichwohl von ihrem ganzen Körper nie anders als mit der größten Hochachtung gesprochen. Er hat ihn einen gelehrten, heiligen, vortrefflichen, der Welt nützlichen, und verschiedener Ursachen halber um die Religion und den Staat wohlverdienten Orden genannt (aaa). Ja seine Liebe zur Gesellschaft kam so weit, daß er ihr zu Gunst ganze Werke herausgab, als da ist jenes über die Händel von Paraguay, welches im J. 1749 zu Venedig erschienen ist unter dem Titel: Das glückliche Christenthum in Paraguay unter den Missionen der Gesellschaft Jesu. Er handelt darinn von den Verfolgungen, welche, wie er spricht, die Feinde und Misgünstigen dieses heiligen Ordensstandes, woran niemals ein Mangel seyn wird, wider jene Missionarien erreget haben (bbb). Es ist wahr: die Abgeneigten machen diese Historie elend und verächtlich, bloß weil sie der ihnen verhaßten Gesellschaft Ruhm bringt: allein dessen ungeachtet müssen sie selbst gestehen, daß Muratori, man mag von dem Werthe seines unvergleichlichen Buches halten, was man will, dadurch eine unumstößliche Probe seiner Hochschätzung gegen diesen heiligen Orden gegeben habe: gleichwie auch in seinen übrigen Werken allenthalben große Lobenserhebungen zu lesen sind.

XXIII. Im

(xx) Centur. I Ep. 52. (yy) Ep. 50 Cent. I. (zz) Gestorb. im J. 1750.
(aaa) Jahrschr. von Italien zum J. 1594. (bbb) S. II Th. 4 Bl.

XXIII. Im Namen der Königreiche und Provinzen, welche die spanische Monarchie unter den unglaubigen Barbarn besitzt, haben König Philipp V, und Bischof Peralta, ein Dominicaner, wovon anderswo Meldung geschehen, zur Gnüge geredet. Es ist aber nicht zu verschweigen, daß zu eben den Zeiten, da es der Gesellschaft am härtesten gieng, für ihre Tugend und Unschuld von geistlichen Richtern und regierenden Fürsten überaus schimmernde Urkunden ans Licht getreten sind. Unter so vielen wider die Jesuiten von Paraguay und andern indianischen Ländern ausgesprengten Verleumdungen, sind jene noch sehr frisch, welche im J. 1751 bey Gelegenheit einer in der Provinz Sonora entstandenen Empörung, die man ihnen zuschrieb, herausgekommen sind. Die Jesuiten beklagten sich deßwegen, und machten ein gerichtliches Anlangen wider jenen, den sie für den Urheber derselben hielten. Nichts desto weniger gieng die Verleumdung herum. Gleichwie aber die übrigen Erdichtungen von Paraguay durch die weisesten Endurtheile Philipps V zu nichte geworden: so ist auch diese durch den wohl überlegten Ausspruch der glorwürdigsten Königinn Elisabeth in ihrer Regentschaft (ccc) zu Schanden gemacht worden. Sie machet solches dem P. Provinzial in einer Ausfertigung zu wissen: wovon ich den Innhalt nicht anführe, weil sie ganz neu ist. Von dem erregten Aufstande und desselben Urheber kömmt die Königinn auf die Art, wie man ihn gestillet habe; auf den Eifer, auf die Werkthätigkeit, auf die christliche Liebe, womit die Jesuiten ihrem apostolischen Amte Genügen leisten; wie auch auf den gewaltsamen Tod, welchen daselbst zweene von ihnen, Thomas Tello und Heinrich Novan, überstanden haben, weil sie den Indianern ihr Verbrechen verwiesen hatten. „Nun haben wir euch, spricht sie am Ende zum P. „Provinzial, dieß alles mittheilen wollen; wie auch, daß wir mit der „vollkommensten Zufriedenheit über das Betragen und den Eifer, „womit sich eure evangelischen Arbeiter der geistlichen Wohlfahrt der „ihnen anvertrauten Seelen aufopfern; zugleich aber auch mit dem „empfindlichsten Misvergnügen des grausamen Todes, den die Indianer den zween erwähnten Geistlichen angethan haben, verbleiben.“ So viel redet das königliche Schreiben. Nicht weniger, als die königliche Mutter, hat auch ihr Sohn, der jetzt regierende catholische König, einer der preiswürdigsten Monarchen, die den spanischen Thron gezie-

(ccc) Gegeben zu Buenretiro, den 27 Herbst. 1750.

gezieret haben, seine Gnade für die Gesellschaft an den Tag gelegt. Nach den genauesten Berichten, die er von beglaubigten und unparteyischen Personen eingeholet hat, hat er zur Zeit, da anderswo das Feuer wider die Gesellschaft am ärgsten um sich griff, derselben erlaubet (ddd), nicht nur die gewöhnlichen dreyßig, sondern wohl sechzig und noch mehr Missionarien zu eben denselben Provinzen von Paraguay abzufertigen, woraus vor Jahren die Fabel vom Könige Niklaus mit so großem Lärmen hervorgekommen ist, daß man ihn in Italien sogar auf Münzen und Bildern gesehen hat. Auch Johann Ignaz Lacoisqueta Vicarius und geistlicher Richter der Stadt vom heiligen Glauben und wahren Kreuze der Provinz am Silberstrome hat vor nicht mehr als vier Jahren einen rechtlichen Proceß verfertiget, und nach der allerrichtigsten Gerichtsforme bewähret. Wo er von den heutigen Anklagen redet, deren man sich wider die Jesuiten der unter Portugall und Spanien stehenden Provinzen von Paraguay bedienet, schreibt er also: „ In diesen Blättern ist die Bosheit bis zur höchsten Stufe der Abscheulichkeit, die zu bejammern ist, gestiegen, da sie einen heiligen Orden mit so lästerlichen Verleumdungen und fühlbaren Erdichtungen geschändet: wiewohl desselben Aufführung von jenen teuflischen Ehrabschneidungen so weit unterschieden ist, so weit es die allerauferbäulichste, die zum Heile der Seelen ersprießlichste, und die seinen sonderbaren Ordensatzungen gleichförmigste nur immer seyn kann: welches in diesen Provinzen Buenos Ayres und Paraguay, wie auch in allen Städten, die nächst an den guaranischen Missionen liegen, und sonderbar hier in der Glaubensstadt eine gewisse, offenbare, bekannte, augenscheinliche, allgemeine Sache ist. Weil es nun eine der ersten und größten Pflichten eines Kirchenvorstehers ist, den Aergernissen und öffentlichen Verbrechen gehörig zu begegnen: so hat man sich verbunden geachtet, und dafür gehalten, man wäre es der Gerechtigkeit, dem öffentlichen Wohlstande, und der Ehrerbiethung eines so würdigen, nun aber mit eben so großer Unbild als Aergerniß beleidigten Ordens schuldig, die Sache von Amts wegen gerichtlich vorzunehmen, und in der Person des Vicarius und geistlichen Richters zu Entdeckung der Wahrheit in einem so wichtigen Stücke die nöthigen Acten zu verfertigen.“

S— —Hier-

(ddd) Am 4 Christm. 1760.

Hierauf entblößet er durch wirkliche Begebenheiten die Verleumdung, welche heutiges Tages durch übel gesinnte oder übel berichtete Personen wider den guten Namen der Gesellschaft in jenen armseligen Provinzen von Paraguay durch die ganze Welt verbreitet wird, so handgreiflich, daß man nichts mehrers verlangen kan. Der Proceß ist schon gedruckt, und in die zattinische Sammlung von Schutzschriften für die Gesellschaft im X Th. eingetragen. (eee).

XXIV. Was aber die Erwartung nicht nur der Jesuitenfeinde, sondern auch der Jesuiten selbst weit übertreffen wird, ist, daß alle Heiligen, die von Anbeginne der Gesellschaft bis auf diese Stunde von dem römischen Stuhle canonisiret worden, selbe mit besondrer Neigung geliebet, beschützet, und vergrößert haben, da man sie eben, wie dermals, beschimpfte und verfolgete. Dergleichen sind, vieler heiligen Jesuiten nicht zu gedenken, Cajetan Tiene, der große Erzvater des edlen Theatinerordens verstorben im J. 1547; Johann von GOtt, der berühmte Stifter der barmherzigen Brüder 1550; Thomas von Villanova, ein grundgelehrter Augustiner, Erzbischof und Patriarch von Valenza, wie auch Primas des Königreichs Aragonien, 1556; Pius V, ein höchstes Oberhaupt der Kirche 1572, und Ludwig Bertrand, ein Apostel von Westindien 1581, zwey hellschimmerende Lichter des großen Predigerordens; Theresia von JEsu, Stifterinn der reformirten Carmeliten 1582; Carl Boromäus, Papst Pii des IV Neffe, Cardinal, Erzbischof und apostolischer Abgesandter 1584; Philipp Nerius, jener weise Vater der Priester des Oratorii 1595; Magdalena von Pazzis, eine an Größe des Eifers recht apostolische Seele 1607; Andreas Avellinus, jene Stütze der Kirche 1608; Camillus von Lellis, Stifter des vortrefflichen Ordens der Krankenwärter 1614; Franz von Sales, ein brennseifriger Bischof von Genf 1622; Vincentius von Paulo, ein Vater und Beförderer der gottseligen Verbrüderung der Missionen 1660: lauter Leute von unvergleichlicher Erfahrung und Einsicht in den erhabensten Sachen der Seele, und von sehr großem Kentnisse in den Geschäften der Welt: Leute, die zu unterschiedlichen Zeiten,

(eee) Man kann ihn auch deutsch finden in dem V Th. dieser Uebersetzungen auf der 112 S.

ten, in unterschiedlichen Gegenden von Europa und außer Europa, das ganze erste Jahrhundert der Gesellschaft hindurch, und noch lange darüber gelebet haben. Was die heiligen Pius, Carolus und Theresia davon gedacht haben, das ist hier und anderswo weitläufig beygebracht worden: von den übrigen kann man das Leben des H. Ignatii bey den Bollandisten (fff), die geistlichen Werklein des gottseligen Lancizius (ggg), und die Ordensgeschichte Orlandius (hhh) nachlesen.

XXV. Ich kann aber mit Stillschweigen nicht umgehen jene vielfältigen und sonderbaren Lobsprüche, womit der H. Vater Vincentius von Paulo die Gesellschaft überhäufet hat, auf welche die Gönner der Ketzereyen auch zu seiner Zeit mehr, als man glauben kann, los rannten. Man sehe hier eine sehr schöne Stelle, die Herr Alasius, ein überall berühmtes Mitglied der vortrefflichen Verbrüderung der Mission, und ein würdiger Sohn eines so großen Vaters, dem Verfasser überschicket hat. Er hat sich sogar die Mühe gegeben, sie mit eigner Hand von der Lebensbeschreibung, welche der hochberühmte Bischof von Rodez Abelly herausgegeben hat, abzuschreiben. „Es war in Lothringen, schreibt der Bischof, „ein Priester der Mission in dem Hause der Jesuiten gestorben, „welche ihn mit Ehren begraben ließen. Deßwegen hielt der H. „Vincentius mit seiner Gemeinde eine Berathschlagung über die „Dankbarkeit, damit seine Gesellen aufgemuntert würden, GOtt „für diese ehrlichen Ordensmänner zu bitten, und von ihm die „Gnade und Gelegenheit zu begehren, daß sie diese Gutthat „erkennen möchten: gleichwie er sich für seine Person allezeit auf „alle mögliche Weise erkenntlich gewiesen hat, da er immer bey „der Partey der Gesellschaft JEsu geblieben ist, und als sich wi„der dieselbe Verfolgungen erhuben, die Verleumdungen unterdrü„cket, und die Tugenden, die sie übet, so wie den Nutzen, den „sie schaffet, kund gemacht hat.“ Der arme Heilige! Ohne Zweifel wird auch er zu Folge der hocherleuchteten Notenschreiber in der Liebe gegen die Gesellschaft müssen verblendet seyn. Dergleichen Heilige, die so blind waren, daß sie dieselbe beschüzet und ihrer Gunst gewürdiget haben, giebt es sehr viele, und man hat sogar geschrie-

(fff) Seller VII Th. des Heum. 494 Bl.
(ggg) XVII Werklein de Præst. Soc. JESU. III Hft.
(hhh) I Th. XIV B. N. 70.

bene Verzeichnisse davon. Wehe den Verfassern der Anmerkungen, wenn so ein großer Heiliger zu unsern Tagen wieder aufstehen sollte!

Was noch folget, enthält solche Lobeserhebungen, welche sich lediglich auf den demüthigen Geist dieses Heil. Vaters gründen, und deren sich die Jesuiten selbst niemals hätten anmaßen können. Man hätte mithin davon schweigen sollen: allein ich will es doch zum Ruhme eines so liebenswürdigen Heiligen, und zur Probe seiner Demuth anführen; und zu gleicher Zeit aller Welt vor Augen legen, was er für eine überaus hohe Achtung für die Gesellschaft getragen habe. „Der H. Vincentius von Paulo, saget Abelly weiter, hat oft „mit Hochschätzung und Lobsprüchen von der H. Gesellschaft JEsu „gesprochen. Er dankte GOtt um die großen Vortheile, welche „vermittelst derselben an allen Enden der Welt verschaffet werden, „das Evangelium zu erweitern, und das Reich Christi seines Sohns „zu befestigen. Als er unter andern einesmals mit seiner Gemeinde „redend von dem Geiste des nämlichen Eifers, der mit seiner gewöhnlichen Demuth vergesellschaftet war, ganz gerühret ward: „sprach er: Meine Brüder, lasset uns seyn, wie jener Landmann, welcher die kleine Geräthschaften des H. Ignatii und „seiner Gesellen trug, wenn sie von der Reise müd waren. „So oft er sah, daß sie sich auf die Knie niederließen, wann „sie irgend in einem Orte eingetroffen, wo sie stille halten wollten: so kniete er auch nieder. So oft er sah, daß sie betheten: so that er es ebenfalls: und da ihn die heiligen Männer einmal befragten, was er da machte, gab er zur Antwort: ich bitte GOtt, daß er thun wolle, was ihr von „ihm begehret. Ich bin wie ein armes Thier, das nicht beten kann: drum bitte ich GOtt, daß er euch erhöre. Ich „möchte ihm gern sagen, was ihr ihm saget: weil ichs aber „nicht sagen kann, so opfere ich ihm euer Gebeth auf. Ach! „meine Herren und Brüder, wir müssen uns betrachten, als „die Lastträger dieser würdigen Arbeiter; als arme Unwissende, „die nichts können, und ein Auswurf der andern sind; als arme Aehrensammler, welche jenen großen Schnittern nachgehen.“ Nichts hätte man sagen können, was den überaus großen Begriff dieses Heiligen von der Gesellschaft deutlicher bewiesen, und den Geist jener ganz außerordentlichen Demuth, womit derselbe geschmücket war, an den Tag gelegt hätte: als da er in einer vollen Ver-

sam-

sammlung von Männern, die an Gelehrsamkeit, Gottesfurcht, Klugheit, und Bescheidenheit so groß waren, als die Herren von der Mission in der Kirche GOttes allzeit gewesen sind, sich und die Seinigen in Vergleichung der Gesellschaft JEsu so sehr erniediget hat.

XXVI. Den Beschluß dieses Werkleins mache die heilige Maria Magdalena von Pazzis mit einer wunderbarlichen Entzückung, welche in dem Kloster der Engel zu Florenz unter den Erscheinungen dieser H. Jungfrau aufgezeichnet, und nachmals von den Päpsten untersuchet und gutgeheißen worden. Es war der 26 Christmon. des 1599 Jahres, als sie in einer Entrückung des Geistes sah, was GOtt in dem Himmel für ein Wohlgefallen habe an den beglückten Seelen des H. Evangelisten Johannes, und des H. Ignatius Lojola. Nach Erzählung dieses Gesichtes bricht sie in folgende Gedanken aus: welche, gleichwie sie von dem damals noch blühenden Geiste der Gesellschaft ein ungezweifeltes Zeugniß geben; also auch die Falschheit dessen augenscheinlich entdecken, was man im Anhange N. 60 vorgiebt, daß sie bald nach dem Hintritte ihres Stifters eine Rotte und Freystatt der verkehrtesten Menschen und Böswichte geworden sey. „Der glückseligste Geist, spricht die Heilige, der auf Erden regieret, ist der Geist Ignatii: weil seine Söhne „in Anleitung der Seelen hauptsächlich bedacht sind, zu zeigen, wie an„genehm es GOtt sey, und wie viel daran liege, daß man sich der in„nerlichen Uebungen und Werke befleiße. Denn diese machen uns ge„schickt, hohe und schwere Sachen mit leichter Mühe anzugreifen ver„mittelst des Lichtes, welches die Seele von der innerlichen Tugend er„hält. Diese Tugend bringt die Liebe hervor, die alle Bitterkeit in „Süßigkeit verwandelt. Ich hab auch gesehen, daß, so oft die Söhne „Ignatii die Seelen auf Erden solcher Gestalt lehreten, GOtt in dem „Himmel das Wohlgefallen und die Belustigung an der Seele Ignatii „allemal erneuert wurde.“ Solche Dinge sah und schrieb die Heilige zu einer Zeit (iii), da die Jesuiten als gottlose Verbrecher aus Frankreich und Engeland vertrieben waren, und die Welt von ihnen eben so sprach und schrieb, wie sie heut Tage spricht und schreibt. GOtt Lob! Die Verfolgungen, die Anklagen, die Verweisungen, und der Geifer so vieler Leute wider die Gesellschaft, sind noch kein unfehlbarer Beweiß, daß sie eines Lasters schuldig sey: wenn bey allen dem die Heiligen von derselben

(iii) Die Verweisung aus Frankreich geschah im J. 1594; die Zurückkunft 1604; die Erscheinung 1599.

Digitized by Google

den in dem Himmel Wunder ſehen, und auf der Erde ihre Herrlichkeit verkündigen.

XXVII. Da nun die Heilige durch dieß Himmliſche Geſicht geſtärket war, that ſie alles mögliche, die Wiederkunft der Geſellſchaft nach Frankreich zu bewirken. Und als bald darnach Maria von Medici, als Braut des allerchriſtlichſten Königs Heinrichs IV, von Florenz abreiſete, verſprach ſie der Prinzeßinn auf ihr inſtändiges Anhalten, ſie würde GOtt allezeit für ſie bitten, wofern ſie zu Paris drey Stücke ins Werk ſetzen würde. „ Das erſte: ſie ſollte ſich bey ihrem königlichen Ehegemahle laſ„ſen angelegen ſeyn, daß die Geiſtlichen der Geſellſchaft JEſu eheſtens „in das Königreich zurückkämen. Zu dem Ende ſollte ſie dem Könige „vorſtellen, daß er GOtt kein größers Wohlgefallen und dem Reiche „keine größere Gutthat erweiſen konnte. Das zweyte: ſie ſollte ſich alle „Mühe geben, die Ketzereyen auszurotten. Das dritte: ſie ſollte die „Mutter der Armen ſeyn (kkk). “ Wir haben nun für die Geſellſchaft, wie der Apoſtel ſagt (lll), eine Wolke von Zeugniſſen, die an der Zahl ſo häufig, und der Glaubwürdigkeit nach ſo anſehnlich ſind, von Perſonen verſchiedener Zeiten, Orden, und Stände. Jener muß alſo ganz unwiſſend ſeyn, der von den Jeſuiten ſchreibt und redet, ohne dieſelbe zu kennen; und jener überaus boshaft, der ſie kennt, und gleichwohl verachtet, gleichwohl mit verblendetem Gemüthe in den Wind ſchlägt.

(kkk) S. des Matthieu Geſchicht von Frankreich zum J. 1600, auf der 201 S. der breſcianiſchen Auſl. von 1623. Wie auch das Leben der H. Magd. v. Pazzis, und bey Lancizio II Th. XVII Werkl. IV Hſt. N. 217.

(lll) Zu den Hebräern XII 1.

E N D E.

Kurzer

Kurzer

Innhalt

dieſer acht Theilen.

Anmerkung. Der Leſer wird erinnert, daß die Materie bey der anderten Auflag des erſten und zweyten Theils aus Verſehen umgelauffen ſey. Wenn er nun die erſte Auflag hat, und das angezeigte auf dem bemerkten Blat ſich nicht finden laſſet, iſt in dem nächſten oder dem darauf folgenden nachzuſuchen.

Erſter Theil.

I Brief wider die Anmerkungen über die Bittſchrift des P. Generals der Jeſuiten. Wird erwieſen, daß der Verfaſſer dieſer Anmerkungen ein boshafter Mann ſey Bl. 1

II Brief. Wird erwieſen, daß er ein vermeſſener Mann ſey 29

III Brief. Wird erwieſen, daß er ein Erzverleumder ſey 41

Zweyter Theil.

I Brief wider den Anhang der Anmerkungen. Unterſuchung ſeiner Anklagen wider die Glaubenslehren der Jeſuiten Bl. 3

II Brief. Unterſuchung der Anklagen wider die Sittenlehren der Jeſuiten 35

III Brief. Unterſuchung der Anklagen wider ihren Ungehorſam gegen die päpſtlichen Verordnungen 65

Dritter Theil.

Brief eines Cavaliers aus Spanien 3

I Beylage. Urtheil des königlichen Raths 5

II Beylage. Urtheil der Heil. Inquiſition 13

III Beylage. Erklärung der königlichen Majeſtäten für die Jeſuiten 18

IV. Bey-

Digitized by Google

IV Beylage. Brief des P. Chamillard aus Paris Bl. 21
V Beylage. Brief eines Geistlichen aus Marsilien 27
VI Beylage. Brief aus Madrid 38
Anhang. Brief eines Römers, wer die Verfasser der Schmähschriften wider die Gesellschaft JEsu seyn 41

Vierter Theil.

Böse Eigenschaften der Anmerkungen über die Bittschrift der Jesuiten.

Einleitung 1
I Hauptstück. Die Anmerkungen sind ein verbothenes Buch 4
II Hauptstück. Die Anmerkungen sind ein unvernünftiges Buch 9
III Hauptstück. Die Anmerkungen sind ein ehrenrühriges Buch 17
IV Hauptstück. Die Anmerkungen sind ein grausames Buch 28
V Hauptstück. Die Anmerkungen sind ein vermessenes Buch 36
VI Hauptstück. Die Anmerkungen sind ein aufrührisches Buch 40
VII Hauptstück. Die Anmerkungen sind ein ärgerliches Buch Bl. 45

Fünfter Theil.

Angenehme Betrachtungen über die Händel der Jesuiten.

I Abtheilung. Von der Verschwörung wider den König in Portugall, und den in den lockenden Neuigkeiten enthaltenen Gedichten 3
II Abtheilung. Brief des Herrn NN. aus Paraguay an seinen Herrn Correspondenten in Holland über die gegenwärtige Lage der Jesuiten im südlichen America, ihrer Pflanzstädte, und Aufführung ihrer Missionarien 35
III Abtheilung. Beschwerde wider die Jesuiten 63
Endurtheil des catholischen Königs Philipp V 72
Aechter Proceß, welcher jüngst von Amts wegen in Paraguay über die Be-

Beschuldigungen der Jesuiten vorgenommen worden Bl. 108

Sechster Theil.

Entscheidende Urkunden für die Gesellschaft JEsu wider ihre Verleumder.

I Artikel. Von den Jesuiten im Kirchenrathe zu Trient 1
I §. Von den Jesuiten Salmeron, Laynez, Jajus, Cavillon und Canisius, Gottesgelehrten bey dem Kirchenrathe zu Trient. Misverständniß über den Platz, welcher dem P. Laynez, als Generale, in den Sitzungen eingeräumt werden sollte. 2
II §. Es wird aus den Wirkungen erwiesen, daß die Gesellschaft aus der hochheiligen Versammlung nicht ausgeschlossen worden, allwo auch von den einfachen Gelübden, worüber die Notenmacher ihr Gespött treiben, Meldung geschieht 10
II Art. Von den Jesuiten zu Rom unter dem P. Laynez 19
Beschuldigungen und Klagschriften eines Geistlichen wider das Collegium zu Rom 20
Die Abgeordnete Cardinäle thun den Ausspruch zu Gunst der Jesuiten ibid.
Papst Pius IV straset den Verleumder Bl. 21
und schreibt verschiedene Breven an die deutschen Höfe zum Schutze der Verleumdeten 22
III Art. Von dem P. Gambara 25
Worauf die Beschuldigung des Gambara gegründet sey; und warum er von dem General Laynez aus dem Orden entlassen worden 26
IV Art. Von den Jesuiten zu Montepulciano 28
Ein Jüngling von Montepulciano verkleidet sich als einen Jesuiten, und geht in das Haus einer ehrlosen Weibsperson 28
Feyerliches Geständniß seiner Bosheit auf dem Todbette 30
V Art. Die Gesellschaft wird von dem H. Karl Borromeo beschützet 33
I §. Der H. Karl hat den P. Ribera niemals von sich gestoßen, 34
II §. noch den Jesuiten die Aufsicht der Collegien aus der Ursache benommen, welche in den Anmerkungen vorgegeben wird 37
III §. Die Jesuiten haben die Hochachtung und Liebe des H. Karls niemals eingebüßet 38
VI Art. Von dem H. Francisco Xaverio, und den Missionarien der Gesellschaft JEsu 46

I §. Der H. Xaverius hat das Ordensde ännthniß der Gesellschaft abgelegt ibid.
II §. Von den Missionarien der Gesellschaft, und von den Lobsprüchen, welche ihnen von höchsten Kirchenhäuptern zugeeignet worden 48
VII Art. Die Missionen in Japon 52
Die Jesuiten sind 47 Jahre vor den Franciscanern in der Insel Japon 53
Gesandtschaft der Japonesen an Papst Gregorius XIII ibid.
Verleumdungen des Scioppius 55
Endurtheil Philipps des IV wegen der Missionarien in Japon 56
VIII Art. Von den japonesischen Heiligen 57
Die HH. Franciscaner von Japon sind nicht um einer Unwahrheit willen gemartert worden 58
Die HH. Paulus, Jacobus, und Johannes sind Jesuiten gewesen 59
IX Art. Von dem P. Commolet, und von der Lige 60
I §. Erzehlung des Aufstands zu Paris wider Heinrich III; Schwindelgeist der Prediger über den Tod der Herzen von Guise; Verdienste des P. Commolet um Heinrich IV ibid.
II §. Von dem Bunde der Catholischen 63
III §. Die berühmte Schutzrede des Richeome für die Gesellschaft JEsu wegen dem Handel der Lige 65
X Art. Von dem P. Guignard 72
Guignard hat keine Bücher herausgegeben ibid.
Ist von den Hugonetten des Parlaments verdammt worden ibid.
Was darzu Anlaß gegeben 73
Zeugniß des Muratori, Cheverni, Battaglini, und Dupleix 75
XI Art. Verbannung der Jesuiten aus Frankreich, und ihre Zurückkunft 78
Entschluß Heinrichs IV, die von den Calvinisten vertriebene Gesellschaft in Frankreich wieder herzustellen ibid.
Berichte des Battaglini 79
Höchstrühmliche Schutzrede dieses Monarchen für die Gesellschaft 81
Niederreißung der Schandsäule auf Anhalten Pauli V 83
Zeugniß des Spondan 84
XII Art. Die Verleumdung wider den P. Juvencius ibid.
Was der Rector dem Guignard anbefohlen: und was Juvencius geschrieben habe 85
XIII Art. Andre Erdichtungen wider den P. Juvencius und P. Guignard 86
Hier werden durch die Erzählung des

des Juvencii, welchen die Notenmacher anziehen, zehen Unwahrheiten in dieser Beschuldigung entdecket Bl. 87
XIV Art. Andre Verleumdungen über Guignards Vorfallenheit 91
Den Jesuiten werden falsche Schriften aufgeburdet 92
Die Schutzschrift Castels ist ein Werk des Buchers 93
Zeugniß des Matthieu für die Jesuiten ibid.
Was die Schutzschriften des Jesuiten Richeome bey Heinrich IV für einen Eindruck gehabt haben 94
II §. Absprung auf die venetianische Händel 97
XV Art. Von dem P. Varada 98
Alte Verleumdungen Pasquiers 99
Charakter dieses Menschen, wie ihn Ladvocat und Bayle abreißen 100
Schutzschriften des Richeome an König Heinrich IV wider Pasquiers Werklein ibid.
Rechtfertigung des P. Varade 101
Die Notenmacher verstoßen wider alle Regeln der Billigkeit und Critik 102
XVI Art. Beschuldigungen über den Tod Heinrichs IV 103
Schreiben an den Herrn D. Anton Thomas Barbaro 104
I §. Verschiedene Bezüchtigungen wider die Gesellschaft wegen der Ermordung Heinrichs IV werden widerleget Bl. 108
II §. Wird erwiesen, daß die Lehre vom Tyrannenmorde niemals ein Eigenthum der Gesellschaft gewesen 121
XVII Art. Eine Menge verschiedener Unbilden wider die Gesellschaft 131
Zeugnisse verschiedener Päpste, der Cardinäle Osii und Alani, Boters, Florimonds, und vieler Calvinisten, Lutheraner, Sacramentirer und andrer Uncatholischen wider die ungeheure Unbilden, welche von den Notenmachern der Gesellschaft zugefügt werden 132
Die Rache der Jesuite darüber 136

Siebender Theil.

Der entscheidenden Urkunden I Fortsetzung.
XVIII Art. Unwahrheiten wider die Gesellschaft Jesu, von den römischen Päpsten 1
I §. Die Unwahrheiten der Notenmacher werden widerlegt. Beschaffenheit der wider die Gesellschaft ausgegangenen Bücher: und was sie für Verfasser haben 2
II §. Verzeichniß der Päpste, welche sich um die Gesellschaft Verdient

Digitized by Google

dient gemacht haben vom Jahr 1540 bis 1600 Bl. 5
III §. Verzeichniß der Päpste, welche sich um die Gesellschaft verdient gemacht haben vom Jahr 1600 bis 1700 12
IV §. Verzeichniß der Päpste, welche sich um die Gesellschaft verdient gemacht haben vom Jahr 1700 bis 1760 20

XIX Art. Von den Jesuiten in Engeland, als vorgegebnen Königsmördern 26
I §. Von dem P. Edmund Campian 28
II §. Von dem P. Wilhelm Creichton 31
III §. Von dem P. Robert Person 37
IV §. Von dem P. Heinrich Garnet 39
V §. Von dem P. Eduard Oldecorne 49
VI §. Die Verfolgung in Engeland ist wegen des römischcatholischen Glaubens entstanden 51

XX Art. Von dem ehrwürdigen Cardinale Bellarminus 53
I §. Was der ehrwürdige Bellarminus zu dem Papste Clemens gesagt habe über die Streitfrage de auxiliis. Seine Weissagungen. Stimme des Cardinals Azolini. Zeugniß Papst Benedicti XIV, und des Cardinals Cavalchini. Bl. 54
II §. Zeugnisse, welche der Cardinal Laurea von 14 Cardinälen zusammen getragen, und nach Art einer Lobrede in seiner Stimme übergeben hat 61
III §. Verzeichniß catholisch. Schriftsteller, und höchstansehnlicher Personen, welche von Bellarmino rühmlich sprechen 62
IV §. Schluß des Verfassers 71

XXI Art. Brief des H. Francisci Borgia / Generals der Gesellschaft 72
I §. Das Schreiben des H. Borgia haben die Netenmacher treuloser Weise gestümmelt 73
II §. Hochachtung des H. Borgia, und der übrigen Generale von der Gesellschaft 75

XXII Art. Bannstrafe wider die Ehrabschneider der Gesellschaft 76

XXIII Art. Von dem P. Mariana 78
Wie P. Mariana zu dem Mährlein Anlaß gegeben habe; wie er seine Schrift zurückgezogen 79
Wann dieselbe herausgekommen, und wie sie von Scioppio verderbt und verfälscht worden 80
Verdiente keinen Glauben, wenn sie auch ganz vom Mariana wäre 84

Digitized by Google

XXIV Art. Von dem P. Fioravanti Bl. 85
Hiſtörchen Scioppii und ſein Charakter ibid.
Schreiben des Cardinals Barberini 86
XXV Art. Von dem P. Inchofer 87
Wird unterſucht, ob die ſogenannte Monarchia Solipſorum Inchofers Werk ſey ibid.
Befehl der H. Inquiſition in Spanien von 1759 zu Gunſt des beſagten P. Inchofers 89
XXVI Art. Von dem gottſeligen Palafox 90
I §. Irrungen zwiſchen dem gottſeligen Palafox und verſchiedenen Perſonen und Ordenshäuſern in Indien 92
An ihn abgelaſſene Befehle der H. Congregation, worinn ihm die Jeſuiten anbefohlen werden 93
Wiederrufung ſeines Verfahrens 94
und Urtheil des Abtes Pellicot darüber 95
II §. Schreiben vom 8 Jänner 1649 ſo man dem gottſeligen Palafox anhängt, iſt ein Werk der Janſeniſten ibid.
Santamorens Charakter wird entworfen 96
Vergleichung der Lobeserhebungen, welche Palafox den Jeſuiten in andern Sendſchreiben giebt, mit den unendlichen Läſterungen, deren dieſes voll iſt Bl. 97
Die Notenmacher geben hiedurch dem Diener GOttes zu ſeiner Seligſprechung einen ſchlechten Vorſchub 97
XXVII Art. Von der vorgegebnen Wechſelſchuld der Jeſuiten von Sevilien 98
I §. Falſchheit und Unwahrſcheinlichkeit dieſer Vorgebung. Was den Janſeniſten zum Grunde gedienet habe, von den Jeſuiten zu Sevilien alſo zu ſchreiben 100
Höchſtſträfliches Verbrechen eines Jeſuitenbruders, der nachmals den Orden hat räumen müſſen 101
II §. Der königliche Rath von Caſtilien, und der General Inquiſitor der ganzen ſpaniſchen Monarchie thun den Ausſpruch zu Gunſt der Jeſuiten, und verdammen die ehrenrührige Schriften wider die Geſellſchaft 103
III §. Schluß deſſen, was erſt geſagt worden 107
XXVIII Art. Von dem Einfalle der Tartarn in China 108
I §. Wann die Jeſuiten in China angelanget. Zeugniß Spondani 109
Sie kleiden ſich als Mandatinen im Jahre 1594. Widerſprüche der Anmerkungen. Vorſicht des P. Ricci,

P. Ricci, daß er sich dieser Kleidung bedienet hat: und Beschreibung derselben Bl. 110
II §. Geschicht von dem Einfalle der Tartarn in China, auf das Begehren des Feldherrn Usanquei. Dessen Bewegursache 112
Zeugnisse des Foresti, des Doctors Gemelli, und des Augustiners Gonzalez 113

XXIX Art. Vorgeben wider die Jesuiten in China, wegen Anbethung des Gekreuzigten 114
Dominicaner reden für die Jesuiten in China. P. Dominicus Sarpetri machet diese Beschuldigung der Notenmacher zu Schanden 115

XXX Art. Entsetzliche Beschuldigung wider den P. Rubino, welcher in Japon gemartert worden 117
I §. Der in Japon als Blutzeug gestorbene P. Rubino hat sein Leben lang kein Buch in den Druck gegeben. Wann, wo, und durch wen seine in portugesischer Sprache verfaßte Schrift ans Licht gekommen. Handgreifliche Widersprüche der Anmerkungen 117
II §. Von der Heiligkeit des P. Rubino. Briefe an seine Mitbrüder in Mayland 120
III §. Das dem P. Rubino aufgedrungene Werk ist von einem vermummten Doctor der Sorbonne, welcher dasselbe wegen der bekannten Händel des Cardinals Tournon mit Eingange des jetzt laufenden Jahrhunderts wider die Gesellschaft herausgegeben hat Bl. 122

XXXI Art. Unbilligkeit gegen die Gesellschaft, betreffend die chinesische Händel 123
I §. Die heiligsten und gelehrtesten Männer haben Lehren behauptet, die damals unter den Catholischen gemein waren, aber nachmals von dem heiligen Stuhle als Ketzereyen verdamt worden sind 123
II §. Die Meynung von dem erlaubten Gebrauche der chinesischen Ceremonien ist der Gesellschaft allein niemals eigen gewesen 126
III §. Papst Innocentius XI vernichtet durch sein Breve die grundfalschen Bezüchtigungen der Notenmacher wider die Gesellschaft in China 127
IV §. Von dem P. Verbiest, und seinen großen Verdiensten um die chinesische Kirche 129

XXXII Art. Verleumdungen des Calvinisten Jurieu, und des Jansenisten

Digitized by Google

sten Arnald wider die Missionarien in China Bl. 131

I §. Der Bischof von Malaga, ein Dominicaner, widerlegt die Verleumdungen des Calvinisten Jurieu Bl. 132

II §. Charakter des Jurieu und seiner Werke wider die Gesellschaft, von dem Bischofe zu Malaga entworfen 133

III §. Endzweck des Jurieu, die Jesuiten in China zu verleumden, von dem Bischofe zu Malaga aufgedecket 134

IV §. Die Gesellschaft stattet dem Herrn Bischofe von Malaga für diese Schutzschrift feyerlichen Dank ab 137

XXXIII Art. Von dem P. Laureati 139

Was P. Laureati gethan, die Gesandschaft des Mezzabarba in China auch zu seinem Unglücke zu begünstigen 140

XXXIV Art. Von dem P. Johann Pichon 148

P. Johann Pichon widerrufet sein Werk: allein die Bosheit der Notenmacher vertuschet solches 148

Achter Theil.

Der entscheidenden Urkunden II Fortsetzung.

XXXV Art. Von den Geschichtschreibern der Gesellschaft 3

Charakter des Ritters von Savoyen, und seines zu Utrecht in Holland gedruckten Werkes Bl. 4

XXXVI Art. Von dem P. Turano, Gottesgelehrten Seiner Heiligkeit 6

P. Turano schreibt für den P. Benzi vor der Verdammung seines Werkes. Zeugniß Papst Benedict XIV 7

XXXVII Art. Von den Jesuiten in Paraguay 9

Charakter des Herrn von Cardenas, wie ihn sein Secretär Cuellar von Mosquera in seiner bekannten Wiederrufung entworfen hat 9

Zeugniß König Philipps V 12

XXXVIII Art. Von den Jesuiten in Paraguay 13

Die Schreiben des Aldunate und Barua und etlicher andern Staats-

Staatsbeamten werden von Philipp V als ehrenrührig und verkumderisch erkläret Bl. 13

XXXIX Art. Von den Jesuiten in Paraguay 15

Sage Alldmate, was er will: so lobet doch Herr Peralta, ein Dominicaner, dem catholischen Könige die Jesuiten von Paraguay unendlich an 15

XL Art. Von den Jesuiten in Paraguay 20

Man hat die Jesuiten zu Rathe gezogen über die Art die Abgaben einzufodern. Was die Irrungen derselben betrift, hat man sich aufs geheimste auch bey ihren Feinden erkundiget 20

XLI Art. Von den Jesuiten in Paraguay 23

Die Verleumdungen von dem Schatz von Waaren sind durch öffentliche Zeugnisse widerleget. Die Art, auf welche sie König Philipp zu nichte gemacht 23

XLII Art. Von den Jesuiten in Paraguay 27

Der Ausspruch König Philipps zu Gunst der Jesuiten 28

XLIII Art. Von den Jesuiten in Paraguay 29

Wird gezeiget, wie viel der königliche Ausspruch Philipps V beytrage, die Unschuld der heutigen Jesuiten in Paraguay darzuthun 30

XLIV Art. Von dem P. Celli 35

P. Maugeri schicket durch den P. Celli 240 Pfund wilde Vanille zu einem Pfleghauß armer Mägdlein nach Vezzini in Sicilien. Falschheit der Notenmacher in dieser Erzählung 36

XLV und XLVI Art. Von eben demselben P. Celli 37

Anständige Merkmale der Höflichkeit des P. Celli werden in eine gewinnsüchtige Handelschaft verwandelt ibid.

Was P. Celli auf anderer Begehren von Lisabon nach Rom geschickt habe, ohne zu wissen, was es wäre. Erdichtungen der Notenmacher 38

XLVII Art. Von dem P. Tambini und dem P. Celli 39

P. Tambini und P. Celli Procuratoren zu Genua über alle so-

wohl

wohl östlichen als westlichen Missionen werden thöricht angeklagt, daß sie zween junge Leute zur Erleichterung ihres Amtes halten ibid.

XLVIII Art. Von dem P. Cabral 41

Seine Wechselbriefe sind im Namen des Königs in Portugall gemacht worden, dessen Verwalter er zu Rom war ibid.
Ob dergleichen Briefe ohne Aufgeld zu verwerfen seyn? 42
Ob Cabral ein Aufgeld genommen habe ibid.
Wie viel 600000 Reis nach römischer Münze ausmachen? 43
Zeugniß des Johann Anton Pasqua von P. Stefanucci wegen Verrujers Werken 44

XLIX Art. Von dem P. Caussin 46

I §. Widersprüche der Notenmacher in der Begebenheit des P. Caussins 47
II §. Die Verweisung des P. Caussins war ein Werk des Cardinals von Richelieu 48

L Art. Von dem P. Girard 50

Das Histörchen vom P. Girard wird von den Notenmachern wieder aufgewecket ibid.
Schlußurtheil des Parlaments von Provence Bl. 51

LI Art. Verleumdung von den acht Millionen 53

Die Verleumdung von den acht Millionen wird durch das Endurtheil des allerchristlichsten Königs vernichtet ibid.
Schaden, den dergleichen Fabeln allzeit stiften 55
Historische Nachrichten, welche in einem Briefe von 1759 an eine Person des römischen Hofes enthalten sind, und für eine Schutzrede dienen wider unterschiedliche Anfinnungen und Verleumdungen, die zu verschednen Zeiten ausgesprenget, und jetzund größtentheils erneuert worden wider die Priester der Gesellschaft JEsu 56
Erstes Sendschreiben von der Begebenheit des Ambrosius Guys, und von seinen vorgegebnen Schätzen, die ihm die Jesuiten von Brest sollen weggenommen haben ibid.
Nachricht der Geistlichen aus der Gesellschaft zu Brest, die Klagschrift des Generalprocurators von Bretagne betreffend den Handel des Ambrosius Guys zu beantworten 57
I §. Wer Ambrosius Guys gewesen sey 58

II §. Worauf die Zuruckkunft des Ambrosius Guys nach Frankreich mit 3 oder 4 Millionen an Werthschaften gegründet sey? 60
III §. Was zum Vorwande gedienet habe, daß man vorgiebt, Ambrosius Guys sey zu Brest angelanget 64
IV §. Was für rechtliche Unternehmungen von der Klagschrift vom 7 Märzen 1718 in dieser Sache vorgegangen seyn 66
Bittschrift oder Klage an die Herrn Richter zu Brest 67
Klagschrift des Generalprocurators des Parlaments von Bretagne, verfasset zu Tournelle den 7 Märzen 1718 70
Beantwortung dieser Schrift 72
Auffage des Franz Jordans wegen dem Tod seines Ahnherrns Ambrosius Guys 94
Ingleichen des Matthäus Chiausse von diesem 95
Charakter des Herrn Honorat Guerin 100
Wie behutsam die Verleumdungen wider die Jesuiten zu glauben 111
Arret du conseil d'etat du Roi 114
Beschluß des Werkes 115
Endzweck des Verfassers ibid.
Trost der Jesuiten in den Verleumdungen 117
Hochachtung, so ihnen allezeit von allen Ständen, Würden und Orden erwiesen worden 121 & seq.

Register

Register

Aller in dieſen acht Theilen enthaltnen merkwürdigen Sachen.

Die Anmerkung, welche dem kurzen Innhalt wegen dem erſten und zweyten Theil vorausgeſetzt worden, iſt auch in dieſem Regiſter zu beobachten.

Die römiſche Zahl zeiget den Theil, die andere aber das Blat des Theils an.

A.

Abelly, Biſchof von Rodez, beſchreibt das Leben des H. Vincentius von Paulo. VIII 139.

Abbotti. VII 29, 44.

Acoſta Haupt derjenigen Jeſuiten in Spanien, ſo ſich der Beſtändigkeit des Generals widerſetzten. VII 79.

Acoſta, Hilarion, zeuget von Card. Bellarmin. VII 64.

Aborno, Franz, Beichtvater des H. Caroli Borromäi. VI 42, wird von dieſem zum General vorgeſchlagen. *ibid.* ſteht ihme in ſeinem Tod bey. 43, ſtirbt. 44.

Akademien rühmen die Geſellſchaft. VIII 130.

Akarara. V 58.

Alanus Card. ſein Zeugniß von der Geſellſchaft. VI 135. VII 32. 33.

Alaſius überſchickt dem Verfaſſer die Lobſprüch, mit welchen Vincentius von Paulo die Geſellſchaft überhäufet hat. VIII 139.

Albani. die Familie liebet die Geſellſchaft. VII 20.

von Alcala, Akademie, rühmt die Geſellſchaft. VIII 130.

Aldunate. Seine Schreiben wider die Jeſuiten in Paraguay werden als ehrenrührig erklärt. VIII 13.

ALEXANDER VII ſchreibet zu Wiederherſtellung der Geſellſch. an den Staat zu Venedig. 19. VII 15, 18.

ALEXANDER VIII ſchützet die Geſellſchaft. VII 19.

Alexander Natalis iſt nicht gar zu gehorſam gegen die päpſtlichen Verordnungen. II 75.

Alicante. Alba ſtirbt Ambroſius Gups. VIII 94, 96.
Alloue. VIII 106.
Almeida. VI 16.
Altemo Card. VI 10.
Altieri Card. zeuget von Card. Bellarmin. VII 65.
Amanajos. V 56. Artikel, ſo ihnen zugeſtanden worden. *ibid.*
Amico wird unter den Schullehrern bey den Jeſuiten zum Chorregenten gemacht. II 10, mit welchem Recht? 14.
Anchieta. VI 50.
von Ancona, Juniperi, Gedicht, ſo Scioppius erfunden, und fälſchlich dem P. Fioravanti zugeſchrieben wird. I 44. VII 85.
Anhang zu den Anmerkungen über die Bittſchrift wird widerlegt. II 3 & ſeq. per tot.
Anmerkungen über die Bittſchrift der Jeſuiten. Ihr Verfaſſer iſt ein boshafter, I 1, vermeſſener Mann, 29, und ein Erzverleumder 41. erzählen die Vertreibung der Jeſuiten aus Frankreich und dem Staat Venedig, und verſchweigen die Zurückrufung derenſelben 6 & ſeq. mißhandeln das Anſehen des Königs Philipp V in Spanien 31. eifern für das Anſehen der Kronen, und verletzen es ſelbſt 33, 34. wie ſie allenthalben aufgenommen worden. II 4. & ſeq. ſind ein unter Straf des Kirchenbanns verbothenes Buch 8. Ihre böſe Eigenſchaften. IV per totum. ſind ein verbothenes 4, unvernünftiges 9, ehrenrühriges 17, grauſames 28, vermeſſenes 36, aufrühriges 40, und ärgerliches Buch 45.
Annat. VII 92.
Antoine, Alexius. V 58.
Aoama. V 55.
Apotheken in den Klöſtern. I 63.
Appellant. Als ein ſolcher ſoll zu Paris Peter Chamillard geſtorben ſeyn, welcher aber noch im Leben nein darzu ſaget. III 21. der Appellanten Lügen und Betrug. 22 & ſeqq. S. Janſeniſten.
Aquaviva, Claudius, wird General. VI 42, verbiethet die Lehre von dem erlaubten Tyrannenmord. II 61. VI 127.
Argenſon. VIII 94.
Argento, Joannes. II 50.
Arlington. VII 37.
von Aryma, Franz, König in Japon. VI 54.
Aſquaſciati hat dem Marggrafen Angelo Gabrieli die Bücher des Verrujers nicht eingeliefert. II 25, 26 & ſeq.
Aſſuerus. I 4.
von Aroſa, Graf, Mitverſchworner in Portugall. V 4.
Aubigny, Jacob. VI 108.
Auctor S. Verfaſſer.
Avellinus, Andr. liebte die Geſellſchaft. VIII 138.
Auferziehung, für ſeine dankt Juſtius Lipſius der Geſellſchaft. VIII 134. wie viel noch?

Augu-

Auguſtini des Kirchenlehrers Werke verfälſcht zu haben wird den Jeſuiten verleumderiſch angedicht. I 47.
von Aviero, Herzog, Haupt der Verſchwornen in Portugall. V 4.
von Avila, Catharinus, erzählet die Umſtände von der Lige. VI 61. S. Catharinus.
von Avila, Johann, rühmt die Geſellſchaft. VIII 131.
von Auteville. VIII 61, 63.
Author, Autor. S Verfaſſer.
Azzolini, Card. Stimme den Card. Bellarmin betreffend. VII 59.

B.

Baco zeuget von den Schulen der Jeſuiten. I 25. VI 134.
Bäckerjung, ein berufener, mußte es ſeyn, der die Zeughäuſer der Jeſuiten in Portugall verrathen haben ſolle. V 5.
Balla Briefe wider Eraniſten. I 51.
Bandellus, Vincent. II 74.
Bannſtrafe wider die Ehrabſchneider der Geſellſchaft. VII 77.
Barbaro, Anton Thomas. VI 104.
Barberini, Carl, Card. zeuget von Card. Bellarmin. VII 66.
Maffeius, Erzbiſch. nimmt ſich für die Geſellſch. in Frankreich an. VI 83.
de la Barde, Johann, zeuget vom P. Cauſſin. VIII 49.
Baronius zeuget von dem Card. Bellarmin. VII 62.
Barriere, Peter, Königsmörder. II 51.
Bartholi Buch, Engeland genañt, von dem Magiſter des Heil. Pallaſts gutgeheißen. I 50.
Barus. Seine Schreiben wider die Jeſuiten in Paraguay werden als verleumderiſch erklärt. VIII 13.
Barzeo. VIII 120.
Bathori, Steph. Fürſt in Siebenbürgen. Ihme werden von dem Card. Commendonus die Jeſuiten angerühmt. I 22.
Battaglini herrliches Zeugniß für die Geſellſchaft in Frankreich. VI 79 & ſeq. von dem Card. Bellarmin. VII 66.
Baumgartner, Auguſtin. VI 5.
Bayle. Sein Urtheil von dem gedruckten Leben des P. de la Chaiſe. I 55. Sein Zeugniß von dem Card. Bellarmin. VI 71, vom P. Cauſſin. VIII 49.
Baynham, Edmund. VII 43.
von Beauchamps. VIII 61, 63.
von Beauchene. VIII 62, 63, 64, 107.
von Beauvais. VIII 61.
Bellarmin, Hieron. VI 30.
Robert. Card. wird verleumdet. VII 53. was er zu dem Papſte Clemens geſagt habe über die Streitfrage de auxiliis. I 47. VII 54 & ſeq. Seine Weiſſagungen. 56, 59. Stimme des Card. Azzolini für ihne. 60. Zeugniß Papſt Benedict XIV, und des Card.

Cavalchini. 56 & ſeqq. Zeugniſſe, welche der Card. Laurea zuſammen getragen, und in ſeiner Stimme für ihne übergeben hat. 61. Schriftſteller und höchſtanſehnliche Perſonen, ſo von ihme rühmlich ſprechen. 62 & ſeqq.

Bellarmin, Vincenz. VI 32.

Bellovan. VIII 69, 107.

BENED. JCTUS XIII erklärt die unvollkommne Reue als zur Beicht erkleclich. II 45. ein wahrer Vater der Geſellſchaft. VII 20. herrliche Lobſprüch von dem Cardinal Bellarmin. 67.

BENED. JCTUS XIV rühmet den Seeleneifer der Geſellſchaft. I 20. VII 20, 21.

Bentivoglio Card. zeuget vom Card. Bellarmin. VII 64.

Benzi wurde von P. Turano ehender verfochten, als er verbothen worden. I 48. VIII 7.

Berengier, Spiritus, heurathet Franciſca Jordan als einzige Erbinn des Ambroſius Guys. VIII 59, 60, 66. S. Guys.

Bernard ein Julieſer. I 48.

Berruyer, Harduins Schüler. I 21. II 16, 17. Seine Bücher werden verbothen, und warum? 18, 19, 20 & ſeqq. wurden ohne Guthießung des Generals und des Auctors Willen gedruckt. 21. Ob wahr, daß die Jeſuiten dem Verboth zu Trotz für ſeine Bücher Leſer ſuchen? 25. ob ſie von ihnen nach dem Verboth italiäniſch überſetzt worden. 29 & ſeq. S. Gabrieli.

Bertrand, Ludwig, liebte die Geſellſchaft. VIII 138.

Beſchützer. dieſen Titel haben die Miſſionarien in Paraguay. VIII 26.

Beſſon, Gaſpar. VIII 102.

Beſtändigkeit des Generals wird von einigen ſpaniſchen Jeſuiten angefochten. VII 79.

Betrachtungen, angenehme, über die Händel der Jeſuiten. V per tot.

Beza, Theodor. VI 3.

Bianchi, Andr. beſtreittet den Probabiliſmus. II 39.

Billon. Allda wird ein Collegium geſtiftet. VI 16.

Binet, Joſ. iſt für den Geſetzgewalt der Kirche auch über die Gemüthsübungen des Menſchen. II 13.

H. Birgitta ſchätzet ſene hoch, ſo Verfolgung leyden. VIII 119.

Biſchöfe und Erzbiſchöfe rühmen die Geſellſchaft. VIII 126.

Biſſo, Jacob. VIII 37.

le Blanc, Auguſtin. Unter dieſem Namen ſchreibet Hyacint Serry. II 68.

Blanco. VI 16.

Bloſius, Ludwig, rühmt die Geſellſchaft. VIII 131.

Bona Card. zeuget von dem Card. Bellarmin. VII 66.

Bonneſoy, Benedict, zeuget von eben demſelben. VII 63.

Bonzen Ordensleute in China. VII 110.
Borgia, Franciscus. Sein Schreiben haben die Notenmacher treuloser Weise gestümmelt. VII 73. Seine und der übrigen Generalen Hochachtung von der Gesellschaft. 75.
Borromäus, S. Carolus Borromäus.
von Bourbon, Card. VI 61.
Brancaccio, Franz, Card. Seine Hochachtung vom Card. Bellarmin. VII 64.
Brasilianer sind überaus dumme Leute. V 48. kennen den Wert des Goldes nicht 50, noch weniger wollen sie begreiffen, daß sie dermalen das Tauffen, Eheeinsegnen, Begraben, Messe, Predigen ꝛc. ꝛc. zahlen sollen. *ibid.* sind leicht zum Meyneid zu bringen. 55.
Brera Collegium in Mayland gestiftet. VI 40.
Brest. die Jesuiten allda werden wegen vielen Millionen verleumdet. S. Guyo.
Brer. VIII 94.
Briefe eines Abts aus Mayland wider die Anmerkungen. I per tot. wider dererselben Anhang II per tot.
Brief eines Cavaliers aus Spanien an einen Freund in Rom. III per tot.
von Britto, Johann. II 69 & seqq. 72. VI 50.
Brunsberg. Allda wird ein Collegium gestiftet. VI 16.
Buch von geistlichen Sachen, so heimlich ausgehet, ist unter Straf des Kirchenbanns zu lesen verbothen. II 8. ingleichen jenes, so den guten Namen des Nebenmenschen, absonderlich eines Ordensstand verletzet, *ibid.* besonders der Gesellschaft 9. nicht weniger auch jenes, so von dem chinesischen Handel ausführlich redet. *ibid.*
Bücherverboth in Rom auszuwirken was erfoderlich, wenn die Anmerkungen die Wahrheit sagen. I 37.
Bucher. VI 93.
Bucher. VIII 90.
Bueno, Pascal. VIII 96.
von Bufalo, Innoc. Card. VI 79, 83.
Buratti, Alexander. VI 32.
Bzovius schreibt rühmlichst von der Gesellschaft. VIII 129.

C.

Cabral. Seine Wechselbriefe sind im Namen des Königs in Portugall gemacht worden, dessen Verwalter er zu Rom war. VIII 4. Ob er ein Aufgeld davon genommen habe? 42.
Cadieres, Catharina, wird der Verleumdung überwiesen und verfällt. VIII 51, 52.
Cadieres, Stephan, Thomas, und Franz, Gebrüder. VIII 51.

Digitized by Google

Caſetanus Card. aus dem Predigerorden gienge in Auslegung der H. Schrift weiter als Verruyer. II 21. Beſchirmer ſeiner Lehre. 24.
Cambillon. VII 3.
Camden. VII 29, 34, 35.
Campeggi ſchreibt wegen dem Parry nach Rom. VII 32, 33.
Campian, Edmund. Johanns Stowe Zeugniß von ihme. VII 28, item des Abbotti 29. Ihn rechtfertigen Ludwig von Granata, 30. D. Bernardin von Mendoza. *ibid.* Spondanus. 31.
Candi. VI 28.
Caniſius erlangte als Gottesgelehrden Zutritt zur Kirchenverſammlung zu Trient im 26 Jahr ſeines Alters. VI 2. Sein Lob allda. 6.
Capellus, Marcus Ant. zeuget von Card. Bellarmin. VII 63.
Cardenas iſt für den Geſetzgewalt der Kirche auch über die Gemüthsübungen des Menſchen. II 13.
von Cardenas, Bernardin. Sein Charakter, wie ihn ſein Secretär Cuellar von Moſquera entworfen. VIII 9 & ſeq.
Cardinäle rühmen die Geſellſchaft. VIII 125. als Commendonus. I 20, 22 & ſeq. VI 14, 15. Lälius Oſſin. I 20. Otto von Truchſes. I 23. VI 4, 21, 24. Carolus Borromäus. I 53. VI 2, 3, 12, 34 & ſeq. 39 & ſeqq. Morone, von Lothringen. VI 15, 16. Oſio 16. Gonzaga, Madrucci. *ibid.* Oſius. 134. Manus. 135.
Carocchi, Horat. die Sendſchreiben, ſo Don Johann von Palafox an ihne ſolle haben ergehen laſſen, werden verbrennt. III 8 & ſeq. 15 & ſeq.
Carolus Borromäus empfiehlt den P. Salmeron den Vätern in dem Kirchenrath zu Trient. VI 2, ingleichen den General P. Laynez 3. erwählet zu ſeinem geiſtlichen Wegweiſer den P. Ribera. I 53, mit Unwillen ſeiner Anverwandten. *ibid.* rettet die Ehre dieſes Paters. 54. hat ſelben niemal von ſich geſtoſſen. VI 34, und den Jeſuiten die Auſſicht der Collegien aus der angeblichen Urſache nicht benommen 37 & ſeq. noch ihnen ſeine Hochachtung und Liebe entzohen. 38 & ſeqq. VIII 138.
CAROLUS IX König in Frankreich. bey ihme beklaget ſich Pius IV, daß das Collegium in Paris groſſe Ungelegenheiten zu leiden habe. VII 9.
CAROLUS Herzog in Oeſterreich. VII 11.
Carpi Card. VI 20.
Carrara überſetzt die Sendſchreiben Covets ins italiäniſche. I 14. zieht einen falſchen Brief von P. Cauſin an. 51.
Carvajal, Gualtiero. VI 16.
Caſaubon. II 50.
von Caſtilien die Königreiche rühmen die Geſellſchaft. VIII 131. der königliche Rath verdammt

dir

die Schmähschriften wider dieſelbe. VII 103.
Carbarini Meynung von Card. Cajetani Lehren. II 22.
Carbarinus von Avila. I 48.
Catechismus der Jeſuiten ein vergiftes Buch. VI 100.
Caterini, Ambroſius. VI 17.
Catesby, Robert, Theilhaber der Pulververſchwörung in Engeland. VII 40 & ſeq. 49.
Cavalchini, Karl Albert, Card. Sein rühmliches Zeugnis vom Card. Bellarmin. VII 56 & ſeq. 70.
Cavaliers aus Spanien Brief an einen Freund in Rom. III per tot.
Cavillon, Johann, Gottesgelehrter im Kirchenrathe zu Trient. VI 2. Seine Tugend und Wiſſenſchaft. Wird von Herzog Albrecht von Bayern dahin geſandt. 5.
Cauſſin König Ludwigs XIII Beichtvater. I 50, 51. ob ſein Brief an P. Vitelleſchi richtig ſey? ibid. gedenket in ſeiner Schutzrede eines Mährleins, ſo den Jeſuiten wegen ihrer Handelſchaft aufgebracht worden. 60. Widerſprüche der Notenmacher in deſſen Begebenheit. VIII 47. Seine Verweiſung war ein Werk des Cardinals von Richelieu. 48.
Celli. Ihm ſchicket P. Maugeri 240 Pfund wilde Vanille zu einem Pfleghauſe armer Mägdlein in Sicilien. Falſchheit der Notenmacher in dieſer Erzählung. VIII 36. Anſtändige Merkmale der Höflichkeit dieſes Vaters werden in eine gewinnſüchtige Handelſchaft verwandelt. 37. Was er auf anderer Begehren von Liſabon nach Rom geſchickt habe, ohne zu wiſſen, was es wäre? 38. hatte als Procurator zu Genua über die öſt- und weſtlichen Miſſionen zween junge Leute nöthig. 39.
Ceſari. VII 142, 144.
de la Chaiſe. Von ſeinem gedruckten Leben urtheilet Bayle kurz und gut. I 55.
Chamillard, Peter, ſoll zu Paris als ein Appellant geſtorben ſeyn, hat aber das Glück, dieſem Ruf durch ein Schreiben lebendig zu widerſprechen. III 31.
von Champmelin. VIII 69, 107.
Chatel, Johann, Königsmörder. II 51.
Chauvel. VIII 66, 71, 90, 106.
Chiauſſe, Matthäus, ſaget von dem Tode des Ambroſius Guys gerichtlich aus. VIII 95 & ſeq.
China. Unbilligkeit gegen die Geſellſchaft wegen den daſigen Händeln. VII 123. Die Meynung von dem erlaubten Gebrauche der chineſiſchen Ceremonien iſt der Geſellſchaft allein niemals eigen geweſen 126. Innocentius XI vernichtet die Beſchuldigungen. 127. Von dem P. Verbieſt und

seinen Verdiensten um die chinesische Kirche. 129. Verleumdungen des Jurieu und Arnalds wider die Missionarien allda. 131. werden von dem Bischofe von Malaga widerlegt. 132. und der Charakter des Jurieu entworfen 133. auch der Endzweck dieser Verleumdungen aufgedeckt. 134. für welches die Gesellschaft dem Bischofe feyerlichen Dank abstattet 137. P. Johann Laureati hat die Gesandschaft des Mezzabarba alldorten zu seinem Unglücke begünstiget. 140 & seqq. Wann die Jesuiten allda angelanget? Von der Mandarinenkleidung. 109 & seq. Geschicht von dem Einfalle der Tartarn. 112. Vorgeben wider die Jesuiten wegen Anbethung des Gecreuzigten wird zu Schanden gemacht. 115. Clemens XI verbiethet von dasigen Ceremonien zu handeln. I 39.

Chor halten machet bey der Gesellschaft viele Beschwerlichkeiten. II 81.

Christoph von Padua Generalprocurator der Augustiner. I 47.

Clavor. VI 50.

CLEMENS VIII. Sein Lob für die Gesellschaft. I 15. VII 11. rühmt ihre Missionen. VI 51. Verordnet eine allgemeine Versammlung, um den Punct wegen Beständigkeit des Generals zu untersuchen. VII 75. Verbiethet ein Buch zu lesen, so den guten Namen des Nebenmenschen, absonderlich eines Ordensstands verletzet. II 8. Was zu ihm Card. Bellarmin gesagt habe über die Streitfrage de auxiliis. VII 54 & seqq.

CLEMENS X schützet die Gesellschaft. VII 19.

CLEMENS XI rühmet dieselbe ebenfahls, I 16, und schützet sie. VII 20. Verbiethet v. chinesischen Ceremonien zu handeln. I 39. II 9.

CLEMENS XIII. Sein Lob für die Gesellschaft. VII 23. rühmet selbe dem König in Portugall an. VIII 124.

Clement, Jacob, ein Dominicaner verwundet Heinrich III König in Frankreich. I 49.

von Clermont, Collegium zu Paris, gestiftet. VI 16, und wiederum eröfnet. 119.

Cloche, Antonin, General der Dominicaner haltet im Namen des ganzen Ordens um die Seligsprechung Bellarmini an. VII 69.

Codret. VII 33.

Collegien sehr viele gestiftet. VI 15, 16.

Comitolus, Paulus, bestreittet den Probabilismus. II 39.

Commendonus Card. zeuget für den Seeleneifer der Gesellschaft. I 20. 22 & seq. VI 14, 15.

Commolet, Jacob. I 48. fehlte mit andern. VI 62. Seine Verdienst

dienſt um Heinrich IV König. ibid.
Como Card. VII 33.
Concina, Daniel, beſtraft Leſſium, weilen er ſagt, die Bulle Pii V von dem Geldzins ſey in Niederland nicht angenommen. I 36, 39. eifert wider die Sittenlehren der Jeſuiten, wird aber der Lügen bey hunderten überwieſen. II 36. rühmet den Card. Bellarmin. VII 69.
Conink iſt falſch angezogen. II 10, 11.
Coock, Eduard. II 50. VII 44, 49.
Copinger. VII 37.
Corradus, Quint. Mar. zeuget für die Jeſuiten. I 17.
da Coſta, Hiacynth, Procurator in Liſabon. VIII 41.
la Coſta kommt nach China. VII 109.
Cot, Peter. VIII 62, 64.
Coton, Peter, königl. Hofprediger und Beichtvater. VI 114, 121.
Covert. VII 29.
Covet Abt. I 34.
Courcier, Peter, zeuget vom Card. Bellarmin. VII 66.
Creichton, Wilhelm, wird in die Verſchwörung des Parry eingeflochten. VII 31 & ſeqq. gerechtfertiget vom Peter Matthieu 34, von den Proteſtanten Camden und Holinshed 34, 35 & ſeq. Von der Königinn Eliſabeth ſelbſt. 36.
la Croix lehrt den Geſetzgewalt der Kirche auch über die Gemüthsübungen des Menſchen. II 13.
von Cuellar und Moſquera, Gabriel, zeuget von den Gewaltthätigkeiten des Bernardins de Cardenas wider die Jeſuiten in Paraguay. I 56. VIII 9 & ſeq.
St. Cyrs löblicher Spruch von Unterdruckung der Geſellſchaft. II 47.

D.

Damien Königsmörder in Frankreich. V 23.
Darius war Aſſuerus. I 4.
Diedo zeuget, warum die Jeſuiten aus Venedig vertrieben worden. I 7.
Dignero, Cäſar, entdeckte Wahrheit in Spanien verbothen. III 8 & ſeq. 14 & ſeq.
Dole, dem Rathe allda rühmt Clemens XI die Geſellſchaft an. I 16. das daſige Collegium leidet Schaden. VII 20.
Dominicanerorden S. Predigerorden.
Dominicus befiehlt in ſeinen Ordensregeln eine gütige Sittenlehre an. II 37.
Doni, Dominicus Mar. VIII 44.

E.

Eckard. V 62.
von Eden, Martin. Ihm werden

Digitized by Google

von Otto von Truchſes die Jeſuiten angerühmt. I 23.
Ebrabſchneider die Geſellſchaft fallen in die Bannſtrafe. VII 77.
Eidgenoſſenſchaft. den catholiſchen Cantonen empfiehlt Urbanus VIII die Jeſuiten. I 19.
ELISABETH Königinn Regentinn in Spanien rechtfertiget die Jeſuiten in Paraguay. VIII 136.
Engeland. Verleumdungen über die Jeſuiten allda, als vorgegebnen Königsmördern. VII 26. Vermuthenheit dieſer Beſchuldigung 27. Vom P. Edmund Campian. 28. Von P. Wilhelm Crichton. 31. Von P. Robert Perſon. 37. Von P. Heinrich Garnet. 39. Von P. Eduard Oldecorne. 49. Die Verfolgung allda iſt wegen des römiſchcatholiſchen Glaubens entſtanden. 51. Engeland ſahe gern den Tauſchtractat zwiſchen Spanien und Portugall wegen der Pflanzſtädte in Paraguay. V 46 & ſeq.
Engelſtadt in America. VII 92.
Eppanet. VIII 95.
Erziehung. Für ſeine danket Juſtus Lipſius der Geſellſchaft. VIII 134. wie viel andere?
Eſcoffier, Delphina. VIII 58.
Eſte von Ferrara. VI 3.
Eſther. I 4.
Eudämon-Joannes ein wahrhafter und gelehrter Scribent. II 50, zeuget wegen der Lehre vom Tyrannenmord. VI 122.

F.

Fabricius ſaget die Urſach, warum die Miſſionarien aus Japonien vertrieben worden. I 18. VI 55.
Facobes. VII 41.
Fan, Ludwig. VII 143.
Farinaccius, Proſper, zeuget von dem Card. Bellarmin. VII 62.
Fechiao Secte in China. VII 110.
Fehler des Nebenmenſchen ſind nicht mit Trompeten auszublaſen. IV 4 & ſeqq.
Feinde der Geſellſchaft werden von Surius abgeſchildert. VIII 132.
FERDINAND I Kayſer hat den P. Jaſus zum Biſchofe zu Trieſt auserleſen. VI 4.
FERDINAND II Kayſ. empfiehlt in ſeinem letzten Willen die Geſellſchaft ſeinen Nachfolgern. I 45.
Ferrari. VII 142, 144.
Feu ardent. I 48. VI 62.
Filiolus Erzbiſchof von Aix. I 47.
Fillucius iſt fälſchlich angezogen. II 10, 11.
Fiorevanti, Hieron. hat niemal nach Verbeſſerung ſeiner Geſellſchaft geſeufzet. I 44. VII 85. wird vom Card. Barberino gerechtfertiget. 86. Ihm wird fälſchlich das Gedicht unter dem Namen Juniperi von Ancona zugeſchrieben. I 44.

Fio-

Fiorini. VII 3.
Fleſche. In daſigem Collegio wird das Herz Heinrichs des Großen beygelegt. VI 115.
Foreſti erzählt den Einfall der Tartarn in China. VII 113.
Fortini, Ludwig. VIII 45.
Foſcarari. VI 17, 25.
Fozius, Johann, läßt ein ſchändlichen Kalender ausgehen. VII 52.
Franciſcaner ſind in Japon um keiner Unwahrheit willen gemartert worden. VI 58.
FRANCISCUS I König in Frankreich ließe dem Volk wegen der Steuern ein Vergnügen. II 7.
Franco. VII 3.
Frankreich. Die Jeſuiten werden vertrieben, und wieder zurückberuffen. I 8. Erzählung der Umſtänden von der Lige wider Heinrich III König. VI 60 & ſeqq. Allda will man den P. Peter Chamillard zu einen appellantiſchen Heiligen und Wunderthäter machen, geht aber nicht an. III 21.
Franz von St. Maria. VIII 122.
Freire von Andrada, Gomez, Stadthalter von Rio-Janeiro. V 37. giebt dem Pereira Gehör. *ibid.* & ſeq.
Freyburg in der Schweiz. Allda wird ein Collegium geſtiftet. VI 42.
Fürſten, ſo die Geſellſchaft gerühmt haben. II 95. VI 5.
Furtado, Fr. Xav. Mendoza, Stadthalter von Maragnon will durch ein ſchönes Kleid ein indianiſches Mägdlein geſcheid machen. V 9.

G.

Gabrielli, Angelo, Marggraf widerſpricht öffentlich, daß ihm Bertuyers Bücher von ſeinem Beichtvater P. Aſquaſciati eingeliefert und angeprieſen worden. II 25 & ſeqq.
Galiardi. VI 43.
Galindus S. Scoppius.
Gallindo. VII 3.
Gambara wird als Rector des Collegii zu Montepuliciano eines Verbrechen beſchuldigt, VI 26, aber davon losgeſprochen 27, doch von P. Laynez aus der Geſellſchaft verwieſen. *ibid.* Item I 52.
Gamellos. V 57.
Garnet, Heinrich, wird als Theilhaber der Pulververſchwörung angeklagt. VII 26. aber gerechtfertiget. 39 & ſeqq. Seine Wunderzeichen. 46, 47. Item I 50. II 48 & ſeq.
Garzia Ros, Balthaſar, zeuget für die Treue und den Dienſt der Indianer in Paraguay für den König. V 10.
Gaucher. VIII 104.
Gekreuzigter. Vorgeben wider die Jeſuiten wegen Anbethung des

Digitized by Google

Gekreuzigkeiten wird widerlegt. VII 114, 117.
Gelehrte, ſo die Geſellſchaft hochgeachtet haben, als Quintus Marius Corradus. I 17, Fabricius 18, Mosheim 19, Bonifacius Vanozzi von Piſtoja 25, Baco, Caſpar Scioppius. *ibid.* Muſſo. VI 16. Papya, Ambroſius Caterini, Aegidius Foſcarari 17. Matthieu. VI 92. & ſeqq. 109. Muratori 97. und andere. VIII 131.
Gelübde, einfache, der Geſellſchaft gutgeheißen. II 84 & ſeqq.
Gemelli zeuget von dem Einfalle der Tartarn in China. VII 113.
Genebrad. VIII 126.
Generale der Geſellſchaft haben für ſelbe alle Hochachtung. VII 75. ihre Schreiben kommen zu Ypern verfälſcht durch den Druck ans Taglicht. 73. Ihre Beſtändigkeit wird von einigen ſpaniſchen Jeſuiten angefochten. 79.
Germon de veteribus hæreticis Codd. corruptoribus. II 9.
GESELLSCHAFT JESU. Wird gerechtfertiget, daß ſie auf die ſo verſchrepte Anmerkungen ſtillſchweige. I 1. & ſeq. warum ſie aus dem Staat von Venedig vertrieben worden. 7. VII 15. werden ſo wohl von Heinrich IV in Frankreich, I 8. VI 78. & ſeq. als von dem Rath zu Venedig in ihre Staaten zurückberuffen. I 9. & ſeq. Zeugnis Alexandri VII von ihnen in Bekehrung der Völker. *ibid.* ingleichen Clementis VIII. 15. Gregorii XV. 16 Clementis XI. *ib.* Pii V. 17. Quinti Marii Corradi. *ib.* Fabricii wegen Japonien. 18. und auch des Mosheims. 19. Derſelben Eifer in Bekehrung der Irrglaubigen nach Zeugnis Gregorii XV. 19. Pii V. *ibid.* Urbani VIII. *ibid.* Commendoni, Lälii Orſini, und Benedicti XIV. 20. Ottonis von Truchſes. 23. Von ihren Schulen Bonifacii Vanozzi von Piſtoja. 25. Baconis. *ibid.* Caſparis Scioppii. 26. werden als Verächter geiſtlich- und weltlicher Fürſten gelästert. 29. aber gerechtfertiget. 30, 34. Ihres Ordens Verderbnis ob einer jemal beklaget? 43. in wem ſie ſich ihrem P. Chyrſus Gonzalez widerſetzet? 51. werden gerechtfertiget wegen den angeblichen Aufruhren wider das Recht der Monarchen. 56. und wegen der Kaufmannſchaft. 60. Entwurf, wie es ins künftig mit den Jeſuiten zu halten? 65. Die Reichthume ihrer Provinzen und Collegien. 65. Rath, wie ſie ſich aufführen ſollen, damit ſie ſich ihrer Feinden entladen. 67. Ihre Glaubenslehren werden gerechtfertiget. II 3 & ſeqq. 9 & ſeqq. Bücher, ſo ihren Orden beſtreitten, ſind zu leſen verbothen. 9. heißen die Bücher ihres Ver-

ruyers

ruyers niemals gut. 21. Ob sie für selbe Leser gesucht? 25. auch nach dem Verboth in das italiänische übersetzt? 29 & seqq. Die Anklagen wider ihre Sittenlehren werden untersucht. 35. gottseliger Gedanken des St. Cyrs von Unterdruckung derselben. 47. Ihre Unschuld wegen dem an Heinrich IV König in Frankreich geschehenen Königsmord. 51, 56. und dem Lehrsatz von dem Tyrannenmord. 58, 59. Die Anklagen wegen ihres Ungehorsams gegen die päpstlichen Verordnungen werden untersucht. 65. Ob sie einen Ungehorsam wider Paulum IV des Chors halben begangen? 81. Die Schmähschriften wider sie werden in Spanien verbothen und verbrennt. 113 & seqq. Die Jesuiten sind nicht Ursach an der Aufruhr der Indianer zu Pimeria Alta. Königliche Erklärung für sie. 18. aus ihnen will man in Frankreich den P. Chamillard kurzum zu einen appellantischen Heiligen und Wunderthäter machen, welcher sich aber für diese Ehre lebendig bedanket. 21. Wer ihre Gegner und Feinde eigentlich seyn? 27. & seqq. und die Verfassere der Schmähschriften? 41 & seqq. Die Dienste, so sie den Weltleuten erweisen. 44. Sie sollen die Indianer in Paraguay alle zu elenden Sclaven machen. 76 & seqq. wie gehäßig sie in die Verschwörung wider den König in Portugall von den lockenden Neuigkeiten in Frankreich eingeflochten werden? 4 & seqq. 14 & seqq. ihre unschuldige Aufführung bey dem Tauschtractat zwischen Spanien und Portugall. 39, 54. ihre Verfolgung deßwegen. 47. die ordentliche Einrichtung ihrer Missionen. 51. Endurtheil Königs Philipp V über die Beschwerden, so wider die Jesuiten in Paraguay angebracht worden. 63, 72 & seqq. Aechter Proceß, welcher jüngst von Amts wegen über die Beschuldigungen wider dieselbe vorgenommen worden. 108. Von den Jesuiten in dem tridentinischen Kirchenrathe. 111 & seqq. Von ihren Gelübden 11. werden zu Rom unter P. Laynez scharf verklagt, untersucht, und aufs herzlichste losgesprochen. 19. gleiches geschicht zu Montepulciano. 25 & seq. 28 & seq. Sie werden von dem H. Carolo Borromäo beschützet. 33 & seqq. Ihre Missionarien werden von den Kirchenhäuptern mit großen Lobsprüchen erhebet. 48 & seq. Von ihren Missionen in Japon. 52 & seq. 57 & seq. Verbannung derselben aus Frankreich, und ihre Zuruckkunft. 78 & seqq. Urtheil des Bayle von dieser Verbannung. 90. Wegen P. Gui-

Guignard werden ihnen falsche Schriften aufgebürdet. 92. haben keinen Theil an der Ermordung Heinrichs des Großen. 103 & seq. Verschiedene Beschuldigungen wegen dieser werden widerlegt. 108 & seq. Es wird erwiesen, daß die Lehre vom Tyrannenmord niemals ein Eigenthum der Gesellschaft gewesen. 121. Jesuiten, so wider selben geschrieben. 123. Eine Menge Unbilden wider die Gesellschaft. 131. Unwahrheiten wider sie, von den römischen Päpsten. VII 1. werden widerlegt 2. warum selbe so oft ganze Länder raumen müssen? 4. Verzeichnis der Päpste, so sich um selbe verdient gemacht. 5. 12. 20. Card. Karl von Lothringen Bischof zu Verdun erhält die Erlaubnis, das Ordenskleid der Gesellschaft anzuziehen. 12. Verleumdungen über die Jesuiten in Engeland 26. S. Engeland. Hochachtung des H. Francisci Borgia und der übrigen Generalen von der Gesellschaft. 75. ihre Ehrabschneider fallen in die Bannstrafe. 77. Um die Ordensverbesserung suchte an weder Mariana 79. weder P. Fioravanti 85. noch P. Inchofer 87. Irrungen mit dem sel. Palafox 92, der sie lobet 97. von ihrer vorgegebnen Wechselschuld zu Sevilien. 98. Von ihrer Ankunft in China, und der Mandarinenkleidung 109 & seq. Verleumdung wegen Anbethung des Gekreuzigten 114, 117. Unbilligkeit gegen selbe wegen den chinesischen Händeln. 123 & seqq. Von den Geschichtschreibern der Gesellschaft. VIII 3, 4 & seq. Von den Jesuiten in Paraguay. S. Paraguay. Ihr General wird wegen Verweisung P. Taußins gerechtfertiget. 47. Von der Verleumdung von acht Millionen. S. Guys. Wie behutsam die Verleumdungen wider sie zu glauben. 105, 111. haben sich über dergleichen nicht zu beunruhigen. 117 & seqq. Ihre Gesellschaft erheben mit Lob die Heil. Theresia 121, die Bischöfe in Spanien 123, Clemens XIII Papst 124, die Cardinäle 125, andere Bischofe und Erzbischöfe 126, besonders Palafox. *ibid.* sammtliche Ordensstände 128, besonders der Predigerorden *ib.* & seq. Akademien, Universitäten 130, heilige, und gelehrteste Männer 131, von welchen Surius ihre Feinde nach dem Leben schildert 132, Königreiche und Provinzen 136, alle Heilige, so seit ihrem Ursprung gelebet. 138. Verfolgungen, Verleumdungen, Verweisungen sind kein unfehlbarer Beweiß, daß sie schuldig. 141.

Gesetz-

Gesetzgewalt der Kirche. Ob diesem die innerliche Bewegungen oder Gemüthsübungen des Menschen unterworfen? II 11, 12, 13. zertheilte Meynungen der Lehrern aus allen Orden. 13, 14. Meynung Benedicti XIV Papsts. 15.
Gianpriamo, Niklaus. VII 140, 146.
Giraldus S. Scioppius.
Girard, Joh. Bapt. das Histörchen von ihme wird wieder aufgeweckt. VIII 50. Schlußurtheil des Parlaments von Provence. 51.
Gisleri Card. hernach Pius V Papst. VI 25.
Giussano Lebensverfasser Caroli Borromäi. I 53. VI 34, 36.
Glauben, römischcatholischer. Wegen selbem entstunden die Verfolgungen wider die Jesuiten in Engeland. VII 51.
Glaubenslehren der Jesuiten. die Anklagen darüber werden untersucht. II 3, 9 & seqq.
Gnad, göttliche. den Acten, so von den wegen dieser gehaltnen Versammlungen herumgehen, wird die Glaubwirdigkeit versagt. II 67.
Goasjaras durch P. Franz Wolf bekehret. V 56. was dieß Wort sonst heiße? 58.
Gomez, Simon, saget der Gesellschaft viele Trübsal vor. VIII 119, 120.
Gondi, Heinrich, Card. und Bischof zu Paris zeuget von der Unschuld der Jesuiten wegen dem Mord an Heinrich dem Großen. II 57. VI 117.
Gonzaga von Mantua Card. VI 8, 16.
Gonzaga, Emanuel, suchte den Feldzug wider die Indianer nicht zu verhindern. V 54.
Gonzalez zeuget von dem Einfalle der Tartarn in China. VII 113.
Gonzalez, Thyrsus, General. In wem sich ihme die Gesellschaft widersetzt. I 51. fande unter seinen Untergebnen nur drey Probabilioristen. II 38.
Goto, Johann, Blutzeug in Japon. VI 53. war ein Jesuit. 59.
Grätz, das dasige Collegium wird in eine öffentliche Universität verwandelt. VII 11.
Granata. Allda wird ein Collegium gestiftet. VI 16.
von Granata, Ludwig, rechtfertiget den P. Campian. VII 30. schreibt rühmlichst von der Gesellschaft. VIII 129.
von Graveson, Hiacynth Amat, rühmt den Card. Bellarmin. VII 68.
Gravina, Dominicus, im gleichen. VII 62.
GREGORIUS XIII lobet die Gesellschaft. VII 10. Item II 9.
GREGORIUS XIV verbiethet die Bücher, welche den Or-

den der Gesellschaft bestreitten. II 9. und verdammet die Ehrenräuber desselben. VII 11, 77.
GREGORIUS XV rühmt die Jesuiten. I 16, 19. VII 12, und ihre Missionen. VI 51.
Grimani, Marinus, Herzog zu Venedig. VI 97.
Gschopp, S. Scioppius.
Guay stellt ein Zeugniß von sich wegen Ambrosius Guys. VIII 60. wird verfälscht. 61.
de la Guelle durchrennt den Königsmörder Jacob Clement einen Dominicaner. I 49.
Gueret, Johann. II 54.
Guerin, Honorat, Rathgeber der Guysischen Erbinn. VIII 59, 60, 66. verfälscht die Guayische Zeugnis 61. Seine Bittschrift an die Richter zu Brest. 67. Sein Charakter 100.
Guerriero. VI 16.
Guignard hat niemals ein Buch geschrieben. VI 72. wurde von den Hugonotten des Parlaments verdammt. II 53. VI 72. was er verbrochen habe? 74. Was von dieser Sach Juvencius geschrieben? 85, 87. Seine Unschuld. II 55. VI 89 & seq. Warum er von seinen Obern nicht gestraft worden. I 49.
Guimart, Franz. VIII 64, 66, 70.
von Guise, Herzog, und Ludwig Card. VI 61.
Guys, Ambrosius. Endurtheil des allerchristlichsten Königs über seine vorgegebne Verlassenschaft, so die Jesuiten seinen Erben sollen entzohen haben. VIII 53. Historische Nachrichten von dieser Begebenheit. 56. Nachricht der Jesuiten zu Brest auf die Klagschrift des Generalprocurators. 57. Wer Ambrosius Guys gewesen? 58. worauf seine Zurückkunft nach Frankreich mit 3 oder 4 Millionen gegründet. 60. was zum Vorwande gedienet habe, vorzugeben, daß er zu Brest angelanget. 64. was für rechtliche Unternehmungen vor der Klagschrift vom 7 Märzen 1718 in dieser Sache vorgegangen. 66. Bittschrift des Herrn Guerin. 67. Klagschrift des Generalprocurators des Parlaments von Bretagne. 70. Beantwortung derselben. 72. Aussagen von seinem wahren Tod. 94, 96. dieser Proceß wird nach gefälltem Urtheil nochmal angefangen. 110 & seq.
Guys, Catharina. VIII 59.
Guys, Peter. VIII 58.
Guys, Theresia. VIII 58. heurathet Joh. Bapt. Jordan, und setzet ihre Tochter Franciscam als Erbinn ein. 59.

H.

Hacket. VII 37.
Hajus, Alexander. II 54.

du Halde. VII 116.
Hallier fechtet die Sittenlehren der Jeſuiten an. II 36.
Handelſchaft von uralten Zeiten den Jeſuiten vorgeworfen. I 60, und beantwortet. *ibid.* & ſeq. S. Cabral. Celli. Tambini.
Harduin. Sein Werk über das neue Teſtament. I 21. iſt mit dem Berruyer nicht zu vermengen. II 16, 17. was er gelehrt, und wie ſeine Bücher verbothen? 17 & ſeq.
von Harlay, Achilles, Präſident des Parlaments zu Paris und Feind der Geſellſchaft. I 8. II 52.
Haſenmüllers, Elias, Meynung von der Geſellſchaft. II 79. VI 134.
Haye, Tangues. VIII 91.
Heilige haben Lehren behauptet, ſo nach der Hand verdammt worden. VII 124. alle liebten die Geſellſchaft mit beſondrer Neigung, ſo ſeit ihrem Urſprung gelebt haben. VIII 138 & ſeq. Heilige der Kirche in der Geſellſchaft, und Heilige der Geſellſchaft in der Kirche. II 83.
HEINRICH III König in Frankreich von Jacob Clement einem Dominicaner verwundet. I 49.
HEINRICH IV entſchließt ſich, die Geſellſchaft in Frankreich wieder herzuſtellen. VI 79. Seine Anrede an das Parlament. 81. item I 8. der an ihm verübte Königsmord iſt kein Werk der Geſellſchaft. II 51 & ſeq. VI 103 & ſeqq. vermittelt die Zwiſtigkeiten zwiſchen Venedig, und Papſt Paulo V wegen der Geſellſchaft. VI 95 & ſeq.
Heinrich von Ignatio eifert wider die Sittenlehren der Jeſuiten, ſein Buch aber Artes Jeſuiticæ wird verbothen. II 36, 75.
Henao. VII 92.
Heyden. in derer Bekehrung wird der Seeleneifer der Jeſuiten erwieſen. I 19.
Hoaikum Kaiſer in China. VII 112.
Holinſhed. VII 29, 34, 35.
Humbelot, Johann. VIII 54.
Hundertpfund hat kein Schuld an der Empörung am Nero-Fluß. V 54.
Hurtado. VII 92.
Huß, Rodingus. VI 133.

J.

Jacquinot. VI 115.
Jajus, Claudius, Gottesgelehrter in dem Kirchenrathe zu Trient. VI 2. wurde nicht nur als Gottesgelehrter auf viele Reichstäg, ſondern auch von dem Card. Truchſes dahin geſandt 4. Seine Tugenden und beſondre Eigenſchaften. *ibid.* ſollt Biſchof zu Trieſt werden. *ibid.* legt ein Collegium zu Wien, und mehr andre an. *ibid.* 16. ſtirbt. 5.

Digitized by Google

Janseniſten wenn ſie zu Miſſionarien gebraucht wurden, welche Vortheile zu erwarten wären? V 14. S. Appellanten.

Japonien. die Jeſuiten waren 47 Jahre vor den Franciſcanern in dieſer Inſel. VI 53. Geſandtſchaft der Japoneſen an Papſt Gregorius XIII. Bericht des Muratori. 54. Verleumdung des Scioppii über die Urſach, daß die Miſſionarien daraus vertrieben worden. 55. Item I 18. Endurtheil Philipp IV wegen dieſem. VI 56. Verleumdungen von dortigen Heiligen. 57. die Heil. Franciſcaner ſind allda um keiner Unwahrheit Willen gemartert worden. 58. und die Heil. Paulus, Jacobus, und Johannes, waren Jeſuiten. 59.

Javari. V 54, 60.

Jauſelets Zeugniß von Guerin. VIII 101.

Jeſuiten. S. Geſellſchaft JEſu.

IGNATIUS ſieht den Wachsthum ſeiner Geſellſchaft im Geiſt vor. VIII 121. erfreut ſich über die Zuſage Gottes, daß ſeine Geſellſchaft immer Verfolgung leiden werde. 120. die Bulle ſeiner Heiligſprechung erzählet den Nutzen ſeiner Geſellſchaft. VII 13.

Ikum Kaiſer in China. VII 112.

Ildephons von St. Thomas Biſchof zu Malaga. VII 117. rechtfertiget die Jeſuiten in China. 130. S. Malaga.

Inchofer, Melchior, hat niemalen eine Verbeſſerung der Geſellſchaft für nöthig erachtet. I 43. iſt auch nicht der Verfaſſer der Monarchia Solipſorum. *ibid.* VII 87. dieſes Buch wird in Spanien von der Heil. Inquiſition verbothen. III 16.

Indianer im ſüdlichen America ſind überaus dum. V 48. kennen den Wert des Goldes nicht. 50. noch weniger wollen ſie begreiffen, daß ſie das Tauffen, Predigen ꝛc. bezahlen ſollen. *ibid.* Ihre Aufruhr in Pimeria alta. III 18.

Ingolſtadt. die Akademie daſelbſt achtet hoch die Geſellſchaft. VIII 130.

INNOCENTIUS X verbiethet, den Acten, ſo von den Verſammlungen von der Göttlichen Gnad herumgehen, Glauben beyzumeſſen. II 67. empfiehlt dem Biſchof Palafox die Geſellſchaft. VII 14.

INNOCENTIUS XI. warum er die Verdammung unterſchiedlicher von Alexander VII ſchon verbothener Lehren widerholet? II 43 & ſeq. erkläret ſich zu Gunſt des Probabiliſmus. 46. rühmt die Geſellſchaft. I 22. VII 19. vernichtet die Beſchuldigungen wider ſie in China. VII 127.

INNOCENTIUS XIII schützet die Gesellschaft. VII 19.
Inquisition in Spanien verdammt die Schmähschriften wider die Gesellschaft. III 13 & seq. VII 89, 103.
Johann von Gottliebte die Gesellschaft. VIII 138.
Johannes ein halsbrechender Namen. V 21.
Jordan, Franciſca, wird von ihrer Mutter als Erbinn eingesetzt. VIII 59. heurathet den Spiritus Berengier. *ibid.* und fodert die Verlassenschaft ihres Großvaters Ambrosius Guys. S. Guys.
Jordan, Franz. VIII 59. Seine Aussage von dem Tode seines Ahnherrns Ambrosius Guys. 94.
Jordan, Johann Bapt. VIII 59.
Irrglaubige. in deren Bekehrung wird der Seeleneifer der Jesuiten erwiesen. I 19.
JULIUS III lobt die Gesellschaft. VII 5.
Juniper von Ancona S. Sciopius.
Jurieu verleumdet die Missionarien I 60. wird widerlegt. VII 132. sein Charakter entworfen 133. und sein Endzweck aufgedeckt. 134. Seine Prophecephung. VIII 108.
Juvencius wird wider P. Guignart als Zeug angeführt. II 55. VI 84. was er geschrieben. VI 85. wie er stimmelt und falsch er von Notenmachern angezogen werde. 87. wird wegen der Verschörung in Engeland gerechttertiget. II 48.

K.

Kaiſer, so die Gesellschaft gerühmt haben. I 45. VI 4.
Kaufmanschaft der Jesuiten S. Handelschaft.
Kirche hat zwo Gerichtbarkeiten. II 11. und auf diese zwo Gerichtbarkeiten beziehen sich die verschiedenen Arten des Gewalts. *ibid.* & seq.
Kirchenversammlung in Lateran unter Leo X verbiethet unter Straf des Kirchenbanns ein Buch von geistlichen Sachen, so heimlich ausgeht, zu lesen. II 8.
Kisai, Jacob, Blutzeug in Japon. VI 53. war ein Jesuit. 59.
Könige, so die Gesellschaft gerechtfertiget, geliebt, und sich um selbe verdient gemacht haben, als in Frankreich Heinrich IV. I 8. VI 79, 81 & seq. Ludwig der XIII. VI 118. Ludwig XIV. VII 15. in Spanien Philipp IV. VI 56. Philipp V. I 32, 59. V 63, 72 & seqq. der dermalen regierende. VIII 137. August III König in Pohlen. VI 38.

L.

Lacoiſqueta, Joſ. Ign. untersucht die

die Anklagen wider die Jesuiten in Paraguay. VIII 137.
Lafiteau Bischof. II 88.
Lamormäne. I 45, 46.
Lancizius, Niklaus. VIII 121.
Laurea Card. sammelt die Zeugnisse von 14 Cardinälen, und übergiebt sie in seiner Stimme für den ehrw. Bellarmin. VII 61.
Laureati, Joh. Visitator in China und Japon wird verleumdet. VII 139. begünstiget die Gesandtschaft des Mezzabarba in China. 140.
Laymann von dem Gesetzgewalt der Kirche wird gerechtfertiget. II 12, 13.
Laynez, Jac. erlangte den Zutritt zur Kirchenversammlung in Trient im 33 Jahr seines Alters. VI 2. wird als General den Vätern vom H. Carolo Borromäo empfohlen. 3. Streit über den Ort des Sitzes. 7. erörtert die ganze Materie von der Rechtfertigung. VII 124. Herrliches Zeugniß über seine Unschuld allda. VI 3. item I 46, 47. Ihn will Papst Paulus IV zum Cardinal machen. VII 6. welchem er zu entgehen gesinnet war. Sein Schreiben an H. Ignatium. 7. von den Jesuiten unter ihme zu Rom VI 19.
Lehren sind auch von Heiligen behauptet worden, die nach der Hand verdammt worden. VII 124.
von Lellis, Camillus, liebte die Gesellschaft. VIII 138.
de Lemos, Thomas. II 67, 81.
von Leon. VIII 77.
Lermeus. VI 133.
Lessius wird von Concina bestrafet, weilen er saget, die Bulle Pii V von dem Geldzins sey in Niederland nicht angenommen. I 36, 39.
Lige in Frankreich, oder Erzählung des Aufstands zu Paris wider Heinrich den III König. VI 69 & seqq.
Lipsius, Justus, danket für seine Auferziehung der Gesellschaft. VIII 134. Sein Lob von ihr. 135.
Lire, Adrian, zeuget von Card. Bellarmin. VII 65.
Litleton, Humfrid. VII 49.
von Lobkowitz, Georg Popellius. VII 11.
Lopez, Greg. Bischof von Pekin. VII 115.
von Lothringen, Carl, Card. Bischof zu Verdun. VI 13. erhält die Erlaubniß, das Ordenskleid der Gesellschaft anzuziehen. VII 12.
Löven, Akademie, haltet hoch die Gesellschaft. VIII 136.
Lucern. Allda wird ein Collegium gestiftet. VI 42.
LUDWIG XIII König in Frankreich bestätiget die Zurückrufung der Gesellschaft. VI 119.

LUDWIG XIV vermittelt die Wiederherstellung der Gesellschaft in dem Staat zu Venedig. VII 15 & seqq.
du Lue. VIII 102.
Lupus, Christian. II 86.

M.

Madrucci Card. VI 16.
Magdalena von Pazzis sieht den guten Zustand der Gesellschaft in einer Entrückung des Geists. VIII 141. liebte selbe überaus 138. empfiehlt, derselben Zurückruffung zu bewirken, der Braut Heinrichs IV an. 142.
Mägdlein, ein indianisches, bekommt ein schönes Kleid, aber deßwegen den Verstand nicht. V 49.
Malaga. Alda wird ein Collegium gestiftet. VI 16. der dasige Bischof widerlegt die Verleumdungen des Jurieu über die Missionarien. VII 132. und entwirft seinen Charakter 133. decket auch auf den Entzweck derselben 134. wofür ihm die Gesellschaft feyerlichen Dank abstattet. 137.
Manareo, Olivier. VIII 121.
Mandarin. In einen solchen verkleidet sich P. Ricci, warum? ihre Beschreibung. VII 110.
Maniok. V 55.
Manuzio von Savalo, Bruno, zeuget für den Seeleneifer der Jesuiten in Paraguay. V 9.
Maraku. V 58.
Maravedis oder Reis. VIII 43.
MARCELLUS II lobet die Gesellschaft. VII 6.
MARIA ANNA Königinn in Portugall warnet die Jesuiten, sich in Acht zu nemmen. V 35.
Mariana widmet sein Buch de educatione principis Philipp III König in Spanien VI 110, 123, 126. wie er zu dem Mährlein von Verbesserung der Gesellschaft Anlaß gegeben. VII 79. die angebliche Schrift de moribus vel defectibus Societatis ist nicht sein Werk, 81. und von Scioppio verfälscht. 82. Item 144. Wenn sie auch von ihme wäre, verdiente sie keinen Glauben. VII 84.
Marion. VI 93.
Marlorato. VI 3.
Martyr, Peter. VI 3.
de Martyribus, Barthol. Erzbischof von Braga in Portugall errichtet drey Collegien. VI 16.
Massarello, Angelus. VI 10.
Mattei. VI 97.
Matthieu, Peter, zeuget vom Card. Bellarmin. VII 63.
Maugeri, Missionar in Quito, schicket an P. Celli wilde Vanilie. VIII 136.
MAXIMILIAN II Kaiser. Ihme wird die Gesellschaft von Pius IV empfohlen. VII 9.

Melander S. Scioppius.
von Mendoza, Bernardin, spanischer Gesandter in Engeland rechtfertiget den P. Campian. VII 30.
Mercuriano, Eberhard, General stirbt. VI 42.
Metz, dahin wird vom Card. von Lothringen ein Collegium erhalten. VI 16.
Meyer, Livin. I 48.
Mezzabarba, Karl Ambros. Gesandter in China. VII 140, 145.
Miguel soll zu Lisabon auch aus dieser ganz giltigen Ursache hingerichtet worden seyn, weil er Johannes geheißen. V 21.
Miki, Paul, Blutzeug. VI 53. war ein Jesuit. 59.
Millionen. die Verleumdung von den acht Millionen wird durch das Endurtheil des allerchristlichsten Königs vernichtet. VIII 53. S. Guys.
Minati, Johann Herkules. VI 32.
Mire, Albert, zeuget von Card. Bellarmin. VII 65.
Misenus, Simon. Seine Meynung von der Gesellschaft. II 79. VI 134.
Missionarien der Jesuiten wie sie von dem Calvinisten Jurieu geschildert werden. I 60. werden von den Kirchenhäuptern mit großen Lobsprüchen erhebet. VI 48. In Paraguay ihre Demuth. VIII 16. ihr Eifer in Unterrichtung der Völkerschaften. ibid. die Ordnung in den Kirchen. 17. der Fleiß in Besorgung der zeitlichen Gütern ihrer Neulinge. 18, 23. auch Treue für den König. 19. haben den Titel Beschützer. 26. S. Japon. Paraguay.
Monarchia Solipsorum wer dessen Verfasser sey? I 43. VII 87.
von Monte, Franz Mar. Card. VII 59.
Montepulciano. Gambara Rector des dasigen Collegii wird eines Verbrechens beschuldigt. I 52. VI 25, und aus der Gesellschaft entlassen. 27. Beschuldigung über sämmtliche Jesuiten allda. 28. P. Laynez hebt also das Collegium alldort gar auf. 30. der Verleumder und Urheber bekennt auf seinem Todbette die gespielte Bosheit. 31. Auf vieles Anhalten kommen die Jesuiten wider dahin. 33.
Montersier. VIII 66.
von Montesono, Johann. II 75.
Morales. VII 117.
Morenas, Franz. An ihne schreibet ein Appellant. I 46.
Morery, Ludwig, zeuget vom Card. Bellarmin. VII 66.
Moriac. Allda wird ein Collegium gestiftet. VI 16.
Morobirava-Goaku was er sey? V 57. Item Morobirava-Ere 57. und Morobiravas. 56.
Morone, Card. VI 15, 25.

Moroſini Card. VI 64.
Morus, Henricus. II 50.
Mosheims Zeugnis von den Jeſuiten. I 19. II 80. VI 55.
Mottmanno, Corn. rühmt Scioppius die Schulen der Jeſuiten an. I 26.
Murano. VII 144.
Murares. V 62.
Muratori, Ant. Ludw. zeuget, daß keine Goldminen in Paraguay ſeyn. V 11. rühmet die Geſellſchaft. VIII 135. und den Card. Bellarmin. VII 68.
Murcia. Alba wird ein Collegium geſtiftet. VI 16.
Muſſo Biſchof zu Bitonto ſchreibt ſeine Hochachtung der Geſellſchaft an P. Laynez. VI 16.

N.

Nachricht, kurze, von der Republick der Jeſuiten in Indien, wird widerlegt. V 51 & ſeqq.
von Nanking Biſchofs Brief. VII 25.
Natalis, Alexander, iſt nicht gar zu gehorſam gegen die päpſtlichen Verordnungen. II 75.
Natalis, Hieron. prophezeyt von den Verfolgungen der Geſellſchaft. VIII 117.
Navarrette. VII 115.
Nerac. VIII 69.
Neraleo von Genaro Marggraf. Am ihne ſchreibet Sabinio Phönicio, wer die Verfaſſer der Schmähſchriften wider die Geſellſchaft ſeyn. III 41 & ſeqq.
Nerins, Philippus, liebte die Geſellſchaft. VIII 138.
Nevelle, Edmund. VII 33.
Neuigkeiten, lockende, in Frankreich erzählen aufs gehäßigſte wider die Geſellſchaft das verfluchte Unternehmen und Verſchwörung wider die geheiligte Perſon des Königs in Portugall. V 4 & ſeq. 14 & ſeq. verſchwärzen aufs abſcheulichſte die Miſſionarien in Paraguay. 8 & ſeqq.
Neuſer, Bruno. II 44.
Nicole Geſchichtſchreiber der Provincialbriefen. II 5.
Niklaus von St. Joſeph. VIII 51.
de Nobili, Jacob. VI 31.
Noceti überweiſt den P. Concina der Lügen. II 36.
Norberts Buch warum es verbothen. II 69 & ſeqq.
Noris Card. II 86.
von Nuza, Hieron. Bapt. II 91.

O.

Olave, Martin. VI 14.
Oldecorne, Eduard, wird gerechtfertiget wegen der Pulververſchwörung. II 48. VII 49.
von Omale, Herzog. VI 61, 63, 64.

von Omura, Barthol. König in Japon. VI 54.
Orden der Jeſuiten, ein Buch. VIII 109.
Ordensſtände, ſammtliche, rühmen die Geſellſchaft. VIII 128. von wem ſie ihren Untergang zu beſorgen haben? 117.
Orſini, Lälius, zeuget für den Seeleneifer der Geſellſchaft. I 20.
Oſius Card. achtet die Geſellſchaft hoch. VI 16, 135.
Otto von Truchſes Card. rühmet Martino von Eden die Geſellſchaft an. I 23. ſendet den P. Jajus nach Trient auf den Kirchenrath, und danket GOtt für dieſe getroffene Wahl. VI 4.

P.

Päpſte. Unwahrheiten wider die Geſellſchaft von denſelben VII 1, werden widerlegt. 2. Verzeichniß derſelben, welche ſich um die Geſellſchaft verdient gemacht haben, als Paulus III, Julius III. 5. Marcellus II, Paulus IV. 6. Pius IV. II 65. VI 22 & ſeq. VII 9. Pius V. I 17, 19. VI 49, 51. & ſeq. VII 9. VIII 138. Gregorius XIII. VII 10. Sixtus V. 11. Gregorius XIV. 11, 77. Clemens VIII. I 15. VI 51, 79. VII 11. Paulus V. II 91, 93, 94. VII 12. Gregorius XV. I 16, 19. VI 51. VII 12. Urbanus VIII. I 19. VII 13. Innocentius X. VII 14. Innocentius XI. I 22. VII 19, 128. Alexander VII. I 9. VII 15. Clemens X, Alexander VIII, Innocentius XII. VII 19. Clemens XI, Benedictus XIII. 20. Benedictus XIV. I 20. VII 21. Clemens XIII. VIII 23. VIII 124.
Palafox von Mendoza, Johann. Irrungen zwiſchen ihme und verſchiedenen Ordenshäuſern in Indien. VII 92. Befehle der Heil. Congregation, worinn ihme die Jeſuiten anbefohlen werden. 14, 93. Wiederruffung ſeines Verfahrens 94. und Urtheil des Abts Pellicot. *ibid.* Sein Schreiben vom 8 Jänner 1649 iſt ein Werk der Janſeniſten. *ibid.* Vergleichung des Lobs, ſo er der Geſellſchaft anderſtwo giebt V 12. VIII 126, mit dieſen Läſterungen VII 69. Ob hiedurch ſeiner Seligſprechung ein Vorſchub geſchehe? 98. Seine Sendſchreiben werden in Spanien verbothen und verbrennt. III 8 & ſeq.
Pallavicini Card. welchen Gegnern er antworten wollen. VIII 116.
Palmia, Benedict. VI 39.
Palmia will mit dem Wilhelm Parry nichts zu thun haben. VII 32.
Paniſſe. VIII 96.

Pantaleon, Heinrich, erhebet mit Lob die Gesellschaft. VI 18.
Paraguay. dahin wird Johann Vasquez von Azuero zur Untersuchung gesandt. I 32. Umständliche Beschreibung von der Lage der Jesuiten, dem Zustand ihrer Pflanzstädte, Aufführung der Missionarien, und Ursprung der vielen Verdrüßlichkeiten. V 35 & seqq. von dem Tausch zwischen Spanien und Portugall gegen die Pflanzstadt vom H. Sacrament, und Unschuld der Jesuiten. 39. von Seiten Portugall wird am ersten gezaudert, den Tausch zu vollziehen. 45. Verfolgung der Jesuiten deßwegen. 47. die Indianer sollen von den Jesuiten zu Sclaven gemacht werden. 6 & seq. Zeugnissen für ihren Seeleneifer 9, und den Dienst der Indianer 11. Endurtheil Philipps V Königs in Spanien wegen den Beschwerden, welche wider die Jesuiten alldorten angebracht worden. 62, 72 & seqq. Wie viel alldort Pflanzstädt, und wie viel Einwohner in jeder seyn. wie viel die Abgaben? 80. was für Früchten wachsen? wohin Handel getrieben werde? wie viel vom Kraute gesammelt, und wie hoch es verkauft werde? 90. Ob die Indianer spanisch lehrnen? 92. Ob selbe eigenthumliche Güter haben? *ibid.* wer ihre Richter seyn? von ihren Handwerkern, Waffen, Bergwerkern. 95. von der Gewohnheit, die Zehende von ihnen abzufodern. 98. von der nöthigen Anzahl der Missionarien, und ihren neuen Bekehrungen. 100. von dem Zustande der Kirchen, Eifer ꝛc. Alter der Missionen. 102. warum die Pflanzstädte nicht unter dem Stadthalter stünden? 104. Aechter Proceß, welcher jüngst von Amts wegen alldorten über die Beschuldigungen der Jesuiten vorgenommen worden. 108 & seq. Charakter des Herrn von Cardenas, wie ihn sein Secretär Cuellar von Mosquera entworfen. I 56. VIII 9. Zeugniß Philipps V in Spanien. VIII 12. die Schriften des Aldunate, und Barua, und etlicher anderer Staatsbeamten werden als ehrenrührig von ihme erklärt. 13 & seq. Herr Peralta, ein Dominicaner, lobet dem König die Jesuiten unendlich an. 15 & seq. die Jesuiten wurden wegen der Art der Abgaben zu Rathe gezogen; wegen den Irrungen aber hat man sich auch bey ihren Feinden erkundiget. 20 & seq. die Verleumdungen von dem Schatz der Waaren sind durch öffentliche Zeugnissen widerlegt. Die Art, auf welche sie König Philipp zu nichte macht.

23 & seq. Unterschobne Schriben des Palafox. Ausspruch des Königs. 28. wird gezeigt, wie viel dieser königliche Ausspruch beytrage die Unschuld der heutigen Jesuiten darzuthun. 30 & seq. Wegen einer allda entstandenen Empörung werden die Jesuiten gerechtfertiget. 136. der dermalen regierende König erlaubt der Gesellschaft nicht nur 30, sondern 60 und mehr Missionarien dahin zu senden. 147.

Parry, Wilhelm. Seine Verschlagenheit. VII 31. wird als Königsmörder hingericht. 33.

Pascal eifert wider die Sittenlehren der Jesuiten. II 36. Sein Buch aber wird verbothen. *ibid.*

Pasciquot. VIII 64, 65.

Pasio kommt nach China. VII 109.

Paßionnei Card. lobt den Card. Bellarmin. VII 67.

Pasqua, Joh. Ant. Buchführer von Pisa rechtfertiget sich. VIII 44.

Pasquiers Verleumdungen. VI 99. Sein Charakter. 100.

Pavia, Joseph, Schriftverwahrer zu Alicante. VIII 96.

von Paulo, Vincentius, liebt die Gesellschaft. VIII 138, überhäuft selbe mit Lobspruch. 139 & seq.

PAULUS III lobet die Gesellschaft. VII 5.

PAULUS IV ingleichen VII 6.

PAULUS V ebenfahls. VII 12. Seine Brief an P. Suarez. II 91, 93, 94.

Payva. VI 17.

von Paz, Johann. VII 115.

Pedraza. VII 92.

Pegna, Franz. II 67.

Pelisier. VIII 94.

Pellicor erzehlet die Irrungen zwischen Palafox und den Jesuiten. VII 94.

Peralta, Joseph, ein Dominicaner und Bischof zu Buenosayres rühmet dem König den Eifer der Jesuiten in Paraguay unendlich an. I 59. V 10. VIII 15 & seq.

Percy, Thomas, Theilhaber der Pulververschwörung in Engeland. VII 40.

Pereira, Gomez, erste Urquelle aller Unruhen in Paraguay. V 36.

Perpinian. VI 39.

von Perron, Card. VI 95.

Person, Robert, wird als Theilhaber der Verschwörung angeklagt. VII 26, 37. und gerechtfertiget. 38.

Peravino. Ob er von Sandius mit Recht unter die Socinianer gestellet worden? I 21.

PHILIPP II König in Spanien. Ihme werden die Jesuiten von Pius IV empfohlen. VII 9.

Digitized by Google

PHILIPPS IV Königs in Spanien Endurtheil wegen den Miſſionarien in Japon. VI 56.

PHILIPP V König in Spanien wird von den Anmerkungen mishandelt. I 31. ſendet zur Unterſuchung Don Aquero nach Paraguay. 32. berührt die Mishälligkeiten zwiſchen dem Biſchof Cardenas und den Jeſuiten in Paraguay. VIII 12. erklärt die Schreiben des Aldunate und Barua als ehrenrührig. 13. vernichtet den Brief des Herrn von Palafox. 28. 30. Befehlſchreiben und Endurtheil über die Beſchwerden, welche über die Jeſuiten in Paraguay angebracht worden ſind. V 63, 72 & ſeqq. VIII 136. bezeuget dem P. Provincial der Jeſuiten in Paraguay ſeine Zufriedenheit über die gute Ordnung in ſelben Landen. I 59. V 13.

Phönicio, Sabinto, ſaget, wer die Verfaſſer der Schmähſchriften wider die Geſellſchaft ſeyn. III 41 & ſeqq.

Pichon, Johann, widerrufet ſein Werk, aber die Bosheit der Verleumder vertuſchet ſolches. VII 148 & ſeq.

Pimeria alta. Aufruhr der Indianer allda. III 18.

du Pin, Elias, zeuget von dem Card. Bellarmin. VII 67.

PIUS IV beſchwert ſich bey Kaiſer Maximilian wegen den Schmähſchriften über die Jeſuiten. II 65. ſendet den P. Laynez in Frankreich auf die Verſammlung zu Poiſi. VI 3. ließe die Anklagen wider die Jeſuiten aufs genaueſte unterſuchen. 20. ſprache ſie aufs feyerlichſte los. 21. und ſchriebe wegen ihrer an Kaiſer, König, Churfürſten &c. 22 & ſeq. VII 9.

PIUS V rühmt die Geſellſchaft. I 17, 19. VI 49, 51 & ſeq. VIII 138. Sein Schreiben an Salentinus Erzb. und Churf. zu Köln. VII 9.

Placcius, Vincent. Seine Meynung von der Geſellſchaft. II 76.

Placenz in Caſtilien. Allda wird ein Collegium errichtet. VI 16.

Polanco. VI 10, 26.

Poloe, Joſeph, aus dem Franciſcanerorden zeuget für den Seeleneifer der Jeſuiten in Paraguay. V 9.

Portugall. Die Könige beſtellten die Jeſuiten als ihre Verwalter in Italien. VIII 40, 41. warum? 42. item I 62. Was man von der Verſchwörung wider den König und den tödlichen Streich gewiſſes wiſſe? V 3. mit welchen Fabeln die lockenden Neuigkeiten in Frankreich dieſe Sache erzehlen? 4 & ſeqq. 14 & ſeqq. Unglückheit des Kö-

nigsmord allda mit dem in Frankreich. 23. Man lauerte schon lang auf den Untergang der Gesellschaft. 35. worzu die erste Urquelle in Paraquay entstanden. 36. S. Paraguay. Clemens XIII rühmt dem König die Gesellschaft an. VIII 124.
Pozzo, Jacobus, Card. II 82.
Prado, Wilhelm, Bischof von Clermont. VI 16.
Predigerorden hielte allezeit hoch die Gesellschaft. VIII 128 & seq.
Probabilismus wird am ersten von den Jesuiten angefochten. II 38, 39. vielmahl angeklagt, und niemahl verdammt. 44, 45. Ihm zu Gunst erklärt sich Innocentius XI Papst. 46.
Protestanten, so die Gesellschaft gerechtfertiget, und hochgeachtet haben, als Fabricius. I 18. Mosheim. 19. II 80. VI 55. Bacon. I 25. VI 134. Vincentius Placcius. II 76. Misenus, Elias Hasenmüller, Wittacker. 79. VI 134. Heinrich Pantaleon. VI 18. Bayle. VI 90. Eunius. 134. Florimond. 135. Ob sie durch die jesuitische Sittenlehren allein geärgert worden? II 40. wie ihnen zu antworten? 42. werden ehender durch dergleichen Anklagen geärgert. 46.
Provana. VII 143.
Provinzialbriefe wie sie aufgenommen worden, und wer ihre Geschicht beschrieben? II 5.

Q.

Quignones Graf von Luna. VI 15.

R.

von Rada, Andr. Sendschreiben, so Don Johann von Palafox an ihne solle erlassen haben, werden verbothen und verbrennt. III 8 & seq. 14 & seq.
Radzvil, Albr. Stanisl. Fürst schreibet sein Buch der Gesellschaft zu. II 95.
Ragazoni. VII 32, 33.
Rasponi Card. zeuget vom Card. Bellarmin. VII 65.
Ravaillac, Franz, ermordet Heinrich den Großen. Deßwegen angestellte Untersuchung. VI 108 & seqq. item II 51.
Rebellus, Ferdin. bestreittet den Probabilismus. II 39.
von Reinterie VIII 69, 105, 107.
Reis was 600000 nach römischer Münze ausmachen? VIII 43.
Remund, Florimund, zeuget vom Card. Bellarmin. VII 64.
Reue, unvollkomne, zur Beicht erklecklich. II 45.
Ribadeneira, Petrus. VIII 120.
Ribefro. V 55.

Digitized by Google

Ribera kommt nach China. VII 109.
Ribera, Joh. Bapt. Beichtvater des Heil. Caroli Borromäi angeklagt. I 52. und von Giussani gerechtfertiget 53. VI 34.
von Richelieu, Card. Urheber der Verweisung des P. Cauſſins. VIII 48.
Richeome. Seine Schutzrede für die Geſellſchaft wegen der Lige. VI 65.
Riccardio, Niklaus. VII 81.
Ricci, Matthäus, kommt nach China. VII 109. kleidet ſich in einen Mandarin, und warum? 110. beſchreibt dieſe Kleidung. *ibid.*
Rithſon, Eduard. VIII 134.
Robineau von la Foſſa, Franz. VIII 54.
Roccaberti, Thomas, zeuget vom Card. Bellarmin. VII 66.
Rochet, Simon, ſchadet dem Collegio zu Dole. VII 20.
Rognant. VIII 71, 83.
Rom. Von den Jeſuiten alldort unter P. Laynez. VI 19.
Roſe, Wilhelm, Biſchof von Senlis. I 48. VI 61, 62.
Roſſi, Barth. VI 35.
Rovan, Heinrich, leidet einen gewaltſamen Tod von den aufrühriſchen Indianern. III 20. VIII 136.
Rubino, Anton. Entſetzliche Beſchuldigung wider ihne. Hat ſein Leben lang kein Buch in Druck gegeben. VII 117. Seine Heiligkeit und Briefe an ſeine Mitbrüder in Mayland. 120. Das ihm aufgedrungene Werk iſt von einem Doctor der Sorbone. 122.
RUDOLPH König in Ungarn und Böhmen. VII 12.
Rugberi, Chriſtoph. VI 32.
Rugiero, Michael, kommt nach China. VII 109.
Ruimper. VIII 106.

S.

von Sabran. VIII 100.
Sacchini Ordensgeſchicht der Jeſuiten. I 52. von dem Chor derſelben. II 81.
von HH. Sacrament Pflanzſtadt auf dem Ufer von Plata ſoll vertauſcht werden. V 39.
Salamanca, Akademie, rühmt die Geſellſchaft. VIII 130.
Salazar, Caſpar. VIII 128.
von Sales, Franz, ein großer Freund des Card. Bellarmins. VII 63. und Liebhaber der Geſellſchaft. VIII 138.
Salmeron, Alphonſ. erlangte als Gottesgelehrter den Zutritt zur Kirchenverſammlung im 31 Jahr ſeines Alters. VI 2, und von dem Heil. Carolo Borromäo den Vätern in einem Schreiben empfohlen. *ibid.*

Digitized by Google

Sanches fälſchlich angezogen. II 10, 11.
Sanctcyrs Grundregel von Unterdruckung der Geſellſchaft. II 47.
dos Sanctos, Emanuel. V 60.
Sander, Nicolaus, rühmt die Regel der Geſellſchaft hoch an. VIII 133, 134.
Sandius, Chriſtoph, ob er mit Recht Petavium unter die Socinianer geſtellet? I 21.
Santamorens Charakter. VII 96.
Sanvitali überweißt den P. Concina der Lügen. II 36.
Sarpetri, Dominicus. VII 115.
von Sarricolea und Olea, Johann, zeuget von dem unermüdeten Seeleneifer der Jeſuiten in Paraguay. V 12.
Savelli, Card. VI 20.
von Savoyen, Ritter. Sein und ſeines zu Utrecht in Holland gedruckten Werkes Charakter. VIII 4.
Schall, Adam. VII 130.
Schmähſchriften können einen Nutzen bringen, wenn ſie mit Vorſichtigkeit geleſen werden. II 35. Jene wider die Geſellſchaft werden in Spanien verbothen und verbrennt. III 3 & ſeqq. 14 & ſeqq. VII 89, 103. wer eigentlich derſelben Verfaſſere ſind. III 41 & ſeqq.
Schulen der Jeſuiten werden geläſtert, und gründlich gerechtfertiget. I 24 & ſeqq.
Schweiz. S. Eidgenoſſenſchaft.
Scioppius, Caſpar, lobt die Schulen der Jeſuiten. I 26. verfälſcht die Schrift des Mariana. Unter welchen Nämen er ſich zu verſtecken pflegte. VII 81, 85. iſt der Erfinder des Gedichts von dem P. Fiorovanti unter dem Namen Juniperi von Ancona. I 44. VII 85. Sein Charakter. VII 86.
Sdoſius. VII 3.
Secheira. VII 110, 111.
Seripando, Hieron. VI 8. VII 124.
Serry, Hyacinth, ſchreibet unter dem Namen Auguſtin le Blanc. II 68. wird von Levin Meyer abgefertigt. *ibid.*
Sevilien. Falſchheit und Unwahrſcheinlichkeit der Wechſelſchuld, ſo den Jeſuiten alda aufgebürdet wird. VII 100. Ein ſträfliches Verbrechen eines Jeſuitenbruders dient den Janſeniſten zum Grund obigen Gedichts. 101. der königliche Rath von Caſtilien und der General Inquiſitor thun den Ausſpruch zu Gunſt der Jeſuiten. VII 103.
Simonetz, Ludwig. VI 8.
Sirs zeuget von P. Cauſſin. VIII 48.
Sitten. Der Obrigkeit allda wird ein

em Collegium zu bauen angerathen. VII 13.
Sittenlehre der Jesuiten. Die Anklagen wider selbe werden untersucht. II 35. ob sie den Protestanten zur Aergernis ist. 40 & seq. Eine gütige wird in den Ordensregeln des Heil. Dominici anbefohlen. 37.
SIXTUS V entrüstet sich über den Tod der Guisen. VI 64. lobt die Gesellschaft. VII 11.
Soave, Peter, Lustgebäu wider die Gesellschaft. VI 13.
Sonora. Wegen einer allda entstandnen Empörung werden die Jesuiten gerechtfertiget. VIII 136.
Sordonne achtet die Gesellschaft hoch. VIII 139.
Sosa, Franz. VII 81.
Sotelo, Ludwig. VI 55.
Spada, Card. VII 142 93.
Spanien. Allda werden die Schmähschriften wider die Gesellschaft verbothen und verbrennt. III 3. Acten des königlichen Raths darüber 5. der Heil. Inquisition 13. item VII 89, 103. königliche Erklärung für die Jesuiten. III 18. VIII 136. Einige Jesuiten allda wollen für ihr Land einen besondern Generalcommissar haben. VII 79.
Spondanus, Henricus, von der Niederreisung der Schandsäule zu Paris. VI 84. rechtfertiget den P. Campian. VII 31.
Stowe, Johann, was er von P. Campian und andern Jesuiten in Engeland sage. VII 28.
Stefanucci wird wegen Verrufers Werken gerechtfertiget. VIII 44. & seq.
STEPHAN König in Polen. VII 10.
Steuern. Wegen diesen gestattets Franciscus I dem Volk ein Vergnügen. II 7.
Strada, Franz. VI 28.
Saurin, Joh. Bapst. VIII 101.
Suarez, Franz. An ihne schreibet Paulus V Papst. II 91, 93, 94.
Surius rühmt die Gesellschaft. VIII 132. schildert ihre Feinde ab. ibid.

T.

Tambini Procurator zu Genua über die öst- und westlichen Missionen hat zwey Helfer nöthig. VIII 39.
Tamburini überreichet wegen den chinesischen Gebräuchen eine Bittschrift. VII 126.
Tapasoo. V 55.
Tartaren fallen in China ein, und warum? VII 112.
Tarugi, Curtius. VI 32.

von Tavora Marggraf Mitverschworner in Portugall. V 4.
Tay, David. V 55, 56.
Taxardo, Peter, Bischof zeuget für den Seeleneifer der Jesuiten in Paraguay. V 9.
Tello, Thomas, leidet einen gewaltsamen Tod von den aufrührischen Indianern. III 20. VIII 136.
Temond. VII 42.
von Terville. VIII 63, 107.
H. Theresia achtet die Gesellschaft hoch. VIII 121 & seq. 138. ihre Beichtväter. 123.
Tiene, Cajetan, liebte die Gesellschaft. VIII 138.
Titzimon zeuget rühmlich von der Gesellschaft. VIII 130 & seq.
Tommasin zeuget vom Card. Bellarmin. VII 66.
Torregiani Cardinal Staatssecretär rühmet die Gesellschaft. VII 23.
Torres, Cosmus, unter den ersten Aposteln in Japon. VI 53.
Torres, Franz. VI 14.
von Torres, Ludwig, Card. zeuget vom Cardinal Bellarmin. VII 64.
Trient. Anzahl der Väter auf dortigem Kirchenrath. VI 13. die in selbem gegenwärtig gewesene Jesuiten werden gerechtfertiget. 1.
Trocano. V 62.
Truchseß S. Otto.
Turano vertheidiget den P. Benzi, ehe er verbothen worden. I 48. VIII 7. Zeugnis Benedicti XIV Papsts. VIII 7.
Tyrannenmord. Die Lehre davon ware vor dem Jahr 1610 fast allgemein. II 58, 59. selbe ist niemals ein Eigenthum der Gesellschaft gewesen. VI 121. Jesuiten, so wider selbe geschrieben. 123.

V.

Valerian Bischof zu Vilna. VII 10.
Valadier. VI 101.
Valignani, Alexander. VI 53. VII 109, 110.
Vanilie, wilde, wird von Pat. Maugeri an P. Celli geschickt. VIII 36.
Vanozzi von Pistoja, Bonifacii, Zeugnis von den Schulen der Jesuiten. VIII 36.
Varade. Verleumdungen über ihn. VI 98. ist an der Frevelthat des Barriere unschuldig. 101 item II 51.
von Varmia, Stanislaus. VI 8.
Varo. VII 115.
Vasquez von Aguero, Johann, wird wegen den Klagen über die Jesuiten nach Paraguay gesandt. I 32.

Vene-

Venedig. Die Jeſuiten werden allda vertrieben, und warum? auch wiederum zurückgeruffen. I 7 & ſeq. VI 97. Briefe, ſo der Päpſt zu Wiederherſtellung derſelben an den Staat abgelaſſen. I 9 & ſeq. VII 15, 18. dem dortigen Herzog rühmet Gregorius XV die Geſellſchaft an. VII 13.

Verbieſt, Ferdinand. An ihne ſchreibet Innocentius XI Papſt. VII 128. Seine große Verdienſt um die chineſiſche Kirche. 129.

Verboth eines Buchs auszuwirken was erfoderlich ſey, wenn die Anmerkungen Recht haben. I 37, 38.

Verdun. Allda wird ein Collegium geſtiftet. VI 16.

Verfaſſer, welchen Endzweck er in dieſem Werk ſuche? VIII 115.

Verleumdungen wider die Geſellſchaft wie behutſam ſie zu glauben? VIII 105, 111. ſollen derſelben zum Troſt ſeyn. 117, 119. welchen Schaden ſie ſtiften. 53, 55. Kennzeichen der Verleumder. I 55.

Ugbellius, Ferdinand, zeuget vom Card. Bellarmin. VII 65.

Viairnes, Theodor. II 88

Vicenza, Petrus, verwirft die Feſtbegehung der Empfängnis U. L. F. II 74.

von Villanova, Thomas, liebts die Geſellſchaft. VIII 138.

Vincentius von Paulo erfreut ſich über die Verfolgung ſeiner Congregation. VIII 118.

Vingtdenier, Gosvin. VIII 67.

Vitelleſchi General iſt über den Zuſtand ſeiner Geſellſchaft vergnügt. I 44. Ob der Brief des P. Cauſſins an ihne richtig? I 51.

Vitelli, Amulius. VI 20.

Univerſitäten rühmen die Geſellſchaft. VIII 130.

Ungehorſam der Jeſuiten gegen die päpſtlichen Verordnungen wird unterſucht. II 65.

URBANUS VIII zeuget von dem Seelenfer der Geſellſchaft. I 19. rühmet ſelbe unterſchiedlichen Ständen an. VII 13.

Uſanquei locket die Tartarn in China. VII 112.

W.

Wadding, Lucas, zeuget vom Card. Bellarmin. VII 65.

Waytes. VII 32.

Wechſelbriefe ohne Aufgeld ob ſie zu verwerfen? VIII 42.

Wechſelſchuld, angebliche, der Jeſuiten in Sevilien. S. Sevilien.

Wedlingen, Johann. III 39.

Wendrockius Geſchichtſchreiber der Provinzialbriefen. II 5. 1
Wien. Allda legt P. Jajus ein Collegium an. VI 4.
Wille, der freye, des Menſchen. I 46, 47.
Wincington. VII 37.
Winter Theilhaber der Pulververſchwörung. VII 40 & ſeq.
Wirtackers Meynung von Jeſuiten. II 79. VI 134.
Wolf, Franz, bekehrt die Goajajaras. V 56.
Wrigth Theilhaber der Pulververſchwörung. VII 40 & ſeq.

X.

Xaverius, Franciſcus, hat das Ordensbekenntnis abgelegt. VI 46.

Z.

Zaccaria rechtfertiget ſich durch ein Schreiben wegen Berruyers Schriften. II 29 & ſeqq.

Zaorovski. VII 3.

O. A. M. D. G.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google